Oberschlesische Heimat.

Zeitschrift

des

Oberschlesischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Dr. Oskar Wilpert.

Band VI.

Oppeln 1910,
Selbstverlag des Vereins.
Kommissionsverlag von A. Wilpert in Groß-Strehlitz.

Oberschlesische Heimat.

Zeitschrift

des

Oberschlesischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Dr. Oskar Weltzel.

Band VI.

Inhalt.

Seite

Ratibor, wie es war, ward und iſt. Von Dr. H. Schaffer 1

Patſchkau in der Zeit von 1746 bis 1800. Von F. Broſig.

I. Geſchichtliche Nachrichten über den Zuſtand der Stadt Patſchkau 38, 123, 163

Die Beſitzungen der Kreuzherrn in und bei Kreuzburg. Von P. Dittrich . . . 153

Regeſten zur Geſchichte der Kommende Gröbnig, Kr. Leobſchütz. Von P. Dittrich . 26

Die politiſche Stellung des Breslauer Bistums unter Biſchof Thomas I. Von Dr. R. Burandt.

III. Das Verhältnis zu den Landes- und Nachbarfürſten . . 65, 97, 137

Steinkreuze in Oberſchleſien. Von E. v. Woikowsky-Biedau und P. Kutzer.

I. Kreis Grottkau. (2. und 3. Nachtrag.) 21, 115

II. „ Neiſſe. (1. und 2. Nachtrag.) 22, 115

III. „ Neuſtadt. (Nachtrag.) 121

V. „ Ratibor. (Nachtrag.) 122

X. „ Beuthen 22

XI. „ Toſt-Gleiwitz 23

XII. „ Oppeln 24

Die Wappen der oberſchleſiſchen Landgemeinden. Von Dr. O. Wilpert und P. Kutzer.

IV. Kreis Groß-Strehlitz. (Nachtrag.) V. Kreis Pleß 29

VI. Kreis Leobſchütz 31

Aus der älteſten Steindruckerei Oberſchleſiens: J. H. Richter in Leobſchütz. Von Dr. O. Wilpert 84

Flurnamen aus der Gemarkung Saleſche, Kr. Groß-Strehlitz. Von E. Tiſchbierek 106

Das Erntefeſt und Erntedankfeſt in Kempa, Kreis Ratibor 132

Die Tracht einer Neiſſer Bäuerin aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, verglichen mit der **Leobſchützer Tracht.** Von P. Kutzer und Dr. O. Wilpert . . . 177

Polniſche Volkslieder aus Schleſien. Überſetzt von E. Erbrich.

Türkenkrieg 151

Soldatenlieder I—III 151

Bauſteine und Späne.

Eine bisher unbekannte Provinzialſynode zwiſchen 1232—58. Von Dr. R. Burandt 181

Datierung einer Urkunde Thomas' I. Von Dr. R. Burandt 181

Die oberſchleſiſchen Bäche Cedron und Jordan. Von J. Gregor 91

Eine hundertjährige Schülerurkunde. Von Wiechulla 182

Einige oberſchleſiſche Beinamen 182

Zwei ehemalige Kapläne von Rauden: J. Lipczyk und M. Thiell . . . 92

Ein merkwürdiger Abſturz. Von W. König 183

Angebliche Befreiung der Robotbauern durch Napoleon I. Von E. Tiſchbierek 185

Seite

Literatur.

Zur Landeskunde Oberschlesiens 61, 95, 186
Besprechungen 61, 136, 186

Bericht über das Vereinsjahr 1909 64

5. Hauptversammlung des Oberschlesischen Geschichtsvereins 96

Namenverzeichnis.

Orte 189
Personen 193

Abbildungen.

Gemeindesiegel und -stempel.

Kreis Groß-Strehlitz.
Seite 34.
138. Klein-Stein St.
139. Neudorf St.
140. Carmerau St.
141. Centawa St.
142. Colonnowska St.

Kreis Pleß.
143. Kreuzdorf Sg.
144. Kobier St.
145. Miserau Sg.
146. Petrowitz Sg.
147. Dziezkowitz St.
148. Jaroschowitz Sg.
149. Deutsch-Weichsel Sg.
150. Zarzetsche Sg.
151. Schloß Goldmannsdorf Sg.
152. Meseritsch Sg.

Seite 35.
153. Kralowka Sg.
154. Mokrau Sg.
155. Ober-Lasisk Sg.

Kreis Leobschütz.
156. Komeise St.
157. Knispel Sg.
158. Jakubowitz St.
159. Kaldaun St.
160. Kösling St.
161. Auchwitz St.
162. Pilgersdorf St.
163. Rösnitz St.
164. Dirschkowitz St.
165. Boblowitz St.
166. Schönwiese St.
167. Krug St.

Steinkreuze und Bildstöcke. Tafel I—IV und Seite 116—119.

23. Althammer, Kr. Gleiwitz II.
27. Bielau, Kr. Neisse III.
37. Dittersdorf, Kr. Neustadt 117.
33. u. 34. Falkenau, Kr. Neisse 116.
24. Grudschütz, Kr. Oppeln II.
29. Heidersdorf, Kr. Neisse IV.
26. Herzogswalde, Kr. Grottkau III.
30. Nowag, Kr. Neisse IV.
35. Oppersdorf, Kr. Neisse 117.
31. Reinschdorf, Kr. Neisse IV.
32. Riemertsheide, Kr. Neisse IV.
22. Schomberg, Kr. Beuthen I.
39. Schönwalde, Kr. Neisse 118.
28. Starrwitz, Kr. Grottkau IV.
36. Stephansdorf, Kr. Neisse 117.
25. Zelasno, Kr. Oppeln III.

Wappen der Stadt Patschkau 38, 123, 164
J. K. Hoffmann, Stifter des Waisenhauses in Leobschütz 85
Umschlag einer Einladungsschrift des Leobschützer Gymnasiums 1825 . . . . 88, 89
Eine Bäuerin aus Weitzenberg, Kr. Neisse 178
Ein merkwürdiger Absturz eines Baumes 184

Kartenskizzen.

Umgegend von Salesche (Kr. Groß-Strehlitz) 108
Gegend zwischen Ziegenhals und Zuckmantel 118

Seite

Mitarbeiter.

Ferdinand Brosig, Gymnasiallehrer a. D. in Patschkau 38, 123, 163
Dr. phil. Richard Burandt in Posen 65, 97, 137, 181
Paul Dittrich, Professor am Matthiasgymnasium in Breslau 26, 153
Emil Erbrich, Direktor der Taubstummenanstalt in Metz 151
Joseph Graba, Postsekretär in Beuthen O.-S. 22
Joseph Gregor, Pfarrer in Tworkau 91
Wilhelm König, Hauptlehrer in Georgshütte 183
Paul Kutzer, Lehrer a. D. in Ziegenhals 21, 29, 115, 177
Franz Paterok, Pfarrer in Zelasno 25
Emanuel Tschbierek, Lehrer in Beuthen O.-S. 106, 185
Dr. theol. Hermann Schaffer, Prälat in Ratibor 1
Wiechulla, Herzogl. Rentmeister in Rauden 182
Dr. phil. Oskar Wilpert, Professor am Gymnasium in Oppeln 29, 61, 84, 136, 177, 186
Ernst von Woikowsky-Biedau, Oberleutnant a. D. in Ober-Glogau 21, 115

Beigegeben wurde:

A. Nowack, Geschichte der Landpfarreien des Archipresbyterats Sohrau O.-S., Bogen 4—8.

Neue Mitglieder.

Im Jahre 1909 traten noch bei:

432. Löbl. Kreisausschuß in Rybnik.
433. Herr Architekt Theodor Ehl in Oppeln.
434. „ Landgerichtssekretär Th. Stosch in Ratibor.

Im Jahre 1910 kamen hinzu:

435. Herr Direktor der Ackerbauschule Welzel in Popelau, Kr. Rybnik.
436. „ Pfarrer Karl Janitzek in Boguschowitz b. Paruschowitz, Kr. Rybnik.
437. „ Lehrer M. Vielhauer in Kosmütz, Kr. Ratibor.
438. „ Dr. med. Larisch in Miechowitz.
439. „ Professor Rothkegel in Ziegenhals.
440. „ Rittergutsbesitzer E. Kielmann auf Steblau, Kr. Lublinitz.
441. „ Kaplan Maruszczyk in Gleiwitz.
442. „ Gymnasiallehrer a. D. Ferdinand Brosig in Patschkau.
443. „ Augustin Letocha in Radzionkau.
444. „ Pfarrer Marx in Naklo.
445. Löbl. Kreisausschuß in Leobschütz.
446. „ Beuthener Geschichts- und Museumsverein.
447. Herr Lehrer Karl Szczodrok in Bolatitz, Kr. Ratibor.
448. „ Oberlehrer Babioch in Ratibor.
449. „ Pfarrer Recha in Groß-Pramsen, Kr. Neustadt.
450. „ Kaplan Jendrysik in Laband.

Ratibor,
wie es war, ward und iſt.

Von **Dr. Hermann Schaffer.**

Im Jahre 1737 erſchien in Nürnberg eine von den Homänniſchen Erben herausgegebene Sammlung von Anſichtsbildern ſchleſiſcher Städte. In allen Abbildungen iſt die Abſicht erkennbar, die zahlreichen Türme und Türmchen neben einander zur Anſchauung zu bringen mit dem Erfolge, daß Bewohner der jetzigen Stadt Ratibor beim Beſchauen des alten Bildes überraſcht und erſtaunt ſtutzen, obgleich ſich ſeit dem Ausbau des früher ſtumpfen Glockenturms an der Pfarrkirche mit einer Pyramide im Jahre 1887 das neue Stadtbild wieder weſentlich verbeſſert hat.

Ratibor zeigt auf dem alten Bilde die Geſtaltung einer befeſtigten Stadt. Sie iſt umgeben von der Oder, umwehrt durch Wallgräben und hohen Mauern mit ſie überragenden Türmen. Und außer dieſen Verteidigungstürmen ſind die hohen Krönungen der gemauerten Tore ſichtbar. Daran und darüber kommen die Türme und Türmchen der Kirchen, Klöſter und Hoſpitäler zur Geltung.

Von links tritt die St. Johanneskirche und das große herzogliche Schloß ins Geſichtsfeld. Über der eingedeckten Oderbrücke erſcheint das jenſeits der Oder gelegene Kreuzpropſteihoſpital, die zugehörige Kirche, das Odertor, die Dominikanerkirche, das Rathaustürmchen zwiſchen letzterer und der Pfarrkirche, mit den beiden Türmen dicht nebeneinander, das Jungfrauenkloſter, der große Turm am Beginn der Großen Vorſtadt und jenſeits der Pſinna nahe der Grenze des Geſichtsfeldes rechts das Franziskanerkloſter mit der Kirche.

Das Bild iſt von einer Anhöhe in Proſchowitz obenhalb der Oder aufgenommen, wie der Anblick der Stadt von dort aus jetzt bezeugt. Verſchwunden ſind aber die Wälle, die Stadtmauer, deren Türme, die Hochbauten der Tore und die Türme einiger Kirchen und Hoſpitäler. Dagegen

gibt eine große Anzahl von Schornsteinen (Schloten) der Stadt das Gepräge des Fabrikorts. Sie war zwar auch früher, an den Hauptverkehrsstraßen zwischen Böhmen, Ungarn und Polen gelegen, durch Handelsverkehr belebt, besonders aber ward sie aus dem, was sie war, das, was sie jetzt ist, in der Zeit der angewendeten Dampfkraft namentlich durch einen vorteilhaft nahen Anschluß an die seit 1846 vollendete Eisenbahn nach Österreichisch-Oderberg, sowie durch die später gebauten Flügelbahnen nach Leobschütz u. s. w (1856) und nach Troppau (1895).

Stadtpläne, welche die allmählichen Veränderungen der alten Straßen und Plätze, aber auch die neuen Namen nachweisen, sind aufgenommen worden: im Jahre 1811 von Wirheim, im Jahre 1835 von Augustini, im Jahre 1843 von Barwig, im Jahre 1865 von Gehlich und im Jahre 1897 in größerer und kleinerer Ausführung von Schylla.

Bevor wir unter Führung eines orts- und geschichtskundigen Freundes eine Wanderung durch die (seit 1. 4. 03) zum Stadtkreis herangewachsene frühere Kreisstadt Ratibor beginnen, bei welcher der Führer an geeigneten oder denkwürdigen Stellen Erzählungen über Ereignisse früherer Jahrzehnte oder Jahrhunderte anknüpft, erscheint es zweckmäßig, einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Die Bezeichnung „Tor" galt in Ratibor nicht bloß für gemauerte Pforten mit Turmaufsatz, die hier wie anderwärts Zierden der Stadt waren und in andern Städten es jetzt noch sind, sondern sie wurde auch den nichts weniger als schönen, zweiflüglichen, aus Latten hergestellten, zwischen gemauerten Pfeilern beweglichen Absperrungen der Straßen an den Grenzen der Stadt zu Akzise- und anderen Kontrollzwecken beigelegt. Wer Mitteilungen aus früheren Jahrhunderten über Straßen bezw. Gassen und Plätze Ratibors richtig verstehen will, muß beachten, daß

die Domstraße auch Herrengasse,
die Neue Straße z. T. Krämergasse,
die Salzstraße Webergasse,
die Lange Straße die Große Gasse,
die Troppauer Straße die Lange Gasse,
die jetzige Marienstraße die Troppauer Straße,
die Jungfernstraße die Nonnengasse,
die Innere Kohlenstraße die Scharfrichtergasse,
die Friedrichstraße Äußere Kohlenstraße,
der Polkoplatz Zwingerplatz und Holzmarkt,
die Turmstraße früher Büttel-, dann Stockhausstraße

genannt wurde.

Die Lage der Zwinger- und Oberwallstraße wurde auch im Volksmunde durch die klassisch-schöne Angabe: „Um die Stadt rum" benannt.

Mit „Gasse" wurden ehedem die Verkehrswege in der Stadt, mit „Straße" die Wege zwischen Ortschaften bezeichnet.

Weil am westlichen Ende der Stadt drei Wege sich abzweigten nach Troppau, Leobschütz und Kosel, wurde das Tor am Anfang und am Ende der Großen Vorstadt nach Belieben abwechselnd darnach genannt.

Irreführend sind die Namen Neugarten, Neue Straße, Neues Tor, Neustadt und Neu-Ring. Sie sind vererbte Namen und waren zutreffend, als sie vor Jahrhunderten an die Stelle des Alten oder neben dem Alten entstanden, ähnlich wie die Brücke zwischen Stadtpark und Plania seit 1903 in Ermangelung eines bestimmten Namens „die neue Brücke" heißt.

Neben dem behördlichen Namen „Weidenstraße" blieb die frühere Bezeichnung „Schwarze Gasse" und neben dem Namen „Dokterdamm" die Bezeichnung „Weiße Gasse" bis ins Jahr 1860 im Gebrauch.

Seit der räumlichen Erweiterung der Stadt, welche durch Aufnahme der Neustadt, der Vororte Neugarten, Altendorf, Proschowitz, Bosatz in den Stadtkreis Ratibor nicht abgeschlossen bleiben wird, also besonders seitdem Ratibor Eisenbahnstation für die Strecke Kosel-Oderberg, Kattowitz-Jägerndorf und der Flügelbahn nach Troppau geworden ist, wurden manche früher unbenannte oder nach dem Volksmunde bezeichnete Fuß-Abkürzungs- und Verbindungswege zu Verkehrswegen umgeschaffen und erhielten behördlich festgelegte Namen z. B.

1844 die Troppauer Straße,
1845 die Bahnhof- und Eisenbahnstraße,
1851 die Weidenstraße,
1874 die Sandstraße,
1882 die Wilhelmstraße,
1886 der Klosterweg,
1890 die Mittelstraße,
1894 die Flurstraße,
1897 die Augusta-, Friedrich-, Viktoria-, v. Eichendorff-, Stahlwerk-, Strafanstalts-, Wiesen-, Neue Feld-, Ottitzer-, Kurze, Marien-, Ziegelei-, Leobschützer, Koseler, Proschowitzer, Bosatzer Straße,
1898 die Bergstraße,
1899 die Blumenstraße,
1900 die Schrammstraße,
1903 die Hohenzollernstraße,
1908 die Dr. Heidestraße,
1909 der Notburgaplatz.

Das Wachsen der Bevölkerung ist ersichtlich aus folgenden Angaben: Ratibor zählte innerhalb der Wälle:

im Jahre	1750	1 577	Bewohner
„ „	1801 mit Brunken und Neustadt .	3 050	„
„ „	1842 vor Eröffnung der Eisenbahn .	7 022	„
„ „	1851 nach „ „ „ .	9 381	„
„ „	1860 einschließlich Neugarten . .	11 794	„
„ „	1866	14 578	„
„ „	1886	19 536	„
„ „	1900 einschließlich Bosatz	25 250	„
„ „	1902 einschl. Altendorf und Proschowitz	30 887	„

Die Gesamtbevölkerung des Stadtkreises beträgt 1909 mehr als 33 000 Einwohner.

Zurzeit liegen dem Abgeordnetenhause zur Beratung Gesetzentwürfe vor über die Erweiterung der Stadtkreise Essen a. R., Köln, Ratibor, Kiel, Flensburg, Harburg und Frankfurt a. M. Es soll Plania eingemeindet werden. —

Wie Fremdlinge beschreiten wir vom Bahnhofe aus das Innere der Stadt.

Dem rastlosen Eifer und beredten Einfluß des Bürgermeisters Theodor Schwarz gelang es, durch Zusagen und Zuschüsse soviel Mittel als Schadenersatz den Eisenbahnunternehmern zuzusichern, als diese beanspruchten, wenn der Bahnhof so nahe an die Stadt gelegt werden sollte, wie er jetzt steht. Der kürzere Weg von Kosel nach Oderberg empfahl den Plan, die Bahnhofstation für Ratibor in der Nähe der Lukasine anzulegen, hauptsächlich auch deshalb, weil nur eine Brücke über die Oder (bei Oderberg) zu bauen war, andernfalls die hiesige Eisenbahnbrücke mit namhaften Kosten, abgesehen von den Mehrkosten für den Umweg, unumgänglich bewilligt werden mußte. Mit dem Bahnhofe entstanden: die der Bahnlinie parallel laufende Eisenbahnstraße mit dem Postgebäude und Telegraphenamt und die geradeaus zum großen Ring führende vornehm angelegte, breite, stattliche Bahnhofstraße. Sie legte Bresche in die bald nach 1255 aufgeführte Stadtmauer, welche von Wällen umgeben war. Davon tragen zwei rechts und links von der Bahnhofstraße abbiegende Straßen die Namen: Nieder- und Oberwallstraße.

Jenseits der durchbrochenen Stadtmauer betreten wir den Zborplatz. Er erhielt den Namen von einem Bethaus, das für Bekenner reformierten Glaubens auf dem freien Platze errichtet wurde. Zeitweise diente die unbebaute Fläche als Friedhof schon lange vor dem Jahre 1740, da er bei der Weihe den Namen St. Martinkirchhof erhielt. Seit Verlegung der Fried-

höfe außerhalb der Stadt und Anlage der Neuen Straße entstand zwischen Ober- und Nieder-Zborstraße eine Anzahl von Gebäuden: die Hauptwache, das Kreisständehaus als Sitz des Königlichen Landrats und Geschäftshäuser.

Am 26. September 1909 wurde auf diesem Platze ein Denkmal für den Dichter Joseph Freiherr von Eichendorff errichtet. Die „Liedertafel" in Ratibor hat erfolgreich sich bemüht, nah und fern die Sangesbrüder und Freunde des deutschen Lieds und Walds für den Plan zu begeistern.

In den Zborplatz mündet die Domstraße, bisweilen auch Herrengasse genannt.

Die Domstraße hat ihren Namen seit der Zeit, da die Marienpfarrkirche Kollegiatstiftskirche oder Domkirche im Jahre 1416 wurde. Damals wurde ein seit dem Jahre 1288 in der Kapelle der Burg Ratibor bestehendes Domkapitel in die Pfarrkirche verlegt, und seit dem Jahre 1445 bezog der Domprobst die bisherige Wohnung des Pfarrers und bezog auch dessen Einkünfte. Der älteste Teil der Pfarrkirche ist, wie alte Schriften und auch die früher an einem Fenster angebrachte Jahreszahl bekunden, im Jahre 1205 erbaut.

Aus der Zeit von 1205 bis zum Jahre 1286 sind Namen von Pfarrern nicht urkundlich bekannt; aber im Jahre 1286 führt eine Urkunde den Pfarrer Boguslaw und 4 Vikare namentlich auf. Aus dieser Anzahl darf man schließen, daß die Pfarrgemeinde seit dem Jahre 1205 wesentlich zugenommen habe. Die Gemeinde beschränkte sich damals auf die Bewohner innerhalb der befestigten Stadt mit Ausschluß aller der Vororte, die jetzt zur Stadt gehören, und die Gemeindemitglieder deutscher, wie slawischer Zunge hatten in demselben Gotteshause ihren Gottesdienst; denn erst im Jahre 1817 wurde für den Gottesdienst in slawischer Sprache die Dominikanerkirche nach Aufhebung des Klosters angewiesen.

Im Jahre 1810 zählte die katholische Gemeinde etwa 2400 Selen, im Jahre 1909 hat sie die Zahl 20 000 überstiegen, die Zahl der Pfarrgeistlichen — 5 — ist dieselbe wie im Jahre 1286 —, also vor 600 Jahren. Das Jahrhundert 1810 bis 1909 umfaßt die Amtszeit von nur 3 Pfarrern: 1810 bis 1836, 1836 bis 1867, 1867 bis 1909.

Die Pfarrkirche faßte früher nicht mehr als 2000 (die Dominikanerkirche faßt höchstens 1100) Personen. Deshalb wurde an der südlichen Seite in zweifacher Ausnutzung des Baugrunds ein geräumiges Doppelschiff unten ebener Erde und oben in der Höhe des Orgelchors im Jahre 1891/92 angebaut mit einem Raumgewinn für mindestens 1500 Personen. Wie die Geschichte der Pfarrkirche nachweist, sind verschiedene Kapellen angebaut, abgetragen und umgebaut worden. Nachweisbar hatte die Kirche früher an der Westseite zwei Türme, deren einer — der südlich gelegene — im Jahre 1574 ganz abbrannte. Zeitweise standen an der Domstraße zwei

Türme neben einander und zwar der ältere, im Jahre 1574 verschont gebliebene Turm und neben ihm der im Jahre 1588 erbaute, zeitweise im Jahre 1645 zum Teil abgetragene, im Jahre 1774 vollständig eingestürzte „Stadtturm". Der stehen gebliebene Glockenturm wurde erst im Jahre 1887/88 mit der jetzt vorhandenen Pyramide gekrönt und mit Kupfer gedeckt.

Leider ist die älteste Glocke aus dem Jahre 1572, welche den Brand von 1574 glücklich überstand, vor kurzem unbrauchbar geworden. Der Flächenraum um die Pfarrkirche war Begräbnisstätte bis zum Jahre 1807 und war früher seit dem Jahre 1738 bis zum Jahre 1817 von einer Mauer mit hohen Eingangspforten umfriedet. Die Pfarrei lag früher in der Mitte der Häuserreihe der Pfarrkirche gegenüber, und seit dem Jahre 1445 wohnten dort in den Kanonikatshäusern die Kollegiatstiftsherren, während die Vikare ihre Wohnung in einem Hause jenseits der Pfarrkirche besaßen da, wo jetzt die Elementarmädchenschule steht.

Die nachbarliche Lage der Schule bei der Kirche entspricht dem freundschaftlichen Verhältnis beider während des Mittelalters und durch Jahrhunderte seitdem bis in die neuere Zeit. In der Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter findet Ratibor ehrenvolle Erwähnung. Aus den Jahren 1302 bis 1306 ist eine Urkunde vorhanden, aus welcher ersichtlich ist, daß damals eine Schule mit Scholaren unter Leitung eines Rektors und des Pfarrers von Ratibor längst bestand. Nach einem Schreiben des Bischofs Heinrich von Breslau an den Herzog von Ratibor hatten nach dem in der Breslauer Diözese geltenden Schulrecht die Rectores ecclesiae, d. h. die Pfarrer oder an Kollegiatstiften die Prälaten an Orten, wo sie Schulen haben, das Recht, die Rektoren der Schulen, die Lehrer der Scholaren, welche besonders gut in Religion, Latein und Gesang unterrichtet werden sollten, anzustellen." Auch in der Neuzeit haben die Tatsachen und vorurteilslose Zeugnisse bekundet, daß der Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule in ihrem Werte nicht zu unterschätzen ist.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in der Nähe der Pfarrkirche zwei Altaristenhäuser standen, deren eins noch jetzt auf der Schuhbankstraße gegenüber der im Jahre 1887 neuerbauten Synagoge Eigentum der seit dem Jahre 1343 bestehenden „Literatischen" Bruderschaft ist, während das andere, die Wohnung des Altaristen für die Tuchmacherzunft, im Jahre 1867 von der Stadtkommune zur Erweiterung der Domstraße erworben, abgebrochen und dem Webermeister Kachel, Domstraße 3, zum Aufbau eines großen Hauses verkauft wurde. Das jetzige Pfarrhaus wurde neu gebaut im Jahre 1825. Das danebenstehende Haus, im Jahre 1799 gebaut, wurde im Jahre 1903 abgetragen und das für die Pfarrhilfsgeistlichkeit bestimmte neue Haus an dessen Stelle errichtet. Bei wiederholten Bränden ist diese Häuserzeile früher oft in Asche gelegt worden. Der große Ring, zu dem die Domstraße

führt, ist insofern verändert worden, als ehemals inmitten desselben, ähnlich wie in Breslau, in Schweidnitz u. a. m. das Rathaus mit Zubehör und Kaufhäusern stand. Wie in den beiden genannten und andern Städten Schlesiens gewährten Gassen und Gäßchen zwischen diesen Gebäuden auch in Ratibor den erforderlichen Raum für den Verkehr; davon hat man einigermaßen eine Vorstellung, wenn man sich die Oderstraße über den Marktplatz verlängert und als Krämergasse in die „Neue Gasse" mündend denkt. Das Eckhaus von dem Ring und der Neuen Straße ist nach einer Sage das Haus, das ein Schmied (Kowol) Passek, der nach seinem Tode um einen Trunk Biers umging, aus dem im Stadtwalde nach Angaben eines Hingerichteten gefundenen Schatze gekauft hat, ohne die für Kirche und Arme bestimmten Anteile abzugeben. Geradeüber diesem Hause befand sich eine Wasserbütte, deren Lage bisweilen auch (z. B. ex opposito fontis) dem Zwecke genauer Angabe von Örtlichkeiten diente. Hier versammelten sich besonders abends die wasserholenden Holden, und während aus dem Rohre die muntere Quelle rauschte, da plauschte das Völkchen von Krieg und Frieden in den Familien.

Vermutlich ist das erste Rathaus auf dem Ringe errichtet worden, als Ratibor Stadtrechte erhielt. Schon vorher am 7. Februar 1293 wurde von der Stadt Schweidnitz die beste Belehrung über die Rechte der Ratmannen, der Schöffen und des Vogts gegeben. Herzog Przemko, der dankbare, freigebige Wohltäter der Stadt Ratibor, gab ihr nach dem Grundgedanken, daß, wie ein gesunder Mensch fünf Sinne hat, ein gesundes Gemeinwesen fünf Konsuln haben müsse, fünf Vorsteher. Der Name Konsul blieb lange Zeit für den Bürgermeister, der zeitweise unter preußischer Herrschaft auch Stadtdirektor hieß, indes die andern vier Ratmannen, Ratsherren, Senatoren und seit 1873 Stadträte genannt wurden. Außer dem Konsul berief Przemko 7 vereidete Rechtspfleger: „Schöffen".

Wann die inmitten des Ringes stehenden Gebäude abgebrochen und beseitigt worden sind, ist ungewiß. Doch steht fest, daß, bevor die schöne, gemeißelte Mariensäule zum Andenken an die Verheerungen der Pest (1715) mit drei Standbildern von St. Sebastian, St. Florian und St. Marzellus inmitten des Rings mit der Jahreszahl 1727 errichtet wurde, schon vor dem Jahre 1724 das Rathaus seitwärts neben der Dominikanerkirche massiv, mit Schindeln gedeckt, mit feuersicherem Erdgeschoß und geräumigem „Ratskeller" erbaut war. Jetzt wie einst lädt der Keller unter dem Rathause die trocken und müde gesprochenen Kehlen und Zungen zum Trunke; zwar nicht zu Met und Schweidnitzer „Schöps" wie ehedem, aber doch zu Getränken, die ihrer Quelle Ehre machen. Nicht im Ratskeller, wo polnische Zungen oft genug genetzt wurden, aber in einer Weinhandlung, deren Besitzer durch seinen Namen schon an die Frucht des Weinstockes erinnerte und den Mund

wässrig machen konnte, wurde von gelehrten, vornehmen, würdigen Herren an bestimmten Abenden „polnische Stunden" gehalten, ohne daß Hakatisten gesagt hätten: „Pfui, Teufel!" weil der daran beteiligte „Teuffel" ihnen Respekt einflößte. Die Sache verhielt sich nämlich so: der Chefpräsident des hiesigen Oberlandesgerichts seit 1820, Freiherr von Manteuffel, wollte die polnische Sprache erlernen und nahm bei einem der Pfarrgeistlichen Unterricht in dem Weinhause, wo Lehrer und Schüler zur bestimmten Stunde sich einfanden. Allmählich erweiterte sich der Kreis der Teilnehmer an der „polnischen Stunde", die nicht eingehen durfte, als auch der Unterricht schon aufgehört hatte. Namentlich die Juristen stellten aus der Zahl der akademisch Gebildeten den größten Teil.

Der Ratskeller hatte nach urkundlichen Berichten früher bezüglich des Weinschankes mehr Mitbewerber als heutzutage; denn 32 Häuser hatten das Recht zum Weinschank. Selbstverständlich lieferte Ungarn den größten Teil des Verbrauchs. Nullum vinum nisi ungaricum — „andrer Wein als Ungarwein kann Wein nicht sein," sagt, den Schnurrbart drehend, der Magyar so selbstbewußt wie seine Überzeugung: „Extra Hungariam non est vita; si tamen est vita, non est ita" — „Außerhalb Ungarns ist kein Leben; sollte es aber doch eins geben; nun, so ist es anders eben." Wo sind die Zeiten hin, da Ungaren in Pelzen bei Winter- und Sommerzeit riesige Kufen, von starken Wolfshunden begleitet und bewacht, nach Schlesien brachten, wo etwa noch „Franzwein" etwas galt nach dem Spruch: „Kein Deutscher kann den Franzmann leiden; doch seine Weine trinkt er gern".

Zwei Apotheken (keine Bodega) lagen am großen Ringe: „Zum Einhorn", vor dem Jahre 1670, „Zum goldenen Engel", im Jahre 1694 eröffnet. Jetzt zählt Ratibor 4 Apotheken :„Zum Schwan" und „die grüne".

Das Domsche Haus gehörte bis zum Jahre 1731 dem Reichsgrafen von Gaschin; der Kaufpreis war letztwillig zur Deckung der Kosten für die Marienſäule bestimmt. Aus des Käufers (Geyers) Besitz ging es später über in den Besitz eines Weinschenks Alscher, welcher testamentarisch am 22. März 1787 das Glockenzeichen am Donnerstagabend zur Erinnerung an die Todesangst Christi stiftete.

Das jetzige Rathaus ist im Jahre 1825 erbaut und seitdem wesentlich verbessert worden. Neben dem Rathaus, doch durch eine Straße getrennt, steht die schon erwähnte Dominikanerkirche. Der ursprüngliche Bau der Kirche ist nur noch in dem östlichen Teil vorhanden. Er wurde im Jahre 1258 errichtet. Das zugehörige Kloster, dessen Umfang auf alten Stadtplänen noch ersichtlich ist, wurde im Jahre 1822 abgebrochen. Eine umfangreiche Erneuerung des Äußeren ist, obgleich manche Stimmen und Tatsachen dies widerrieten, im Sommer des Jahres 1909 begonnen worden.

Die Straße zwischen dem Rathause und der Kirche wurde im Jahre 1874 verlängert und durch Stadtmauer und Wall bis zur Niederwallstraße geführt. Ihre Verlängerung erhielt den Namen Wilhelmstraße. Quer vor der Front der Dominikanerstraße stand seit 1780 (?) die Hauptwache, bis sie im Jahre 1866 nach dem Zborplatz verlegt wurde. Hinter der Kirche war nach dem Abbruch des Klosters für die hier in Garnison liegenden Ulanen der Reitplatz, umgeben von den Pferdeställen. Als im Herbst des Jahres 1870 520 französische Kriegsgefangene hier untergebracht werden sollten, wurden alle Zugänge zu dem Reitplatze abgesperrt und die Gefangenen in den Ställen untergebracht, wo sie vor der grimmigen Kälte des strengen Winters gut geborgen, aber darüber bis zur Empörung ergrimmt waren, daß sie wie Vieh in Ställen kampieren mußten. Während in Neisse damals zahlreiche Kriegsgefangene dem Typhus mit ihrem sich aufopfernden Seelsorger, Kaplan Dr. Blaschke, erlagen und andere flüchtig wurden, starben in Ratibor nur sechs, und die Neigung zu revoltieren wurde durch eine am Grabe eines Kriegsgefangenen vom damaligen Ortspfarrer in französischer Sprache gehaltene Anrede rechtzeitig ihnen benommen.

Seitdem die Ulanen aus Ratibor verlegt sind, ist der frühere Reitplatz zum Gemüsemarkt verwendet worden.

Der Name „Alte Landschaft" für ein Gebäude am Ringe weist seine Bestimmung im Jahre 1818 nach, bis im Jahre 1859 das jetzige große Landschaftsgebäude zwischen Oberwall- und Eisenbahnstraße bezogen wurde. Die Ecke des Ringes Nr. 1 und der Langen Straße nahm früher das Gemeindehaus mit dem Wachtlokale für Offiziere und Mannschaften ein, dann seit 1870 das Hilmersche Gasthaus, welches einem großen Neubau wich.

An der nordwestlichen Ecke des großen Ringes zweigen sich zwei Straßen ab: in westlicher Richtung die Jungfernstraße, früher Nonnengasse genannt, und in nördlicher Richtung die Oberstraße. Verfolgen wir die letztere Richtung, so gehen wir hinab bis zum Gasthofe „Prinz von Preußen", der seit dem Jahre 1845 besteht, nachdem im Jahre 1828 hier das Tor mit hochragendem Turm abgebrochen war. Hier außerhalb des Tores war auch die Grenze zwischen der Altstadt und der sogenannten Neustadt. Jenseits dieser Grenze führt die Gasse zum Bollwerksplatz und Oderufer, das in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts durch Baumanlagen verschönert worden ist. Ungefähr dort, wo jetzt das Schlachthaus steht, stand früher ein langes, vor dem Jahre 1739 als Salzmagazin erbautes Holzgebäude. Viele Jahre vor der Beseitigung hat es zu Garnisonzwecken und zu Exerzierübungen bei regnerischem Wetter Verwendung gefunden. Zwischen dem diesseitigen Oderufer und der Schloßinsel war zu gunsten einiger Mühlen ein Wehr angelegt. An diesem Wehre wollten im Jahre 1622 zur Zeit Bethlen Gabors bewaffnete Schergen

den Prälaten Valentin Caulonius, den sie unter Mißhandlungen hierher geschleppt hatten, ertränken, weil er sich weigerte, den Kalvinanhängern die Schlüssel der Kollegiatstiftskirche auszuliefern. Ein katholischer Edelmann, v. Welczek, rettete dem Bedrängten das Leben. Der Weg vom frühern Tor geradeaus führt zur Oder, und die jetzige, im Jahre 1871 erbaute Brücke führt in fast gerader Richtung nach dem jenseitigen Ufer; die frühere, im Jahre 1871 durch den Eisgang weggerissene Brücke hatte eine andere Richtung und lag eine geraume Strecke mehr stromaufwärts, so daß sie diesseits der Oder in die Präsidentenstraße und jenseits des Flusses in der Nähe der St. Johannes-Nepomukstatue an der Bosatzer Straße mündete. Der Name Bosatz erinnert an Bozacy, d. h. eine Niederlassung der Franziskaner-Barfüßer, die dort im Jahre 1434 errichtet, aber im Jahre 1519 durch Feuersbrunst zerstört worden war. Die Bewohner der Bosatzer Straße gehören seit dem Jahre 1902 zum Bereich der Stadt. Der Gutsbezirk Schloß Ratibor ist gelagert um die ehemalige Burg Ratibor, welche geschichtlich schon früh erwähnt ward und die Residenz der als Landesfürsten regierenden Herzöge von Ratibor bis ins 16. Jahrhundert war. Die Schloßkapelle wurde schon erwähnt als Sitz eines Kollegiatstifts seit dem Jahre 1288. Das Schloß und die Kapelle wurden zum größten Teil im Jahre 1858 durch einen Brand zerstört, die Schloßkapelle aber in jetziger Vollendung im Jahre 1876 eingeweiht; sie gehört zur Pfarrei Ostrog. Nach architektonischen Merkmalen stammt die abgebrannte Kapelle aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Der Weg zwischen Bosatz und Schloß führt zu der Pfarrkirche St. Johannes Baptista der Pfarrei Ostrog, welche erst seit 1817 besteht. Vorher wurde die Seelsorge für die dortige Gemeinde vom Kollegiatstift aus wahrgenommen. Die jetzige schöne, im gotischen Stil gehaltene Kirche wurde im Jahre 1856 begonnen. Die frühere St. Johanniskirche wird zuerst erwähnt im Jahre 1307; sie brannte ab im Jahre 1574 und ihre Nachfolgerin ebenso im Jahre 1637. Die im Jahre 1649 wieder errichtete wurde im Jahre 1869 nach Vollendung der jetzigen steinernen abgebrochen und nach Leng-Zawada überführt. Als Gast eines dort amtierenden „altkatholischen Pfarrers" unternahm am 10. April 1872 ein Professor Dr. M. seinen Feldzug nach Ratibor „gegen Rom".

Auf dem Rückwege über die Brücke nach der Neustadt oder Odervorstadt sei bemerkt, daß auf dem dreieckigen Probsteiplatz, der zeitweise und nebenbei „Topfmarkt" hieß, wo jetzt das Realgymnasium seit dem Jahre 1880 sich befindet, ein Kreuzherrnstift mit einem Hospital stand. Die Kirche, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, hatte pfarrliche Rechte über die Bewohner diesseits der Oder außerhalb der Ringmauer der Stadt. Das Stift war errichtet vom Herzog Przemislaus für die um Jahr

1303 eben angelegte Odervorstadt. Nach dem Jahre 1810 ging die Seelsorge auf die Pfarrei Ostrog über bis zum Jahre 1871, da sie der Stadtpfarrei übertragen ward. Die Kirche mit Turm wurde 1823 niedergelegt, die Propstei 1850, das Hospital 1857. Das letztere wurde an einer unweit gelegenen Stelle errichtet.

Bevor wir am Anfang der Oderstraße am Ringe rechts in die Nonnen- oder Jungferngasse schreiten, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Eckhaus mit einem verstärkten Pfeiler und darauf mit einem Standbild in einer Nische versehen ist. Dieses Haus gehörte im 17. Jahrhundert der angesehenen, reichen, angeblich mit dem hl. Hyacinth verwandten Familie Sendecius, von der ein (leider durch Kapitalverluste vermindertes) Stipendium für Studierende der Theologie den Namen hat, sowie ein Kronleuchter in der Pfarrkirche. Ein späterer Besitzer dieses Hauses war ein Kaufmann Wolf, der im Jahre 1819 am 3. Juli die Ehre hatte, Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen von Preußen gastlich zu beherbergen. Gegen das Ende der Straße liegt rechts das im Jahre 1824 neu erbaute „Deutsche Haus", das früher ein adliges Freihaus (v. Kornitz) war. Das Gotteshaus nebenan, in dem Jahre 1299 erbaut, war ursprünglich die Klosterkirche der Dominikaner-Jungfrauen, in deren Reihe die Prinzessin Euphemia im Jahre 1306 als Novizin trat und als Professin sieben Jahre später aufgenommen wurde. Mit reicher Freigebigkeit sorgte ihr Vater Herzog Przemislaus und nach dessen Tode ihr Bruder Lesko für den Unterhalt des Klosters. Im Munde des Volks gilt sie als selige Euphemia, und als nach Aufhebung dees Klosters im Jahre 1810 die zugehörige Kirche im Jahre 1830 der evangelischen Gemeinde vom Fiskus geschenkt wurde, wurden die Gebeine der frommen Ordensfrau im Jahre 1821 nach der Marzelluskapelle der Pfarrkirche übertragen, wo ein Bild in Lebensgröße über einem schlichten Denkmal an sie erinnert. Zu dem Jungfrauenstift gehörte ein weites Gelände, das sich bis an die Oder hinter dem Stift und hinter der angrenzenden Häuserreihe erstreckte und nach dem Jahre 1810 zum Teil in Privatbesitz überging. Das nahe Gymnasium enthält eine Königliche Lehranstalt, die im Jahre 1819 errichtet, anfangs in dem aufgehobenen Kloster der Franziskaner gegenüber der Pfinnamühle in der großen Vorstadt Unterkunft fand und im Jahre 1828 hierher verlegt wurde. Vom Gymnasium südlich gehend, erreicht man die Lange Gasse (früher auch „Große Gasse") und kommt zu der Stelle, wo jetzt seit 1877 die dritte Apotheke sich befindet, wo aber früher bis zum Jahre 1818 das große, auch Koseler und Leobschützer Tor genannte Vorstadttor mit hochragendem, viereckigem, mit Zinnen gekröntem Turme stand. Jenseits dieses Tores dehnt sich ein weiter Platz aus, rechts begrenzt vom Hauptzollamt.

Der jetzt anmutige, mit Baumgruppen, Gebüsch, grünen Anlagen und einem Springbrunnen gezierte Polkoplatz (früher Zwingerplatz) bot als Holz- und Viehmarkt vor dem Jahre 1880 keinen schönen Anblick. Der Weg gerade aus führt durch die große Vorstadt. Die Häuserreihe links am Platz und an der Straße steht an der Stelle, wo ehemals die Meierei mit den Wirtschaftsgebäuden des Jungfernstiftes stand. Noch jetzt heißt das hintere Gelände „Jungfernfeld". Weiter hin gelangt man rechts zur Pfinnamühle. Der Name Pfinna bezeichnet einen Wasserlauf, der Zinnawasser aus der Gegend bei Benkowitz hierher leitet, und der vom Herzog Przemislaus der Stadt und dem Jungfrauenstift zu Liebe angelegt wurde, also seit mehr als 600 Jahren besteht. Hier an der Pfinnabrücke stand früher eine Gerberei, die den Weg bedeutend verengte und daher (1900) abgebrochen wurde. Hier zweigt sich auch die (1894) neu entstandene Flurstraße nach Überwölbung der Pfinna ab. Linker Hand an dem Wasserlauf steht das Garnisonlazarett an der Stelle, wo früher im Jahre 1692 der Bau des Klostergebäudes und im Jahre 1707 der Bau der schönen Klosterkirche für die neue Niederlassung der Franziskaner vollendet wurde. (Die erste Niederlassung wurde erwähnt bei Erklärung des Namens Bosatz.) Die Kirche wurde erst später abgetragen, nachdem im Jahre 1810 das Kloster aufgehoben worden war; das Kloster selbst diente zeitweise als Lazarett, als Magazin und vom Jahre 1823 als Gymnasium, dann wieder als Lazarett. In der Nähe wurde das Zeughaus erbaut. Die außerhalb der Grenzmauer stehende, steinerne Statue des hl. Johannes von Nepomuk bezeichnet die Stelle, wo früher der Eingang zur Kirche war. Eine Abbildung ist zu finden auf dem Titelblatt einer Schrift des ersten Gymnasialdirektors Linge.

Der weitere Gang führt zu dem Ende der Straße, von dem sich rechts die Koseler Straße abzweigt, während die Fortsetzung geradeaus jetzt die Leobschützer Straße heißt, von der sich links die Marienstraße abzweigt. Die Bewohner dieser neuen Stadtteile (früher Altendorf und Proschowitz genannt) gehören zwar zur Stadt in politischer Beziehung, aber in Hinsicht des kirchlichen Verbandes zur Pfarrei Altendorf, für welche die schöne, neue Kirche an der Koseler Straße erbaut und im Juni 1902 eingeweiht wurde. An der Leobschützer Straße steht eine gemauerte, viereckige Denksäule, in deren Nähe die Versöhnung des die Stadt „belagernden" Herzog Heinrich IV. mit dem Bischof Thomas von Breslau im Jahre 1287 erfolgt ist.*) Der jetzt Marienstraße genannte Weg war früher der nach Troppau führende Weg, und erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts erhielt die durch Neugarten

*) Vergl. Oberschl. Heimat V S. 186.

führende Chaussee (ehemals die „Lange Gasse" genannt) die Bezeichnung „Troppauer Straße" zur Unterscheidung von der Langen oder Großen Straße der Stadt. Legen wir den Weg zurück bis zum jetzigen Polkoplatz und schreiten rechts ab an dem neuen (im Jahre 1882 gebauten) Taubstummeninstitut II und dem vorn stehenden Siegesdenkmal (zur Erinnerung an 1870/71) vorüber nach der Zwingerstraße. Zwingerplatz und Zwingerstraße erhielten ihren Namen von dem Schützenzwinger, d. h. der Schießstätte der Schützengilde, deren Mitglieder ihre Schießübungen dort hielten. Die Bürger Ratibors sind wegen ihrer heldenmütigen Tapferkeit gegen feindliche Heerscharen laut Urkunden aus den Jahren 1267, 1280, 1286 und 1290 von den Herzögen belobigt und durch wertvolle Gerechtsame belohnt worden. Sie machten dem Namen der Stadt Ratibor Ehre; denn Ratibor heißt ins Deutsche übersetzt so viel wie Fehdefreund, Kriegslustig, ins Lateinische: Martinus, Marticola. Gute, rühmliche Waffentaten lassen auf gute, andauernde Übung schließen, also darauf, daß die Ziele der Schützengilde wesentlich schon lange vor deren Gründung durch Vereinigungen wehrfähiger Männer bezweckt wurden.

Die Gilde bestand sicherlich schon vor dem Jahre 1612; erwähnt wird sie mit Bestimmtheit im Jahre 1620. Ihr Ehrenvorrecht war es immer, bei der Fronleichnamsprozession das Allerheiligste unter dem Baldachin zu geleiten. Der an der Stadtmauer gelegene Schützenzwinger wurde in den Jahren 1824 und 25 verkauft. Das neue Schießhaus wurde verlegt an den Dokterdamm und bestand dort bis zum Jahre 1897, d. h. bis es von der Eisenbahnverwaltung zur Erweiterung des Bahnbetriebes angekauft wurde.

Der Name Dokter- (nicht Doktor-) Damm ist nachweisbar zuerst zu lesen auf einem Plan vom Jahre 1755, wonach zum Schutze der Stadt gegen die oftmalige Überschwemmung der Oder Durchstiche ausgeführt und der mit Docks versehene, also gedockte Damm angelegt werden sollte. Er umgibt — besonders vor der Eisenbahnbrücke erweitert — wie ein Gürtel den nördlichen und östlichen Teil der Stadt und dient zugleich als schattiger Promenadenweg. Die Schießstätte lag also längs der Eisenbahn zwischen dem Anfange der jetzigen Viktoriastraße und dem im Jahre 1874 gebauten Wasserturm. Das neue Schießhaus wurde weiter hinaus auf das Feld gebaut.

Die Zwingerstraße wurde mit Bäumen bepflanzt, das Gelände zur Linken ausgefüllt und zu Bauplätzen verwertet. Am Schluß der Reihe steht das ehemalige Realschulgebäude, das, nach Verlegung der Realschule auf den Propsteiplatz erweitert, die Elementarknabenklassen aufnahm. Zur Rechten an der Zwingerstraße stehen die Gebäude der Taubstummenanstalt I, der Loge, zweier Privatbesitzungen und des

im Jahre 1867 bezogenen Ursulinerklosters, das durch wiederholte An- und Nebenbauten erweitert worden ist. Im Kloster wohnen 40 Klosterfrauen, die zum Teil staatlich geprüfte Lehrerinnen, den Unterricht in den 10 Klassen der staatlich anerkannten höheren Mädchenschule und der Handarbeits-, Haus- und Spielschule erteilen, zum Teil die Arbeiten im Garten und Haushalt verrichten. Neben der jetzigen Elementarknabenschule war früher das sogenannte Wassertor, dessen Öffnung für Fuhrwerke nur an Markttagen erfolgte; es war der Zugang gradeaus zur Langen Straße, rechts ab zur Salzstraße. Wir beschreiten letztere. An der Ecke rechts steht das im Jahre 1834 zum Andenken an Frl. Amalie Frank begründete und durch andere Wohltäter bereicherte Waisenhaus. An der rechten Seite gegenüber der Braugasse lag ehemals die sogenannte Alte Post. Dieses Haus wurde im Jahre 1871 für die Grauen Schwestern erworben, deren zwei im Jahre 1867 in einer Privatwohnung auf dem Oberzbor zur Ausübung der ambulanten Krankenpflege sich niedergelassen hatten. Zwei Häuschen neben dem neu erworbenen Hause boten den Bauplatz für ein im Jahre 1901 vollendetes Hospiz, in welchem jetzt 14 Schwestern wohnen. Längs des Hauses „Alte Post" gegenüber der Braustraße ist im Sommer 1909 nach der Zwingerstraße eine Verbindung als Fortsetzung der Braustraße durch Niederlegung von Baulichkeiten bewerkstelligt worden. Das Gelände zwischen Braustraße und Salzstraße zur linken Hand war früher bebaut von der Corpuschristikapelle und dem gleichnamigen Hospital für Männer.

Die Kapelle wird zuerst im Jahre 1489 erwähnt. Aus Holz gebaut, wie die meisten Bürgerhäuser, wurde sie damals und wiederholt 1574, 1698 und 1776 ein Opfer der großen Brände, und der jüngste Bau ward im Juni 1885 durch Blitzschlag eingeäschert. Übrigens geht aus geschichtlichen Vermerken der Chroniken über die vom Brand zerstörten Straßen und Gebäude hervor, daß die jetzt Salzstraße genannte Gasse ehemals Tuchweber-Leinenwebergasse oder auch nur „Webergasse" hieß, und daß auf ihr ehemals auch eine Synagoge stand, wahrscheinlich dort, wo die jetzige Krankenhausgasse (ehemals Judengasse genannt) sich rechts abzweigt.

Wenn wir vom Wassertor die Zwingerstraße weiter gehen, so liegt rechts längs der Grenzmauer des Ursulinerklosters nach der Pfinna zu eine im Jahre 1903 neu angelegte breite Straße — der Klosterweg. Sie bildet die Verbindung zur Gartenstraße (früher Quarkgasse), an der in den letzten Jahrzehnten neue, große Gebäude, unter andern eine neue Elementarschule gebaut worden sind, und wo Bauplätze für eine neue evangelische Kirche und ein neues Realgymnasium bereits vorgesehen sind. Dort ist auch die Hohenzollernstraße im Entstehen. Die Grundsteinlegung für die neue evangelische Kirche erfolgte am 19. September 1909. Auf der Zwinger-

straße zur Linken sieht man zurzeit noch die alte Stadtmauer als Grenzmauer einzelner Gärten hinter den Häusern auf der Salzstraße. Einen großen Raum nimmt das Inquisitoriat ein, das durch hohe Umwehrungsmauern, vergitterte Fenster und unschöne Wandflächen die sonst schöne Straße verdüstert. Es ist erbaut im Jahre 1839. Der Abstand der äußeren Erscheinung ist um so größer, weil neben ihm seit einigen Jahren das monumental schöne Landgerichtsgebäude errichtet worden ist, das nachbarlich angrenzt an das ebenfalls mächtige Gebäude, in welchem früher das Appellationsgericht tagte und in neuester Zeit das Amtsgericht waltet.

Über Ratibor als bevorzugten Sitz eines oberen Gerichtshofes sei an dieser Stelle folgendes vermerkt. Im Jahre 1286 wählten die Herzöge Mesko und Przemko Ratibor zum Oberhofe in Rechtssachen und ordneten die Form eines Gerichts in letzter Instanz an mit der Weisung, daß alle Streitsachen aus Ortschaften, die nach vlämischen (deutschen) Rechte angelegt sind, von diesem Obergericht zu entscheiden sind.

Der oben bei Besprechung der städtischen Verfassung erwähnte „Schöppenstuhl" erhielt sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Organisation des Gerichtswesens brachte ebenso wenig Schaden, wie die neue Städteordnung vom Jahre 1809. Das Stadtgericht wurde nach dem Jahre 1851 durch das Kreisgericht ersetzt und dieses im Jahre 1879 durch das Amtsgericht. Außerdem wurde nach Ratibor im Jahre 1817 das Oberlandesgericht aus Brieg verlegt. Des im Jahre 1840 errichteten Appellationsgerichtshofes Erbe war (zur Hälfte) im Jahre 1879 das neue Landgericht.

Das jetzige Amtsgericht wurde zum Teil außerhalb der ehemaligen Stadtmauer erbaut.

Der Zugang zur Neuen Straße, die wir jetzt beschreiben wollen, hieß früher das neue Tor; es war eine hölzerne Absperrung neben dem Akzisehäuschen, wie überall auch außerhalb der früheren festen Tore. Den Namen „Neue Straße" führt sie, weil sie später als der Ring angelegt wurde und zwar als allmähliche Verlängerung der Gasse, die vom Rathause aus nach Süden führte. Der Teil innerhalb des Ringes, also die Fortsetzung der Oderstraße mitten zwischen den Rathausgebäuden, hieß die Krämergasse, und dazu gehörten augenscheinlich die Häuschen, welche dicht an den Kirchhof der Pfarrkirche angebaut sind, bis zum Neuen Ring. Dieser erst im Jahre 1818 gepflasterte Platz diente zeitweise als Roßmarkt. Die hier seit 1818 aufgestellte Statue des hl. Johannes von Nepomuk wurde aus dem Hofe des Jungfrauenklosters hierher versetzt. In der Nähe der Elementarschule münden in den Platz: die Schuhbank-, Oberzbor- und Malzstraße.

Später als die Krämergasse, also neuer als diese, wurde die Strecke

vom Neuen Ring bis zum Marzellusplatz angelegt. Auf dem Marzellusplatze, der diesen Namen erst seit dem Jahre 1846 führt und erst seit 1850 gepflastert ist, stand zeitweise bis 1830 ein Bethaus der evangelischen Gemeinde. Von der rechten Seite mündet gegenüber dem Neumarkt die schon besprochene Salzgasse und in dem neuesten Teil der Neuen Straße gegenüber dem jetzigen Amtsgericht führt eine Gasse, früher Büttelgasse, später Stockhausgasse, jetzt Turmstraße genannt, zum Stockhausturm. In diesem Teil der neuen Gasse befanden sich nach genauer Angabe einer Urkunde vom Jahre 1377 „zwischen der Büttel- und Judengasse" die Schuhbänke, welche später nach der hinter der Pfarrkirche die Domstraße durchschneidenden Gasse verlegt wurden und dieser die Bezeichnung Schuhbankstraße brachten.

Unweit der Ecke lag, an die Zwingerstraße grenzend, ein großer, zum Lazarushospital (für Frauen) gehöriger Garten, der in der Zeit von 1807 bis 1832 als Begräbnisstätte diente. Das Hospital mit kleinem Türmchen und Glöckchen wurde im Jahre 1899 abgebrochen, nachdem schon vorher nebenan die große städtische Turnhalle erbaut worden war. Am Anfange der Troppauer Straße auf der linken Seite steht die „Zentralhalle", ein Vergnügungsort mit einem Saale, in dem seit einigen Jahren Theaterräume eingerichtet sind. Von der Troppauer Straße zweigen ab: links die Weidenstraße, weiterhin rechts die Gartenstraße, an der das Vergnügungslokal Tivoli liegt. Eine Strecke weiterhin grenzt an die Straße links der Friedhof mit der Begräbniskapelle. Der mittlere Teil, im Jahre 1832 den beiden christlichen Gemeinden geschenkt und eingerichtet, wurde links und rechts durch gesonderte Ankäufe der Gemeinden im Jahre 1851 und später im Jahre 1888 konfessionell getrennt und erweitert. Eine Strecke weiter rechts zweigt eine neue, im Jahre 1899 angelegte Blumenstraße rechts ab. Eine andere, neuangelegte Verbindungsstraße wurde im Jahre 1908 zum Andenken an den im Jahre 1867 verstorbenen Stadtpfarrer Kanonikus Dr. Heide benannt. Links von der Troppauer Straße führt eine Straße zu der im Jahre 1851 errichteten, großartigen Strafanstalt, wonach sie den Namen trägt. Ihre mit schönen Bäumen bepflanzte Fortsetzung schneidet die Viktoriastraße und führt zum Wasserturm und durch die Unterführung unter dem Bahngeleise nach der im Jahre 1897 angelegten von Eichendorffstraße, einer Fortsetzung des Dokterdammes. Von dem Eingange zur Strafanstaltsstraße den Weg auf der Troppauer Straße fortsetzend, gelangen wir zu dem neuen im Jahre 1900 bezogenen Schullehrerseminar nebst Präparandie, und weiterhin zweigt links die Stahlwerksstraße ab, so genannt, weil sie zu dem im Jahre 1895 errichteten Böhlerschen Stahlwerk führt. Sie ist auch der Zugang zu dem schon erwähnten, weit hinaus gerückten Schützenhause.

Von der Troppauer Straße rechts führt die Ottitzer Straße zur Marienfeldkirche und zum neuen, auf einer Anhöhe gelegenen katholischen Friedhof Jerusalem, dessen erste Fläche seit dem Jahre 1894 geweiht und belegt ist. Die Marienfeldkirche steht auf Ratiborer Grunde, gehört aber zur Pfarrkirche der Gemeinde Altendorf. In der Nähe derselben bezeichnet der Name eines Ackerstücks (Katowka) die Stelle, wo früher das Hochgericht (Richtplatz) war. In den Jahren 1840 und folgenden hat ein hiesiger Schriftsteller vorausverkündet, Ratibor werde als Stadt sich so erweitern, daß die Marienfeldkirche (Matka Boża genannt) in ihrer Mitte stehen werde. Diese Vorherverkündigung hat sich teilweise insofern erfüllt, als die Kirche mitten zwischen den lebenden Bewohnern der Stadt und ihren auf dem Friedhofe ruhenden Mitbürgern steht.

Die von einem Bürger Ratibors als Dank für wunderbare Rettung in Todesgefahr aus der Gewalt räuberischer Hussiten im Jahre 1432 erbaute, hölzerne Kirche stand, wiederholt ausgebessert, auf dieser Stelle bis zum Jahre 1723; damals wurde sie nach Pawlau übertragen, wo sie im Jahre 1908 durch eine massive Kirche ersetzt wurde.

Die massiv im Jahre 1723 neugebaute Feldkirche wird namentlich im Sommer an den Marienfesten von weither kommenden Wallfahrern besucht. Aus Ratibor zieht jährlich eine nach dem großen Brande vom 31. Mai 1698 eingeführte Gelöbnisprozession dorthin.

Der Name „Neugarten" für die Ortschaft vor dem Neuen Tore steht in sprachlicher Beziehung in einem deutlich unterscheidenden Gegensatz zu dem Orte, welcher Stara wieś, d. h. das Alte Dorf oder Altendorf, hieß — aber erst, seitdem in den Neuen Gärten Ansiedler aus deutschen Landen sich hier niedergelassen hatten. Noch im Jahre 1447 hieß Altendorf das Dorf „bei St. Nikolaus".

Der Ort „Neugarten" war auf deutsches Recht ausgesetzt; denn schon im Jahre 1313 hatte es einen Schulzen.

Eine in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde aus dem Jahre 1381 enthält Namen dortiger Grundbesitzer; nach Klang und Schreibweise sind sie deutsch.

Wie die Oder ihren Zufluß rechts und links abwechselnd vom mährischen und polnischen Sprachgebiet in stärkerer Strömung erhält, so flossen auch die Ströme der Zuwandernden zu verschiedenen Zeiten ungleich stark aus Deutschland, Mähren, Böhmen und Polen hierher ins Odertal, das auch jetzt noch nach Sprache und Zugehörigkeit zur Diözese Breslau und Olmütz zwei slawische Stämme und den deutschen beherbergt. Die Ortschaft Neugarten hat darum ebenfalls die Wandlungen der verschiedenen Strömungen des Abgangs und Zugangs der Bewohner erlebt, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Stadt Ratibor,

deren Bewohner nur zum dritten Teile (etwa 30 %) ortsgebürtig sind. Seit dem Jahre 1860 sind die Bewohner von Neugarten der Stadt eingemeindet, und auf ihren verständigen Antrag hin besuchen ihre Kinder seit 1867 die städtische Volksschule.

Schade, daß von dem fernen Ziel uns noch keine elektrische Bahn zum Neuen Tor zurückführt, von wo aus wir nun die Oberwallstraße (im 14. Jahrhundert noch Waldgasse genannt) beschreiten wollen. Die lange, stattliche Reihe von Häusern links trat an die Stelle des ehemaligen Staniczekschen Gartens und endet an der Kohlenstraße. An der rechten Seite biegt eine neu angelegte Straße ab, deren Name das Andenken des verstorbenen Bürgermeisters Schramm ehrend überliefert. Sie bildet die Verbindung mit der Weidenstraße, geht aber unter dem Namen Auguststraße über diese hinaus bis zum neuen, nach den Ansprüchen der Neuzeit wohl eingerichteten, städtischen Krankenhause, dessen Hauptgebäude im Jahre 1903 vollendet wurden. Das frühere, seit 1798 begründete, wiederholt verbesserte Krankenhaus auf der nach ihm genannten Straße wurde als Siechenhaus und zur Aufnahme von Hospitaliten verwendet. Die Krankenpflege in beiden Häusern wird durch barmherzige Schwestern (Borromäerinnen) aus dem Mutterhause in Trebnitz (früher in Neisse) ausgeübt. Im neuen Krankenhause ist eine Kapelle eingerichtet, welche die Versehgänge erleichtert. Die Weidenstraße bildet die Verbindung zwischen der Troppauer und der Eisenbahnstraße; unweit ihrer Mündung in letztere bietet eine Überführung einen gefahrlosen Übergang zum Dokterdamm, an dem rechter Hand der Stadtpark beginnt. In dem Gelände zwischen Schrammstraße, Weidenstraße und Eisenbahnstraße ist seit dem Jahre 1889 eine Wohltätigkeitsanstalt unter dem Namen St. Notburgaheim aus einem im Jahre 1886 bezogenen Miethäuschen hierher verlegt, eingerichtet und durch An- und Ausbauten in den nächsten Jahren bedeutend erweitert worden. In den Räumen walten 19 Marienschwestern, deren Aufgabe die Tätigkeit für das Hospiz, Handarbeits-, Haushaltungsschule, Spielschule, Bewahranstalt und Pflege bejahrter weiblicher Personen ist. Der St. Notburgaverein, der die Anstalt vertritt, erhielt 1892 Korporationsrechte. Zwischen dieser Anstalt und der Schrammstraße ist ein freier Schmuckplatz angelegt worden, der im Jahre 1909 behördlich den Namen „Notburgaplatz" erhielt. Die an der Mündung der Kohlenstraße verengte Oberwallstraße ist leider infolge eines den freien Blick hindernden Hauses nicht gleichmäßig perspektivisch schön.

Die vorerwähnte Kohlenstraße trug früher den Namen Scharfrichtergasse, und ihre Fortsetzung jenseits der Oberwallstraße erhielt den Namen Friedrichstraße. Diese ist mit Alleen und Sitzplätzen ausgestattet. Die Fortsetzung der Oberwallstraße ist ebenfalls zu eng geraten. Rechts von ihr, bevor sie in die Bahnhof-

straße mündet, biegt die Sandstraße ab, an der rechts das große, von Bäumen bestandene Gelände sich erstreckt, in dessen Mitte das Gebäude der Fürstentumslandschaft seit dem Jahre 1859 steht. Von hier aus ist die Verbindung mit dem Gelände jenseits der Eisenbahn nicht durch eine Überführung, sondern durch eine Unterführung für Wagen und Fußgänger ermöglicht. Am Wege jenseits des Bahnkörpers liegen links zahlreiche Werkstätten für den Eisenbahnbetrieb seit dem Jahre 1844. — Rechts ab führt eine mehr als hundert Jahre alte Lindenallee auf dem Dokterdamme längs des Stadtparks zur Überführung. Die weitere Strecke der von Baumalleen bestandenen Sandstraße begrenzt rechts die Gasanstalt. Sie wurde errichtet durch eine Privatgesellschaft im Jahre 1857 und ging durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde über im Jahre 1873. Die Sandstraße mündet am Dokterdamm, der nach rechts eine großartige Verlängerung in der mit Promenadenanlagen versehenen v. Eichendorffstraße erhielt. Rechts davon erstreckt sich der schöne, mit Kunstgeschmack seit 1890 angelegte und gepflegte Stadtpark, — ein willkommenes Stelldichein für alle Freunde einer behaglichen Ruhe im Grünen, für alt und jung. Eine Teilfläche des Parks ist bedauerlicherweise Erweiterungsbauten der Gasanstalt als Opfer gefallen, und dem schönen Rest droht die Geld- und Gewinnfrage weiteres Unheil. Links unterhalb der Eichendorffstraße liegt der Spielplatz für die Sommerzeit. Für Spaziergänger nach dem Stadtwalde und anderen schattigen Wegen war der Umweg über die Eisenbahnbrücke unbequem; deshalb wurde zum Zweck der Abkürzung des Weges für sie und die zahlreichen Werkstättenarbeiter eine Fähre im Jahre 1891 eingerichtet, die sich trotz mancher Übelstände und Streike bei seichtem und hohem Wasser Freunde erwarb, die aber mit ihrer idyllischen Abwechslung nicht vermißt wird, seitdem die „neue" eiserne Brücke (bisher ohne Namen) den Übergang nach Plania vermittelt. Die fremden Werkleute, welche die Arbeit an der neuen Brücke in so weiter Ausdehnung und Spannung auszuführen hatten, spotteten über die großen Vorkehrungen für die Sicherung gegen eine solche „Pfütze", wie sie die Oder zur Zeit ihrer Schwäche nannten. Leider haben sie zu ihrem und aller Schrecken die Macht und Wucht dieser Pfütze kennen gelernt; denn im Jahre 1903 zwang die Hochflut sie wiederholt zur Einstellung der Arbeit und zur Wiederherstellung der zerstörten. Wenn der Plan eines Hafens ausgeführt wird, so steht in Aussicht, daß abgesehen vom Nutzen der Anblick vom Stadtwalde aus einen Reiz mehr gewinnt.

Stadtwald! Die Leser, die mir bis hierher gefolgt sind, wo der Rundgang endet, verdienen eine Belohnung. Gehen wir über die Brücke und zwar zum Stadtwald; er ist ein Denkmal fürstlicher Dankbarkeit des Herzogs Przemko für die immergrüne Treue der Ratiborer Bürger in

ſchwerer Not (1290). Erfreuen wir uns an dem Ausblick von dem 20 Meter hohen Ausſichtsturm in das ſchöne Odertal, nach dem Altvatergebirge, wie nach den Höhen der Beskiden und des Tatragebirges. Auf dem Rückwege gehen wir dann über die „Brzezier Schweiz“ nach der Lukaſine und preiſen dort das Andenken des Bürgermeiſters Theodor Schwarz, der es zu verhüten verſtand, daß der Bahnhof für Ratibor hierher verlegt wurde, was ſoviel bedeutet hätte als das Schickſal Koſels. Zum Glück können wir von hier aus noch auf der Bahn nach Ratibor gelangen, die zwar nur Kleinbahn, aber doch Bahn iſt!*) —

*) Geſchichtliche Nachrichten über Ratibor bieten: Dr. A. Weltzel, Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Ratibor. 2. Aufl. 1881. Dr. A. Weltzel, Geſchichte des Archipresbyterats Ratibor. 2. Aufl. Breslau 1896. Dr. H. Schaffer, Geſchichte einer Schleſ. Liebfrauengilde. Ratibor 1883. Dr. H. Schaffer, Die katholiſche Pfarrkirche zu Ratibor. 2. Jubiläums-Ausgabe. 1905.

Steinkreuze in Oberschlesien.

Gesammelt von Ernst von Woikowsky-Biedau und Paul Kutzer.

I. Kreis Grottkau.

(2. Nachtrag.)

Zu 4. **Herzogswalde.** Steinkreuz. Abb. 26 nach einer Zeichnung von Pfarrer Kuschel. E. v. W.-B.

Zu 9. **Starrwitz.** Abb. 28 nach einer Photographie. P. K.

11. **Giersdorf.** Steinkreuz vor der Kirche. Der über den Querbalken hervorragende, senkrechte Teil (also der Kopfbalken!) ist abgeschlagen. Ein verschmähter Liebhaber soll seine Ungetreue dort erstochen haben, als sie am Fuße des Berges, auf dem die Kirche steht, aus dem Wagen stieg, um zur Trauung in die Kirche zu gehen. Langer. — P. K.

12. **Guhlau.** Bildstock, im Volksmunde der „gemauerte Stock" genannt, steht mitten auf dem Acker u. zw. auf der Feldmark des Stellenbesitzers Karl Fassunke im S.W. vom Dorfe, 8 m von der Chaussee entfernt, die von Grottkau nach Deutsch-Leipe führt. Er ist ein Mauerwerk von gebrannten Ziegeln mit stumpf zulaufender Spitze, die mit Flachwerk abgedeckt und mit einem einfachen eisernen Kreuze geziert ist, etwa 3 m hoch, 1 m breit und 1 m lang. An der Vorderseite (der Chaussee zu) ist in einer Nische ein größeres Bild „Christus am Kreuz" mit der Unterschrift: „Mein Christ, geh nicht ohne Gruß vorbei, gedenk, daß dies dein Erlöser sei." Der Stock sieht schon alt aus, der Putz ist vom Wetter fast abgespült. 1875 wurde er ausgebessert, frisch angeputzt und mit dem oben erwähnten Bilde versehen; vordem waren 2 kleinere Bilder angebracht mit unkenntlichen Darstellungen.

Entstehung: 1813 war auf dem Osterberge bei Guhlau ein russisches Lager. Ein russischer Kommandeur starb hier an Schlaganfall. Seine Gemahlin ließ an der Stelle, wo ihn der Tod ereilte, den Bildstock erbauen.

Die Leute erzählen vom „Umgehen". Den Maurer, der den Stock 1875 ausbesserte, umflatterte während der Arbeit eine weiße Taube. Kattner. — P. K.

13. **Niklasdorf.** a) Steinkreuz auf dem Kirchwege nach Giersdorf zu. Bei einem Streit soll ein Musikus den andern erstochen haben. Langer. — P. K.

b) Auf dem Wege von Würben nach Niklasdorf heißt eine Stelle: „Schier dich her.“ Dort liegt ein großer Stein am Wege, wo ehemals in der Nacht ein Geſpenſt dieſe Worte dem einſamen Wanderer zurief und ſich von ihm eine Strecke Weges weit tragen ließ, ohne ihm Schaden zu tun. Der Sage nach iſt dort, wo der Stein liegt, eine ganze Familie umgekommen und begraben. (Bug, Schleſ. Schanzen, I. 213.)

14. **Woitz.** Bildſtock für den 1823 verunglückten Knecht Hans Mulde in der Nähe der Hedwigsſtatue am Wege nach Ottmachau. (Neiſſ. Jahresbericht 1905 S. 26.)

15. **Würben.** Zwiſchen Würben und Giersdorf ſteht auf halbem Wege weſtlich von der Straße ein 1 m hoher Stein bedenklich über den Graben geneigt, obgleich er ſchon vor vielen Jahren einmal aufgerichtet wurde. Im Volksmunde heißt er „Suſannenſtein“; an dieſer Stelle ſollen zwei Liebende, denen es verwehrt war, ſich zu heiraten, ſich gegenſeitig getötet haben, das Mädchen hieß Suſanna. Andere nennen ihn „Alexanderſtein“. Ein 70jähriger Würbener meint, ſeine Großeltern hätten ihm erzählt, ein Giersdorfer Pfarrer habe auf ſeinen Spaziergängen oft bei dem Steine geruht und ihm den Namen gegeben. Manche halten ihn nur für einen auf dem Acker aufgefundenen Stein, der als Grabenſchutz aufgerichtet wurde. Langer. — P. K.

II. Kreis Neiſſe.

(Nachtrag.)

Zu 1. **Bielau.** b) Steinkreuz Abb. 27.

Zu 4. **Heidersdorf.** a) Steinkreuz, 78 cm hoch, 33 cm ſtark. Abb. 29. P. Kutzer (Jahresber. des Neiſſer Kunſt- und Altertumsvereins 1908) gibt eine etwas andere Abbildung; danach iſt das Schwert nicht in der Mitte eingemeißelt, ſondern links unten, ſo daß der Knauf bis an den linken Querbalken reicht.

b) Steinkreuz, 49 cm hoch, 17 cm ſtark. Abb. 29. E. v. W.-B.

Zu 8. **Neiſſe.** e) Kapelle vor dem Münſterberger Tore, errichtet 1553 von dem Geſellen Hans Greſe von Setlerdorf, nicht mehr vorhanden. (Über die Bildſtöcke vor dem Münſterberger Tore vgl. N. Jahresbericht 1905, S. 22.) P. K.

Zu 10. **Nowag.** a) Steinkreuz Abb. 30 nach einer Photographie von Oskar Schubert. E. v. W.-B.

b) Das Schwedendenkmal ſteht (nach Bug, Schanzen I. 87) auf dem Grabe der dort 1518 verſtorbenen Gräfin oder Königin. P. K.

Zu 12. **Reinſchdorf.** 2 Steinkreuze Abb. 31.

Zu 13. **Riemertsheide.** Steinkreuz Abb. 32 nach einer Zeichnung von Referendar Koſch. E. v. W.-B.

X. Kreis Beuthen.

1. **Hohenlinde** (Lagiewnik), Steinkreuz. Siehe O. H. II S. 160.

2. **Schomberg.** An der linken Seite der Chauſſee, die von Beuthen O.-S. nach Schomberg führt, befindet ſich — einige Meter von der Chauſſee entfernt — ein Bildſtock. Er iſt in Ziegeln in einem Achteck aufgeführt und von einigen Bäumen umgeben. In jeder der 8 Flächen iſt, ungefähr ½ m vom Dache entfernt, eine Niſche eingelaſſen, die zur Aufnahme eines Bildes dient. Die Bilder ſind auf Blech gemalt. Drei

von ihnen stellen dar: Maria mit dem Jesuskinde, Joseph mit dem Jesuskinde und Christus, ein Lamm haltend. Die anderen Bilder sind vollständig verwischt, eine Nische enthält kein Bild mehr.

Über die Entstehung des Bildstockes berichtet Gramer in der Beuthener Chronik: „Im Jahre 1737 raffte eine hitzige Krankheit bloß in der Stadt — wie es in den Akten heißt — binnen vier Monaten über dreihundert Menschen weg. Der Sage nach sollen viele dieser Kranken (Typhus) in der Fieberhitze dem Bette entsprungen, bis eine Achtelmeile weit gelaufen, dann gestorben und an denselben Orten, wo sie lagen, begraben worden sein. Ihre Verwandten sollen daselbst Denkmäler oder kleine Kapellen haben errichten lassen, wie wir deren noch auf dem alten Wege nach Piekar, Königshütte, Schomberg und Tarnowitz bemerken."

Gramer bemerkt hierzu: „Diese Kapellen haben gewiß noch eine andere Bedeutung," und nicht mit Unrecht. Wenigstens deutet die gotische Form des Bildstockes (siehe Abb. 22) auf eine ältere Zeit als 1737, ein Jahr, in dem man gotische Bauten nicht zu errichten pflegte. Indes kann weder der Gemeindevorstand von Schomberg noch die Besitzerin des Grundstückes, auf dem der Bildstock steht, die Gräflich Schaffgotsche Verwaltung, eine Auskunft erteilen. Joseph Graba.

Abb. 22 nach einer Photographie.

XI. Kreis Tost-Gleiwitz.

1. **Althammer.** Ein Marterl neuerer Zeit befindet sich, 5 Minuten von Althammer entfernt, im Fürstlich Hohenloheschen Forst am Wege auf Pilchowitz zu (Abb. 23). Es ist ein Granitblock von 1,50 m Höhe mit einem 50 cm hohen, eisernen Kruzifix. Auf der Vorderseite befindet sich ein weißes Feld in Ellipsenform, das die Inschrift trägt: Kaluza d. 8. 2. 1880. Bis zu einer Höhe von 40 cm ist um den Denkstein herum in kreisrunder Form Erde aufgeschüttet. Den Rahmen des Denkmals bilden Fichtenbäumchen, die in Form einer halben Ellipse gepflanzt sind.

Zur Errichtung des Denksteins gab folgender Vorfall Veranlassung: An genannter Stelle ist am Morgen des 8. Februar 1880 der Heger Kaluza erschossen aufgefunden worden. Kaluza, der von einem Besuch heimkehrte, stieß dicht an der Unfallstelle auf Wilddiebe. Als der Forstbeamte, nur mit einem Stocke bewaffnet, auf die Wilddiebe eindrang, wurde er ein Opfer seines Berufes.

Rieger. — P. K.

2. **Bitschin.** „Erwähnenswert ist ein mit menschlichen Gebeinen angefüllter, mit einem aus Ziegeln aufgeführten Bildstock versehener Hügel, welcher sich im Gehöfte eines Gärtners vorfindet. Es soll dies die Grabstätte der bei einem im 7jährigen Kriege hier stattgefundenen Treffen Gefallenen sein." (Triest 531.)

3. **Pohlom.** a) Im Waldeingange nach Woiska zu Denkmal aus Granit. Inschrift: „An dieser Stelle endete das pflichttreue Leben des Försters Emil Biermann durch Mörderhand am 26. Aug. 1901. Das Andenken dieses getreuen Forstbeamten soll nie verlöschen. Die Herrschaft Rosenthal."

b) Bildstock aus Holz (Pfahl mit Bildhäuschen) auf der Chaussee auf Mieda zu. Inschrift: „Unglückstelle dla Franza Siajce [Scheitze!] sem: dn. [den!] 18. Kwietnia." — [Ohne Jahr!] P. K.

XII. Kreis Oppeln.

1. **Grudschütz.** Steinerner Bildstock, auf dem ein Ritter vor einem Kreuze knieend dargestellt ist, auf einem hölzernen Gestell. Er steht an der Oppeln-Großstrehlitzer Chaussee, ungefähr 2 km vom Dorfe entfernt, auf der linken Seite, wenn man von Oppeln kommt, beim Kilometerstein 7,1.

Im Giebelfelde der Vorderseite liest man:

Locatum
1610
Renovatum 1754

Auf der Rückseite stehen die Worte:

AD. 1610. AD PAVLI BEKEHRUNGK
IST DER EHRNUESTE AVGH
WOLBENAMBTE HER IACOBVS
LEUSCHNER VON BRICK SEI
NES ALTERS. 2 6. IAHR ALHIR
VON BÖSEN LEUTEN IAM-
MERLICHEN ERMORDETT
WORDEN IST GOTT SEGNE-
DICH ZVR AVFERSTEVG SEI
NER HERRLICHREIT AMEN.

Auf den beiden Schmalseiten steht

links:	rechts:
ALSO HAT	*GLEUBEN*
GOTT DIE	*NICHT VER*
WELT GELI	*LOREN*
BET DAS	*SOLLEN WER*
ER SEINEN	*DEN SON-*
ENIGEN	*DER DAS*
SOHN GAB	*EWIGE LE-*
AVFF DAS	*BEN HA-*
ALE DIE	*BENNE*
AN IHN	

Abb. 24 nach einer Photographie des Kgl. Forstmeisters Cusig in Grudschütz.

Statt des hölzernen Unterbaues hatte früher der Bildstock eine fast 2 m hohe Granitsäule. Im Laufe der Zeit fiel die Säule um und wurde zerschlagen. Der Kgl. Förster Glatzel in Grudschütz ließ das Bild wieder

22. Schomberg, Kr. Beuthen O.-S.

23. Althammer, Kr. Gleiwitz.

24. Gradschütz, Kr. Oppeln.

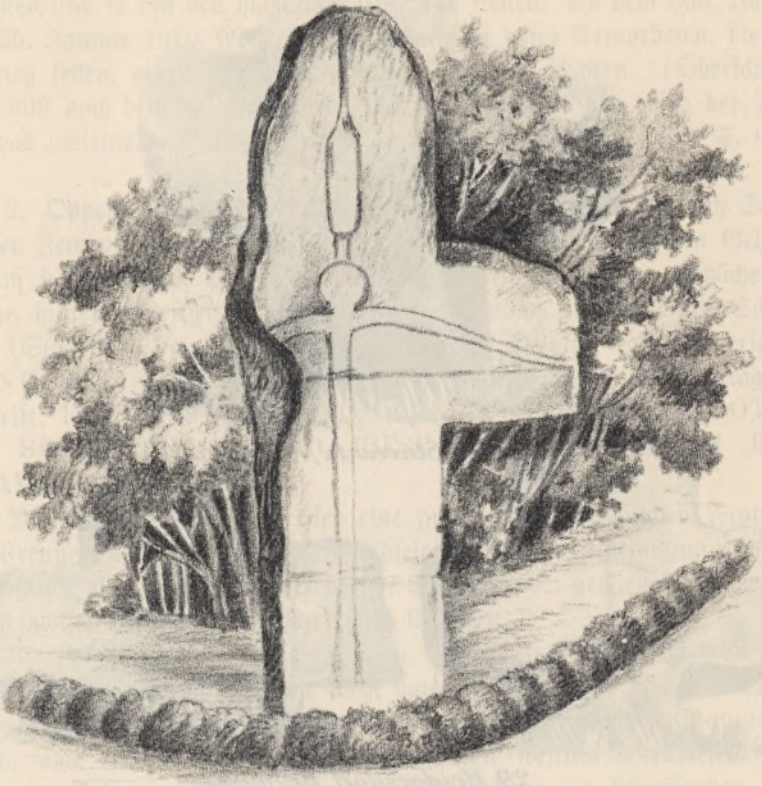

25. Zelasno, Kr. Oppeln

26. Herzogswalde, Kr. Grottkau

27. Bielau, Kr. Neisse.

28. Starrwitz, Kr. Grottkau.

29. Heidersdorf, Kr. Neisse.

30. Nowag, Kr. Neisse.

31. Reinschdorf, Kr. Neisse.

32. Riemertsheide, Kr. Neisse.

aufrichten und es auf den hölzernen Unterbau stellen. An dem 300. Jahrestage, 25. Januar 1910, wollen die Nachkommen jenes Ermordeten, die noch in Brieg leben, einen neuen steinernen Unterbau schaffen. (Oberschlesien VIII 309 nach dem Oberschlesischen Anzeiger.) Im Volke wird der Denkstein das „Steinerne Kreuz" genannt. (Vgl. auch Rübezahl 1873 S. 610.)

P. K.

2. **Oppeln.** Bildstock aus Sandstein an der Chaussee nach Sakrau vor der Zementfabrik.*) „Auf toskanischer Säule erhebt sich ein Gehäuse, das auf der vorderen Breitseite (Ostseite) Christus und die Schächer am Kreuze, hinten (Westseite) Christus in Gethsemane, auf der einen Schmalseite (Südseite) den heil. Andreas in Relief (mit der Unterschrift: S ANREAS) darstellt." (Lutsch IV 2 40.) Die Nordseite trägt die Inschrift: HOC OPVS PRÆCLARVS VIR DN. ANDREAS PAVLOTZKA AD. SALVATORIS NOSTRI IHESV CHRISTI GLORIAM ERICI CVRAVIT. ANO I· 60· 9.

Man erzählt, daß einst hier eine große Schlacht zwischen Franzosen und Preußen stattfinden werde. In dieser neuen Sagenwandlung verbirgt sich wohl die allenthalben wiederkehrende Sage von der großen Entscheidungsschlacht zwischen Heiden (Türken) und Christen. W.

3. **Zelasno.** Steinkreuz im Pfarrgarten. Abb. 25. Es stand in früheren Zeiten auf dem alten Wege vom Dorfe Zelasno nach Gr.-Döbern. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Weg gerader gelegt. Das Kreuz kam auf diese Weise weit westlich von diesem Wege mitten im Felde zu stehen. Das war dem Besitzer des betreffenden Ackerstückes hinderlich. Er warf es deshalb hinaus in den Graben des Weges von Zelasno nach Niewodnik. Hier wurde es von übermütigen Buben zerschlagen. Zuerst wurde der rechte Arm abgeschlagen; das Stück ist nicht mehr aufzufinden. Dann wurde noch der Längsbalken zerbrochen. Das Kreuz hat im ganzen eine Höhe von 1,50 m und ragt 1,25 m aus der Erde hervor; der Längsbalken ist 32 cm, der Querbalken 35 cm breit. Auf dem Kreuze ist eine Armbrust eingemeißelt wie auf den Kreuzen in Förstgen, Kr. Rothenburg, in Arnsdorf im Riesengebirge, bei Waltersdorf, Kr. Löwenberg, in Schmellwitz, Kr. Schweidnitz, und in Falkenberg bei Plauen i. V.**) Die Bauern sahen die Arme der Waffe für einen Fiedelbogen an und meinten, an dem Standorte des Kreuzes hätten sich drei Musikanten totgeschlagen. Dabei muß freilich der letzte einen Selbstmord begangen haben.

Franz Paterok.

*) Der sogenannte „Schneckenberg", an dem sich der Bildstock befand, ist nicht mehr vorhanden.

**) Vgl. „Sühnekreuze" im Wanderer XVIII Nr. 12.

Regeſten
zur Geſchichte der Kommende Gröbnig.

Von Paul Dittrich.

Der Johanniterorden beſaß früher in Schleſien neun Kommenden: 1. St. Korpus Chriſti in Breslau, 2. Reichenbach, 3. Striegau, 4. Löwenberg, 5. Goldberg, 6. Loſſen bei Brieg, 7. Groß-Tinz, 8. Klein-Öls, 9. Gröbnig. Sie ſtanden ſämtlich unter dem Großpriorate in Prag, das auch noch heute die meiſten Urkunden über ſie in ſeinem Archive birgt. Von dieſen ſeien die Regeſten, welche die Kommende Gröbnig bei Leobſchütz betreffen und ſich handſchriftlich im Königlichen Staatsarchive zu Breslau unter der Signatur C 224 f. befinden, als kleiner Beitrag zur oberſchleſiſchen Heimatkunde, insbeſondere meiner engeren Heimat Leobſchütz, mitgeteilt. Sie umfaſſen den Zeitraum von 1239 bis 1640 und geben intereſſanten Aufſchluß über die Stellung der Leobſchützer Pfarrkirche zur Kommende, wie des Königpaares Ottokar und Kunigunde zu ihr, deren Namen die Stadt ja in richtiger Würdigung ihrer Guttaten dadurch den Bewohnern in Erinnerung bringt, daß ſie zwei ihrer ſchönſten Straßen nach ihnen benannt hat.

*

1239 Goszſlaw v. Jodlownik gibt den Johannitern zu Gröbnig ſein Anweſen in Chyſch unter der Burg Owosle; dies beſtätigt Herzog Meſchko v. Oppeln und ſchenkt überdies das Wirtshaus daſelbſt und einen Fiſchhälter an der Oder.

1256 beſtätigt König Ottokar v. Böhmen, daß der Meiſter der Johanniter in Böhmen u. ſ. w. und die Ordensbrüder zu Gröbnig das Dorf Ugezd dem Olmützer Kämmerer auf Lebenszeit überließen mit dem Vorbehalte, es ſolle nach deſſen Tode an den Orden zurückfallen.

1256 ſchenkt Kämmerer Pardus von Olmütz das Dorf Dirziſlaw.

1279 Biſchof Bruno v. Olmütz beſtätigt die von König Ottokar erfolgte Schenkung des Patronatsrechtes in Lubſchitz (Leobſchütz).

1279 bestätigt Königin Kunigunde Kirche und Pfarrei zu Leobschütz samt Patronat.

1279 Sie befreit auf Anlangen des Großpräzeptors Heinrich von Brunshorn die Johanniter, deren Güter und Untertanen in Gröbnig und im ganzen Troppauer Bezirke von der weltlichen Gerichtsbarkeit.

1281 bestätigt sie die von Ottokar 1259 gemachte Schenkung des Zehnten zur Kirche und Pfarrei in Leobschütz.

1288 läßt Adelheid, Gemahlin Konrads, von einer Klage, die sie gegen die Kommende wegen einer Erbschaft in Smodrowitz angestrengt hat, ab.

1288 Herzog Nikolaus bestätigt Adelheids Zession in Smodrowitz an die Kommende.

1342 Heineco v. Leobschütz schenkt dem Niklasspitale in Troppau 6 Mk. weniger $^1/_4$ Groschen jährlichen Zinses auf seinem Erbe in der Leobschützer Vorstadt.

1349 schenkt derselbe zu dem Fronleichnamsaltare in der Leobschützer Kirche eine Summe. Diese Urkunde hat 1508 der Breslauer Magistrat gesehen.

1410 verkauft Barbara, Franz Schreibers Gattin zu Breslau, an Hans Pezeler zu Breslau 30 Mk. jährlichen Zins auf dem Gute Damiansdorf.

1416 tritt dieser sie an den Bürger Hans Sachs zu Breslau ab.

1428 verkaufen Nikolaus Tyle und Hans Gramschaw, Vormünder der Kirche zu Namslau, von dieser Kirche zwei Teile des Dorfes Damiansdorf an den Ritter Niklaus Stewitz.

1428 Dieser verkauft in Vertretung der Frau Katharina, Michael Bankows zu Breslau Gemahlin, 30 Mk. Zins in Damiansdorf für 300 Mk.

1428 kauft er auch den dritten Teil dieses Dorfes von Peter Beugendorf v. Melewitz und Niklas Gebhard, des Schützen zu Wabenitz Sohn.

1440—1450 vidimiert der Breslauer Magistrat dem Stasek v. Jentsch seinen Brief von 1440 über das Gericht in Damiansdorf.

1441 bestätigt Herzogin Margareta v. Schlesien den jährlichen Zins von 10 Mk. zu Gleiwitz, den Anna, Peter Gregersdorffs Gattin, an ihre Tochter Anna, Frau Jorgen Schones zu Breslau, abgetreten hat.

1446 verkauft Hans Czirna an Katharina, einst Hansen Zeidlitz von Zamptfor Gemahlin, das Dorf Damiansdorf.

1458 verkauft Heinz Frankenberg an Hans Jaroslaw zu Jordansmühl sein Gut zu Dürrenhart mit Zustimmung der Herzogin Hedwig.

1468 Diese bestätigt auch den Kauf von 10 Mk. Zins auf dem Gute Gleiwitz durch Georg Gelhorn v. Petersdorf.

1472 Hans Schenk von der Steinau verkauft 10 Mk. jährlichen Zins zu Grünhardt um 100 böhmische Groschen gegen Wiederkauf an Christof Borsnitz v. Fredeborg mit Zustimmung Herzog Friedrichs.

1474 Sigmund Bursnitz v. Swentz gibt seiner Stiefmutter Margareta 10 Mk. jährlichen Zins zu Grünhardt für 100 böhmische Groschen.

1472 verkauft Hans Seidlitz Gut Damiansdorf an seine Verwandten Kunz und Heinz unter Beurkundung des Breslauer Rates.

1525 Joh. Seidlitz von Byelawe, königlicher Hauptmann zu Jauer, urkundet, daß Johann Reibnitz von Gerlachsdorf an Kaspar Schaffgotsch Herzogswalde mit allen Rechten verkauft habe.

1575 ein Gnadenbrief des Großpriors für die Untertanen in Gröbnig.

1578 Großmeister Johann de la Cattiere beauftragt Bartolomäus v. Logau, den Georg von Adelspach in den Besitz der Kommende Gröbnig zu setzen.

1584 Octavio Spinola erhält vom Großmeister die Kommende.

1640 Georg Graf v. Oppersdorf, Landeshauptmann von Großglogau, reversiert auf Anlangen des Gröbniger Komthurs Adam Graf Wratislav, daß die Oppersdorfer Untertanen in der zum Gröbniger Kommendepatronat gehörigen Pfarrei Alt-Zülz sich bei der Fronleichnamsprozession jedesmal zu beteiligen haben.

*

Hierzu fügen wir noch:

1776 wurde der Antrag der Malteser, auf die Kommende Gröbnig zu den sehr einträglichen Benefizien Kreuzherrn herzugeben, wie das seit 1712 auch auf anderen Kommenden geschehen war, abgelehnt, weil beim Sterbefall eines Pfarrers die Verlassenschaft an die Kirche, den Kommandeur und das Stift verteilt wurde und die Kreuzherrn nur Schaden hatten, zumal auch deren Pfarreinkünfte von den Maltesern geschmälert wurden. (S. 25 Histor. ökonom. Extrakt des Matthiasstiftes aus dem Jahre 1795.)

Die Wappen der oberſchleſiſchen Landgemeinden.

Von **Dr. Oskar Wikpert** und **Paul Kutzer**.

Abkürzungen:

Abb. = Abbildung.
ä. V. = nach älterem Vorbilde.
derſ. Z. = derſelben Zeit.
Kol. = Kolonie.
l. = links (in heraldiſchem Sinne).
n. Z. = neuerer Zeit.
r. = rechts (in heraldiſchem Sinne).
S. = Seite.
Sg. = Siegel (mit vertieft geſchnittenem Petſchaft hergeſtellt).
St. = Stempel (mit erhaben geſchnittenem Petſchaft hergeſtellt).

IV. Kreis Groß-Strehlitz.

(Nachtrag.)

Zu 8. **Carmerau.** St. n. Z. Abb. 140.
Zu 9. **Centawa.** St. n. Z. Abb. 141.
Zu 11. **Colonnowska.** St. n. Z. Abb. 142.
Zu 46. **Neudorf.** St. n. Z. Abb. 139.
Zu 78. **Klein-Stein.** St. n. Z. Abb. 138.

V. Kreis Pleß.

1. **Altdorf,** St. n. Z.: Heil. Hedwig in halber Figur; ihr iſt die Filialkirche von Pleß, zu welcher Parochie der Ort gehört, geweiht. Die Heilige hält in der R. eine Kirche, in der L. ein Kreuz.
2. **Anhalt,** 1770 gegr. Kol., Sg. derſ. Z.: Themis.
3. **Brzeszt,** Sg. um 1750: 2 Heilige; beide tragen Biſchofſtäbe in der r. Hand, der r. Heilige in der L. vielleicht ein Gefäß. Die Kopfbedeckungen haben indes wenig Ähnlichkeit mit einer Mitra; der r. Heilige ſcheint vielmehr ein Birett zu tragen.

4. **Groß-Chelm**, St. n. Z.: Auge Gottes, von Strahlen umgeben.
5. **Dziętzkowitz**, St. n. Z. (Abb. 147): Säender Landmann.
6. **Schloß Goldmannsdorf**, Sg. 1742 (Abb. 151): Schloß. Vgl. Lutsch IV 435.
7. **Goczalkowitz**, Sg. 1742: Rechen, hinter dem sich Dreschflegel und Sense kreuzen.
8. **Gollassowitz**, Sg. 1742: Hl. Georg, den Drachen tötend.
9. **Jaroschowitz**, Sg. 1742 (Abb. 148): Ein ? und ein Ruder gekreuzt. Das Dominium besitzt sehr große Teiche; vergl. Triest S. 590.
10. **Kobier**, St. n. Z. (Abb. 144): Ein heil. Papst.
11. **Kralowka**, Sg. 1742 (Abb. 153): In der Mitte eine Pflanze; r. ein Vogel (Taube?), l. Eichhörnchen.
12. **Kreuzdorf**, Sg. 1742 (Abb. 143): Ein ausgerundetes Kreuz, redendes Wappen nach falscher Etymologie.
13. **Ober-Lazisk**, Sg. um 1830 (Abb. 155): Ein mit Karpfen gefüllter Teich. Indes erwähnt Triest nichts von einer Karpfenzucht.
14. **Mezersitz**, Sg. 1742 (Abb. 152): 4 Häuschen, darüber eine Wolke?
15. **Miserau**, Sg. 1742 (Abb. 145): Auge Gottes, von Wolken (?) umgeben, unten ein Stück Erdboden.
16. **Mokrau**, Sg. 1742 (Abb. 154): Schwengelbrunnen.
17. **Petrowitz**, Sg. 1742 (Abb. 146): Ein Heiliger. Der heil. Martin, dem die Kirche geweiht ist, kann es wohl nicht sein; vielleicht der heil. Petrus, dem Namen des Ortes entsprechend, als Patron der Fischer mit einem Fische in der Hand.
18. **Riegersdorf**, Sg. 1742: Nach r. gewendeter Pflug.
19. **Studzinitz**: St. n. Z. Schwengelbrunnen gleich dem von Mokrau (Abb. 154).
20. **Deutsch-Weichsel**, Sg. um 1830 (Abb. 149): Fischer, in einem Kahne stehend, hält in der r. Hand ein kleines Netz mit einem Fische.
21. **Wilkowy**, Sg. 1742: Ein sitzender Wolf, dem Namen entsprechend.
22. **Wohlau**, Sg. 1776: Kuh.
23. **Woszczytz**, Sg. 1742: Lamm Gottes, nach r. gew.
24. **Zarzetsche**, Sg. 1742 (Abb. 150): 4 Häuschen an einer Straße.
25. **Zawada**, Sg. 1742: Ein (Nadel- ?) Baum auf Erdboden.

Von den Wappen des Kreises Pleß konnten wir vorläufig nur wenige feststellen, da sehr viele Siegel keine Abzeichen besitzen. Verhältnismäßig viele Wappenbilder sind aber religiöser Art. So werden Heilige dargestellt auf den Sg. von Altdorf, Brzestz, Gollassowitz, Kobier, Petrowitz; das Auge Gottes zeigt sich auf den Sg. von Groß-Chelm und Miserau, das Lamm Gottes auf dem Sg. von Woszczytz. Hervorzuheben sind sodann die Abzeichen, die sich auf die Fischerei beziehen; s. Jaroschowitz,

Ober-Lasisk, Deutsch-Weichsel und Petrowitz (?). Auch im Nachbarkreise Rybnik ist die Fischerei auf 2 Siegeln vertreten: von Jankowitz und Lohnitz. Der Ziehbrunnen ist zweimal vorhanden; s. Mokrau und Studzinitz.

Die Petschafte stammen überwiegend aus dem 18. Jahrhundert; so erklärt es sich wohl auch, daß die Steinkohlengruben des Kreises keine Beachtung gefunden haben.

VI. Kreis Leobschütz.*)

1. **Auschwitz,** St. 1742 (Abb. 161): Pflug, darüber 2 nach r. fliegende Vögel.
2. **Babitz,** St. n. Z. ä. V. (17. Jahrh.): Über einer Mauer mit Tor 3 Türme mit spitzem Dache.
3. **Badewitz,** St. um 1850 (Abb. O. H. I Seite 92,14): r. Handbesen, l. Eisen einer Sense.
4. **Berndau,** Sg. 1817 ä. V. (Abb. O. H. I Seite 92,9): Pflug.
5. **Bieskau,** St. 1742: Aufrecht stehender Rechen, hinter dem sich Sense und Dreschpflegel kreuzen.
6. **Bladen,** St. um 1850: Aufrecht gestellte Pflugschar.
7. **Bleischwitz,** St. um 1850 (Abb. O. H. I Seite 93,19): Apfel, von einem Pfeile durchschossen.
8. **Boblowitz,** St. n. Z. (Abb. 165): Pflugschar, r. u. l. von 3 Ähren begleitet.
9. **Branitz,** St. 1742, Sg. um 1800 ä. V.: Pflugschar und Brett (oder Leiter) gekreuzt, r. u. l. von einem 6spitzigen Sterne begleitet.
10. **Bratsch,** St. vor 1860 (Abb. O. H. I Seite 92,13): Pflugschar, von 2 Palmenzweigen eingeschlossen.
11. **Dirschel,** Sg. 17. Jahrh., Sg. u. St. 1742, St. n. Z.: Themnis mit Schwert und Wage.
12. **Dirschkowitz,** St. 1742 (Abb. 164), St. n. Z.: Pflugschar, darüber 4 6 strahlige Sterne ✱ ✱ ✱ ✱ von Palmenzweigen eingefaßt. Der n. St. hat aus den Palmenzweigen Hirschgeweihe gemacht und statt 4 Sternen deren 5 gesetzt: ✱ ✱ ✱ ✱ ✱.
13. **Dittmerau,** St. 1742: St. Michael mit Wage und Schwert in halber Figur, der Patron der Kirche.

*) Vergl. Dr. O. Wilpert, Oberschles. Gemeindesiegel, bes. des Leobschützer Kreises, O. H. I Seite 90—97.

St. Drzażdżyński, Die slav. Ortsnamen des Kreises Leobschütz, Leobschütz 1896.

14. **Dobersdorf,** St. 1742 (Abb. O. H. I Seite 92,4), St. um 1850: Lamm.
15. **Eiglau,** St. 1842 und um 1850: Heil. Nikolaus, der Schutzheilige der Kirche (segnender Bischof, r. ein Korb mit 3 kleinen Kindern).
16. **Gläsen,** St. u. Z. ä. V.: Hufeisen (?) mit nach oben gekehrten Stollen, r. u. l. von einer abgewendeten Pflugschar begleitet.
17. **Hennerwitz,** St. um 1855: Ein Säemann.
18. **Hochkretscham,** St. vor 1860 ä. V.: Pflugschar, senkrecht gestellt und nach der r. Seite gerichtet.
19. **Hohndorf,** Sg. 17. Jahrh., Gerichtssg., Sg. 1810 (Abb. O. H. I S. 93,20): Ein Turm, dessen Spitze von einem österreichischen Adler gekrönt wird; l. u. r. Sträucher.
20. **Hradschein,** St. u. Z.: Garbe, hinter ihr ein aufrecht stehender Rechen, mit dem sich 2 Dreschflegel kreuzen.
21. **Jernau,** St. 1742, Gerichtssg. v. 1784: Themis mit Schwert und Wage.
22. **Jakubowitz,** St. u. Z. (Abb. 158): Ein Mann mit der Axt auf der Schulter; r. u. l. je 2 kleine Sträucher.
23. **Kaldaun,** St. 1742 (Abb. 159), jüngeres Sg. ä. V.: Ein Getreide mähender Bauer.
24. **Kasimir,** Sg. 1393 (Abb. H. v. Saurma-Jeltsch a. a. O. Tafel V,57): Ein K (Initiale des Gründers, eines Herzogs Kasimir) unter einer Krone (v. 3 Blättern und 2 Perlen); r. u. l. von einem gekrönten Menschenhaupte begleitet. Vgl. v. Saurma S. 134.
25. **Kittelwitz,** St. 1742: Heil. Johannes v. Nepomuk in halber Figur.
26. **Klemstein,** St. 1742, Sg. 1774: 2 Heuschober, darüber ein 6strahliger Stern. St. u. Z.: Eine Garbe, hinter der sich Dreschflegel und Sense kreuzen.
27. **Knispel,** Sg. u. St. um 1850 (Abb. 157): Kreuz, darunter Halbmond.
28. **Komeise,** St. 1776 (Abb. 156): Ein Fischer, der ein Netz oder Korb trägt.
29. **Kösling,** St. um 1850 (Abb. 160) u. u. Z.: In l. geschrägtem Schilde oben ein 6spitziger Stern, unten 2 sechsspitzige Sterne.
30. **Krastillau,** St. 1742 (Abb. O. H. I Seite 92,3): Ein Tulpenzweig mit einer Blume, einer Knospe und einem Blatte.
31. **Kreisewitz,** St. 1742 und um 1850: Kreuz des Deutschen Ordens, dem das Gut bis 1863 gehörte (s. Triest, Seite 875 und Kreuzendorf, in dessen Pfarrei der Ort liegt).
32. **Kreuzendorf,** St. um 1850 (Abb. O. H. I Seite 93,18): Kreuz des Deutschen Ordens, dem das Gut bis 1863 gehörte; doch fehlen die Lilienstengel.

33. **Krug,** St. 1742 (Abb. 167), Sg. 1774, St. um 1850: Ein Krug, r. u. l. von Blumen begleitet; ein redendes Wappen. Auf dem n. St. fehlen die Blumen, offenbar eine Zierart des Petschaftschneiders.
34. **Fürstlich-Langenau,** Sg. 1774 (Abb. O. H. I S. 92,8): r. 5strahliger Stern, l. Halbmond. Die den Schild r. u. l. begleitenden Blumen sind bloße Verzierung, wie auch bei Krug.
35. Lehn-Langenau, Sg. 1774, St. n. Z.: Pflugschar in Seitenansicht nach r. gewendet, mit der Schneide nach oben gekehrt; r. u. l. von einer blühenden Pflanze begleitet. Auf der Pflugschau ein Nest mit 2 jungen Vögeln (?) und ein alter Vogel.
36. **Leisnitz,** Sg. 1742 und Sg. um 1850: Stehendes Lamm Gottes, auf dem n. S. in einem roten Schilde.
37. Liptin, St. 1742: Liegende Pflugschar, senkrecht dahinter von dem Eisen einer Sense gekreuzt.
38. **Löwitz,** St. um 1850 (Abb. O. H. I Seite 93,16): Eine heraldische Lilie. — Gerichtssiegel 1837: Löwe nach falscher Etymologie.
39. **Osterwitz,** St. n. Z.: Aufrecht stehende Garbe, r. u. l. von einer zugewendeten Sichel begleitet.
40. **Nassiedel,** St. vor 1860 (Abb. O. H. I S. 92,12): Nach l. gewendete Pflugschar, mit einem senkrecht gestellten Senseneisen gekreuzt.
41. **Neudorf,** St. um 1850: In einem senkrecht geteilten Schilde r. eine aufrecht gestellte Pflugschar, l. das Eisen einer Sense. Über dem Schilde ein Engel als Schildhalter.
42. **Deutsch-Neukirch,** Städtel, Sg. 17. Jahrh.: S. CIVITATIS NOVAE CATHOLICAE, St. 1742: Kirche mit einem Türmchen in der Mitte des Daches. Sg. 1742 (Abb. bei H. von Saurma-Jeltsch a. a. O. S. 215): Kirche mit einem Turme auf der r. Seite. Gerichtssg. 1810 (Abb. O. H. I S. 93,21): Kirche mit einem Turm auf der r. Seite und einem Dachreiter.
43. **Peterwitz,** St. n. Z.: Weinstock mit 4 Trauben.
44. **Pilgersdorf,** St. 1742 (Abb. 162): Pflugschar und Sense in die Form eines Andreaskreuzes gelegt.
45. **Piltsch,** Sg. nach 1702 (Abb. O. H. I S. 92,15): 3 Pappeln. In dieser Form ist das Siegel nicht älter als 1702; vielleicht sind die Pappeln aber aus älteren Pilzen entstanden, die ein redendes Wappen darstellen würden. — St. vor 1860: Wagerechtes, mit der Schneide nach oben gekehrtes Eisen einer Sense, mit senkrechter, seitwärts gestellter Pflugschar gekreuzt.
46. **Pommerswitz,** Sg. u. St. 1742 (POMMORSWITZ): Heil. Georg, wohl deshalb, weil Herzog Hans Georg 1613 die (katholische) Kirche des Ortes erbaut hat (Lutsch IV 177); diese ist dem heil. Johannes d.m Täufer gewidmet.

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

47. **Poßnitz,** St. 1742: Senkrecht gestellte Pflugschar, mit der Spitze nach unten gerichtet; dahinter wagerecht das Eisen einer Sense, die Spitze nach r.
48. **Raden,** Sp. 1776: 8speichiges Rad nach falscher Etymologie.
49. **Rakau,** Sp. 1776: Krebs (redendes Wappen), nach r. gewendet; darüber streckt sich aus einer l. Wolke ein Arm nach r., der eine Sichel hält.
50. **Roben,** Sg. 18. Jahrh.: Eine Fichte, auf der 2 Raben (nach falscher Etymologie) einander zugewendet sitzen.
51. **Rosen,** St. n. Z.: Natürliche Rosen zwischen 2 Blättern, redendes Wappen nach falscher Etymologie.
52. **Rösnitz,** St. um 1850 u.n. Z. (Abb. 163): Natürliche Rose, redendes Wappen nach falscher Etymologie wie bei Rosen.
53. **Sabschütz,** Sg. 1776: r. Pflugschar, l. Sense, von einander abgewendet.
54. **Sauerwitz,** St. 1742 u. um 1855: Egge.
55. **Schmeisdorf,** Sg. 17. Jahrh., Sg. 1742: 8spitziges Kreuz (ohne Lilienstengel). St. um 1855: Kreuz des Deutschen Ordens mit Lilienstengeln in einem Schilde; über dem Schilde ein Engelkopf mit Flügeln. Das Gut war mit Kreuzendorf und Kreisewitz bis 1863 im Besitz des Deutschmeisters.
56. **Schönau,** Sg. u. St. (Abb. O. H. I S. 92,10) 1817, St. um 1850: r. aufrecht gestellte Pflugschar, l. ein Zweig.
57. **Schönwiese,** St. n. Z. (Abb. 166): Kleeblatt.
58. **Soppau,** St. um 1850: Kreuz des Deutschen Ordens. Das Gut gehörte bis 1863 dem Deutschmeister; vergl. Triest.
59. **Steubendorf,** St. 1817 und St. etwas später (STEYBENDORFF) ä. V.: Sense und Pflugschar in einem Andreaskreuz; darüber ein Handbesen.
60. **Steuberwitz,** St. vor 1860: In senkrecht geteiltem Schilde r. eine senkrecht und seitswärts gerichtete Pflugschar, l. ein Löffel.
61. **Stolzmütz,** Sg. 1774: Heil. Florian.
62. **Thomnitz,** Sg. vor 1860, St. n. Z.: Aufrecht gestellter Rechen, hinter dem sich Sense und Dreschflegel kreuzen; an der Kreuzungsstelle mit einem Bande zusammengebunden.
63. **Thürmitz,** Sg. 17. Jahrh. (TVRMWITZ): ein Turm nach falscher Etymologie.
64. **Tropplowitz,** a) Städtel, St. um 1855: Rechen und Kartoffelhacke schräg gekreuzt; im unteren Winkel eine Rose. Über dem Schilde eine Grafenkrone. Abbildung bei H. von Saurma-Jeltsch a. a. O. Seite 352.*)

*) Das ebenda an zweiter Stelle nach Widimsky erwähnte Wappen: Rechen und Sense gekreuzt, dürfte das Wappen des österreichischen Dorfes Tropplowitz sein, das von den preußischen Ortschaften durch die Goldoppa getrennt wird.

b) Dorf, St. vor 1860 ä. V. (Abb. O. H. I S. 92,11): Sechsstrahliger Stern, von einem Kranze umgeben.

65. **Tschirmkau,** St. 1774: Eisen einer Sense, mit Pflugschar schräg gekreuzt.
66. **Wanowitz,** Sg. 1742, Gerichtssg. 1817, St. um 1850: Eine Tulpe, im 1. und 2. Sg. ohne Erdboden, im 3 auf Erdboden. Der Schild ist im 1. und 3. Sg. von Palmenzweigen umgeben; auf dem 2. r. und l. eine Fichte.
67. **Wehowitz,** Sg. vor 1860 ä. V. (18. Jahrh.): Ein Mann mit einem Hute auf dem Kopfe führt einen Pflug.
68. **Wernersdorf,** St. 1742 (Abb. O. H. I S. 92,1): Haupt des heil. Johannes des Täufers. Der Ort gehörte zur Kommende Gröbnig, und auf dem Kirchensiegel dieses Dorfes ist dasselbe Haupt abgebildet.
69. **Wiendorf,** St. 1742: Weinstock.
70. **Neu-Wiendorf,** Sg. 1742, St. vor 1860 ä. V.: Weinstock, r. und l. ein Häuschen.
71. **Zauchwitz,** Sg. 1774, Sg. etwas jünger: Heil. Jodokus, der Patron der Kirche, Einsiedler,*) stützt sich mit der l. Hand auf einen Stab (?), der von 2 Schlangen umwunden wird; r. auf dem Boden eine Krone mit 3 Blättern, darüber nach r. geschrägt ein Zepter.
72. **Zülkowitz,** St. 1742 und um 1850: Heil. Joseph mit der Lilie in der l. Hand führt mit der r. Hand das heil. Jesuskind.

*

Die Wappenbilder des Kreises Leobschütz zeigen deutlich an, daß er hauptsächlich Ackerbau treibt; denn die meisten von ihnen beziehen sich auf Landwirtschaft. Eine bestimmte Hindeutung auf Wald finden wir dagegen nur bei Jakubowitz; einzelne Bäume brauchen noch lange keinen Wald zu bezeichnen. Dagegen zeigt der Kreis ähnlich wie der Kreis Pleß eine Vorliebe für Darstellungen von Heiligen; so sehen wir den heil. Michael (Dittmerau), den heil. Nikolaus (Eiglau), den heil. Johannes von Nepomuk (Kittelwitz), den heil. Georg (Pommerswitz), den heil. Florian (Stolzmütz), den heil. Jodokus (Zauchwitz), den heil. Joseph (Zülkowitz) und das Haupt des heil. Johannes (Wernersdorf). Daß der Deutsche Orden im Leobschützer Kreise einst Besitzungen hatte, beweisen uns noch 4 Siegel, nämlich die von Kreisewitz, Kreuzendorf, Soppau und Schmeisdorf.

Über das Alter der Petschafte haben wir an anderem Orte gesprochen. 7 von ihnen sind älter als das 18. Jahrhundert, die von Babitz, Hohndorf, Kasimir, Deutsch-Neukirch, Roben, Schmeisdorf, Thürmitz.

*) Vergl. Th. Groeger, Parochie Zauchwitz, Leobschütz 1890, Seite 16. u. 18. R. Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen, Ulm 1898.

Patschkau
in der Zeit von 1746 bis 1800.

Von Ferdinand Grosig.

Als Quellen für die nachstehenden Nachrichten über die Stadt Patschkau in der Zeit von 1746 bis zum Jahre 1800 habe ich folgende Akten benutzt, die in zahlreichen Volumina in der alten Akten-Registratur des Patschkauer Rathauses aufbewahrt werden.

1. Die „Jährlichen Historischen Tabellen von dem Zustande der Stadt Patschkau oder Akta von der vorhandenen Personenzahl nach den Rubriken der Historischen Tabelle und den dieserhalb eingesandten Designationen". — Sie beginnen mit dem Jahre 1747.
2. „Nachrichten von dem Zustande der Stadt Patschkau." — Sie reichen vom Jahre 1746 bis zum Jahre 1763.
3. „Akta von dem Zustande der in der Stadt Patschkau befindlichen Fabriken, städtischen Kassen und Officianten." — Soweit ich diese Akten ausfindig machen konnte, fangen sie vom Jahre 1771 an.
4. „Akta von den Kommercien-, Manufaktur- und Fabriken-Sachen." — Sie beginnen mit dem Jahre 1742. —

*

Nachdem Schlesien der preußischen Monarchie einverleibt worden war, wurden für diese Provinz als neue Verwaltungsbehörden zwei Kriegs- und Domänenkammern errichtet, von denen die eine in Breslau, die andere zu Groß-Glogau ihren Sitz hatte. Von diesen Kammern sagt K. Grünhagen:[1]) „Die Hauptträger der eigentlichen Landesverwaltung waren die beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau, welche durch Ver-

[1]) Schlesien unter Friedrich dem Großen. Breslau, Köbner, 1890. I. Bd., S. 364f.

fügung vom 25. November 1741[2]) ins Leben gerufen neben der Verwaltung der fiskalischen Einkünfte aus Domänen, Forsten, Zöllen ꝛc. auch die Bearbeitung der gesamten Steuer- und Akzisesachen, die militärischen Angelegenheiten, nämlich Einquartierungs-, Marsch-Enrollierungs- und Werbungssachen, die Magazine, ferner die Aufsicht über die Städte, das Manufaktur-, Innungs- und das Kommerzienwesen, sowie den „Judenschutz" zugewiesen erhielten.

Für den Anfang war natürlich die Hauptsache die Steuerverfassung, welche der König ganz den in seinen übrigen Provinzen bestehenden Einrichtungen entsprechend umzugestalten entschlossen war.... An der Spitze der beiden Kollegien stand als Präsident der Glogauer und Breslauer Kriegs- und Domänenkammer der Minister von Münchow." ––

Zur Glogauer Kriegs- und Domänenkammer gehörten die Fürstentümer Liegnitz, Wohlau, Jauer, Glogau, Sagan und die Standesherrschaften Trachenberg, Militsch und Karolath.[3]) Der Amtsbezirk der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer zerfiel im Jahre 1746 in folgende 7 Departements.[4])

I. Departement mit den Städten: 1. Neumarkt, 2. Ohlau, 3. Kanth, 4. Auras, 5. Hundsfeld.

II. Departement: 6. Brieg, 7. Frankenstein, 8. Grottkau, 9. Löwen, 10. Münsterberg, 11. Neisse, 12. Nimptsch, 13. Ottmachau, 14. Patschkau, 15. Reichenstein, 16. Silberberg, 17. Strehlen, 18. Wansen, 19. Ziegenhals.

III. Departement: 20. Bolkenhain, 21. Freiburg, 22. Landeshut, 24. Reichenbach, 25. Schweidnitz, 26. Striegau.

IV. Departement: 27. Bernstadt, 28. Kreuzburg, 29. Konstadt, 30. Festenberg, 31. Juliusburg, 32. Medzibor, 33. Namslau, 34. Öls, 35. Pitschen, 36. Reichthal, 37. Trebnitz, 38. Wartenberg.

V. Departement: 39. Glatz, 40. Habelschwerdt, 41. Landeck, 42. Lewin, 43. Neurode, 44. Reinerz, 45. Wünschelburg.

VI. Departement: Bauerwitz, 47. Kosel, 48. Falkenberg, 49. Ober-Glogau, 50. Hultschin, 51. Katscher, 52. Krappitz, 53. Leobschütz, 54. Neustadt, 55. Oppeln, 56. Pleß, 57. Ratibor, 58. Rybnik, 59. Zülz.

VII. Departement: 60. Beuthen, 61. Gleiwitz, 62. Guttentag, 63. Landsberg, 64. Leschnitz, 65. Loslau, 66. Lublinitz, 67. Peiskretscham, 68. Groß-Strehlitz, 69. Sohrau, 70. Tarnowitz, 71. Tost, 72. Ujest.

---

[2]) Vgl. die Kornsche oder Schlesische Ediktensammlung. Jahrg. 1741, S. 164, Nr. LXXII.

[3]) Vgl. die Kornsche Ediktensammlung de Anno 1741, Nr. LXXII, S. 168.

[4]) Vgl. die Generaltabelle vom Jahre 1746/46 in den „Acta Generalia von Verzeichnung der Feuer-Stäte in den Accisbaren Städten in Schlesien samt den General-Tabellen dieser Städte"; Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Die Stadt Breslau bildete einen Bezirk für sich allein. —

Über jedes Departement war ein Kriegs- und Steuerrat gesetzt, der für die Städte seines Departements als Commissarius loci — Ortskommissar — die erste Verwaltungsinstanz bildete.[5])

Um genauere Nachrichten von dem Zustande der Städte ihrer Departements zu erlangen, richtete die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer unterm 14. Februar 1742 an sämtliche Magistrate dieser Städte nachstehendes Zirkular:[6])

„Wir Friedrich Von Gottes Gnaden König in Preußen 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Demnach Wir von dem Zustande unserer in dem Herzogthum Nieder-Schlesien befindlichen Städte eine hinlängliche Nachricht einzuziehen allergnädigst verordnet haben. Alß befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden, in beyde hiebey kommende Exemplaria das nötige pro anno 1741 accurat und richtig einzutragen, und ein Exemplar anhero an die Krieges- und Domainen-Kammer längstens binnen 14 Tagen von dato insinuationis[7]) einzusenden, ein Exemplar aber bey der Rathhäußlichen Registratur verwahrlich bey zu behalten. Hiervon geschieht Unser allergnädigster Wille und Befehl und bleiben euch übrigens in Gnaden zugethan."

Da wahrscheinlich die Magistrate mehrerer Städte die in dem vorstehenden Zirkular verlangten Berichte bis zu dem festgesetzten Termin nicht eingesandt hatten, ließ die Breslauer Kammer auf Anordnung des schlesischen Ministers v. Münchow an die säumigen Magistrate folgendes Mahnschreiben — Expeditio Excitatoria wird es in den Akten genannt — d. d. Breslau den 12. April 1742 ergehen:[8])

„Se. Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, befehlen dem Magistrat zu . . . . . hiermit in Gnaden, die von dem Zustande der Stadt erforderte Nachrichten, nach dem ihm unterm 14. Februar c. communicirten gedruckten Schemate, nunmehro ohne einigen Anstand anhero zur Krieges- und Domainen-Kammer, damit es hierunter keines ferneren Excitatorii [Erinnerung] bedürfe, accurat und pflichtmäßig einzusenden."

Welche Angaben nach dem hier erwähnten Schema verlangt worden sind, und wie der betreffende Bericht des Patschkauer Magistrates gelautet hat, vermag ich nicht anzugeben, da weder in den Patschkauer rathäuslichen Akten noch in den Aktenbeständen des Breslauer Königlichen Staatsarchivs etwas darüber zu finden ist.

Die Anfertigung der sogenannten Historischen Tabellen datiert erst vom Jahre 1747, und die Anregung dazu gab der Graf von Münchow durch folgendes an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer gerichtete Schreiben d. d. Großendorf[9]) den 10. Dezember 1746:[10])

[5]) Vgl. Grünhagen a. a. O. S. 365.

[6]) Acta Generalia von Einschreibung der Historischen Tabellen, den Zustand der Städte betreffend. Vol. I. — Akten des Königl. Staatsarchivs zu Breslau.

[7]) Vom Tage der Zustellung an gerechnet.

[8]) Vgl. die Acta Generalia von Einschreibung der historischen Tabellen 2c. Vol. I.

[9]) Dorf, 6 Kilometer südlich von Steinau a. d. Oder gelegen.

[10]) Acta Generalia von Einschreibung der Historischen Tabellen. 2c. Vol. I.

„Ich habe auf Seiner Königlichen Majestät Befehl von denen Ober-Amts-Regierungen, dem Vicariat-Amte, ingleichen dem Breslauer Magistrat Nachricht einfordern müßen, wie viel in jeder Parochie von gantz Schlesien jährlich getauft und begraben werden, mit welchen Nachrichten auch jährlich continuiret werden soll.

Bey dieser Gelegenheit scheint nicht undienlich zu seyn, bey denen Schlesischen Städten die Historischen Tabellen wie in anderen Königlichen Provintzien einzuführen und dieselben anzuweisen, nach denen vorgeschriebenen Rubriquen solche anzufertigen und durch die Steuer-Räthe einzureichen.

Das Schema, so ist jetzo nicht bey der Hand habe, wird allenfalß der Herr Kammer-Rath v. Wittich communiciren können. Gr. v. Münchow."

Dieser Weisung des Ministers v. Münchow zufolge erließ die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer an sämtliche Steueräte ihres Bezirks nachstehendes Reskript d. d. Breslau den 20. Dezember 1747:

„Friedrich König in Preußen 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Es wird euch bekanndt seyn, daß in Unseren sämtlichen Provintzien die Steuer-Räthe eine so genanndte Historische Tabelle mit Ende des Jahres einsenden müßen. Wenn Wir nun nötig finden, daß diese Nachrichten von Unserem Hertzogthum Schlesien gleichfalß übergeben werden; So habt ihr hierbey vor jede unter eurer Aufsicht stehende accisbare Stadt 4 Exemplaria von der abgedruckten Historischen Tabelle zu empfangen, mit allergnädigstem Befehl, solche 4 Exemplaria jedem Magistrat zuzustellen, damit derselbe die nach denen Rubriquen erforderliche Nachrichten sofort eruiren laße, und unter denen Rubriquen eintrage, und wird, was die Accise betrifft, das Accise-Amt solche Nachricht dem Magistrat zustellen können. Da aber die Rechnungs-Jahre vom 1. Juny bis ult. May ihren Lauff haben, werden von allen solchen positions, welche aus den Rechnungen genommen werden müßen, als: Accise, Servis, Einquartierung, Kämmerey-Einnahme und Ausgabe, verbrauchter Weitzen, Roggen, Maltz, Brandwein-Schrodt, auf den Dörffern verzapftes Bier und Brandwein, die Summen aus den Rechnungen und Extracten vom 1. Juny 1746 bis ult. May 1747 zu nehmen und in die Tabelle einzutragen seyn.

Die übrigen positions aber werden nach dem jetzigen statu [Zustande] eingerichtet, nur ist dahin zu sehen, daß selbiger nach der wahren Beschaffenheit aufs genaueste eruiret und eingetragen werde.

Die Magisträte haben die ihnen zugesanndten 4 Exemplaria auszufüllen, und davon eines zur Nachricht bey dem Stadt-Archiv zu behalten, die übrigen 3 Exemplaria aber an den Commissarium loci einzusenden, welcher eines bei der Creiß-Registratur behält und die übrigen 2 Exemplaria nebst einer General-Tabelle von seinem gantzen Creiß in duplo, wozu euch hierbei noch 3 Exemplaria, nehmlich eines vor die Creiß-Registratur und zwey zum Ausfüllen vor die Krieges- und Domainen-Cammer zugesandt werden, einsenden muß. Die Aufnahme und Anfertigung dieser Tabelle ist dergestalt zu beschleunigen, daß die Übergabe den 15. Februar a. f.[11]) erfolge.

Sollte sich bey einem oder anderen Punkt einiges dubium finden, habt ihr federsamst[12]) davon zu berichten, damit euch die nöthige Erläuterung gegeben werden könne. Sind euch übrigens in Gnaden zugethan." — Vgl. Acta Generalia von Einschreibung der Historischen Tabellen 2c. Vol. I.

Die Historischen Tabellen, deren erste vom Patschkauer Magistrat für das Rechnungsjahr 1747/48 angefertigt wurde, enthalten Angaben über die Zahl und das Geschlecht der Stadtbewohner, über die wichtigsten gewerblichen

[11]) anni futuri, des künftigen Jahres. [12]) förderſamſt = schleunigst.

Nahrungszweige derselben, über die Anzahl der bewohnten und der leerstehenden städtischen und vorstädtischen Häuser und der wüsten Stellen sowie über die Zahl der vorhandenen Feuerlöschgeräte, ferner über die jedesmalige Jahreseinnahme und -ausgabe der Kämmereikasse und die Einnahme des Akziseamtes, über den jährlichen Verbrauch von Getreide und Fleisch und über vieles andere. Die Zahl der Einwohner wurde durch eine Personenstandsaufnahme, die in Patschkau in der Regel im Monat Mai eines jeden Jahres von Haus zu Haus vorgenommen wurde, ermittelt und in das sogenannte Seelenregister eingetragen.

Bei der Anfertigung dieser Verzeichnisse mag sich wohl der Patschkauer Magistrat von der Zweckmäßigkeit einer Numerierung der Wohnhäuser überzeugt haben, denn wir finden eine solche zum ersten Male in dem im Mai des Jahres 1756 aufgenommenen Seelenregister angewandt. Anfangs freilich herrscht in dem Gebrauche der Hausnummern noch eine gewisse Willkür, indem unter anderem sämtliche Häuser der inneren Stadt und der Ober- und Niedervorstadt fortlaufende Nummern erhalten, später aber werden die Wohnhäuser der Vorstädte für sich besonders nummeriert so wie es mit den innerhalb der Ringmauer gelegenen Häusern geschieht, und es bildet sich auch seit der Mitte der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine mehr feststehende Norm heraus insofern, als die meisten Häuser stets mit derselben Nummer bezeichnet werden.

Auf Grund der Historischen Tabellen, deren wahrheitsgemäße Ausfertigung den Magistraten der schlesischen Städte von den Kriegs- und Domänenkammern immer wieder von neuem und in der eindringlichsten Weise eingeschärft wurde, stellten die Kriegs- und Steuerräte und späterhin statt ihrer die Kreiskalkulatoren den jedesmaligen Generalbericht für die Breslauer oder Glogauer Kriegs- und Domänenkammer zusammen.

*

Ich lasse nun die Berichte des Patschkauer Magistrats nach ihrem wesentlichen Inhalte folgen.

I. Geschichtliche Nachrichten über den Zustand der Stadt Patschkau.

Um sich über den Zustand Patschkaus zu unterrichten und die Wünsche der Bürgerschaft, die sich auf eine Besserung ihrer Erwerbstätigkeit richteten, kennen zu lernen, besuchte der Kriegsrat von Götz, der im Jahre 1746 die Städte seines Departements bereiste, auch die Stadt Patschkau. Das aus diesem Anlaß aufgenommene Protokoll lautet:

Actum Patschkau, den 15. July 1746.

Da des H. Kriegs-Raths Hochwohlgeboren der Bürgerschaft proponirt, daß er hier wäre an Stelle des verstorbenen H. Egers von Sr. Königl. Majestät allermildest angesetzt, daher er gern sehen würde, wann er der Stadt ersprießliches dienen würde.

Die Bürgerschaft proponirte:

1. Daß sie die Einquartirung allzu sehr drückte.
2. Daß sie bei einer entstehenden Feuersgefahr in großer Gefahr stünden, weil fast alle Feuer-Rüstungen zu dem H. General gegeben werden.
   [Nummer 3 fehlt in den „Nachrichten von dem Zustande der Stadt Patschkau." Vol. I. 1746—1759.]
4. Daß der Ausschrot des Bieres für die Stadt das größte Kleinod ist, daher sie bäten, daß der Polizei-Bereiter die Ortschaften, welche das Bier aus Patschkau beziehen müßten, besser visitire, besonders Gostitz, Kamitz, Heinersdorf und Alt-Patschkau.
5. Die Bonifikation von der Buckischen und Möllendorfischen Garnison sei zum Ankauf einer Feuerspritze bestimmt gewesen.
   [Nummer 6 fehlt ebenfalls in dem eben erwähnten Aktenstücke.]
7. Daß auf den umliegenden Dorfschaften allerlei Handel und Wandel getrieben würde zu merklicher Beeinträchtigung der Städter, so z. B. der Weinschank.
8. Daß die Leute, die am Sonntag zu Markte hereinkommen, von den Accise-Beamten nicht abgefertigt würden.
9. Insbesondere klagten die Schuhmacher, daß von der Garnison Leute Schuhwaren arbeiteten und öffentlich verkauften; in Liebenau[1]) allein säßen 15 Schuster.
10. Die Binder führten Klage, daß aus dem Österreichischen Leute mit ihren Waren bis in die Vorstadt kämen, wo sie die Sachen verkauften.
11. Die Bäcker baten, sie möchten von der Proviantbäckerei entlassen werden, da sie damit viele Ungelegenheiten hätten. 150 Pfund Berliner Gewicht solle jede Tonne Mehl haben; es wären aber doppelte Boden darin gewesen, und es hätten Säcke und dergleichen Dinge darin gesteckt, welche das Gewicht vergrößert hätten. Der Bäcker George Hörmann resolvirte sich, den Anfang mit dem Hausbacken-Brot zu machen.
12. Die Bürger beschweren sich, daß die Soldaten, welche auf Posten stehen, der Bürgerschaft schimpflich nachreden und sie anrufen.
13. Die Tuchmacher baten, dasjenige, was der Magistrat ihretwegen vorgestellet, zu beseitigen, besonders da zuvor niemals in die kleinen Städtel des Fürstenthums Gewandschneider gekommen, dermalen aber der Färber von Neyß alle diese frequentire und Tücher zuführe, die von geringer böhmischer Wolle fabriciret würden.
14. Der Riemer beschwerte sich: es wären ihm Leder zugeschickt und in Kamitz[2]) deponiret worden, welches ihm arretiret und kontrabandiret worden.
15. Die Fleischer klagten, daß sie öfters mit ihrem (auf dem Lande gekauften) Vieh sehr spät nach Hause könnten und den Acciszettel nicht mehr erhielten; sie bäten daher, auf den Thorzettel schlachten zu dürfen.

    Es wurde ihnen indeß zum Voraus bekannt gemacht, daß, falls sie nach Ablauf des Monats das Fleisch nicht wohlfeiler geben würden, der Bürgerschaft erlaubt sein sollte, Fleisch vom Lande einzuführen gegen die einfache Accise.
16. Die Vorstädter beschwerten sich, daß der Schimonsky an sie verschiedene Befehle gegeben, sie zum Vorspann gezogen, und daß er gethan, was ihnen verboten worden; sie bäten zugleich, daß ihm das Tabakrauchen in den Ställen verboten würde." — Ob diese von der Patschkauer Bürgerschaft vorgebrachten Beschwerden

[1]) Ein 5 Kilometer nördlich von Patschkau gelegenes Dorf.

[2]) Dieses Dorf liegt 3 Kilometer von Patschkau nach Südwesten und reicht bis zur österreichischen Grenze.

als berechtigt anerkannt worden sind und was etwa zu ihrer Abhilfe geschehen ist, darüber ist in dem vorhandenen Aktenmaterial nichts enthalten.

Am 16. Februar 1747 übersandte der Kriegs- und Steuerrat von Götz zu Brieg dem Patschkauer Magistrat eine Anzahl Fragen zur Beantwortung, welche das Polizeiwesen und die städtische Verwaltung betrafen, mit nachstehendem Begleitschreiben:

„Wohledle, Wohlweise, Hochgeehrte Herren!

Da ich anfangs künftigen Monats Marty die Bereisung meines Departements antreten und alsdann auch zugleich unter andern das rathhäusliche, das Polizey- und Stadt-Wesen Ihres Orts untersuchen werde, so habe ich Einem löblichen Magistrat beigehende Punkte übersenden und aufgeben wollen, solche vorher genau zu eruiren, auf einem gebrochenen Bogen solide zu beantworten und bis zu meiner Dahinkunft parat zu halten, wobei zu bemerken, daß die Fragen zur linken, die Beantwortung aber zur rechten Hand des gebrochenen Bogens gesetzt werden müssen." —

Eine weitere Anweisung behufs richtiger Ausfertigung der Fragebogen erhielt der Magistrat durch folgende Verfügung des Kriegsrats von Götz d. d. Neiße, den 8. April 1748:

„Einem löblichen Magistrat werden hierbei diejenigen Indaganda[3]) zugefertigt, nach welchen bei meiner bevorstehenden Bereisung die Protocolla aufgenommen werden sollen, mit dem Bedeuten, solche auf das beste und bündigste (und nicht, wie einige Magistrate gethan, mit Ja und Nein) zu beantworten und die Antwort auf die rechte Hand, die Fragen aber zur linken Hand zu setzen, welche Antworten ich sodann bei meiner Ankunft examiniren und was noch etwa daran fehlet, kompletiren werde.

Weil aber auch unterschiedene Beilagen hierzu fertig gehalten werden müssen, so werden bei den Indagandis von Polizei- und Stadt-Sachen folgende Beilagen erfordert:

Bei Rubrik[4]) 8 muß eine Beilage von wüsten Häusern besonders specificiret werden.

Rubrik 16. Die Kaufleute müssen mit Namen benennet werden, ingleichen womit dieselben handeln.

Rubrik 17. Die Manufacturiers werden in der Antwort nur gemeldet, exempli gratia: 12 Tuchmacher, 15 Leinweber, 8 Strumpf-Stricker ꝛc.

Rubrik 20: Diejenigen, welche Bürger geworden, sind besonders mit ihren Professionen zu benennen.

Bei Rubrik 31 muß eine Specifikation von den publiquen und Privat-Feuer-Rüstungen angefertiget werden.

Bei den Indagandis vom Rathhäuslichen Wesen muß eine ordentliche Tabelle formiret und angezeiget werden, was ein jedes Magistrats-Mitglied an Fixirtem, an Emolumenten zu genießen, welche Deputate besonders allegiret (angeführt) werden müssen, desgleichen wie lange einer schon im Officio stehe.

2. Was die Kämmerei eigentlich an Pertinenzien[5]) hat, welche zu bennen sind.

Diese vorgeschriebenermaßen beantworteten indaganda werden so lange asserviret, bis ich selbst solche in loco untersuchen und das rechte Protokoll darnach formieren werde."

*

Bevor ich im nachstehenden den Inhalt der Fragebogen, die von 1747 bis 1755 einschließlich reichen, wiedergebe, habe ich zu bemerken, daß

[3]) Anzustellende Nachforschungen, Untersuchungen, die zu beantwortenden Fragen.

[4]) An dieser Stelle wird mit dem Ausdruck: Rubrik, die Nummer der betreffenden Frage bezeichnet. [5]) D. s. zugehörige Grundstücke.

ich von den Antworten der späteren Jahrgänge nur diejenigen anführe, die zu den schon mitgeteilten Antworten erwähnenswerte Ergänzungen bilden. Was die Form der Fragen anbetrifft, so habe ich der größeren Deutlichkeit halber statt der in den Fragebogen angewandten indirekten Fragestellung die direkte gewählt.

A. Stadt- und Polizeiwesen.

1. Worin besteht die Nahrung der Stadt?

Antwort 1747: In Bierschank und Ackerbau und bei einigen wenigen Gewerben in der bürgerlichen Nahrung.

2. Nimmt solche zu oder ab?

A. 1747: Bleibt allezeit schlecht. 1748: Die Nahrung nimmt ab und zwar sagen die Schuhmacher, weil zu viel Fuscher auf dem Lande befindlich, in der Stadt aber die Soldaten Schuhe öffentlich feil haben. Die Bäcker: weil das Brot Wagenweise hereingeführet wird. Die Fleischer: weil ihnen alles aufs genaueste taxiret und übrigens Vieles vom Dorf hereingeschleppt wird. Der Tuchmacher: weil das junge Volk teils zum Militär eingezogen wird und der gemeine Mann mit alten gekauften Monturen sich behelfen thut und folglich die Abnahme schlecht ist, und was sie im Österreichischen verkauften, müßten sie mit vielen aufzuwendenden Unkosten erholen, woraus nicht Vieles käme. Die Schneider: weil hier die Soldaten von der Garnison ihnen die mehreste Arbeit abnehmen und viele Fuscher auf den Dorfschaften sitzen, da die Herren vom Adel, die nur einen Professionisten zu halten befugt wären, jetzt wider die königlichen und fürstlichen Privilegien deren 2, 3 und 4 halten und ihnen Geld nur für ihre Nahrung geben, worüber sich hauptsächlich die Schmiede, Schneider und Weber zu beschweren hätten. Die Weber: daß sie wegen der großen Einquartirung ihr Gewerbe nicht treiben könnten, und daß mancher, der auf zwei Stühlen abreiten wollte, mit einem vorlieb nehmen müßte. Sie würden auch dadurch beeinträchtigt, daß die Juden wiederum mit Züchnerwaren stark herumhausiren gingen.

Antwort des Magistrats 1753: Man hat zwar Hoffnung gehabt, daß die Nahrung wegen des neuen Wochenmarktes zunehmen werde, da dieser aber schon wieder eingeht, wird sie im vorigen schlechten Stande bleiben. 1755: Es wird kontestirt, daß die Nahrung dieser Stadt nicht zugenommen hat, sondern vielmehr etwas in Verfall gerathen ist.

3. Woher rührt solches, und was ist dessen Ursache?

1747: Weil wir hier keine Passage oder Zugang von Volk haben, und weil die übrigen wegen der harten Einquartirung ihr Gewerbe nicht treiben können. 1751: Daß die Nahrung nicht abgenommen, rührt her von dem wohlfeilen Getreide-Preise, bei dem der Bürger nicht allein wohlfeiles

Brod essen, sondern auch durch die Brauerei[6]) etwas acquiriren kann. Der Geldverdienst aber cessiret[7]) allhier gar stark, weil der Landmann wegen der Wohlfeilheit des Getreides den Professionisten nicht viel zu lösen geben kann.

1753: Der Transito-Zoll, der im Österreichischen auf das hier im Lande gekaufte Getreide gelegt worden, item der neue über die Maßen große Aufschlag auf alle Waren, die aus unserem Preußischen Lande ins Österreichische hinüberkommen, sind lediglich Ursache der Abnahme der Nahrung, zumal deswegen alles negotium hinüber gehemmt wird und die hiesigen Tuchmacher, welche ihre Waren fast allein im Österreichischen debitiret[8]) haben, nunmehr zurückbleiben, anderswo aber nirgends ihre Ware anbringen und gänzlich werden ruinirt werden.

1755: Da die Situation dieser Stadt der österreichischen Grenze so nahe ist und dieselbe durch diese Nachbarschaft und gemeinschaftlichen Handel und Wandel vorher ziemliche Nutzung gezogen, so ist dermalen alles Negotium von dieser Seite gesperrt und also die Nahrung der Bürger vermindert worden.

4. Wie ist dies zu remediren?

1749: Wenn die Fuschereien abgeschafft oder ihnen wenigstens gewisse Schranken gesetzt würden, und wenn nicht einem jeden erlaubt würde, zu thun, zu handeln und zu wandeln, wie er wolle.

1753: Auf andere Weise wohl kaum, als durch allerhöchste Interposition[9]) bei dem Wienerischen Hof. 1755: Man verhofft, daß die Retablirung des Commercii[10]) mit Österreich alle Hindernisse aus dem Wege räumen und der Stadt eine bessere Nahrung bringen werde.

5. Wie viel Häuser sind in der Stadt befindlich?

1747: In allem mit den geringsten 206.

6. Wie viel Familien und Seelen sind vorhanden?

1747: In der Stadt 192 Familien, in der Vorstadt 140. In der Stadt sind 447 Seelen über 12 Jahr, in der Vorstadt 361.

7. Wie viel Häuser stehen wüst und unbewohnt?

1747: 37 Häuser. 1748: 40 Häuser. Bei den mehresten sind die Wirthe gestorben, und es sind keine Witwen, sondern nur bettelarme Kinder verblieben, welche herausziehen und die Häuser, die wegen der schon seit 4 Jahren fortdauernden großen Einquartirung für jetzt unmöglich an den Mann gebracht werden können, leer und unbewohnet stehen lassen. Obschon diese Häuser hinten und vorn vernagelt und verwehrt sind, so sind sie dennoch infolge der bei jedermann eingeschlichenen bitteren Armuth und weil

[6]) Auf den meisten Bürgerhäusern ruhte die Braugerechtigkeit, und ihre Besitzer verschafften sich durch das Brauen der sogenannten Hausbiere eine nicht unbedeutende Einnahme. [7]) nimmt ab. [8]) abgesetzt. [9]) Vermittelung. [10]) Wiederherstellung des Handels.

der Holzpreis von Zeit zu Zeit theurer geworden, dem Ruin durch liederliche, meistentheils aber arme leichtsinnige Leute ausgesetzt, wie leider die tägliche Erfahrung zeigt. Die wenigsten sind also in baulichem Stande, außer am Dache, welches der Rath bei den mehresten so viel als möglich hat repariren lassen, und wenn sich nicht bald Käufer dazu finden, so werden sie dem Einsturz nahe kommen.

1749: Eines davon ist das Pohl-Mühlische Haus, welches gar besonders schlecht anzusehen ist.

1751: Voriges Jahr waren 34 Häuser leer und ganz unbesetzt; der Magistrat hat sich aber bemüht, 8 von diesen Häusern mit Possessoren zu versehen. Von den 26 jetzt noch vorhandenen Stellen sind die mehresten schon ante annum 1742 leer geworden. Der Magistrat bemüht sich nach aller Möglichkeit, dieselben ex aerario publico[11]) in baulichem Stande zu erhalten und vor dem ferneren Ruin zu retten.

1755: Unter den 340 Häusern sind 327 bewohnt; von ledigen Häusern giebt es in der Stadt 11, in der Vorstadt 2, was aber mit der Historischen Tabelle nicht konform ist und dennoch sich so verhält, weil damals[12]) einige Häuser mit Mietsleuten besetzt gewesen sind, die in andere besetzte Häuser gezogen sind. Die bewohnten Häuser sind nach Aussage des Magistrats in ziemlich gutem Baustande, dahingegen die ledigen fast täglich mehr in Verfall geraten.

Der Magistrat und der Polizei-Bürgermeister attestiren auf Pflicht und Gewissen, daß sie sich auf Anbringung dieser Häuser alle ersinnliche Mühe gegeben haben, auch in Ansehung der Beihilfe aus der Brauerei und andern Beneficien sich freigebiger bezeigen wollen, als bei andern Städten zu hoffen ist; es habe aber wegen des Verfalles der Nahrung dieser Stadt infolge des Darniederliegens des mutuellen Commercii[13]) mit der Nachbarschaft Niemand aufgetrieben werden können, der solche Häuser auch ohne Entgelt angenommen hätte. Jedoch hofft der Magistrat, daß er diese Häuser bei Verbesserung der Nahrung successive an den Mann bringen können wird.

8. Wie viel wüste Baustellen befinden sich daselbst?

1747: In der Stadt $17^1/_2$. 1748: Sie werden nicht bebaut, weil jedermann die schlechte Nahrung sieht und sich nicht traut, hier fortzukommen. 1751: Wüste Stellen, die post annum 1742 entstanden wären, giebt es nicht. 1753: Wüste Baustellen, die post annum 1700 wüst geworden, giebt es hierorts nicht. 1755: Wüst stehen keine Baustellen außer den aus dem vorigen Saeculo vorhandenen.

[11]) auf Kosten der Kämmereikasse.
[12]) als die Historische Tabelle angefertigt wurde.
[13]) des gegenseitigen Handelsverkehrs.

9. Sind Schwengelbrunnen in der Stadt vorhanden?

1748: Auf der Dom-, Bader- und Neuen Gasse[14]) sind noch drei Schwengelbrunnen[15]) vorhanden, die höchst nötig und auch von größerem Nutzen sind, als die anderen Brunnen, weil bei ihnen nicht so viel zu bauen ist, und weil von den anderen Brunnen für die Nachtzeit die Stricke und Ketten wegen der zu besorgenden Desertion der Garnison abgenommen werden müssen.

1751: Dergleichen Brunnen sind noch drei vorhanden, welche aber an entlegenen Orten situiret und zur Brauerei destiniret[16]) sind. Überdies zeigt Magistrat an, daß es allhier nicht wohl praktikabel wäre, offene Brunnen mit Ketten anzulegen, indem das Militär dawider protestiren würde, weil es befürchtet, daß die Brunnenketten des Nachts den Soldaten zur Desertion dienen könnten.

1755: Es sind noch drei Schwengelbrunnen vorhandei, welche aber ganz außerhalb der Straßen der Stadt situiret sind und also der Stadt keine Unzierde geben würden.

10. Sind Scheuern in der Stadt vorhanden?

1748: Scheuern sind niemals in der Stadt gewesen.

11. Geschieht der Stadt in ihrer Braunahrung Eintrag? Wie und durch wen?

1748: Kein anderer Eintrag geschieht, als im Österreichischen und zwar darum, weil ein und der andere Kretscham auf der Königlich Preußischen Seite, der in voriger Zeit sein Bier hat im Österreichischen nehmen müssen, wie der zu Kalkau[17]), von seiner Verlag-Stadt weggezogen worden ist dadurch, daß man eine andere Einrichtung gemacht hat. Daher haben nicht allein die Buchelsdorfer,[18]) deren Dorf doch der Stadt Patschkau unterthänig ist, schon vor langen Zeiten her kein Faß Bier geschroten und auch die schuldigen Grundzinsen nicht abgetragen, sondern es hat auch der Weißbacher Kretschmer die längste Zeit über hier nicht geschroten, vielmehr

[14]) Das sind die jetzige Hospital-, Frankensteiner und Neisser Straße.

[15]) Bei den Schwengelbrunnen hängt der Eimer mittelst einer Stange an dem langen Arme eines Schwengels, der sich in der Gabel einer Säule um eine eiserne Spille dreht und dessen kurzer Arm mit einem Gegengewicht beschwert ist. Bei den Schöpfbrunnen sind zwei Eimer an den entgegengesetzten Enden einer Kette oder eines Seiles in der Weise befestigt, daß das Seil oder die Kette beim Wasserschöpfen um ein sich drehendes Rad läuft oder sich auf einer Welle auf- und abwickelt, so daß der gefüllte Eimer sich nach oben und der leere nach unten bewegt.

[16]) bestimmt.

[17]) Das preußische Dorf Kalkau liegt von der österreichischen Stadt Weidenau, von der es höchst wahrscheinlich sein Bier beziehen mußte, 4 Kilometer nach Norden.

[18]) Das österreichische Dorf Buchelsdorf ist von Patschkau 16 Kilometer in südöstlicher Richtung gelegen.

sein Bier von anderwärts genommen oder wohl gar sich des Fuchswinkler[19]) Kessel-Bieres bedient, weil eben dieser Herr vom Adel[20]) seine Mietskretschmer weder zu dem der Stadt schuldigen Schrot noch zur Erlegung des jährlichen Schankzinses anhalten mag trotz des privaten Ersuchens des Herrn Konsuls.[21])

(Wie man aus der vorstehenden Antwort des Patschkauer Rates ersieht, beanspruchte die Stadt Patschkau auch für den Kretscham des 6 Kilometer von Patschkau nach Süden gelegenen österreichischen Dorfes Weißbach das Bierverlagsrecht, nach welchem der Kretschmer dieser Ortschaft kein anderes als Patschkauer Bier schenken durfte. Auf welchem Rechtstitel dieses erst im Jahre 1841 abgelöste Zwangsrecht beruht hat, darüber hat sich bis jetzt nichts Sicheres ermitteln lassen.[22])

Der Besitzer des Fuchswinkeler Rittergutes besaß das Privilegium der Kesselbrauerei oder des Haustrunkes, d. h. er war befugt, das für sich und seine Familie benötigte Bier selbst zu brauen.)

1750 lautete die Antwort des Magistrats: Der Stadt geschieht in ihrem Brau-Urbar Eintrag, weil die im Österreichischen gelegenen zwei Kretschmer zu Weißbach und Buchelsdorf sich das Bier in österreichischen Orten holen, wodurch das hiesige Stadtbier zurückbleibt; ingleichen durch den Herrn von Planitz, welcher auf dem sogenannten Werderhof, der so nahe an der Stadt liegt,[23]) einen öffentlichen Bierschank angelegt hat, wohin viele von den hiesigen Leuten hinauslaufen, sich da erlustigen und Vieles verzehren, wodurch dann alles Bier der Stadt zurückbleibt und nicht nur die brauberechtigten Bürger, sondern auch Ihro Majestät selbst in der Accise ungemein leiden.

1751: Der Umstand, daß die Kretschame zu Weißbach, Buchelsdorf und Ober-Gostitz[24]) des Bierausschrots sich entzogen, ist nunmehr geboben, was aber den Bier-Debit zu Wehrdorf,[25]) das zu Nieder-Pomsdorf gehörig, anbelangt, so ist Magistrat im Begriff, das, was der Edle von Planitz laut Ordre vom 27. Januar a. c. zu seiner Verantwortung beigebracht, gehörig zu beantworten.

---

[19]) Das preußische Dorf Fuchswinkel liegt von Patschkau 5 Kilometer nach Süden.

[20]) Gemeint ist der damalige Besitzer des Rittergutes Fuchswinkel.

[21]) D. i. des Bürgermeisters von Patschkau.

[22]) Vgl. J. Schneider, Geschichte der Stadt Patschkau, S. 152.

[23]) Am linken Ufer der Neisse.

[24]) Ein österreichisches Dorf, welches 7 Kilometer südwestlich von Patschkau liegt; das dortige Rittergut ist noch jetzt im Besitze der Stadt Patschkau.

[25]) Wehrdorf ist neben dem Vorwerk Werderhof am linken Ufer der Neisse gelegen. Der Werderhof gehört gegenwärtig dem Grafen von Zedlitz-Trützschler, dem Besitzer des Rittergutes des Dorfes Nieder-Pomsdorf, das 5 Kilometer nordöstlich von Patschkau liegt.

1755: Durch den Wehrdorfer Bier-Debit geschieht der Stadt allerhand Eintrag und ist dem Magistrat bereits vorm Jahr aufgegeben worden, diese Sache bei der ersten Instanz anhängig zu machen, was aber zur Zeit noch nicht geschehen ist. Der Magistrat verantwortet sich dieserhalb dahin: weil die Stadt bereits in einige andere Prozesse verwickelt sei, welche der Kämmerei viele Ausgaben verursachen, so habe man Bedenken getragen, durch Vermehrung der Prozesse das Etats-Quantum in der Kämmerei[26]) zu überschreiten. Der Commissarius loci hat aber diesen Vorwand für unzulänglich erachtet und daher dem Magistrat de novo aufgeben, die so angelegentliche, der Kommunität und dem königlichen Interesse durch längere Verzögerung präjudicirende[27]) Sache nicht länger zu verzögern, sondern am gehörigen Orte anhängig zu machen.

12. Wie viel Kretschame hat die Stadt zum Verlag?

1747: Zehn Kretschame, die wir uns aber rechnen können, sieben.

1748: Der hiesige Vorkretscham in der obern[28]) Vorstadt ist gehalten, kein anderes als hiesiges Bier einzuführen und zu verschenken. — Der Alt-Patschkauer Kretscham muß als erblich hereingehöriger mit Patschkauer Bier versehen werden, doch hat daselbst das rittermäßige Gut den Haustrunk zu brauen, ohne daß man weiß, woher dieses Recht stammt. Hierdurch kann der Stadt gar leicht ein Eintrag mit anderen nachbarlichen Bieren geschehen, weil die Unterthanen im Dorfe alle fürstliche Leute[29]) sind. — Alt-Wilmsdorf,[30]) das auch völlig fürstlich, wird altem Herkommen und präskribirter[31]) Schuldigkeit nach mit hiesigem Stadtbier versehen, das aber der Kretschmer unbekegelt[32]) schroten mag; doch geht dahin auch wenig ab.

Heinzendorf, das dem Pannewitz-Hospital in Neyß gehörig, wird auch von undenklichen Jahren her privative[33]) mit hiesigem Biere versehen.

Heinersdorf als erblich hereingehörig, so viel das rittermäßie Gut betrifft, wird mit hiesigem Stadtbier allein verlegt, doch weil die Bauern alle fürstlich sind, so werden in diesem Orte viel Unterschleife mit dem vom fürstlichen Amte zu Jauernig und aus anderer Nachbarschaft im Österreichischen bezogenen Biere getrieben.

---

[26]) D. h. den Betrag der Ausgaben des Kämmerei-Etats.

[27]) nachteilige. [28]) jetzt Glatzer Vorstadt.

[29]) D. h. Untertanen des Fürstbischofs von Breslau.

[30]) Alt-Wilmsdorf 5 Kilometer S.O., Heinzendorf 2 Kilometer S.S.O., Heinersdorf 7,5 Kilometer S.S.O. von Patschkau gelegen.

[31]) verjährter.

[32]) Das Brauen und Ausschenken des Bieres, wie auch das Verkaufen desselben in ganzen Gebinden, fand nach einer bestimmten Reihenfolge der brauberechtigten Bürger statt, und jeder, an den die Reihe des Ausschenkens gekommen war, steckte zum Zeichen dafür einen Kegel vor sein Haus. [33]) ausschließlich.

Ober-Gostiz wird mit hiesigem Bier noch dato[34]) versehen, weil das dortige Gut, obschon es im Österreichischen gelegen ist, der Stadt erb- und eigengehörig ist. Jedoch wird der Stadt durch das in diesem Orte eingeführte fürstlich-bischöfliche Kindelbier[35]) ein ungemeiner Eintrag getan.

Nieder-Gostiz: weil das Gut bis auf die fürstlichen Bauern, die zum fürstbischöflichen Amte zu Jauernig gehörig, der Stadt zugehört, so wird auch dieser Kretscham mit Patschkauer Bier allein verlegt; doch hat es dabei wie in Ober-Gostiz wegen des Kindelbieres seine schädliche Bewandtnis.

Der Kamitzer Kretscham gehört zur Stadt als zu dem dasigen Rittersitz gehörig, erb und eigen, und ungeachtet die meisten Bauern fürstbischöfliche Leute und jetzt seit einigen Hundert Jahren der Stadt konducirte Leute[36]) sind, so wird das ganze Dorf mit Patschkauer Bier allein versehen, wobei sonst kein Eintrag zu besorgen, als wenn mit Untreu der Leute etwa auf Kindtaufen oder Hochzeiten etwas Plottnitzer oder Weißwasser[37]) Bier eingeführt wird. Mithin hat also die Stadt noch wirklich 10 Kretschame von Rechtswegen mit hiesigem Stadtbiere zu versehen, doch haben sich, wie oben gezeigt, der Buchelsdorfer und der Weißwasser Kretscham vor langer Zeit abgesondert.

13. Wie viel Bier und Branntwein ist im vorigen Jahre dahin ausgeschrotet worden?

1746/47: 506 Achtel Bier, kein Branntwein.

1747/48: Was das Bier anlanget, ist in den eingeschickten Historischen

[34]) bis heutigen Tages.

[35]) Über das sogenannte Kindelbier schreibt Zimmermann in seinen Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien. Brieg, 1789. IX. Bd., S. 94: „Wenn in der Grafschaft Glatz eine Frau vom platten Lande niederkommt, so hat ihr Mann das Recht, wenn er ein Bauer ist, ein ganzes, wenn er ein Gärtner ist, ein halbes Faß Bier aus einer der 4 District-Städte zu holen und zu verschenken, welches das Kindelbier heißt; obgleich sonst an dem Orte das Dominium oder sonst Jemand den Braunrbar und Kretschamverlag hat." —

In ähnlicher Weise werden die angesessenen Familienväter von Ober- und Nieder-Gostitz das Recht besessen haben, für die bei Kindtaufen veranstalteten Feste eine bestimmte Quantität Bier aus der fürstbischöflichen Brauerei zu Jauernig zu holen, obwohl sie sonst nur Patschkauer Bier beziehen durften.

Wie das Kindelbier seiner Verwendung bei Kindtaufen seine Benennung verdankt, ebenso wird der für dieselben festlichen Veranstaltungen gebackene Kuchen in der Patschkauer Gegend noch jetzt Kindelkuchen genannt.

[36]) D. h. gemietete Leute: die Stadt Patschkau hatte nämlich das fürstbischöfliche Kammer- und Tafelgut Kamitz, zu welchem der größte Teil der Dorfbewohner als Untertanen gehörte, seit Jahrhunderten in Pachtung.

[37]) Die preußischen Dörfer Ober- und Nieder-Plottnitz liegen 5 beziehungsweise 7 Kilometer westlich, der österreichische Marktflecken Weißwasser 7 Kilometer südwestlich von Patschkau.

Tabellen specificiret worden, nämlich durch die letzten 4 Quartale 675 Achtel.[38]) Was aber den Branntwein betrifft, so kann man keinen eigentlichen Bericht geben, wie viel etwa von hier in die Kretschame gegangen, da jedem Kretschmer, wie insonderheit dem Altpatschkauer, Heinersdorfer, Wilmsdorfer, Heinzendorfer, Ober- und Nieder-Gostitzer, dem Kamitzer wie auch dem hiesigen Erbvorkretschmer das Branntweinbrennen entweder erblich verkauft oder vermietet worden ist und ihnen auch freigelassen worden, den Branntwein dort zu nehmen, wo es ihnen gefällig ist, nur nicht außer Landes.

1753/54 sind in die Kretschame an Bier ausgeschrotet worden: 1372½ Achtel, 1754/55 nur 1260½ Achtel, also minus 112 Achtel, weil die im Österreichischen Eingesessenen bei den jetzigen Konjunkturen der Zeit die im preußischen Antheile gelegenen Kretschame nicht mehr so stark zu frequentiren pflegen, und weil die Einschwärzung von Bier in die im österreichischen Antheile gelegenen Kretschame wegen der Nähe von Johannesberg[39]) nicht füglich übersehen werden kann, da weder den Bürgern der Stadt erlaubt werden möchte, dahin Ausfälle zu thun, noch einem hiesigen Zoll-Bereiter solches zu tentiren freisteht.

14. Wird ein Reihe-Brauen observiret oder indistincte[40]) gebraut?

1748: Uralter städtischer Verfassung nach ist hierorts immer ein Reihe-Brauen gewesen und ist noch dato, weil alle brauberechtigten Häuser in der Stadt nach ihrer größeren oder kleineren Anzahl von Bieren von den Bürgern theurer oder wohlfeiler bezahlt werden, da bisher das Brauen fast die einzige Nahrung der Bürgerschaft gewesen ist. Das Reihe-Brauen nach dem Lose wird noch immer prakticiret. 1755: Es wird allhier nach der sogenannten Bier-Rolle und nach den Losen gebraut.

15. Ist in der Stadt eine Brau-Ordnung oder ein Brau-Reglement vorhanden?

1748: Die von der Stadt Anfang bis jetzt in Geltung gewesene Brauordnung besteht wie früher in einem auf 6 Gänge anzusetzenden Satz, deren Reihenfolge von ihrem Anfange bis zu ihrem Ausgange ordentlich und treulich in Consessu Senatus praesentibus omnibus hoc jure gaudentibus durch ausgenommenes Los bestimmt wird, nach welcher sodann alle 6 Gänge in der Weise fortgebraut werden, daß allemal zuvor 3 große, als 6-, 5- und 4 bierige, sodann der zuerst ausgekommene kleine als dreier oder zweier im ersten, andern und dritten Gange brauen, im 4. Gange aber die

[38]) In der historischen Tabelle für das genannte Jahr sind 627 Tonnen angegeben.

[39]) Der Sinn ist: Aus der am Fuße des Johannesberges befindlichen fürstbischöflichen Brauerei kann leicht Bier geholt werden. Das fürstbischöfliche Schloß Johannesberg erhebt sich auf hohem Felsen unmittelbar neben der österreichischen Stadt Jauernig, 8 Kilometer südlich von Patschkau. [40]) ohne bestimmte Reihenfolge.

vierbierigen sistiren,[41]) im 5. und 6. Gange wiederum die sechser, fünfer und vierer nach richtiger Eintheilung vorher brauen und die noch uneingetheilten kleinen dreier und zweier vollends mit eingetheilt werden müssen.

1751: Es ist allhier dasjenige Bier-Reglement introducirt, welches im ganzen Departement publiciret worden.

1754: Es giebt hier ein ordentliches Brau-Reglement, und es werden auch zwei Inspectores dazugehalten.

1755: Ein specielles in dieser Stadt aufgerichtetes Bier-Reglement wie in den Mediat-Städten ist zwar dermalen noch nicht vorhanden, wohl aber die Reglements von Schweidnitz und anderen Städten; außerdem aber haben diejenigen, welche brauen, hinlänglich vorgeschriebene instructiones, welche bisher den Effekt gehabt haben, daß weder Garnison noch Bürgerschaft über nicht gutes Bier zu klagen gehabt.

16. Wie viel Kaufleute wohnen in der Stadt, wohin handeln dieselben und womit? Wie kann ihnen in ihrem Commercio noch mehr geholfen werden?

1748/49: Es sind deren zwei, namens Hieronymus Lorentz und Joseph Zencker, welche mit Spezereien und Zeugen handeln. Neben diesen befinden sich noch einige Bäudner, die aber nur mit Spezereien handeln, und diese letzteren verthun ihre Waren allein hier, die ersteren aber frequentieren auch die Jahrmärkte dieses Fürstenthums und die in Frankenstein, Münsterberg und Reichenstein. Geholfen könnte ihnen wenigstens in etwas werden, wenn dergleichen Handel auf dem platten Lande nicht gestattet würde, wenn die Soldaten der Garnison nicht handeln dürften, und wenn die Stadtthore nicht so zeitig geschlossen würden, wodurch viel Volk abgewendet worden ist.

1751: Allhier befinden sich 2 Reich- und Gewürz-Krämer, ingleichen einige Sonnenkrämer,[42]) welche ihre Waren meistentheils von Breslau holen und solche theils hier in loco theils auf den benachbarten Jahrmärkten verkaufen.

1755: An eigentlichen Kommerzianten, welche allerhand seidene und wollene Waren wie auch aromata[43]) führen und ihre Waren von Hamburg, Leipzig und Breslau empfangen, sind nur zwei allhier vorhanden; außer diesen giebts es noch 7 kleine Kram-Bauden, welche nichts weiter als die ordinären Höckerwaren zu führen pflegen.

17. Haben die Professionisten gute Nahrung?

1747: Nichts weniger. —

[41]) D. h. nicht mitbrauen.

[42]) Nach dem deutschen Wörterbuche der Gebrüder Grimm ist ein Sonnenkrämer derjenige, der seine Waren im Freien oder in leichten Buden feil bietet, der gewöhnlich geringe Waren im kleinen verkauft oder geradezu mit Trödelkram handelt.

[43]) Gewürze.

Für 1748 und die folgenden Jahre lautete die Frage unter Nr. 17: Was für Handwerker sind in der Stadt, welche haben die meiste Nahrung und wie ist solche noch zu vermehren?

1748: Der Feldbau muß das Beste machen. — Die beste Nahrung hat noch der Küchler, weil er allein ist, ferner der Bader — doch muß dieser noch zwei Barbiere neben sich leiden — und die Kauf- und Handelsleute. Letztere können nicht vermehrt werden, es wäre denn, daß Wochenmärkte und dergleichen hier etablirt würden. Dagegen wird der Zugang immer weniger, weil auf dem Lande alles mit Kauf- und Handwerksleuten überhäuft ist, den Städten zum Schaden.

1751: Von Handwerkern sind vorhanden: 13 Schuster, 8 Bäcker, 4 Müller, 8 Fleischer, 21 Schneider, 8 Schmiede, 6 Töpfer, 2 Seifensieder, 1 Küchler, 2 Riemer, 1 Seiler, 1 Rothgerber, 1 Bildhauer, 2 Gürtler, 1 Bader, 2 Barbiere, 3 Maurer, 2 Schwarzfärber, 3 Weißgerber, 2 Tuchscherer, 3 Stricker, 4 Kürschner, 4 Rademacher, 4 Faßbinder, 5 Tischler, 1 Schlosser, 3 Posamentierer.

1752 werden noch erwähnt. 1 Rotgerber, 1 Messerschmied, 1 Walker, 1 Brauer und 2 Sattler.

1754: Von den Gewerbetreibenden haben die stärkste Nahrung die beiden Kaufleute und der Pfefferküchler, ferner die Fleischer, Bäcker und Branntweinbrenner wegen der starken Garnison. Die Nahrung würde verbessert werden können, wenn der Wochenmarkt zustande gebracht würde und für die Kaufleute der hohe Impost[44]) aufhörte.

1755: Auch der Lohgerber und die Seifensieder haben eine ziemliche Nahrung.

18. Sind Manufacturiers vorhanden, was für welche und wie viel? Hat das Tuchmacher-Gewerke eine Schauordnung, und ist bei der Stadt eine gute Walkmühle? Wohin werden die fabricirten wollenen Waren verkauft und welchergestalt sind diese Fabriken in mehrere Aufnahme zu bringen?

1747: Es sind 29 Tuchmacher, 17 Leinweber, 2 Posamentierer und 4 Stricker vorhanden.

1749: 34 Tuchmacher, 1 Strumpfwirker, 2 Posamentierer, 18 Leinweber und 3 Strumpfstricker. Die Schauordnung[45]) ist bei der Stadt eingeführt, und es giebt hier auch eine gute Walkmühle. Die Tücher werden

[44]) Warensteuer.

[45]) Nach der General-Tuch-Schau-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, d. d. Berlin, den 2. April 1746, mußten aus jeder Tuchmacher-Zunft nach der Anzahl der in jedem Orte vorhandenen Tuchmacher drei bis vier vereidete Schaumeister gewählt und vom Magistrat ein Inspektor ernannt werden, welche ein jedes angefertigte Tuch in Bezug auf seine Güte genau zu prüfen und nach seiner Gattung zu zensieren hatten. Vergl. die Kornsche Edikten-Sammlung, 2. Bd., Nr. XXXIV, S. 292ff.

hier im Fürstenthum Neyß und etwas Weniges nach Neustadt verkauft, und würden die Tuchmacher mehr verthun,[46]) wenn auf den Märkten nicht so viel fremdes geringes Tuch eingeführt werden dürfte

1751: 36 Tuchmacher, 1 Strumpfwirker, 3 Posamentierer, 19 Leinweber. Die Tuchmacher sind allhier in schlechter Verfassung, jedoch ist ihr Debit[47]) auf den Jahrmärkten, besonders im österreichischen Antheil, ziemlich passabel. Die Schauordnung wird allhier auch ganz gut observirt, und die nahe an der Stadt liegende Walkmühle, die eigentlich dem Tuchmacher-Gewerk zusteht, ist in gutem Stande.

1755: Sämtliche Manufacturiers haben ihren größten Debit auf den österreichischen Märkten gehabt, und man hat ihnen wegen des hohen Imposts ziemlich konniviret.[48]) Da derselbe jedoch von den österreichischen Zoll-Offizianten dermalen mit größerem rigueur[49]) abgefordert wird und die Fabrikanten hierdurch abgehalten werden, diese Märkte noch ferner zu frequentiren, so ist ihr Debit weit mehr als um die Hälfte heruntergegangen.

19. Wie geht der Garnhandel? Wohin werden die Garne verkauft, und hat die Stadt über einen Eintrag zu klagen?

1747: Der Garnhandel geht nicht zum besten.

1748/49: Garn wird hier etwas gekauft und nach Frankenstein und Silberberg verfahren. Dem Garnhandel kann durch einen Wochenmarkt und auch so noch allzu schlecht aufgeholfen werden, weil die Oberländer[50]) alle nach Frankenstein gewohnt sind.

1751: Kein anderer Landwandhandel ist vorhanden, als was die Leinweber selbst zum Debit fabrizieren. Das hier gesammelte Garn aber soll nach Aussage des Zolleinnehmers 600 Schock betragen.

1755: Es werden hier jährlich 700 bis 800 Schock Garn gesammelt und nach Frankenstein gefahren.

20a. Wie viele haben im vorigen Jahre (1746/47) das Bürgerrecht gewonnen?

1746/47: 6 Personen; 1747/48: 5; 1748/49: 2; 1750/51: 5; 1752/53: 7 und 1754/55: 5 Personen.

20b. Was für Bürger haben sich im Jahre 1749/50 etablirt, und wie viele sind weggezogen und warum?

Der Bader Joseph Walter, von Johannesberg, aus dem Österreichischen gebürtig, hat die hiesige Badstube erkauft. Weggezogen sind der Vorkretschmer Johann Kolbe, der sich die rittermäßige Scholtisei in Tannenberg,

[46]) absetzen. [47]) der Absatz der Waren.

[48]) konniviren = ein Auge zudrücken, Nachsicht üben. [49]) Strenge.

[50]) Der Hauptsitz der Leinenweberei war das Gebirgsland in der Gegend von Waldenburg, Landeshut, Schmiedeberg und Hirschberg, in welchen Städten der Leinwandhandel blühte. Das Garn kauften die Weber zum großen Teil in Frankenstein.

Neißer Kreises erkauft, und Philipp Zimmer, ein Staffirer, der wegen der hiesigen allzu schlechten Nahrung sich nach Breslau begeben.

21. Fehlen noch einige Handwerker, die sich mit Nutzen etablieren können?

1747: ein Zinngießer, ein Klempner, ein Kammmacher, ein Perückenmacher, ein Sporer, ein Rauchfangkehrer.

1748: Da die hier bereits vorhandenen nichts verdienen, so findet man, daß andere hier kaum subsistiren[51]) können würden. Doch ist man erbötig, alle anzunehmen.

1749: Man glaubt nicht, daß jemand hier subsistieren könnte, weil wir genug umliegende Städte nahe haben, in welchen das Landvolk seine Sachen kaufen kann.

22. Fehlen auch den Handwerkern Gesellen?

1747: Es kann keiner einen halten.

1748: Die Handwerker haben selbst wenig zu thun und haben deshalb Gesellen nicht nötig.

1751: Gesellen sind nicht hinlänglich vorhanden, besonders klagen die Tuchmacher und die Schneidermeister über den Abgang der Gesellen und (1753) ebenso die Leinweber.

1755: Da der Debit der hier verfertigten Waren ziemlich schlecht ist, so sind Gesellen hinlänglich vorhanden.

22. Wird ein ordentlicher Wochenmarkt gehalten?

1747: Nein.

1751: Dergleichen Wochenmärkte hat man aller Bemühungen unerachtet hier nicht zustande gebracht, indem bei Einrichtung desselben es sich öfters zugetragen, daß die Verkäufer ihr Getreide haben zurückfahren müssen. An Viktualien aber ist allhier kein Abgang, und findet der meiste Verkehr des Sonntags früh statt. Der Magistrat ist um so mehr wegen eines Wochenmarktes bekümmert, als seit kurzer Zeit in Weidenau und Johannesberg[52]) dergleichen Wochenmärkte angelegt worden, welche stark frequentirt werden sollen.

1753: Der hierorts am Mittwoch angelegte neue Wochenmarkt war schon ziemlich zu stande gekommen, allein da im Österreichischen den Meerländern[53]) auf das im Preußischen Schlesien erkaufte Getreide ein weit stärkerer Transito-Zoll aufgelegt worden und mithin alle jenseitigen Abnehmer zurückbleiben, so kommt der Wochenmarkt auch wieder ins Abnehmen.

[51]) seinen Unterhalt haben.

[52]) D. h. in Jauernig. Diese Stadt bezeichnen die Bewohner ihrer Umgegend auch jetzt noch häufig mit dem Namen Johannesberg, der eigentlich nur dem dortigen fürstbischöflichen Schlosse zukommt.

[53]) Darunter sind die Küstenländer des Adriatischen Meeres zu verstehen, so die ehemalige Republik Venedig u. a.

1755: Der neu angelegte Wochenmarkt am Mittwoch ist zwar zur Zeit noch etwas schlecht, jedoch wird er mit einigem Getreide befahren; er würde auch in bessere Umstände gerathen sein, wenn der hohe österreichische Impost solches nicht verhindert hätte.

24. Wie viel Jahrmärkte werden gehalten, und sind deren mit Nutzen noch mehr anzulegen?

1747: 4 Jahrmärkte werden jährlich gehalten, und ist keiner mehr anzulegen außer einem Wollmarkte.

1748/49: Wir haben hier sehr schlechte Jahrmärkte, und besucht selbige Niemand als einige Posamentirer, Stricker, Eisenkrämer und Handschuhmacher von Neyß, Ottmachau und Reichenstein, einige Messolanhändler[54]) von Langenbielau und Reichenbach, einige Leinwandhändler von Frankenstein, ein Nycksdorfer, Seiferdauer und Friedeberger, und diese nehmen keine anderen Waren von hier mit, als ihre eigenen, die sie nicht verkaufen können.

1751: Die Jahrmärkte sind allhier von schlechter Konsideration[55]) und werden nur von den Marktziehern aus den benachbarten kleinen Städten besucht.

1755: Sie gerathen bei den jetzigen Zeiten sehr in Verfall, da sie von den österreichischen Unterthanen wenig frequentirt werden, und weil sie auch nicht zu gelegener Zeit angelegt sind, da sie mit den Jahrmärkten anderer Städte zusammentreffen und die Kommerzianten[56]) dadurch verhindert werden, die hiesigen zu besuchen. Man kann auch nicht füglich sagen, daß die Anlegung von mehr Jahrmärkten der Stadt profitabel wäre, wohl aber würde es zweckmäßig sein, wenn die gegenwärtigen auf eine bessere Zeit verlegt würden.

25. Wie viel wird an Stand- und Baudengeld zur Jahrmarktszeit gezahlt?

1747/48: Von der Baude 6 Groschen, 4 Groschen und auch nur 1 Silbergroschen, und kann folglich Niemand gravirt sein.

1755: Das Stand- und Baudengeld ist sehr leidentlich und beträgt 2 bis 6 Silbergroschen.

26. Was von Waren, die in loco fabricirt werden, wird außer Landes debitiret?

1747: Außer Land Gehendes nichts.

1748/49: Ausgeführt wird nichts, als was in den umliegenden Orten auf den Märkten und auf den Dorfschaften verkauft wird, und dieses wenige wird von Leipzig, Breslau und Neyß eingeführt.

1751: Außer den Tüchern, von denen jährlich gegen 700 Stück aus-

[54]) Messolan ist ein aus Leinengarn und Schafwolle gewebtes Zeug.
[55]) D. h. von geringer Bedeutung. [56]) Handelsleute.

gehen, hat die Stadt nichts außer Landes zu debitiren, daher die eingehenden Waren von weit größerer Importanz[57]) sind.

1755: Da die Tücher und die übrigen Fabrikate gar so schlechten Abgang haben, so werden jetzt mehr fremde Waren eingeführt als ausgeführt.

27. Wie ist das Ellenmaß und das Gewicht beschaffen, und sind solche von Breslau angeschafft?

1747: Die Ellen sind von Breslau gekommen; das Gewicht hat man noch nicht erhalten können.

1751: Ellenmaß und Gewicht sind der Ordre gemäß von Breslau eingeschickt worden; die Ellen und das Gewicht in der Stadt sind darnach adjustiret.[58])

1753: Ellenmaß und Gewicht sind nach Allerhöchster Vorschrift geeicht.

1755: Das hiesige Polizeiamt ist beflissen, den in betreff des Ellenmaßes und des Gewichts ergangenen Verordnungen und Reglements in allen Stücken nachzukommen.

28a. Werden auch einige Neben-Steuern von der Bürgerschaft colligiret und wozu?

1747: Nein.

28b. Werden Gelder von der Bürgerschaft eingefordert, wie viel und zu welchem Behufe?

1748: Die jährlichen Erbzinsen, der Servis und die Feuergelder,[59]) sonst nichts.

1755: Es werden hier außer den jährlichen Grundzinsen keine anderen Gelder als Servis-, Feuer-Societäts-, Kämmerei-, Kirchenkollekten- und Almosengelder[60]) eingehoben.

29. Steht die Bürgerschaft mit dem Magistrat im Prozeß?

Antwort für die Jahre 1748 bis 1754 einschließlich: Nein.

1755: Die Besitzer der in der Vorstadt gelegenen Baueräcker haben zeither wider die Gerechtigkeit und Usance viel Schafvieh gehalten. Wie nun der Magistrat zu Manutenirung[61]) der Rathhaus-Rechte und der Kämmerei-Vorwerke deshalb Inhibition[62]) gemacht, so haben die vorstädtischen Besitzer bei der fürstbischöflichen Regierung zu Neyß die Sache anhängig gemacht, und ist Accessus bis ad duplicam[63]) gediehen, welche der Magistrat in termino einbringen wird.

---

[57]) von größerem Werte. [58]) berichtigt.

[59]) Feuersozietätsbeiträge. [60]) Armengelder.

[61]) zum Schutze. [62]) Einhalt getan.

[63]) In dem damaligen, aus dem römischen Recht stammenden Prozeßverfahren bezeichnete Actio die Klageschrift, Exceptio die Beantwortung der Klageschrift durch den Beklagten, Replica (Replik) die Entgegnung des Klägers auf die Exceptio, Duplica

30. Ist eine Feuer-Löschordnung vorhanden, und werden die Feuer-Visitationen richtig gehalten?

1747: Es ist eine sehr schlechte Feuer-Löschordnung vorhanden; die Feuer-Visitationen werden ordentlich gehalten.

1751: Die neue Feuer-Löschordnung ist nunmehr nach Proportion und Umständen der Stadt angefertigt und der Bürgerschaft publicirt worden.

1754: Nachdem die neue Feuer-Löschordnung approbirt worden ist, soll jeder Zunft zur Nachachtung ein Exemplar davon gereicht werden, und soll sie mit nächstem gedruckt werden.

1755: Die approbirte Feuer-Löschordnung ist hier nicht nur publicirt worden, sondern es sind auch so viele Exemplaria gedruckt worden, daß die Bürgerschaft hat damit betheilet werden können.

31. Was für publike Feuer-Rüstungen sind vorhanden? Sind deren noch mehr anzuschaffen, und ist ein jeder Bürger mit einem ledernen Eimer und einer Handspritze versehen?

1747: Die darüber aufgestellte Specifikation weiset die Feuer-Rüstungen aus. Ein jeder Bürger ist noch nicht mit einem Kübel versehen, weil die Armuth so groß ist, daß nicht alle sich solche anzuschaffen im Stande sind.

1749/50: An publiken[64]) und privaten Feuer-Rüstungen sind vorhanden: 1 metallene Spritze, 1 Tragspritze, 70 hölzerne Handspritzen, 278 Leitern, 76 Eimer, 227 Feuerhaken und 7 Wasserkufen.

1751: An publiken Feuer-Instrumenten sind vorhanden: 1 große metallene Spritze, dito eine kleinere, 50 lederne Kübel, 13 Feuerleitern, 13 Feuerhaken, 15 Handspritzen, 8 Tragspritzen und 8 Kufen. An Privat-Rüstungen: 96 lederne Kübel, 223 Leitern, 198 Haken, 144 Handspritzen und 131 Laternen.

1753: An publiken Rüstungen: 1 große metallene Spritze, dito eine mittlere und eine kleinere, 50 lederne Kübel, 13 Feuerleitern, 13 Feuerhaken, 15 Handspritzen, 8 Tragspritzen und 8 Kufen. An Privat-Rüstungen: 100 Feuerkübel,[65]) 323 Leitern, 201 Haken, 148 Handspritzen[65]) und 331 Laternen.

1755: An publiken und Privat-Feuerrüstungen: 3 große metallene Feuerspritzen, 169 hölzerne Handspritzen, 333 Feuerleitern, 171 Feuer-

(Duplik) die Beantwortung der Replik seitens des Beklagten. Der obige Ausdruck bedeutet also: Der Prozeß ist bis zur Beantwortung der Replik gediehen, die der Magistrat im Termin einbringen wird.

[64]) D. h. die der Stadtkommune gehörenden Feuerlöschgeräte.

[65]) Nach diesen Angaben beträgt die Gesamtzahl der Feuerkübel oder Feuereimer 150, die der Handspritzen 163. Dagegen sind in der Historischen Tabelle für 1752/53 nur 148 Feuereimer und 162 Handspritzen angegeben. Vergl. die weiter unten folgende Tabelle der Feuer-Löschgeräte, die ich nach den Historischen Tabellen zusammengestellt habe.

eimer, 222 Feuerhaken und 8 Wasserkufen, welche sämtlich in hinlänglichem Stande sich befinden.

32. Was für Einrichtungen sind zur Versorgung der Armen gemacht?

1747: Die fremden Armen werden nicht in die Stadt gelassen; die hiesigen Leute und städtischen Unterthanen, denen erlaubt sein wird, an Freitagen betteln zu gehen, sollen Zeichen von Blech bekommen.

1751: Die Armen allhier werden durch die gewöhnliche Bürger-Collekte verpflegt und zeigt die eingeschickte Armen-Liste hierin des mehreren.

1753: Die Armen werden durch die allergnädigst verwilligte Collekte noch für und fort vrpfleget.

1755: Die zeitherige Einnahme an Armengeld ist zur Zeit noch immer hinlänglich befunden worden, die hiesigen Armen verpflegen zu können, ohne daß sie betteln gehen müssen, zumal da im hiesigen Hospital 8 Arme verpflegt werden.

33. Was für Einrichtung ist mit den armen Waisen gemacht, und ist dabei noch etwas zu verbessern?

1748—1750: Es werden ordentliche Waisenbücher gehalten, den Vormündern werden die Sachen in ihre Rechnung und Verwahrung gegeben, und sie werden angehalten, nach dem herausgegebenen Schema die Rechnung abzugeben, daher man nicht glaubt, daß hierin etwas zu verbessern sei.

34. Hat die Stadt-Kommune Schulden, an wen, wofür und wie viel?

1747: Mit Schlußrechnung des Jahres 1745 schuldete die Kommune der Kirche und verschiedenen Privatpersonen 9837 Floren 26 Kreuzer 3 Heller, die zur Bestreitung der schweren Winter-Monatgelder und gegebener Steuern an die österreichischen Truppen, sowie zur Bestreitung der harten Einquartirung durch die österreichischen und unsrigen Truppen aufgewendet worden sind.

1751: Die Stadt-Kommunität ist nichts schuldig; die Stadt-Passiva gehören zur Kämmerei und werden gehörigen Orts aufgeführt.

35. Welchergestalt können die Schulden getilgt werden?

1747: Durch die zu hoffenden und zu empfangenden Bonifikationsgelder, durch die eingehenden Reste von Stadtgeldern und die übrigen Revenuen der Stadt.

Literatur.

Zur Landeskunde Oberſchleſiens.

*Heinr. Reutwig, Literatur zur ſchleſ. Geſchichte für das Jahr 1908. Zeitſchr. des Ver. f. Geſch. Schleſiens, 43. Bd. 1909, S. 384—427.

Joh. Chrząszcz, Das Dreiding in der Herrſchaft Moſchen (umfaſſend die Dörfer Deutſch- u. Polniſch-Müllmen, Czartowitz, Legelsdorf, Charlottendorf u. Moſchen). Ebenda S. 274—290.

*Feſtſchrift zum Sängerfeſt in Toſt anläßlich des Goldenen Jubiläums der „Liedertafel" am 22. Auguſt 1909. 27 S. 8°.

*A. N(owack), Aus der Geſchichte der katholiſchen Pfarrkirche in Friedland O.-S. 10 S. 8°. (Gedenkſchrift zur feierlichen Benediktion der katholiſchen Pfarrkirche am 25. November 1909.)

Beſprechungen.

Das maleriſche Breslau. Kunſtmappe mit 12 Vierfarbendrucken nach Originalen von Prof. O. Günther-Naumburg, Prof. H. Irmann und Joſ. Langer, erläuterndem Text [15 S. 2°] von Dr. Wilhelm Korn und Textzeichnungen von Arnold Buſch. 41 × 53 cm. G. W. Korn, Breslau [1909]. (25 M)

Vier namhafte Künſtler haben ſich hier vereinigt, um uns maleriſche Schönheiten Breslaus vorzuführen. Manche dieſer Schönheiten ſind ja nicht ganz unbekannt. Wie ſie aber hier geboten werden, machen ſie in ihrem ſtimmungsvollen Reize einen recht eigenartigen Eindruck. Da iſt zunächſt das Rathaus, wirkungsvoll wie immer, noch wirkungsvoller in der ſonnigen Darſtellung Günthers. Würdig reiht ſich dem Rathauſe der Blick auf die Univerſität und der Blick auf das Oberpräſidium und die Dominikanerkirche an. Architekturſtücke ſind ferner Ring mit der Eliſabethkirche und Neumarkt von Langer, Partie am Dome (Blick aus dem Hofe zwiſchen Agidikirche und Kapitelhaus). In Freitags „Soll und Haben" verſetzt uns Günthers Weißgerberohle mit den hölzernen Altanenhäuſern. Maleriſche Anſichten an der Oder bieten die Dominſel Irmanns und Günthers Kreuzkirche und Sandinſel. Außerhalb des Weges der gewöhnlichen Spaziergänger liegt Irmanns Eliſabethkirche von der Oder aus, ein Bild im Abendſtimmung. Ein Gegenſtück dazu bildet Langers Winterlandſchaft „An der Sandkirche".

Welchem von den drei Meiſtern man den erſten Preis zuerkennen ſoll, iſt ſchwer zu entſcheiden. Jeder von ihnen hat ſeine Eigenart. Ragt der eine durch Großzügigkeit in der Auffaſſung hervor, ſo zeichnet ſich der andere durch ſeine Staffage oder durch die Betonung des Landſchaftlichen aus. Bei allen aber vereinigt ſich künſtleriſche Auffaſſung mit ſicherer Pinſelführung und anſprechender Farbengebung. Doch ſind ohne Zweifel die Bilder Günthers am wirkungsvollſten. Die Aquarelle ſind durch den Farbendruck muſterhaft wiedergegeben; nur auf zwei Bildern ſcheint die Wiedergabe die zu ſtarke, wenig abgeſchattete Betonung des Rots und des Grüns verſchuldet zu haben.

Der einleitende Text „will nicht den Stimmungsgehalt der Bilder durch Gelehrſamkeit mindern, ſondern ihn vielmehr dem Beſchauer durch einige geeignete Hinweiſe lebendiger und voller machen ... und hauptſächlich das maleriſch Wirkſame jedes Vorwurfs

zu beleuchten und es in Zuſammenhang mit ſeiner Umgebung zu bringen.“ Dieſem Zwecke dienen auch die 12 Zeichnungen A. Buſchs, die noch mancherlei Einzelheiten vorführen (Figurenſchmuck am Rathauſe, Marienbildſäule vor dem Dom, Durchblicke), ſowie eine Geſamtanſicht der Stadt vom Domturme aus. Manche von dieſen Zeichnungen wären es wert, ebenfalls in Farben umgeſetzt zu werden.

Mit Recht alſo müſſen wir dem ganzen Werke anerkennendes Lob ſpenden. Deshalb können wir es mit beſtem Gewiſſen als ein ſinnreiches Erinnerungszeichen an Breslau allen Schleſiern für die eigene Bibliothek und für Geſchenkszwecke empfehlen. Aber die Bilder eignen ſich auch zum Zimmerſchmuck, zu dem man doch nicht gerade nur fern liegende Gegenden benutzen dürfte. „Warum denn in die Ferne ſchweifen, ſieh, das Gute liegt ſo nah.“ Zudem können wir den Preis von 25 ℳ für die 12 Farbendruckblätter einſchließlich Leinwandmappe und Text durchaus nicht hoch finden. W.

*Dr. **Otfried Schwarzer**, Bernh. Joſ. Grund. Breslau. 1738. 1909. 1759. Ein Gedenkblatt. 60 S. 4°. Eckſteins Biographiſcher Verlag, Berlin.

Die auch in Oberſchleſien wohl bekannte Firma Bernh. Joſ. Grund feierte im Jahre 1909 ihr 150 jähriges Beſtehen. Muß ſchon darum eine Darſtellung ihrer Geſchichte Intereſſe erregen, ſo wird ſie noch mehr Beachtung und Anerkennung finden, wenn ſie, wie es in vorliegendem Buche geſchieht, mit der allgemeinen Wirtſchaftsgeſchichte Schleſiens in Verbindung geſetzt wird. Und ſo begrüßen wir denn dieſen wertvollen Beitrag zur Wirtſchaftsgeſchichte mit Freuden und wünſchen, daß auch die Geſchichte anderer Firmen gelegentlich in ähnlicher Weiſe behandelt werde. Gibt es ja doch auch in Oberſchleſien Firmen, die einſt mehr als von lokaler Bedeutung waren, und deren Geſchichte, von einem allgemeinen Geſichtspunkte aus abgefaßt, ebenfalls von beſonderem Werte wäre. Aus dem Jubiläumsbuche der Firma B. J. Grund heben wir aber folgende Kapitel allgemeineren Inhalts hervor: „Aus der älteren Geſchichte des Breslauer Material- und Spezereiwarenhandels. Die Umwälzungen auf dem Gebiete des Drogenhandels in friderizianiſcher Zeit. Handelspolitik und Verkehrsweſen im 19. Jahrhundert in ihren Wirkungen auf die Geſchichte der Firma. Die Entwicklung der deutſchen chemiſchen Induſtrie und ihre Bedeutung für den Werdegang der Firma.“ Das Buch iſt ſeinem Zwecke entſprechend prachtvoll ausgeſtattet und enthält unter ſeinen künſtleriſch ausgeführten Abbildungen 12 feine Heliogravüren. W.

A. Kowatſch, Neuer illuſtrierter Führer durch die Stadt Gleiwitz mit Beiträgen der geſchichtlichen Vergangenheit von Rektor G. Seiler. Mit einem Stadtplan und 20 Illuſtrationen. 30 S. 16°. Mittmanns Buchh. [1909.] (50 ₰)

Ein recht brauchbarer Führer mit ſehr gut ausgeführten Heliogravüren. Auch die geſchichtliche Einleitung iſt zweckmäßig. Allerdings finden ſich einige Verſehen darin. Wer z. B. dürfte wohl „über Gleiwitz von Koſel nach Ratibor“ (S. 5) gewandert ſein? Daß der Grundriß unſerer ſchleſiſchen Städte gerade dem der „weſtdeutſchen“ gleicht, läßt ſich nicht ſo allgemein behaupten. Auf S. 6 wäre vielleicht auch die Frage zu beantworten, warum der Beutel der habsburgiſchen Kaiſer immer leer war. W.

H. Bauch, Immer fidel! Humoresken und Gedichte in ſchleſiſcher Mundart. VIII. Bändchen. 107 S. 8°. Breslau, Franz Goerlich. [1909.] (Broſch. 1 ℳ, geb. 1,80 ℳ)

Dieſes Buch des bekannten Humoriſten ſcheint uns nicht auf gleicher Höhe wie die früheren Bände zu ſtehen. Doch immerhin werden die hier gezeichneten Volkstypen dem Leſer eine heitere Stunde bereiten. W.

Dr. **Georg Biedenkapp**, Was erzähle ich meinem Sechsjährigen? Aus Urzeit und Gegenwart. Mit 10 Illustrationen. 3 Aufl. 123 S. 8°. Jena, H. Costenoble. 1907.

Ein gelungener Versuch, unsern Kleinen in angemessener Weise zu zeigen, wie gewisse kulturgeschichtlich höchst wichtige Erfindungen, z. B. des Feuermachens, des ersten Schiffes, des ersten Wagens, des Anbaus von Getreide, des Pfluges, der Zähmung des Hundes und Rindes, vor sich gegangen sein mögen. Aus einer Probe, die ich bei meinen Kindern machte, ergab sich, daß durch diese Erzählungen Verstand und Phantasie gleichmäßig angeregt wurden und somit die Absicht des Verfassers erreicht wurde. Was den dargebotenen Stoff betrifft, so wird sich ja im einzelnen manches aussetzen lassen; im ganzen und großen kann er aber gebilligt werden. **W.**

Theodor Krausbauer, Deutsches Bauerntum. 1. Bd. Aus dem Urborn unserer Volkskraft. Bilder und Buchschmuck von Konrad Pfeiffer und Frau Gertrud Pfeiffer-Kohrt. 360 S. 8°. Wreschen, W. Schenke 1910. (4 M)

Eine vortrefflich zusammengestellte Auswahl deutscher Dichtungen in Vers und Prosa, in denen sich das Leben des deutschen Bauern mit seinen Leiden und Freuden, seinen Kämpfen und Siegen, seinen starren und tapferen Charakteren widerspiegelt. Die Schriftsteller (Anzengruber, Baumbach, Diederichs, Fraungruber, Gotthelf, Jensen, Hebbel, Krausbauer, von Liliencron, Otto Ludwig, Mügge, Rosegger, Reuter, Sohnrey, Stilling, Strauß-Torney, Philippi, Ernst Zahn u. a.), die in dem Buche vertreten sind, gehören der älteren und neueren Zeit an und beweisen uns, daß die urwüchsige Kraft des Bauerntums im ganzen unverändert geblieben ist und immer noch den Dichtern Anregung zum Schaffen bietet. Wenn wir hier aber auch den Bauern aus dem Norden, Süden und Westen Deutschlands kennen lernen, so vermissen wir den schlesischen Bauern, und doch dürften Schilderungen aus dem schlesischen Bauernleben nicht fehlen, wenn wir ein vollständiges Bild des deutschen Bauern gewinnen wollen. An Schriftstellern, die den nötigen Stoff darbieten, fehlt es wahrlich nicht. **W.**

Heinz Bothmer, Das deutsche Dorf. Lieder zum Preise von Dorf und Flur. Mit Abbildungen deutscher Bauernhäuser. 251 S. 8°. Leipzig, F. W. Grunow 1909.

Die hier gesammelten Lieder sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Der Bauer. Dorf und dörfliches Leben. Auf weiter Flur. Im Wechsel des Jahres. Sie sind trefflich ausgewählt und stammen aus alter, neuer und neuester Zeit. Die stimmungsvollen Abbildungen der Bauernhäuser sind sehr gut zu nennen. Doch vermissen wir auch in diesem wie im vorgenannten Buche Schlesien berücksichtigende Lieder und Bilder. **W.**

Dr. **Hans Schulz**, Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit 4 Kunstbeilagen und 150 authentischen Abbildungen. 133 S. 8°.

Dr. **Hans v. Zwiedineck-Südenhorst**, Maria Theresia. Mit 84 Abbildungen und 2 Faksimiles. 111 S. 8°.

Monographien zur Weltgeschichte, herausg. von Ed. Heyck, Bd. III und XXIII. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1898 u. 1905. (Je 3 M)

In der Einleitung beider Bücher besprechen die Verf. die Zeitverhältnisse und gewinnen dadurch die Grundlage für die Charakterschilderung zweier Personen, die in der Weltgeschichte zwar eine große, aber sehr verschiedene Bedeutung einnehmen. Denn Wallenstein leuchtete einst wie ein strahlender Meteor auf, erregte eine Zeitlang Bewunderung und Schrecken und ging dann unter, ohne daß die Nachwelt von den Erfolgen seiner

Tätigkeit besonderen Nutzen ziehen konnte. Maria Theresia aber blickte am Schlusse ihres Lebens trotz einiger Mißerfolge mit Zufriedenheit auf ihr Werk, die Schaffung der österreichischen Monarchie, hin. Wenn wir nun auch nicht mit jeder Behauptung der Verf. einverstanden sind, so müssen wir doch zugestehen, daß sie, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, jene beiden geschichtlich hervorragenden Personen in gerechter Weise würdigen und sie in einer klaren und ansprechenden Form schildern. Der Wert ihrer Darlegungen, die dem heutigen Stande der Forschung entsprechen, wird durch die gut ausgewählten, zeitgenössischen Abbildungen erhöht. W.

Bericht über das Vereinsjahr 1909.

I. Der Oberschlesische Geschichtsverein besaß am Schlusse des Jahres 1909 . . . . . 2 Ehrenmitglieder 342 Mitglieder.
Im Laufe des Jahres 1909 traten hinzu . . . . . 22 „
Im ganzen zählte somit der Verein . 2 Ehrenmitglieder 364 Mitglieder.
Von diesen starben
Pfarrer Johann Lipczyk in Groß-Pramsen (30. III.)
Pfarrer Simon Korpak in Rybna (28. X.)
Mfg. Maximilian Thiell in Rauden (30. X.) 3 „
Es traten aus Nr. 57, 151, 178, 209, 216, 229, 240, 266, 268, 303, 315, 348, 374, 379 14 „
Im ganzen schieden aus 17 Mitglieder.
Demnach blieben am Schlusse des Jahres 1909
2 Ehrenmitglieder 347 Mitglieder.

II. Der Vorstand hielt am 4. März eine Sitzung ab.

III. Die 4. Hauptversammlung fand am 18. März statt (s. Ob. Heim. V S. 120).

IV. Von der Oberschlesischen Heimat wurde der V. Band mit VIII und 214 Seiten herausgegeben. In diesem wurde die Veröffentlichung der Steinkreuze Oberschlesiens fortgesetzt und mit der Veröffentlichung der Wappen der oberschlesischen Landgemeinden begonnen. Von diesen Gemeindewappen wurden bereits die der Kreise Oppeln, Rybnik, Falkenberg und Groß-Strehlitz behandelt; Ergänzungen dazu werden später erfolgen. Die Gemeindewappen der übrigen Kreise Oberschlesiens sind, soweit es möglich war, gesammelt und harren der Herausgabe. Dubletten der Gemeindesiegel wurden den Museen von Gleiwitz und Oppeln überwiesen.

Beigegeben wurden dem V. Bande der O. H. vier Bogen von A. Nowack, Geschichte des Archipresbyterats Sohrau O.-S.

Die Zahl der Mitglieder hat sich nicht sehr vermehrt. Besonders muß aber anerkannt werden, daß einzelne Mitglieder den Herausgeber mit mannigfachen kleineren Mitteilungen erfreut haben; diese werden nach und nach abgedruckt werden.

V. Die Bibliothek erhielt wiederum einen Zuwachs durch Geschenke von Büchern, Bildern und Zeitungsausschnitten.

Schluß des Heftes den 22. Februar 1910.

Druck von Erdmann Raabe in Oppeln.

Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Bischof Thomas I. (1232–1268).

Von Dr. Richard Gurandt.

III. Das Verhältnis zu den Landes- und Nachbarfürsten.

a) Politische Grenzen und Diözesangrenzen.

Während die politischen Grenzen Schlesiens, sowie die Machtsphären seiner Herzöge in dieser Zeit je nach ihrem Waffenglücke unaufhörlich wechseln, sind die Diözesangrenzen des Breslauer Bistums schon festere, und auch die unter Lorenz vorhandene, O. H. V S. 169 erwähnte Grenzdifferenz mit dem Olmützer Bischof scheint beigelegt zu sein. Darnach dürften die Diözesangrenzen der Breslauer Kirche unter Bischof Thomas im großen und ganzen mit den heutigen Diözesangrenzen[1]) zusammenfallen. Innerhalb dieser gab es bis 1248 zwei Herzogtümer, die unter besonderen (getrennten) Herrschern standen, das eigentliche Herzogtum Schlesien und das Herzogtum Oppeln. Das Herzogtum Schlesien wurde 1248 in zwei, 1250 in drei Herzogtümer geteilt, so daß die geistliche Gewalt des Breslauer Bischofs sich über vier Herzogtümer erstreckte und zwar über das Herzogtum Oppeln als das größte und über die kleineren, aber wichtigeren Herzogtümer Breslau, Liegnitz und Glogau.

b) Allgemeiner und spezieller Besitz.

Über den Besitz der Breslauer Kirche unterrichten uns zwei Urkunden; im Jahre 1155 bestätigte Adrian IV.[2]) und im Jahre 1245 Innocenz IV.[3])

[1]) Größere Abweichungen nur im Oppelnschen; vgl. auch Schultes Artikel VIII und IX in der Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XIV, ferner Jungnitz: „Die Grenzen des Breslauer Bistums in den Studien zur Breslauer Kirchengeschichte". Breslau 1907.

[2]) R. S. 40.

[3]) R. S. 637.

ihre Besitzungen. Nach der Besitzbestätigungsurkunde von 1245 besaß das Breslauer Bistum ungefähr 150 Ortschaften[4]) außer den Gebieten von Ottmachau-Neisse und Militsch. In welchem Verhältnisse sich diese Besitzungen über die verschiedenen Herzogtümer verteilten, läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Auf das Herzogtum Breslau kommen etwa 111, auf das Glogauer ungefähr 18, auf das Liegnitzer etwa 12 und auf das Oppelner etwa 5. Der Rest von 4 Dörfern liegt im Herzogtum Polen. Über die Größenverhältnisse der einzelnen Dörfer erfahren wir nur ausnahmsweise bei Kolonisation etwas Genaueres. Aber weder sie noch die unter Thomas I. erfolgende Mehrung des Kirchengutes durch Schenkung,[5]) Kauf,[6]) Tausch[7]) und Kolonisation[8]) ändern die Richtigkeit der genannten Zahlen, wofern man sie für die spätere Zeit nur als Verhältniszahlen ansieht. Im Herzogtum Breslau lag mithin der Hauptteil der Bistumsbesitzungen.

Außer diesem z. T. unzusammenhängenden Grundbesitz gehörten dem Breslauer Bistum zwei *geschlossene Territorien*: Ottmachau-Neisse und Militsch, von denen Ottmachau-Neisse als speziell-bischöflich in einer engeren Verbindung mit dem Bischof selbst stand. An Ortschaften gab es 1245 im *Neisseschen* etwa 65.[9]) Stadtrechte besaßen Neisse und Ziegenhals, von Thomas I. wurden dazu die Städte Patschkau und Weidenau gegründet.

Über den Besitzstand in der *Militscher* Kastellanei, dem speziellen Besitz des Domkapitels, sind wir nicht unterrichtet. Aus der bezüglichen Urkunde[10]) geht nur hervor, daß das Domkapitel nicht Alleinbesitzer war, sondern sich einen teilweisen Mitbesitz der Herzoge gefallen lassen mußte.

c) Rechte in dem speziellen Besitz.

Da die Rechtsverhältnisse in dieser Periode noch in der Entwickelung begriffen sind, die Erwerbung der verschiedenen Rechte zum Teil das Ergebnis von mannigfachen, uns hier zunächst noch nicht interessierenden Kon-

[4]) Cod. dipl. Sil. XIV. S. LXVI.

[5]) R. S. I. 409, 467, 482, S. 214, 540, 627, 646a, 780, 1199, 645, 725a, 775, 1275, 1294, 1289.

[6]) R. S. 609 (637), 766, 791, 1176, 1265. Auch verfallene Pfandgüter.

[7]) R. S. 630, 692/3, 751, 909, 1083, 1110, 1177, 1233; R. S. 706, 855, 886/7.

[8]) R. S. 759 (+ 1111), 923, 1041. Cod. dipl. Sil. XIV. 48, 1206, 531, 627, 886/7, 893, 1212, (1215). R. S. (436), 719, 750, 792 (=1641), 780, 807 (= 861 = 1129), 1207.

[9]) Schulte, Zeitschrift „Oberschlesien" 1905/6, S. 529. Stenzel, Geschichte Schles. S. 54, nimmt über 50 Ortschaften an.

[10]) Tzschoppe-Stenzel, S. 315; im R. S. 703 mehrere Versehen.

flikten bildet, so soll in diesem Abschnitte nur das Ergebnis ohne Berücksichtigung der Faktoren, die dazu beitrugen, beleuchtet werden.

Der Ursprung der bischöflichen Rechte in dem Ottmachau-Neisser Gebiet ist seit dem 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart gründlich verkannt worden. Erst Schulte[11]) hat sich in einer längeren Abhandlung von der traditionellen Auffassung endgiltig losgemacht und den wahren Sachverhalt, soweit es möglich war, aufgedeckt. An speziellen Rechten weist er dem Bischof den Besitz und Genuß der gesamten Gerichtsbarkeit zu; doch wird nach Analogie der Militscher Verhältnisse ein Anspruch des Herzogs auf „Bußen von einer gewissen Art und Höhe" glaubhaft gemacht. Auf Grund derselben Analogie und auf Grund von Urkunden werden „das Regal der Gewässer und Forsten", sowie das Zollrecht (letzteres ohne urkundliche Stütze) als bischöfliches Gewohnheitsrecht hingestellt. Die landesüblichen Lasten[12]) der Untertanen dem Herzoge gegenüber, auf deren letzte (?) Herzog Heinrich I. 1211 zu Gunsten des bischöflichen Tisches verzichtete (stan Herbergsrecht),[13]) kommen gleichfalls dem Bischof zu gute.

Nach einem schiedsrichterlichen Spruche von 1282 werden andererseits die Hoheitsrechte des Herzogs als in zwei Punkten bestehend erkannt. „Der eine Punkt berührt das Recht der Herzöge, in außerordentlichen Fällen vom Bischof, dem Kapitel und ihren Leuten besondere Beisteuern zu verlangen. Der zweite Punkt betrifft das Recht des Landesherrn, die Untertanen der Kirche nicht zur Heerfahrt,[14]) wohl aber zur Landwehr aufzurufen." Als Ergebnis definiert Schulte die Rechte des Bischofs dahin, daß „die Breslauer Bischöfe über die Kastellanei Ottmachau keine eigentlichen Hoheitsrechte besaßen, sondern vielmehr den Herzögen von Schlesien gegenüber, wenn auch beschränkte, Verpflichtungen hatten, die ihr Abhängigkeitsverhältnis von dem Landesherrn deutlich bekunden, — daß ihnen aber in der ihnen als Kirchenland überwiesenen Kastellanei Ottmachau ausgedehntere Gerechtsame zustanden, als sie die herzoglichen Kastellane in ihren Gebieten haben konnten, da sie die Kastellanei nicht für den Herzog und für dessen Interesse, sondern

[11]) Zeitschr. Oberschlesien 1905/06 S. 229—64, 301—27, 398—420, 527—42, 617—32. Zur Unterstützung der Schulteschen Ansicht (gegen Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch, Breslau 1906 S. 87—90), daß die Kolonisation des Neisser Landes ein Werk der Bischöfe Lorenz und Thomas sei und nicht über die Regierungszeit des ersteren zurückreiche, sei hier darauf hingewiesen, daß bei einer älteren Kolonisation die Bedeutung der Bistumslande eher hervorgetreten wäre. Die erste sicher in Neisse gegebene Urkunde datiert aus dem Jahre 1250 (R. S. 864, 707, 718), die erste Ottmachauer erst aus dem Jahre 1256 (R. S. 914/15).

[12]) Da die Deutung der poln. Lasten z. T. noch nicht einwandfrei gelungen ist und entsprechende deutsche Ausdrücke teilweise nicht existieren, ist von einer Übersetzung derselben meist abgesehen worden.

[13]) R. S. 141 (?).

[14]) Vgl. R. S. 1022.

für das Bistum verwalteten und die Nutzungen des Grund und Bodens, und die Dienste der Eingesessenen ihnen selbst zufielen."[15]) Um diese Verhältnisse mit ähnlichen deutschen vergleichen zu können, brauchten wir in obiger Definition an Stelle des polnischen Kastellans nur den deutschen Grafen zu setzen und hätten damit gleichzeitig angedeutet, daß die Breslauer Bischöfe auf demselben Wege wie die deutschen Bischöfe zu Fürsten wurden, nämlich als Beamte des Landesherrn. Leider wissen wir nichts darüber, wann und wie die Kastellanei Ottmachau an das Bistum kam, und so ist in obiger Definition die Kastellanenstellung des Breslauer Bischofs wohl mehr eine Parallele als ein Faktum.

Ähnlich kompliziert liegen die Verhältnisse in der dem Domkapitel gehörigen Kastellanei Militsch. Nach einem Weistum[16]) von 1249 gab es dort Untertanen des Herzogs und der Kirche unter je einem besonderen Kastellan. Überblicken wir die Befugnisse des Kirchenkastellans, so ergibt sich, daß er eine außerordentlich bevorrechtete Stellung inne hatte und zwar in einem Bezirke, der den Mittelpunkt der ganzen Kastellanei bildete.[17]) Er besaß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Kirchenuntertanen der ganzen Kastellanei, selbst über die herzoglichen, wenn auch nur in seinem Bezirke und an bestimmten Tagen.[18]) Andererseits konnten die Kirchenuntertanen noch stets vor das herzogliche Hofgericht gezogen werden, und der Herzog machte Anspruch auf Strafen von bestimmter „Art und Höhe". An Regalien besaß der Kirchenkastellan Zoll-, Schenk- und Marktrecht in Militsch und die Jagd in der Kastellanei, aber in Konkurrenz mit einem herzoglichen Gewohnheitsrechte.[19]) Die dortigen Kirchenuntertanen waren anscheinend von den Lasten des polnischen Rechtes nicht befreit, wenigstens löste Bischof Thomas 1251 das dem Trebnitzer Kloster von Heinrich I. verliehene herzogliche Herbergsrecht (stan) durch Gewährung mehrerer[20]) Zehnten ab. Offen bleibt die Frage, ob die Herzöge die anderen polnischen Lasten (soweit nicht um 1241 darauf verzichtet worden war)[21]) um diese Zeit noch beanspruchten, oder ob diese Last, da im Besitze eines Klosters, sich allein so lange gehalten hatte und schließlich als letzte an das Bistum fiel.

[15]) Von den Neisser Städten wird im Zusammenhange weiter unten gehandelt werden.

[16]) Tzschoppe-Stenzel S. 315. § 7 widerspricht mit seiner Schlußbestimmung dem § 2. (Interpolation des Abschreibers?)

[17]) K. Kluge, Chronik der Stadt Militsch 1909: „Militsch und die davon südlich gelegenen Teile des Kreises standen dem Burggrafen der Kirche zu."

[18]) Prinzipiell sind von dem Verfasser nicht alle Einzelheiten der urkundlichen Bestimmungen berücksichtigt worden, sondern nur die, welche für den bestimmten Fall wesentlich erschienen.

[19]) Quamvis eciam dux ibidem aliquando consueverit venari.

[20]) R. S. 278, 761, 765.

[21]) Vergl. unten S. 69.

d) Rechte in dem weiteren Besitz.

Während die Rechte der Kirche in ihrem speziellen Besitztum schon vor dem Regierungsantritt Bischofs Thomas I. bis zu einem gewissen Grade entwickelt waren und sich während der 36 Jahre seines Pontifikats nicht wesentlich änderten, ward die Emanzipation der Kirchenuntertanen von der herzoglichen Gewalt auf den zerstreuten Bistumsbesitzungen recht eigentlich das Werk dieses bedeutenden Kirchenfürsten.

Für die Eliminierung der herzoglichen Gewalt sind drei Stufen zu unterscheiden: Sie geschieht auf Grund von Privilegien 1) für bestimmte, einzelne Besitzungen der Kirche; 2) für einen größeren Komplex innerhalb eines politischen Ganzen; 3) für die sämtlichen Kirchenbesitzungen eines politischen Ganzen. — Als Vorstufe ist der Nachlaß von gewissen polnischen Lasten zu betrachten.

Die Vorstufe wurde zuerst im Herzogtum Oppeln und zwar schon unter Bischof Lorenz erreicht. Allerdings hatte noch früher im Jahre 1180 Herzog Kasimir[22]) auf der Synode von Lenczyc im Beisein der polnischen Bischöfe (der Breslauer wird an dritter Stelle ausdrücklich genannt) das polnische Fürstenrecht auf Herberge und Vorspann[23]) unter Androhung des Anathems verbieten lassen.[24]) Allein auf die zerstreuten Besitzungen der Breslauer Kirche blieb dies anscheinend ohne Wirkung,[25]) und erst 1211 gewährte der Oppelner Herzog den Leuten der Kirche Immunität a servitute quod dicitur povoz et prevod et prevor et naraz et nastava und bestimmte, daß die kirchlichen Untertanen, die auf einem Patrimonium säßen, nur in Anwesenheit der Prälaten oder ihrer Richter zu richten seien.[26]) Mit diesem Privileg war zugleich der erste Schritt zu den Privilegien der ersten Klasse getan; denn diese Art von Privilegien besteht häufig nur in der herzoglichen Genehmigung zur Aussetzung zu deutschem Rechte, wobei er ausdrücklich oder stillschweigend auf bestimmte polnische Lasten verzichtete. Erst mit dem Verzicht des Herzogs auf diese polnischen Lasten wurde den Bischöfen die deutsche Kolonisation ermöglicht, und so ist es denn erklärlich, daß, nachdem in Oppeln gewisse Freiheiten zuerst erreicht waren, auch die Kolonisationsarbeit[27]) des Bischofs ebendort vor allen andern Herzogtümern zuerst einsetzte.

Im Jahre 1222 gab derselbe Herzog dem Bischof Lorenz für seine mit Deutschen zu besiedelnde Besitzung Ujest folgende Rechte: Das Regal

[22]) Bielowski II. 398—402.

[23]) Auch das Spolienrecht der Fürsten und Ritter.

[24]) Bestätigt von Alexander III. R. S. 50.

[25]) Möglich wäre eine Einwirkung auf die Rechtsverhältnisse in den speziellen Bistumslanden

[26]) ma. Pol. I. no. 68. R. S. 169, 263.

[27]) Abgesehen von den speziellen Bistumslanden.

der Gewässer und Mühlen, sowie allen Nutzen an den Gewässern mit Ausnahme der Biber, die er für sich und seine Nachfolger reservierte; er behielt sich ferner die Münze vor, gewährte aber volle und freie Gerichtsbarkeit für das ganze Gebiet. Wenn ein herzoglicher Pole oder Deutscher sich dort etwas zu Schulden kommen ließ, sollte der Ortsrichter ihn richten und sich dafür ein Drittel der Strafe reservieren, während der Herzog den Rest bekam. Im Falle der Landesverteidigung sollten die Einwohner unter des Herzogs Fahnen dienen, bei Heerfahrten ins Ausland hatten sie nur drei gut Geharnischte für eine einzige herzogliche Burg zu stellen und diese drei Mann bis zur Rückkehr des Herzogs auf eigene Kosten zu unterhalten.[28])

Dem ersten Einzelprivileg schlossen sich bald andere[29]) an. Schon 1241 wurde dann in Oppeln (wo diese Entwicklung sich überhaupt auf die natürlichste und legalste Weise vollzieht) ein Privileg der 2. Klasse gegeben und zwar für die Besitzungen Ujest, Kostenthal und Steinau.[30]) Die Rechte decken sich im allgemeinen mit dem obigen Ujester Recht von 1222; der Bischof erhielt das hohe und niedere Gericht mit allen Gefällen. Bei Heereszügen außer Landes mußten die bischöflichen Kolonisten auf eigene Kosten für eine herzogliche Burg eine Besatzung stellen und zwar Ujest vier Bewaffnete,[31]) Kostental und Steinau je drei.[32]) Von einer allgemeinen Kollekte für herzogliche Bedürfnisse waren sie immun, und es wurde dem Bischofe überlassen, ob er von ihnen etwas einziehen wollte oder nicht. Das Recht der Vogteinsetzung erhielt Thomas 1243 für Steinau, und hierbei wurde wiederum bestimmt, daß der Vogt ein Drittel des judicatum vom Kapitalvergehen an den Herzog abzugeben hätte, wenn ein herzoglicher Untertan der Täter wäre.[33]) Die Exemtion von jeglicher exactio seitens der Palatine, Kastellane und der übrigen herzoglichen Beamten, sowie die Verpflichtung zur Landesverteidigung war schon in den früheren Urkunden einbegriffen, und ihre Wiederholung an dieser Stelle, sowie an zahlreichen späteren ist gleichsam formelhaft. — Einzelprivilegien waren selbstverständlich stets notwendig und wurden erteilt, solange es einerseits noch keine Gesamtprivilegien für die Kirchenbesitzungen gab, andererseits waren sie unabhängig davon in früherer und späterer Zeit auch noch dann nötig, wenn eine Besitzung durch Schenkung, Kauf oder Tausch zu dem Bistumsbesitz neu hinzukam.[34])

[28]) R. S. 249.

[29]) R. S. 467 + 531; 599.

[30]) R. S. 565.

[31]) Früher nur drei.

[32]) Im übrigen Polen gewöhnlich von je 20 flämischen Hufen ein Mann, z. B. ma. Pol. I. S. 568.

[33]) R. S. 593.

[34]) R. S. 627. Das dort als vermißt angegebene Original hat sich wieder gefunden.

Dehnten wir die Geltung der bisher besprochenen Privilegien auf die sämtlichen Bistumsbesitzungen im Lande Oppeln aus, so erhalten wir nun keineswegs die Rechte, welche im Jahre 1260 tatsächlich dem Gesamtbistumsbesitz in Oppeln verliehen wurden; denn was der Herzog in einem bestimmten Falle und für einen kleinen Bezirk gewährt hatte, konnte er so ohne weiteres nicht auf den Gesamtbesitz ausdehnen. Gewisse Einschränkungen waren da ganz am Platze. Zunächst erhielt der Bischof in dem genannten großen Privileg von 1260 das Recht, auf allen seinen Gütern und Dörfern Deutsche und Polen aussetzen zu dürfen; die Leute des Bischofs wurden befreit von allen Angarien und Perangarien, von der Aufnahme aller herzoglichen Jäger, vom Burgrechte, dem Rechte der Kastellane und Zupane. Die Gerichte in der Stadt Ujest sollten nach dem früheren Privileg abgehalten werden. Dasselbe Recht sollte für die Stadt Steinau gelten mit dem Zusatz, daß der Herzog die Entgegennahme seines Anteils nicht einem Ritter, sondern eigenen Prokuratoren[35]) übertragen würde; bei Abwesenheit derselben sollten die bischöflichen Vögte die Gerichte durch die Richter des Bischofs vornehmen lassen, und die niedere Gerichtsbarkeit sollte ihnen ohne Unterschied gehören. Von den Blutgerichtsfällen erhielt der Bischof zwei Drittel, der Herzog ein Drittel (pro honore). Zu Kollekten und Exaktionen wurden sie nur in vier Fällen proportional mit dem ganzen Lande zu Beiträgen verpflichtet, wenn nämlich in einem zur Verteidigung des Landes unternommenen Feldzuge (in bello publico) 1) der Herzog, 2) eine Burg, 3) ein Stück Land und 4) herzogliche Ritter in die Gewalt des Feindes geraten wären und losgekauft werden müßten. Zu allgemeinen, zur Landesverteidigung notwendigen Befestigungswerken sollten die bischöflichen Leute in dem Maße wie die der Ritter dienstpflichtig sein. Zur Landesverteidigung hatten alle zu erscheinen; zu Zügen außer Landes hatten sie nur, wenn der Herzog persönlich zu Felde zog, zehn leere, auf des Herzogs Kosten ausgestattete und mit je drei Pferden bespannte Wagen zu stellen. Falls in den vier genannten Fällen eine Kollekte zu erheben oder ein Teil der Befestigungsarbeiten auszuführen war, sollte die Leitung den bischöflichen Kämmerern und Prokuratoren zustehen, und erst wenn der Bischof beides verweigerte, durfte der herzogliche Kämmerer vorgehen. Die Höhe der Kollekte oder der Teil der zu leistenden Arbeit war von dem herzoglichen Schreiber zu taxieren und schriftlich festzusetzen.[36]) Es ist klar, daß nach Erteilung dieses Gesamtprivilegs die früheren Bestimmungen, soweit sie anderes enthielten, außer Kraft gesetzt waren.

---

[35]) Über die Prokuratoren als Organe der Finanzverwaltung handelt kurz H. Markgraf in Cod. dipl. Sil. XIV. Einleitung S. LXXV—LXXVIII.

[36]) R. S. 1066.

Der Nachlaß der drückendsten polnischen Lasten für die Kirchenuntertanen erfolgte in Niederschlesien erst spät. Erst nach 1241 befreite Herzog Boleslaus zusammen mit seinen Brüdern die Kirchenuntertanen von der Aufnahme der herzoglichen Jäger nebst ihren Hunden, ferner von prevod und povoz (= conductus und vectigalia).[37]) Die Befreiung der beim Dombau beschäftigten Arbeiter von der Gerichtsbarkeit des Breslauer Vogtes und anderer herzoglicher Richter, sowie der Erlaß der Burgwache[38]) für sie waren nur ausnahmsweise und auf Zeit gewährte Vergünstigungen, und in der großen Besitzbestätigungsurkunde von 1245 war von Immunitäten noch keine Rede.[39]) Auch die bisherigen Erleichterungen gingen wieder verloren und wurden erst 1248 mit einigen Einschränkungen und auch Erweiterungen wiederum verliehen. Der obige, nach 1241 erfolgte Nachlaß wurde zwar bestätigt, aber in Bezug auf die Biber wurde die alte Gewohnheit vorbehalten. Neu hinzu kam die Befreiung von der Aufnahme der herzoglichen Hospites und Nuntien; der Herzog selbst behielt sich aber im Notfalle ein Herbergsrecht auf den Gütern der Kirche vor, und in Bezug auf povoz und prevod erteilte er nur das Recht der Ritterdörfer.[40])

Die Entwicklung der Immunität im Herzogtum Glogau ging, ähnlich wie in Oppeln, auf legalem Wege vor sich. Nachdem das nach 1241 gegebene und für das ungeteilte Herzogtum giltige Privileg den Boden vorbereitet hatte, wurde die Rechtsstellung des Bischofs durch zwei Urkunden aus den Jahren 1253 und 1261 festgestellt. Das Gesamtprivileg von 1253 gewährte: Freiheit von povoz, podvoda, prevod zu Wasser und zu Lande (sive militari sive alio), von allen Exaktionen und Arbeiten (id est angariis personalibus vel predialibus), von preseca, Aufhauen des Eises um die Burgen, von allen Kriegsdiensten außer zum Zwecke der Landesverteidigung. Die Beteiligung am Burgbau wurde in das Belieben des Bischofs gestellt; nur wenn er selbst pro necessitate magna et utilitate terre den Bau für nötig hielt, konnte er ebenso wie bei dem Bau der Oderdämme suam porcionem racionabilem durch seine Leute unter eigenen Offizialen ausführen lassen. Von aller receptio, vexatio und exactio der Jäger, Vogel- und Biberfänger wurden die Untertanen der Kirche befreit; desgleichen von strosa, podvorowe und allen landesüblichen Erhebungen, von der Aufnahme und Bewirtung der Boten und Hospites. Wenn ein Bezirk (vicinia) eine Mordbuße zu zahlen hatte, durften die Leute des Bischofs

[37]) Stenzel, Bistums-Urk. S. 15.

[38]) R. S. 611.

[39]) R. S. 637.

[40]) R. S. 677 unter den Zeugen fehlt hinter Ecard „Cunzo". Da alle drei Herzöge ihre Zustimmung zu diesem Privilege gegeben hatten, so bestand die Anerkennungspflicht für alle drei.

ihren Anteil an ihren Herrn zahlen, ebenso bei Bestrafung derselben wegen Nichterscheinens auf Zetergeschrei hin. Die ganze Gerichtsbarkeit mit ihren hohen und niederen Gefällen kam an den Bischof und seine Beamten. Die zur Verstümmelung oder Hinrichtung verurteilten Personen wurden dem Hof- und Burggericht oder den dazu beauftragten Beamten überwiesen. Freies Jagdrecht, auch auf die Biber, wurde in den Dörfern der Kirche gewährt; dazu das Recht des Fischfangs in der Oder und des Baues von Fischwehren und von Mühlen, soweit dadurch die Schiffahrt nicht gehemmt wurde.[41]) Vorbehalten hatte sich also der Herzog nur das Aufgebot zur Landesverteidigung und von der ganzen gewinn- und einflußreichen Gerichtsbarkeit[42]) nur das Amt eines bischöflichen Henkers. Es war also nur natürlich, wenn 1261 einige Modifizierungen erfolgten,[43]) zumal schon 1255 bei der Aussetzung eines Dorfes der Herzog zwar alle Freiheiten und die ganze Gerichtsbarkeit dem Bischof gewährte, sich aber pro honore ducatus et dominii ein Drittel der Blutgerichtsgebühren vorbehalten hatte.[44]) Unter den Einschränkungen von 1261 ist bezüglich der polnischen Lasten vor allem die Wiedereinführung von prevod militare für gewisse Gegenstände interessant. Die Beförderung der betreffenden Gegenstände ließ sich also auf andere Weise nicht gut durchführen. Zu der Abgabenfreiheit kam hier noch die Befreiung von poradlne hinzu, andererseits wurden drei Fälle festgesetzt, wo die Kirchenuntertanen proportional mit dem ganzen Lande zu Beiträgen herangezogen werden sollten, nämlich wenn 1) der Herzog, 2) eine Burg, 3) das ganze Land aus Feindeshand nur durch Geld zu befreien wären. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit behielt sich der Herzog die solutio capitis und das sogenannte Straßengericht (Beraubung eines auswärtigen Kaufmanns)[45]) tam in judicio quam in solucione judicati vor, ebenso das Gericht bei Kapitalvergehen zwischen herzoglichen oder ritterlichen Untertanen und den Leuten der Kirche, während die solutio pro maleficio imposita jede Partei von ihren Leuten empfangen sollte (salva portione actoris). Das Herbergsrecht auf den Gütern der Kirche nahm der Herzog in Anspruch, doch versprach er, nicht ex deliberato dorthin zu kommen. Schließlich wurde das Jagdrecht auf die niedere Jagd beschränkt und beim Fischfang der Gebrauch von großen Netzen und die Anlegung von Wehren untersagt. Hervorzuheben ist, daß der Bischof über seine Leute sowohl die hohe als auch die niedere

[41]) R. S. 856.

[42]) In dem späteren Privileg werden 1. die solucio capitis. 2. das spolium publicum als alleinige herzogliche cause tam in judicio quam in solucione judicati beansprucht.

[43]) R. S. 1083.

[44]) R. S. 893.

[45]) Wie in Deutschland; vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 604.

Gerichtsbarkeit mit allen ihren Gefällen behielt. Einzelprivilegien sind wohl mit Rücksicht auf das schon 1253 gegebene weitgehende Gesamtprivileg nicht vorhanden, abgesehen von einigen unwesentlichen bei Besitzveränderung[46]) und Kolonisation.[47])

Auch im Liegnitzer Herzogtum haben wir es gleich mit Gesamtprivilegien zu tun. 1249 versprach Herzog Boleslaus, Kleriker nur vor einem geistlichen Gerichtshofe belangen zu wollen; ferner keine Kollekten oder General- oder Spezialexaktionen auf Kirchenleute und -eigentum zu legen außer den gerechten, welche vom Bischof und den Baronen gebilligt wären; ferner die Immunität der Häuser des Bischofs, der Regular- und Säkularkleriker zu achten.[48]) Im Jahre 1260 gewährte derselbe allen Dörfern und Leuten des Bischofs jegliche Freiheit von prevod, povoz, stan, strosa, von der Aufnahme der Hospites, der Biberjäger und Falkner, von podvode dacione und allen anderen Servituten unter völliger Exemtion von der Gewalt der herzoglichen Beamten. Das ganze Niedergericht mit seinen Gefällen wurde dem Bischof zugewiesen; das Blutgericht aber wurde (in signum dominii) dem herzoglichen Vogte vorbehalten, der ein Drittel für den Herzog erhielt. Eine Besteuerung der Kirchenuntertanen sollte nur in den auch im Glogauer Herzogtum stipulierten drei Fällen erlaubt sein. Bei anderen Gelegenheiten durfte der Herzog um ein adjutorium bitten, doch stand seine Gewährung ganz im Belieben des Bischofs.[49]) An Einzelprivilegien gewährte Boleslaus 1254 die Erlaubnis, zwei Dörfer zu deutschem Rechte auszusetzen, wo dem Bischof alle Dienste, die ganze niedere Gerichtsbarkeit und ein Drittel vom Blutgericht zukommen sollten,[50]) und im Jahre 1265 gestattete er in einem Dorfe die Aussetzung von Pflügern, die von Exaktionen, vom Bau der Burgen und anderen Bauten, von Kriegszügen und von allen möglichen solutiones und gravamina immun sein sollten.[51]) Das erste der Einzelprivilegien bleibt hinter dem Gesamtprivileg von 1260 in Bezug auf den Blutgerichtsanteil zurück, während das zweite Privileg über die Exemtion von 1260 hinausgeht.

Über die Rechtsverhältnisse des Bischofs im Breslauer Herzogtum sind keine speziellen Gesamtprivilegien vorhanden. Ob das für das ungeteilte Herzogtum gewährte Gesamtprivileg in der Form von 1241 oder in der von

[46]) R. S. 751, 855, 1110, 1176, 1199.

[47]) R. S. 893.

[48]) R. S. 690 eigentlich für das damals in seinem Besitze befindliche Breslauer Herzogtum gegeben. Auf Grund des polnischen Rechtes wäre dies Privileg weiterhin nur dann giltig, wenn Heinrich es anerkannt hätte, wovon wir nichts wissen.

[49]) R. S. 1042.

[50]) R. S. 886/7.

[51]) R. S. 1215.

1248 galt, ist ungewiß. Die Einzelprivilegien belehren uns außerdem nur über die Rechtsverhältnisse bei Aussetzungen zu deutschem Rechte; hierbei kommen Dörfer und Städte gleichmäßig in Betracht.

I. **Dörfer:** Daß die freien deutschen Bauern vom polnischen Rechte und von der Gerichtsbarkeit der herzoglichen Kastellane eximiert wurden, lag schon im Begriffe der Aussetzung zu deutschem Rechte, das ja weder die zahlreichen polnischen Dienste noch das polnische Beamtengericht gegenüber dem deutschen Schöffengerichte zuließ. Aus den Privilegien gehen derartige Befreiungen teils direkt[52]) teils indirekt[53]) hervor. Was die sonstigen Leistungen an den Herzog (poradlne exactio und Kriegsdienste) betrifft, so wurden Exemtionen davon in einigen Urkunden nur für bestimmte Zeit (auf sechs[54]) oder drei[55]) Jahre) gewährt, in anderen ist darüber nichts enthalten. Die obere Gerichtsbarkeit behielt sich der Herzog teils ausdrücklich vor,[56]) teils fehlen Bestimmungen darüber. In einem Falle war der Bischof wahrscheinlich Inhaber derselben.[57]) Es scheint dies auf eine Entwicklung hinzuweisen; für eine solche spräche auch der Umstand, daß zunächst (1254) der Herzog vom (niederen?) Gericht anscheinend noch ein Drittel erhielt, und der Schulze ein Drittel von den zwei Dritteln des Gutsinhabers,[58]) während 1262 bestimmt wurde concedimus quod (scultetis) tercia pars cedet judicati due vero capitulo pertinebunt.[59]) Auch von den drei allgemeinen jährlichen Dinggerichten (ubicunque judicatum fuerit) erhielt der Bischof zwei Drittel, sein Schulze ein Drittel.[60]) Das Recht zur Aussetzung, sowie das damit häufig verbundene Schenk- und Mühlenrecht ist von herzoglicher Genehmigung abhängig.[61]) In einem Falle verzichtete der Herzog auf alle Leistungen, Dienste und Kollekten, auch auf alle Gerichtsgefälle, doch tat er dies nur des frommen Zweckes wegen, und nicht ohne daß seine Oberhoheit durch eine geringfügige, jährliche Abgabe (1 Licht) anerkannt wurde.[62]) Bis 1260 ist sicher kein Gesamtprivileg gegeben. Zur Heerfahrt (auch außer Landes) wurden die Kirchenuntertanen herangezogen,

[52]) R. S. 750, 780, 792.

[53]) R. S. 775 + 1294, 807 + 861 + 1129, 923; Cod. dipl. Sil. XIV. S. 48; 1041, 1206/7.

[54]) R. S. 750, 792.

[55]) R. S. 780.

[56]) R. S. 750, 780, 792.

[57]) R. S. 1206.

[58]) R. S. 807. Orig.: et sculteti contenti erunt parte tercia que eis obvenerit de domini partibus duabus.

[59]) R. S. 1129, ferner 1207.

[60]) Cod. dipl. Sil. XIV. S. 48.

[61]) R. S. (861), 1212 C.

[62]) R. S. 775 + 1294.

auch zu herzoglichen Kollekten, wenn auch mit Erlaubnis des Bischofs, der für seine Person ein Besteuerungsrecht der Kirchenleute beanspruchte und ausübte.[63]) Geregelt sind aber diese Rechte beim Tode Heinrichs III. weder im einzelnen noch im ganzen.

II. **Städte:** Abgesehen von den schon erwähnten Städten Ujest und Steinau und dem noch zu erwähnenden Zduny gab es bischöfliche Städte nur in dem Ottmachauer Kolonisationsgebiet (dem Neisseschen) und im Herzogtume Breslau. Die Rechte des Bischofs in den Städten scheinen in beiden Gebieten gleich gewesen zu sein, wenigstens wurde das Neisser Recht auf die übrigen übertragen und zwar tam in judiciis exercendis quam in solutionibus faciendis.[64]) In der Stadt Neisse besaß der Breslauer Bischof seit dem Vertrage von 1230 anerkanntermaßen folgende Rechte:

1. Einsetzung des Vogtes, der ein Drittel von den Blutgerichtsgebühren erhielt, wenn er für immer, ein Viertel, wenn er für bestimmte Zeit eingesetzt war; den Rest der Gebühren teilten sich Herzog und Bischof zu gleichen Teilen, ebenso die solutio, von welcher der Vogts nichts erhielt; placacio und solutio in allen anderen Fällen gehörten dem Bischof. Nach Einsetzung durch den Bischof mußte sich der Vogt den Blutbann vom Herzoge holen.

2. Absetzung des Vogtes; wenn er für immer bestellt war, nur mit herzoglicher Genehmigung.

3. Bei allen Vergehungen des Vogtes die placacio und pena außer bei Blutgerichtsfällen und bei Betrug hinsichtlich der placacio, in welchen Fällen die Gebühren wiederum geteilt wurden. Das Gericht über den Vogt stand dem Herzoge allein zu.[65]) — Daß in den anderen Städten des Neisser Landes, in Ziegenhals, Patschkau und Weidenau, dieselben Rechtsverhältnisse bestanden, hat Schulte in der schon genannten Abhandlung glaubhaft gemacht.[66]) Für die im Herzogtum Breslau gegründeten bischöflichen Städte Wansen[67]) (1250) und Zirkwitz[68]) (1252) dürften dieselben oder ähnliche Rechte bezüglich des Vogtes bestanden haben, da ja ausdrücklich Neisser Recht vom Herzoge gewährt wurde. In beiden Fällen erhielt der Herzog ein Drittel vom Blutgericht; in Wansen erhob er für sich den Transitzoll, ebenso auch wohl in Zirkwitz, das nach Neisser oder Wansener Recht gegründet werden sollte. Wenn er den Zirkwitzer Kolonisten noch eine dreijährige Freiheit gewährte, so bezog sich dieselbe wahrscheinlich auf Heer-

[63]) R. S. 1224, 1206/7.
[64]) R. S. 710.
[65]) R. S. 355.
[66]) Ztschr. Oberschlesien S. 321—27.
[67]) R. S. 710, 915.
[68]) R. S. 790. Haensler, Urk.-Sammlung S. 106.

fahrt und Geldleistungen[69]) (poradlne exactio), über deren Umfang für das Breslauer Herzogtum leider keinerlei Urkunden aus der Zeit Thomas' I. vorhanden sind. —

Die polnischen Besitzungen des Breslauer Bistums waren, wie wir oben sahen, nicht bedeutend. Für ein Dorf soll schon Lorenz 1231 das Aussetzungsrecht und völlige Freiheit erhalten haben, doch ist die bezügliche Urkunde eine Fälschung aus späterer Zeit.[70]) Thomas I. erhielt 1262 ein Privileg, das jedenfalls als Gesamtprivileg anzusehen ist, und in welchem den Breslauer Bistumsbesitzungen in und um Starygrod (Kastellanei an der schlesischen Grenze) die Freiheit der Gnesener und Posener Kirchenleute gewährt wurde unter Exemtion von der Kastellanatsgerichtsbarkeit.[71]) Außer einem Gesamtprivileg für die polnische Kirche von 1228,[72]) in welchem ihr für ihre Leute die kanonische Freiheit von den Hauptlasten des polnischen Rechtes gewährt wurde, sind für die Gnesener Kirche Gesamtprivilegien aus den Jahren 1234 und 1262 erhalten,[73]) für die Posener Kirche solche[74]) aus den Jahren 1237, 1246 und 1252. Aus ihnen ergeben sich ungefähr[75]) folgende Rechte für die polnischen Besitzungen der Breslauer Kirche: Zunächst allgemeines Kolonisationsrecht, ferner die gesamte Gerichtsbarkeit[76]) mit allen Gefällen; nur in drei Fällen waren die Kirchenuntertanen in Gegenwart ihrer Herren oder deren Nuntien zu richten. Von Diensten waren sie befreit, nur mußte der Bischof nach Ritterrecht bei dem Wiederaufbau von alten Burgen eine isbiza (Stübchen) bauen. Seine Untertanen blieben landwehrpflichtig. Mit den geschilderten Rechten stimmen im wesentlichen zwei Einzelprivilegien von 1266 und 1267 überein; im ersten Falle,[77]) wo es sich um Aussetzung zweier Dörfer handelte, behielt sich der Herzog ein Drittel von dem Kapitalgericht vor; im zweiten Falle[78]) handelte es sich um

[69]) R. S. 780, ferner 750, 792.

[70]) R. S. 369, vgl. Schulte, Ztschr. XXXVIII S. 289/91.

[71]) R. S. 1105.

[72]) ma. Pol. I. S. 111.

[73]) ma. Pol. I. S. 150/1, 350.

[74]) ma. Pol. I. S. 172, 212, 267.

[75]) Die ursprüngliche Gewalt des Herzogs, die wir für die alte Zeit als unumschränkt den Kirchenuntertanen gegenüber ansehen müssen, wird später in der mannigfaltigsten Weise für die verschiedenen Besitzungen eingeschränkt. Auf Grund der erhaltenen Urkunden ist es nicht möglich, in dieser Hinsicht Klarheit zu erzielen.

[76]) Die Kapitalgerichtsbarkeit ist vorbehalten in ma. Pol. I. S. 212. Da die Urkunden fast nie auf einander Bezug nehmen, ist schwer zu entscheiden, was von den alten Privilegien Geltung behalten soll.

[77]) R. S. 1233.

[78]) R. S. 1255. ma. Pol. IV. S. 8: Die Urkunde ist in einer fehlerhaften Abschrift von 1552 überliefert; sie hat z. B. das ausgeschriebene Ausstellungsjahr 1367 (gegenüber 1267). Mit dem Notar Johann Tomsze dürfte der im selben Jahre als bischöflicher

die Aussetzung der Stadt Zduny, und hier nahm der Herzog außer dem Drittel vom Kapitalgericht auch die Münze in Anspruch. Über die Vogteirechte in der genannten Stadt existiert aus demselben Jahre eine Urkunde, aus der sich ergibt, daß der Bischof hier dieselben Rechte besaß wie in seinen anderen Städten.

e) Art und Weise der Erwerbung der Rechte.

1. Die Stellung des Vorgängers Thomas' I.

Am Anfange des 13. Jahrhunderts dürfte die Breslauer Kirche aus der Stellung einer Eigenkirche schon herausgetreten sein. Trotzdem nahmen die Herzöge das der Eigenkirche entlehnte Recht des Patronats noch bis Ende des 13. Jahrhunderts in Anspruch, und auch in rein kirchlichen Angelegenheiten hatte sich die Kirche ihrem Einfluß noch nicht völlig entziehen können. Bei dem Mangel an urkundlichen Beweisen sei für die erste Tatsache, daß nämlich die Breslauer Kirche sich bereits von den Herzögen unabhängig machte, u. a. auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß die Kirche von den Herzögen gutwillig keinerlei Privilegien erhielt, während die Klöster wie Leubus,[1]) Trebnitz,[2]) das Sand-[3]) und Vincenzstift[4]) und andere schon seit Anfang des Jahrhunderts sich der größten Vorrechte erfreuten. Für die zweite Tatsache sei erinnert an die fortwährenden Streitigkeiten um die Zehnten, die man ja als res spirituales aufzufassen beginnt.[5]) Ferner daran, daß Wladislaus von Polen erst 1234 sich des Rechtes der Pfründenkollation begab,[6]) und daß die Bischöfe von Breslau, Posen und Lebus auf dem bekannten Heinrichauer Gastmahle zu Heinrich I. sagten: tu autem fecisti cum (scil. Nikolaus, den Gründer von Heinrichau) in ecclesia sci Johannis

Notar erwähnte Johann Romka (später Bischof) gemeint sein (vgl. Stenzel: Jahresbericht der vaterländischen Gesellsch. 1844 S. 106; im entsprechenden R. S. 1276 ist er ausgelassen worden); ebenso der Schulze Lambert von Buczehow mit dem Schulzen Lambert von Sdunkow identisch sein; ma. Pol. I. S. 561; [Schulte, Ztschr. XXXVIII. S. 278 setzt Buczehow = Poczkowo = Baschkow] statt des notarius publicus wird notarius episcopi, curiae etc. zu lesen sein. Ungewöhnlich ist auch die Besiegelung mit dem sigillum maius, von dessen Existenz die anderen Urkunden nichts mitteilen, obgleich drei verschiedene Siegel tatsächlich gebraucht zu sein scheinen. Die etwas zahlreichen Vogteirechte sind ebenso außergewöhnlich wie die Bewidmung mit Neumarkter Recht (gewöhnlich Neisser Recht). Das Original lag dem Schreiber schwerlich vor.

[1]) R. S. 46, 78, 93, 150, 389 ꝛc.
[2]) R. S. 93, 278, 282, 389 ꝛc.
[3]) R. S. 95, 161, 233/4, 296, 328/9 ꝛc.
[4]) R. S. 97, 165, 325 ꝛc.
[5]) R. S. 333.
[6]) ma. Pol. I. 151.

et aput te mirabiliter magnum.[7]) Ferner wurde auf einer Synode zwischen 1233—48 die Ausübung des Spolienrechtes mit der Exkommunikation bedroht.[8]) Diese Stellen mögen zum Beweise genügen, daß die Kirche den Einfluß des Laienelementes noch nicht völlig überwunden hatte. Die Stellung des Breslauer Bischofs in dieser Zeit der Entwicklung und des Eindringens kurialer Gedanken ist reich an Kontrasten. Auf der einen Seite der demütige Untertan,[9]) der mit gebeugten Knieen seinen Herrn bat, die Genehmigung zu einer Klostergründung nicht zu versagen[10]) (so berichtet der annähernd zeitgenössische Heinrichauer Chronist nicht nur vom Breslauer, sondern auch vom Posener und Lebuser Bischof, deren Diözesen zum größten Teile zum Reiche Heinrichs I. gehörten), auf der anderen Seite der für die Freiheit der Kirche eintretende Kirchenfürst, der, auf die siegreiche Machtstellung des Papsttums gestützt, sich dem Herzog entgegenstellte und dessen Ansprüche bekämpfte. Zwei einander widersprechende Bilder, und trotzdem haben wir beide als der Wahrheit entsprechend anzusehen; denn auch urkundlich nennt Bischof Lorenz den Herzog seinen Herrn,[11]) und in Urkunden sind uns die Kämpfe zwischen dem Herzog und dem Bischof überliefert. Unter Lorenz kam es darauf an, das Recht des Bischofs auf den Zehnten auch den herzoglichen Untertanen gegenüber zur unumschränkten Anerkennung zu bringen. Die von Lorenz angebahnte Eliminierung der herzoglichen Gewalt begann mit der Aufstellung eines bischöflichen Rechtes auf selbständige Fixierung der Zehntabgabe. Die polnischen Herzöge pflegten zur Belohnung von Diensten von der Zehntzahlung zu befreien,[12]) setzten eigenmächtig ihre Höhe fest, und noch 1222 wurde in Gegenwart mehrerer Bischöfe Heinrich I. von Schlesien erlaubt, hinsichtlich des Kulmer Landes mit dem Bischof von Preußen einen Vertrag über Zehnten abzuschließen, während alle anderen ohne weiteres dem Bischof die decima temporalium zu entrichten hätten.[13]) Ein Eingehen auf die Zehntstreitigkeiten ist in diesem Teil der Arbeit nicht möglich, und so müssen wir uns begnügen, das Ergebnis dieser Kämpfe für die Regierungszeit des Bischofs Lorenz kurz zusammenzufassen. In zwei unter päpstlicher Autorität erfolgenden Schiedssprüchen mußte sich Bischof Lorenz einerseits eine Ein-

[7]) Lib. fund. S. 6.

[8]) Hube S. 10 Kap. 4.

[9]) Lib. fund. S. 8: nos omnes tue magnificencie subiectos.

[10]) Lib. fund. S. 6/7: Tue igitur, domine, dignitatis pedibus, flexis genibus provoluti rogamus humiliter.

[11]) R. S. 246: prout . . . inter dominum nostrum ducem H. et nos . . . prius fuerat diffinitum.

[12]) R. S. 109.

[13]) R. S. 258. Die Stelle ist nicht ganz klar; vgl. Smolka, Ztschr. XII. S. 107 Anm. 1.

ſchränkung ſeines Zehntrechtes den deutſchen Koloniſten des Herzogs gegenüber gefallen laſſen,[14]) andererſeits dehnte er ſein Zehntrecht über bisher freigebliebene Hörige des Herzogs und über deſſen Einkünfte von Goldgruben aus. Zehntübertragungen nahm Herzog Heinrich I. ſelbſtändig vor und überließ es dem Biſchof, nachträglich ſeine Erlaubnis dazu zu geben.[15]) Aber auch an dieſem Rechte nahm ſchon Biſchof Lorenz Anſtoß und hob, wenn auch in beſcheidener Weiſe, in einer Urkunde von 1228 ſein Recht auf Zuſtimmung hervor: Cum inter ecclesias commutatio decimarum oritur, licet jus patronatus laici principes habeant in ecclesiis, tamen quia res spirituales sunt decime, digne pontificalis auctoritatis consensus exquiritur, quia non per principes, sed a pontificibus ecclesiis decime largiuntur.[16]) Biſchof Lorenz fühlte ſich alſo noch z. T. als Untertan des Herzogs und litt, wenn auch widerſtrebend und nicht ohne Kampf, deſſen Übergriffe. Für die Untertanen ſeiner zerſtreuten Beſitzungen hatte er von Herzog Heinrich Immunitäten nicht zu erlangen vermocht, und der Angriff Heinrichs I. auf die in ſeinem Ottmachauer Koloniſationsgebiet entſtandene Stadt Neiſſe hatte dem Herzog einige nicht unweſentliche Rechte und Einnahmen eingebracht.[17]) Herzog Heinrich I. gegenüber war Lorenz noch völlig Landesbiſchof. Mit dem Herzoge von Oppeln lebte Lorenz in gutem Einvernehmen; die Immunitätsurkunde von 1211[18]) war wohl ohne eigentliches Zutun des Biſchofs Lorenz im Verlaufe des Streites zwiſchen den Herzögen von Krakau, Maſowien, Kaliſch und Oppeln einerſeits und dem Erzbiſchof von Gneſen andererſeits gegeben worden. Das Ujeſter Privileg, für welches die genannte Urkunde die Grundlage bildete, verdankte Lorenz ſowohl der Freundſchaft[19]) als auch der Frömmigkeit des alternden Herzogs (pro remedio anime mee meorumque parentum).

2. Die Stellung Thomas' I. bis zur Landesteilung.

Bei ſeinem Tode 1232 hinterließ Biſchof Lorenz ſeinem Nachfolger die ſchwierige Aufgabe, die Freiheiten der Oppelner Kirchengüter auch im eigentlichen Schleſien durchzuſetzen. Wie wir oben ſahen,[20]) ſcheint Biſchof Thomas zu den Vertrauensleuten der Kurie gehört zu haben. In verhältnismäßig jugendlichem Alter auf den Breslauer Biſchofsſtuhl gelangt, überließ er die Leitung der Temporalien einige Jahre ſeinem Oheim

[14]) R. S. 167, 182, 246, 315.
[15]) Haeusler, Urk.-Sammlung S. 14; R. S. 91 vgl. 333.
[16]) R. S. 333 ausgeſtellt 5 Tage nach erfolgtem Tauſch.
[17]) R. S. 355, vgl. oben S. 76.
[18]) ma. Pol. I, S. 66/7 ohne Jahresangabe; vgl. S. 45.
[19]) Tzſchoppe-Stenzel S. 280; vgl. R. S. 266, 293.
[20]) Oberſchleſ. Heimat V 4 S. 165/6.

Peter,[21]) den Honorius III. 1226 als Vorkämpfer der libertas ecclesie ausgezeichnet hatte,[22]) und der wohl bis zu seinem 1240 erfolgten Tode[23]) die weltlichen Geschäfte des Bistums geführt haben mag.[24]) Er erscheint in den bischöflichen Urkunden dieser Zeit an der Spitze der Zeugenliste,[25]) und ihm dürfen wir auch die für seinen politischen Blick bemerkenswerte Bestimmung zuschreiben, daß es dem Neisser Hospital nicht erlaubt sein solle, vel emptionis titulo vel aliquo alio modo terras vel aliquos redditus de districtu eius castellanie Otmuchoviensis recipere sine episcopi et capituli Wratislaviensis permissione et privilegio speciali.[26]) Das Ziel war doch wohl, die Einheit des künftigen „Kirchenstaates" nicht durch einen von der bischöflichen Gewalt eximierten Orden zu gefährden.[27]) Er wird es wohl auch gewesen sein, auf dessen Veranlassung hin Thomas 1236 den Kampf gegen Heinrich I. aufnahm.

Dem Breslauer Bischof, der von der Übermacht Heinrichs sich sowieso eingeengt fühlte, konnte es nicht gleichgiltig sein, wenn Krakau endgiltig mit Schlesien verbunden blieb und die Hauptstadt eines neuen Königreichs wurde. Einmal konnten die Ansprüche der Kirche einem mächtigen Fürsten gegenüber viel schwerer durchgesetzt werden, und dann hatte der Breslauer Bischof speziell zu fürchten, daß dem Krakauer als Bischof der Landeshauptstadt der Vorrang mühelos zufallen werde. Wenn auch infolge der andauernden Kriege die Kirchenuntertanen z. T. mit stärkeren Lasten bedrückt wurden, so war dies doch nicht der eigentliche Grund der Klagen; denn Bischof Thomas klagte nicht sowohl über die Vermehrung der Lasten der Kirchenuntertanen als vielmehr über die Belastung selbst.[28]) Die Klagen waren also prinzipieller Art. Der Zeitpunkt für diese Beschwerden konnte für Heinrich I. nicht ungünstiger gewählt sein, da der Gnesener Erzbischof ebenfalls gegen ihn wegen Bedrückung seiner Untertanen bei der Kurie Klage geführt hatte. Es erscheint sogar höchst wahrscheinlich, daß zur Erhebung der Klagen auch der Erzbischof mitgewirkt[29]) hat, er, der 1234 Heinrichs I. Siegeszug gegen

[21]) Lib. fund. S. 129: Peter . . . a primevo ordinationis domini Thome episcopi tempore rexit episcopatum in temporalibus aliquot annis.

[22]) Vgl. Oberschles. Heimat V 4 S. 165.

[23]) Lib. fund. S. 135.

[24]) Bis 1237 sicherlich, da er damals (cum in hac potestate existeret) dem Heinrichauer Kloster Zehnten erwirkte Lib. fund. S. 130/1.

[25]) R. S. 440 a, 440 b, 479, 527, 532.

[26]) Berichtigter Druck: Schulte, Oberschlesien S. 315, R. S. 527.

[27]) Von dem mit der Exemtion verbundenen Verlust an Zehnten ganz abgesehen.

[28]) Reg. Greg. II. 3084. (R. S. 492.)

[29]) Theiner I. S. 31 no. LXVII: Dem Erzbischof stand nur eine Schadenersatzklage für im Kriege erlittene Schäden zu, er berichtete aber dem Papste, daß Heinrich libertatem Gnes. ecclie ac aliarum eccliarum Polonie . . . deprimit et conculcat.

Wladislaus durch einen Vergleich aufgehalten, der seitdem ebenso wie der Posener Bischof von Wladislaus Privilegien[30]) erhalten hatte, wie sie von Heinrich I. nicht zu erwarten waren. Auf Wunsch des Erzbischofs[31]) wurde Wilhelm von Modena mit der Untersuchung betraut,[32]) und dieser bannte in der Gnesener Streitsache den Herzog nach angeblich mehrfacher vergeblicher Vorladung. Da der vom Herzoge daraufhin eingelegten Appellation stattgegeben wurde, konnte auch der Prozeß des Breslauer Bischofs gegen Heinrich seinen Fortgang nehmen, und auch er sollte schon zur Anwendung kirchlicher Strafen führen,[33]) als Heinrich I. der Notwendigkeit, den geschädigten Kirchen Genugtuung zu leisten, durch den Tod (1238) enthoben wurde. In der ersten Sache war er schließlich, wenn auch nur de facto, absolviert worden und hatte ein kirchliches Begräbnis erhalten.

Durch seinen Tod erschien nun der Erfolg der ganzen Aktion gegen ihn in Frage gestellt. Der Gnesener Erzbischof, der Heinrichs Verurteilung durchgesetzt hatte, verfolgte seine Ansprüche weiter und bewirkte, daß Gregor IX. in einem direkten Schreiben dessen Sohn und Nachfolger Heinrich II. zur Restitution mahnte unter der Drohung, seinen Vater ausgraben zu lassen und gegen ihn selbst die Sentenzen des die Rechte der Kirche verteidigenden Erzbischofs und seiner Suffragane anwenden zu lassen.[34]) Die Spannung zwischen Herzog Heinrich II. und dem Bischof Thomas ward derartig, daß letzterer mit seiner familia in Glogau[35]) residieren mußte und eine Verbindung mit Ottmachau nur durch eine List aufrecht erhalten konnte.[36]) Es kam aber bald zur Aussöhnung,[37]) und zwar mit Bischof Thomas wohl auf Grund von mündlichen Zusicherungen.

Bischof Thomas hatte gegen Heinrich I. folgende Klagen vorgebracht: Herzog Heinrich lasse seine Boten und Hospites in den Dörfern der Kirche aufnehmen und mit dem Nötigen versehen, desgleichen seine Jäger und Falkner, so daß mehrere Dörfer der Kirche gleichsam verödet seien. Infolge übermäßiger Inanspruchnahme von prevod und povoz seien die Kirchenuntertanen gehindert, sich durch Ackerbau und andere Arbeiten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zum Bau und zur Ausbesserung der castra lignea und zur Fällung der Wälder, welch letzteres quasi labor perpetuus esse

[30]) ma. Pol. I, S. 150, 154/5, 169, 179; S. 156, 158, 172.

[31]) Die angebliche Postulation des Lütticher Archidiakons Jakob dürfte hieraus entstanden sein; dieselbe ist widerlegt von Siewert: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und für Kirchengesch. 1896 X. S. 470 Anm. 1.

[32]) R. S. 520.

[33]) R. S. 509, 511 a. Eingehendere Darstellung bei Maydorn S. 14—17.

[34]) R. S. 520 ma. Pol. I. 554/5.

[35]) Maydorn S. 16 hat irrtümlich Preichau.

[36]) Lib. fund. 131.

[37]) R. S. 539.

proponitur, würden sie in entfernten Gegenden festgehalten und schwer bestraft, wenn sie nicht kämen. Diejenigen, welche mit den herzoglichen Fischern auf Fischfang ausgehen müßten, litten großen Schaden an ihren Pferden, da die herzoglichen Boten dieselben so abtrieben, daß sie manchmal zu Grunde gingen. Der Herzog und seine Beamten richteten über Freie und Hörige der Kirche und nähmen das judicatum für sich in Empfang; sie zwängen diese, auf eigene Kosten Burgwache zu beziehen (castra sequi), solange das herzogliche Heer außerhalb der Landesgrenzen weile. Die Goldgruben auf kirchlichem Grund und Boden[38]) usurpiere der Herzog für sich. Weltpriester, Mönche und Konversen ziehe er vor sein weltliches Gericht, wo Laien über sie richteten und das judicatum von ihnen eintrieben. Bei Nichterscheinen würden ihre Güter tamquam contumacium konfisziert und dazu verschiedene Kniffe angewandt, um indirekt das zu erreichen, was direkt nicht erlaubt sei, indem das Zeugnis von Säkular- und Regulargeistlichen in seinem und der Seinen Gerichte nicht zugelassen würde. Der Herzog ächte schließlich Kanoniker und verbanne sie ohne vernünftigen Grund, wie z. B. den Breslauer Domherrn G.,[39]) der bei dem apostolischen Stuhl konstituiert sei.[40])

Diese Zusammenfassung von Klagen der verschiedensten Art enthielt gewissermaßen das bischöfliche Programm, den Hauptteil des zu erreichenden Zieles. Zunächst blieben sie freilich ohne eigentlichen Erfolg. Heinrich I. starb, und sein Nachfolger Heinrich II., der wohl mündliche Zusicherungen gemacht hatte, fiel 1241 in der Schlacht bei Liegnitz.

Der Einfall der Mongolen versetzte für einige Zeit nicht nur Schlesien, sondern ganz Europa in die größte Aufregung. Hatte das Ereignis auch viele Verwüstungen der Kirchengüter zur Folge gehabt, so hatte es andererseits Bischof Thomas von einem zielbewußten, mächtigen Herrscher und einer den Ansprüchen der Kirche wenig geneigten Ritterschaft befreit. Außerdem mußte das religiöse Gefühl hierdurch besonders erregt und Nachgiebigkeit gegen die Kirche als religiöse Pflicht angesehen werden, während auf der anderen Seite die Kirche den Wert des ihr von den Herrschern gewährten Schutzes mehr als je empfinden mußte. Für die nächste Zeit ruhten also die Streitigkeiten, zumal nach einjähriger Regentschaft der Herzogin-Witwe Heinrichs II. ältester Sohn Boleslaus in Gemeinschaft mit seinen Brüdern den kurz vor dem Tode geäußerten Wunsch seines Vaters erfüllte und die Kirchenuntertanen von den Servituten befreite, die „einst zwischen seinen Vorgängern und Vorfahren einerseits und den Breslauer Bischöfen andererseits Anlaß zu Streit und Zwietracht gegeben hätten."[41])

[38]) Bei Zivier, Geschichte des Bergregals in Schlesien ꝛc. Kattowitz 1898 nicht berücksichtigt.

[39]) Nicht genau zu bestimmen. Vgl. Gibert S. u. R. S. 44 b Gobert.

[40]) Reg. Greg. II. 3084.

[41]) Vgl. oben S. 71.

Aus der ältesten Steindruckerei Oberschlesiens:

J. H. Richter in Leobschütz.

Von Dr. Oskar Wilpert.

Der Steindruck, 1796 von Senefelder in München erfunden, wurde 1806 von einem ehemaligen Lehrlinge des Erfinders nach Stuttgart gebracht und war bald über die Grenzen Deutschlands bekannt, während der Erfinder selbst keine eigene Steindruckerei besaß, ja nahe daran war, bei einem seiner Zöglinge und Nachahmer Arbeit zu erlitten. 1810 wurde der Steindruck zuerst in einem Lehrbuche dargestellt; doch war dieses nicht vom Erfinder herausgegeben worden. Schon 1810 freilich änderte sich die Lage Senefelders, als er von der bayrischen Regierung mit einem lebenslänglichen Gehalt von 1500 Gulden angestellt wurde. Aber erst 1818 veröffentlichte er selbst ein Lehrbuch der Lithographie, in dem er nicht nur die Geschichte seiner Erfindung, sondern auch alle damals bekannten Verfahren eingehend beschrieb.

Die Kenntnis der Lithographie drang auch nach Oberschlesien; denn 1825 finden wir in Leobschütz die erste Steindruckerei in Oberschlesien in voller Tätigkeit. Wir wissen nicht, durch welche äußere Veranlassung diese gegründet wurde. Ebensowenig ist uns das Jahr der Gründung bekannt; doch dürfte es nicht lange vor 1825 liegen. Wohl aber kennen wir den Gründer und zwar nicht nur aus dem seinen Drucken beigesetzten Namen, sondern auch aus K. G. Nowacks Schlesischem Schriftstellerlexikon.

Nach diesem wurde Johann Heinrich Richter am 18. April 1778 in Leobschütz geboren, genoß den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und besuchte darauf die Leopoldina in Breslau. Durch ungünstige Verhältnisse gezwungen, verließ er nach einem Jahre wieder die Universität. Er brachte nun einige Zeit[1]) in untergeordneten Stellungen zu, in Schreiberdiensten verschiedener Art, bis es ihm wohlwollende Freunde möglich machten, 1798 die Universität zu Frankfurt a. d. O. zu beziehen, um die Rechte zu studieren.[2]) Nach Beendigung

[1]) Bei Nowack heißt es „mehrere Jahre". Das kann nicht zutreffen, da er mit 20 Jahren schon zum zweiten Male eine Universität bezog. Vergl. Anm. 2.

[2]) Vergl. P. Reh, Oberschlesier auf der Universität Frankfurt a. d. O. (Oberschlesien VI S. 643). Nach der Matrikel dieser Universität war Joh. H. Richter der Sohn des Tuchfabrikanten Leopold R. Sollte sich wirklich der Vater Tuchfabrikant genannt haben? Die Tuchmacherei blühte allerdings damals in Leobschütz; er hat sich wohl wie alle andern seiner Zunft Tuchmachermeister genannt.

I. C. HOFFMANN

STIFTER

des Waisenhauſes in Leobſchütz.

des Trienniums trat er bei der Oberamtsregierung in Brieg zum praktiſchen Dienſt ein, erwarb hier die Befähigung zu richterlichen Stellen und kehrte dann nach Leobſchütz zurück. Nacheinander war er nun ſtadtgerichtlicher Notar, Juſtitiar, Fürſtlich-Lichtenſteinſcher Gerichtsaſſiſtent, Juſtiz-Urbarien-Kommiſſar, nach Einführung der neuen Städteordnung [ſeit 9. VI. 1809] Stadtſyndikus und endlich Bürgermeiſter. In ſeiner Stellung als Stadtſyndikus gründete er eine Steindruckerei, die erſte in Oberſchleſien. Infolge körperlicher Leiden gab er 1836 nach 27 jähriger Kommunaldienſtzeit jede amtliche Wirkſamkeit auf.

Schon in früher Jugend hatte ſich Richters Vorliebe für Kunſt und Poeſie entwickelt, und ohne alle Anſprüche hatte er ſich in verſchiedenen Formen der letzteren verſucht. Gedruckt erſchien jedoch nur weniges, darunter das mit verdientem Beifall aufgenommene Drama „Virginia, Tragödie in 5 Akten von J. N., Breslau 1805“ und einige kleine Erzählungen und Legenden in Wunſters Zeitblüten, außerdem mehrere Gedichte, meiſt durch gelegentliche Ereigniſſe veranlaßt.

Dieſen Nachrichten Nowacks können wir noch hinzufügen, daß er als Stadtſyndikus mit dem damaligen Kämmerer H. Schmeer 1818 eine Denkſchrift verfaßte, welche die Begebenheiten aus der Geſchichte der Stadt Leobſchütz 1805—1813 enthält.[3])

Von den Erzeugniſſen der Richterſchen Steindruckerei liegen uns leider nur vier Veröffentlichungen des Leobſchützer Gymnaſiums aus den Jahren 1825—1828, ſowie eine Denkſchrift über die Gründung des Hoffmannſchen Waiſenhauſes vor; doch gewähren auch dieſe wenigen Überreſte der Richterſchen Arbeiten immerhin einen genügenden Einblick in die Tätigkeit ſeiner Druckerei und einen Ausblick auf die damalige Geſchmacksrichtung. Sehr wünſchenswert iſt es aber, daß noch andere Erzeugniſſe dieſer erſten Steindruckerei Oberſchleſiens aufgefunden würden und zu einer Geſchichte der Lithographie in Schleſien verwendet werden könnten.

Die fünf vorliegenden Quarthefte nun haben 48, 45, 41, 16 und 10 Seiten und ſind einſchließlich der Umſchläge vollſtändig lithographiert. Der Text zeigt eine ſaubere deutſche Schrift in dem damaligen Duktus; zur Auszeichnung dient lateiniſche Schrift. Die Titel enthalten Antiqua, Gotiſch und Kanzlei, teilweiſe in verzierter Form.

Das Papier iſt ein gelbliches, geripptes Büttenpapier ohne Waſſerzeichen. Zu den Umſchlägen wird dasſelbe Papier benutzt; nur bei dem Bericht über das Waiſenhaus iſt einſeitig blau gefärbtes Papier verwendet.

Der Umſchlag des einen Heftes, des Jahresberichtes des

[3]) Vergl. Heinrich Kleiber, Die merkwürdigſten Begebenheiten aus der Geſchichte der Stadt Leobſchütz 1805—1813. Jahresbericht des Gymnaſiums zu Leobſchütz 1872.

Gymnasiums vom Jahre 1826, ist leider nicht mehr vorhanden. Außer den Nachrichten über das Gymnasium enthält es eine Abhandlung über Charakterbildung auf Gymnasien von Professor Schramm. Nach dem Bericht war damals schon Gesanglehrer Joseph Anton Tiffe.[4])

Die Vorderseite des Umschlages für die Einladungsschrift zum Geburtstage Friedrich Wilhelms III. 1825 zeigt der Biedermeierzeit entsprechend einen Altar, den das mit einem Sternenkranze umgebene F. W. III. schmückt. Ein weiblicher Genius mit der Posaune, der Ruhm, legt einen Lorbeer- und einen Eichenkranz auf den Altar; eine andere weibliche Gestalt, deren Arm eine Schlange umwindet, und deren lorbeerbekränztes Haupt eine Flamme trägt, wohl die Wissenschaft, gießt eine Opferschale auf den Altar aus. Hinter dem Altar schließt sich ein gotischer Bogen; in ihm in einem Eichenkranze LVII, das Alter des Königs. Die Rückseite zeigt einen Jüngling, der vor dem rauchenden Altare der Wissenschaft kniet und ihr mit über die Brust gekreuzten Armen seine Verehrung bezeigt. Auf dem Boden liegen Bücher mit den Aufschriften: Plato, Euklid, Cicero. Zur linken Seite des Jünglings erhebt sich ein junges Bäumchen, das an einen Pfahl gebunden ist. — Der Rücken des Umschlags ist mit laubbekränzten Fasces versehen. (Siehe Abbildung.)

Das Heft enthält als einen Beitrag zur Geschichte der Stadt „Leobschütz unter den Markgrafen von Anspach-Brandenburg" von F. Minsberg und die Festordnung.

Die Einladungsschrift zum Geburtstage Friedrich Wilhelms III. 1827 hat im allgemeinen ähnlichen Charakter wie die oben erwähnte. Die Vorderseite zeigt in einem Kreise, der von einem Lorbeer- und Eichenzweige umfaßt wird, wiederum das F. W. III. Über den Kreis ragt ein emporstrebender, naturalistisch gebildeter Königsadler. Das Ganze ist von Strahlen umgeben. Oben und unten sind schmale Felder abgegrenzt, in denen sich mit Wein- und Eichenlaub umrandete Schildchen befinden. Dieselben Felder wiederholen sich auf der Rückseite des Heftes. Das große Mittelfeld enthält aber hier eine Minerva in einem Eichenkranze.

In diesem Hefte veröffentlicht Minsberg einen dritten Beitrag zur Geschichte der Stadt „Leobschütz unter den Fürsten von Lichtenstein". Die Festordnung enthält auch den Text einer Kantate, die vom „Lehrer Herrn Tiffe" komponiert, wahrscheinlich aber auch gedichtet ist; denn Tiffe hat sich in mancherlei Kompositionen und Dichtungen versucht.

[4]) Er blieb es bis zu seiner Pensionierung Michaelis 1867. Es ist daher nicht richtig, wenn es in der Festschrift zur Feier des 150 jährigen Bestehens des Gymnasiums (1902) S. 203 heißt: Der Gesangunterricht wurde von 1815 ab von Lehrern der städtischen Volksschule im Nebenamte erteilt. Gymnasiallehrer Tiffe starb im Ruhestande 1876 (nicht 1886, wie es S. 188 a. a. O. heißt).

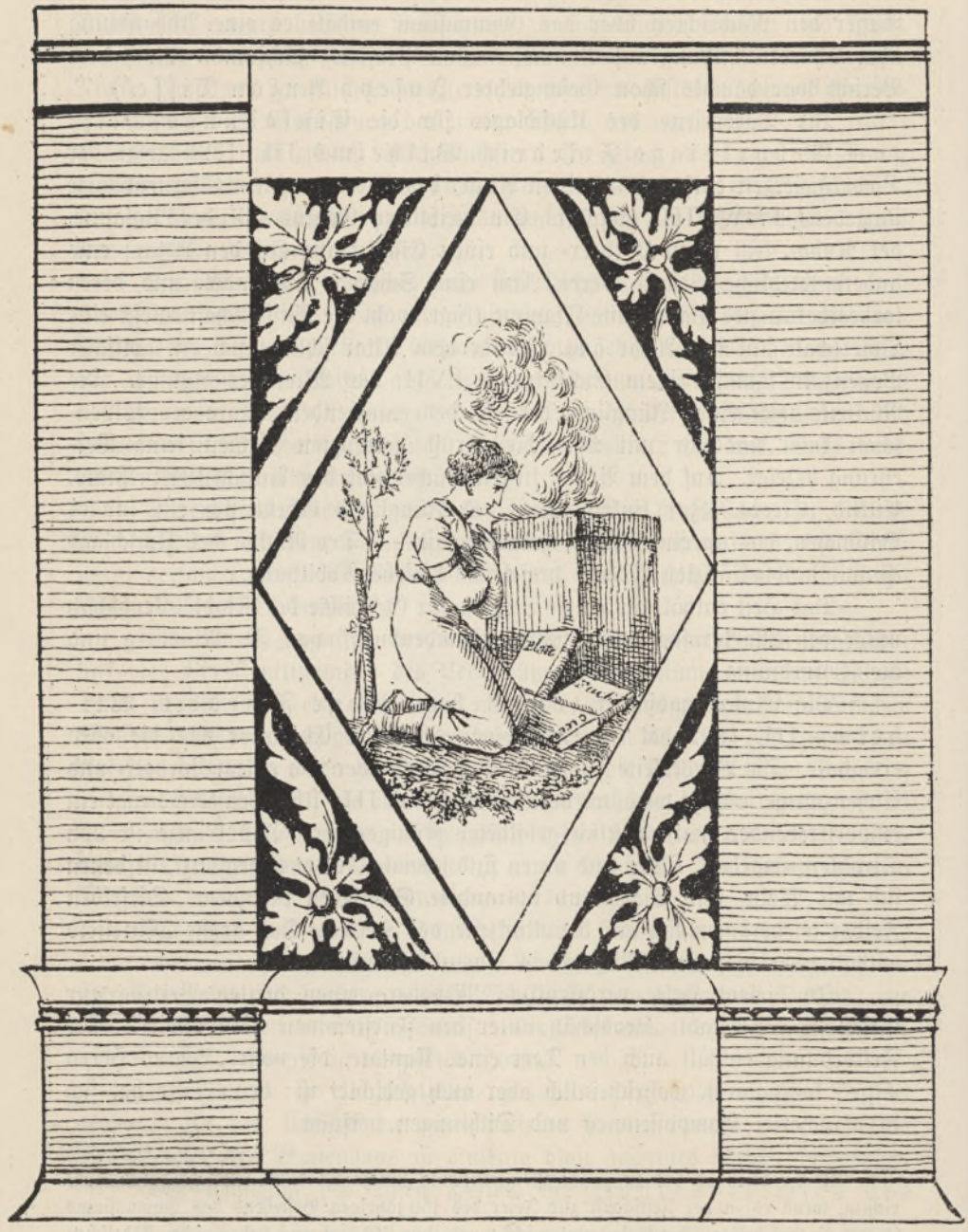

Umschlag zur

Einladungsschrift 1825.

Die Einladungsschrift von 1828 hat auf beiden Seiten gleiche Verzierungen in antikisierendem Stil. Sie enthält eine Beleuchtung des Satzes: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben soll man lernen" vom Rector gymnasii Jeloneck und wiederum einen Festgesang, der „von Professor A. Tiffe in Musik gesetzt" ist.

Die Denkschrift über das Hoffmannsche Waisenhaus zeigt auf der Vorderseite eine Abbildung des genannten Hauses und auf der Rückseite in lateinischer Schrift: *Zur Erinnerung, den 3t Septbr: 1826.* Hundert Jahre vorher war nämlich der Gründer des Waisenhauses J. C. Hoffmann gestorben. Ebendeshalb ist auch auf dem ersten Blatte des Heftes der Stifter selbst abgebildet. (Siehe Abbildung.) Das zweite Blatt gibt uns die Figur eines Waisenknaben, das dritte die eines Waisenmädchens. Während aber im übrigen die Ausschmückungen der erwähnten Hefte in Strichmanier ausgeführt sind, wird bei diesen Darstellungen von Personen die Kreidemanier angewendet.

Als Lithographen nennt sich Kluß für den Jahresbericht des Gymnasiums 1826 und die Denkschrift des Waisenhauses, F. W. Proske für die Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier Friedrich Wilhelms III. 1827; derselbe Proske hat auch den Umschlag für die Einladungsschrift zur Vorfeier des Geburtstages Friedrich Wilhelms III. am 2. August 1828 lithographiert. In den übrigen Heften ist kein Lithograph genannt. Doch weiß ich von meiner Großmutter, daß Richter Hilfskräfte aus der Stadt heranzog, und daß auch mein Großvater, der Kantor Joseph John, für ihn auf den Stein schrieb. Daß dieser in Spiegelschrift geübt war, wird durch mehrere Schriftproben aus seiner Hand bestätigt. Übrigens genoß er seinerzeit den Ruf eines kunstfertigen Kalligraphen.[5])

Derjenige, welcher die beiden allegorischen Umschläge entworfen hat, wird nicht genannt. Vielleicht aber irren wir nicht, wenn wir in dem damaligen Zeichenlehrer des Gymnasiums, dem Maler Joseph Burger, den Zeichner der Umschläge sehen.[6]) Dieser hat unter anderm in dem Leobschützer Heidenkirchel einen Altaraufbau mit der Todesangst Christi auf die hinter dem Altartische befindliche Wand gemalt.[7]) Ich selbst besitze von seiner Hand außer zwei Aquarellen in der tändelnden Manier seiner Zeit ein in Tusche ausgeführtes Bild des Leobschützer Organisten Kuchelmeister.

[5]) Mehrere von ihm angefertigte Tafeln mit kalligraphischen Alphabeten bewahrt das Oppelner Museum auf.

[6]) Dieser, nicht ein Lehrer der städtischen Volksschule, war schon 1825/26 Zeichenlehrer; daher ist in obengenannter Festschrift (1902) S. 203 ebenfalls die Bemerkung über den Zeichenunterricht zu berichtigen.

[7]) Wolny nennt in der Kirchl. Topographie von Mähren einen A. Burger den Älteren als Maler eines Hochaltarbildes in Pilgersdorf. Vergl. Ob. Heim. III S. 108. War dieser vielleicht der Vater des Obengenannten?

Bausteine und Späne.

Die oberschlesischen Bäche Cedron und Jordan.

Zur Beantwortung der Frage 3 O. H. V S. 149.

Um die Frage beantworten zu können, warum der Fluß, welcher bei Ujest in die Klodnitz mündet, den Namen Jordan bekommen hat, müssen wir auch die anderen biblischen Ortsnamen Oberschlesiens, insbesondere aber den Cedron, berücksichtigen. Diese kommen ausschließlich in der Nähe des St. Annaberges vor und sind ohne Zweifel auf die dortigen Franziskaner zurückzuführen, welche in der Nachbarschaft eine gewisse Ähnlichkeit mit den topographischen Verhältnissen von Jerusalem herausfanden.

Man spricht daselbst von Kalvarienandachten, welche namentlich auf dem nach Süden geneigten Kalvarienberg abgehalten werden. Südlich davon liegt Sion mit dem Abendmahlsaal und dem Haus Mariä und östlich der schroff aufsteigende Ölberg, 307 m hoch, also etwa 90 m über dem Ringe von Leschnitz, während der Ölberg bei Jerusalem sich 130 m über den Cedron erhebt. Der Cedron fließt von Norden nach Süden durch das enge Tal Josaphat zwischen dem Kalkgebirge. Der Oberlauf ist, wie wir dem Führer nach Jerusalem von Fahrngruber (Seite 192 und 204) entnehmen, in der Regel trocken; nur zur Regenzeit kann er gefährlich werden. Erst der Marienbrunnen, früher Drachenquelle genannt, liefert reichliches Wasser für den Cedron, die steinernen Tränktröge und den Teich Siloah.

Auch der oberschlesische Cedron kommt von Norden durch das 100—150 m breite Tal Josaphat über das Gerölle von Kalksteinen und ist von dem Marienstift bei Poremba bis zu der 850 m weiter südlich liegenden großen Quelle gewöhnlich ausgetrocknet. Diese Quelle ist so stark, daß das Wasser kaum 120 m davon eine Mühle treiben kann; auf der kurze Strecke von 1200 m bis zum Ringe von Leschnitz folgen noch zwei weitere Mühlen. Über diese Hauptquelle des Cedron, welcher von hier ab auch manchmal Padolebach (von padół = das Tal) genannt wird, schreibt der Berliner Ober-Konsistorialrat Zöllner in seinen „Briefen über Schlesien" (Berlin, 1793, I 394): „Als eine Merkwürdigkeit sahen wir die einzige Wasserquelle im Orte, deren Sprudel kaum eine Elle im Gevierte einnimmt, aber mit einer solchen Lebhaftigkeit hervordringt, daß daraus ein Bach entsteht, der in einer geringen Entfernung sieben Mühlen hintereinander treibt. Die Quelle bleibt im Winter und Sommer gleich groß und friert bei größter Kälte nicht zu." Ähnlich spricht sich Zimmermann aus in seiner Beschreibung von Schlesien (Brieg 1783, II 256). Das Volk, welches sich bei den Wallfahrten oft durch das frische Cedronwasser erquickt, erzählt, und zwar wohl mit Recht, daß die merkwürdige Quelle nur die Mündung eines unter den Kalkbergen fließenden Baches sei. Der Cedron oder Padolebach fällt, nachdem er sich mit dem aus der oberschlesischen Schweiz von Scharnosin kommenden Lenkauer Wasser vereinigt hat, unterhalb von Januschkowitz in die Oder. Über einzelne Schluchten und Straßen von Leschnitz mußte der Bach durch Rinnen von

30 Fuß Höhe geleitet werden,*) um die Waſſerkraft und das Gefälle für die Mühlen zu erhalten.

Wenn man vom St. Annaberg über den Cedron und den Ölberg weiter öſtlich ſchreitet, gelangt man an den von Norden nach Süden fließenden Jordan, welcher, bei Kaltwaſſer entſpringend, das zwiſchen dem Großwald und dem Einſiedlerberg liegende Tal bewäſſert. Es iſt dies eine der ſchönſten Landſchaften Oberſchleſiens, in gewiſſer Beziehung romantiſcher, als die vielbeſuchten Schluchten und Naturſchönheiten von Scharnoſin. Bekanntlich bieten auch die Ufer des Jordans in Paläſtina mannigfaltige Reize und hohen Naturgenuß. Allerdings iſt der Jordan gegen 240 km lang und ſehr waſſerreich, während ſein oberſchleſiſcher Namensvetter nur eine Länge von etwa 7 km erreicht und zeitweiſe an Waſſermangel leidet. An ſeinen Ufern ſteht eine einzige Mühle, die ſogenannte Dechantenmühle in Ujeſt, während nach dem Werke von Knie und Melcher und nach der Homannſchen Karte von 1812 früher noch in Alt-Ujeſt, ja ſogar in Kaltwaſſer Mühlen vorhanden waren, ein Beweis für eine größere Waſſermenge im vorigen Jahrhundert. Übrigens kann auch jetzt noch der Jordanbach, ähnlich wie der Cedron, zeitweiſe ausufern und die anliegenden Grundſtücke empfindlich ſchädigen, ſobald eine raſche Schneeſchmelze oder andauernde Regengüſſe vorkommen; ſogar Menſchenopfer waren in der jüngſten Zeit zu beklagen.

Bei der Vergleichung des Ujeſter Jordan mit demjenigen von Paläſtina kann ſelbſtverſtändlich nicht die Waſſermenge, die Länge oder die Bedeutung das Fluſſes in Betracht kommen. Für die Einführung der bibliſchen Namen war beſonders die Himmelsrichtung und der allgemeine Charakter der Gegend maßgebend, manchmal auch geſchichtliche Reminiscenzen. Der Name Jordan konnte nicht auf die Oder, die Klodnitz oder die Malapane übertragen werden; denn die Klodnitz iſt wohl 75, die Malapane ſogar 100 km lang; die Mündung der letzteren iſt in der Luftlinie vom St. Annaberg ungefähr 35 km entfernt, alſo genau ſo weit, wie die Mündung des Jordan von Jeruſalem; aber die genannten Flüſſe haben im Gegenſatz zum Jordan faſt durchweg flache Ufer, ſchlagen eine andere Himmelsrichtung ein und beſitzen ſeit Jahrhunderten allgemein bekannte Namen. Dagegen konnte der ehemals namenloſe Bach bei Ujeſt paſſenderweiſe den Namen Jordan bekommen, zumal da er in ſeinem ganzen Laufe nur ſolche Ortſchaften berührt, welche früher dem hl. Johannes dem Täufer geweiht waren, d. h. dem fürſtbiſchöflichen Stuhle von Breslau gehörten. Wie einſt die Israeliten über den Jordan in das gelobte Land zogen, ſo mußten ſpäter die Söhne des hl. Franziskus den oberſchleſiſchen Jordan überſchreiten, als ſie, im Jahre 1655 von Gleiwitz kommend, ſich auf dem St. Annaberge niederließen. Es war ein Akt der Pietät gegen die heiligen Stätten in Paläſtina, daß man ihre Namen in der Nähe des Kloſters zu Ehren brachte, dem Gedächtnis des Volkes gehörig einprägte und durch die vergleichende Topographie auf eine leichte, pädagogiſche Weiſe das Verſtändnis für die bibliſchen Erzählungen förderte.

Joſeph Gregor.

Verſtorbene Mitglieder.

Zwei ehemalige Kapläne von Rauden.

I. **Johannes Cantius Lipczyk**, geboren in Dziekanstwo (Kr. Oppeln) den 5. Oktober 1837, zum Prieſter geweiht 1861, erhielt ſeine erſte Anſtellung als Kaplan in Rauden. Pfarrer und Schulinſpektor war damals Fedor Wanjura,[1]) zu

*) Vgl. Trieſt, Topographiſches Handbuch von Oberſchleſien S. 288.

[1]) Vgl. O. H. IV 111, 112, 258.

dessen neuem Pfarrhause der Grundstein im Frühjahr gelegt wurde. Als der im Januar 1861 aus Neisse nach Rauden berufene Kaplan Hermann Schaffer,[2]) welcher den Unterricht der zwei ältesten Prinzen — bisher von Philologen erteilt — übernommen hatte, Sr. Durchlaucht dem Herzog empfahl, mit dem Unterricht der anderen Kinder teilweise Kaplan Lipczyk zu betrauen, trat dieser aushilfsweise bis Herbst 1863 ein; dann aber, als Schaffer die Prinzen Viktor und Franz zur Fortsetzung der Studien in der Prima des Gymnasiums und in der Sekunda der Realschule I. Ordnung nach Neisse begleitete, wurde Lipczyk dessen Nachfolger als Informator und blieb es, bis der jüngste Prinz im Jahre 1878 als Schüler des Gymnasiums zu Ratibor wie zwei seiner älteren Brüder — Egon und Max — das Zeugnis der Reife erhalten hatte. Der Herzog von Ratibor hatte aus mehrfachen Gründen sich entschlossen, für die 4 jüngeren Prinzen das Gymnasium in Ratibor zu wählen und in Obhut und Pflege des als Stadtpfarrer (seit 1867) amtierenden H. Schaffer in der Zeit von Ostern 1868 bis Herbst 1876 nach einander zu geben. Prinz Karl bezog mit seinem in Rauden freigewordenen Mentor Lipczyk das herzogliche Schloß in Ratibor und verließ zwei Jahre später nach bestandener Reifeprüfung das Gymnasium.

Nunmehr begann eine Reihe von Prüfungen für Lipczyks Geduld und Ausdauer. Der edle Sinn der herzoglichen Familie verhütete ihrerseits, bei ihm das Gefühl zu wecken, daß seine Aufgabe beendet und er selbst entbehrlich sei. Gesetzliche Bestimmungen hinderten seine Berufung zum Nachfolger des am 15. Januar 1879 gestorbenen Pfarrers F. Wanjura. Für die Gemeinde Rauden war es ein Gnadenerweis der Fürsehung, daß sie sich der seelsorgerischen Hilfe ihres beliebten „Kaplans" erfreuen durfte, und für Lipczyk, den 42 jährigen „Kaplan", war es eine glückliche Fügung, daß der um 10 Jahre jüngere, „Pfarrseelsorger" gewordene Kaplan Max Thiell dem „Ehren-Kaplan"[3]) von St. Hedwig in Berlin ohne amtliche Anstellung die peinliche Zwangslage in teilnehmender, rücksichtsvoller Weise zu erleichtern suchte. Im Jahre 1882 brachte eines Tags die Zeitung die Nachricht von der Besetzung der Pfarreien Schmitsch und Pramsen durch die H. H. Lipczyk und Cytronowski. Die Nachricht entsprach der Wahrheit. Die Präsentation zu beiden Benefizien steht der Staatsregierung zu, und demgemäß entfiel die Anzeigepflicht.

Am 7. Februar 1907 feierte Pfarrer Lipczyk sein 25 jähriges Jubiläum als Pfarrer, reich an Verdiensten als eifriger Seelsorger und Schulpfleger, Erbauer der neuen Kirche, geachtet und geliebt von der Gemeinde dort, wie früher in Rauden, als erwählter Vertrauensmann (Actuarius circuli) der Amtsbrüder im Zirkel, als Empfänger der herzlichsten Glückwünsche seiner ehemaligen durchlauchtigen Schüler und Zöglinge.

---

[2]) Priester seit 1855, Hofmeister bis 7. 4. 1856; Kaplan in Reichenbach bis 15. 1. 1858; Kaplan in Neisse bis 15. 1. 1861. —

[3]) P. Lipczyk half während des Aufenthalts der herzoglichen Familie in Berlin den H. H. Kaplänen an der St. Hedwigkirche nach Möglichkeit und fand dankbare Anerkennung, der es auch am Humor — einer heilkräftigen Arznei für Gemütswunden — in trüben Zeiten nicht fehlte. Das Diplom, welches von Nik. u. Os. Scholz, Fr. Hein. und K. Laxy, den immobilen Kaplänen, unterschrieben und mit Siegel fein ausgestattet war, bekundete sintemal und alldieweilen, daß der hochw. H. J. Cantius Lipczyk zum Ehrenkaplan ad. S. Hedwig em. in Berlin rite ernannt worden ist, und zählt alle Facultates, iura und privilegia auf, welche der Ehrenkaplan bezüglich Wahl der Kleidung, Bedienung, Speise, Trank und Wohnung auf eigene Kosten genießen darf. Die schalkhafte Fröhlichkeit des Diploms aus der Zeit des höher gehängten Brotkorbs ähnelt dem heiteren Treiben des Pankratius nach dessen Schilderung in Wisemans Fabiola.

Gealtert erschien Lipczyk an seinem Feste nicht, obwohl er manche Bitterkeiten hat verkosten müssen, weil er aus Rücksichtnahme den Rat außer Acht ließ:

Brauchst du Nesseln nicht zu streifen,
Rat' ich dir, davon zu lassen;
Mußt du aber Nesseln fassen,
Dann ist's klug, sie fest zu greifen.

Sein lieblich zartes Angesicht verriet damals noch nicht die heimtückische Krankheit, deren Opfer er ward am 30. März 1909.[1])

Er ruhe in Frieden! A.

II. **Maximilian Thiell**, geboren 7. Juli 1846 zu Ratibor, geweiht 28. Juni 1871, wurde bald nachher im Sommer 1871 Kaplan in Rauden unter der Amtsverwaltung des Pfarrers, Schulinspektors und späteren Erzpriesters Fedor Wanjura. Die Pfarrei gehört nicht zu den hochgeschätzten bezüglich der besseren Einkünfte bei geringeren Ansprüchen auf Arbeit und Lebensführung. Ein altes Sprüchwort lautet:

Mala est parochia, quae iacet in via,
Peior est illa, ubi est villa,
Pessima ista, cuius patronus iurista.

Mancher Pfarrei gilt die Lage an der Straße, Kleinbahn oder gar Vollbahn eher als Vorzug denn als Übelstand. An die Schattenseiten des Schlosses grenzt auch eine Lichtseite, und die Besitzer von Schlössern sind meistens eher geneigt zu verständigen, friedlichen Vereinbarungen als protzige, „lateinische" Bauern und emporgekommene Bedienstete als brutale, kleine Herren.

Rauden hatte schon zu Klosters Zeiten Marktverkehr; es liegt am Wege. Seitdem es Wohnsitz für den Erben des Landgrafen von Rothenburg, d. i. den Prinzen zu Hohenlohe, seit 1840 Herzog von Ratibor, und dessen Nachkommen geworden ist, fehlt es nicht an Schloßbewohnern. Der im Jahre 1840 zum Herzog von Ratibor erhobene Majoratsherr Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst war nach seinen Studien auf den Hochschulen Göttingen und Heidelberg Jurist; sein Erbe, der jetzige Herzog, geboren 1847, hat auf der Hochschule Göttingen das Diplom eines Doctor iuris utriusque erworben; beide sind also seit 1840 in der Lage gewesen, als Juristen die Pfarrer von Rauden zu präsentieren.

Ein bekanntes, allgemein aufzufassendes, also auch auf Pfarrer anwendbares Mahnwort lautet so:

Si qua sede sedes atque est tibi commoda sedes,
Illa sede sede, si nova tuta minus.

Ist dir der Sessel bequem, auf welchem gerade du Platz fandst,
Bleib auf dem Sessel, bedenk': Sicher ist Neues oft nicht.

Merkwürdig! Seitdem der Pfarrer Karl Weckert von Rauden nach der Stadtpfarrei Kosel übersiedelte (im Jahre 1855), sind dessen Nachfolger Wanjura und Thiell als Pfarrer von Rauden ohne nachweisbare Bewerbung um andere Pfarrstellen gestorben.

Wer Wanjura († 1879) und den in seiner Schule durch 8 Jahre herangebildeten Thiell gekannt hat, weiß es wohl, daß beiden es nicht ausnahmslos leicht geworden ist, ihre kirchlich vorwurfsfreie Stellungnahme mit höflicher Rücksicht auf zweifellos verdienstvolle Widersacher zu vereinen.

Die Einführung des Pfarrseelsorgers Thiell in sein Pfarramt (16. Sept. 1886) war ein Tag des Glücks, der Aussprache, der Verständigung, des Friedens. Sinn und

[1]) Vergl. auch O. H. II 193.

Inhalt eines Toastes, den der hohe Patron der Pfarrei beim Festmahl in Gegenwart des Erzpriesters Emanuel Russek ausbrachte, bahnte die Einigung getrennter Lager im Mai des Jahres 1887 an.[5]) Was Thiell war, die Ämter und Würden,[6]) die er erhielt, werden leicht begreiflich, wenn man weiß, wie er war. Ernst und würdig, wo es sich geziemt, heiter und voll guten, echten Humors in befreundeten Kreisen, wo seine Fröhlichkeit nicht mißverstanden werden konnte, hilfsbereit, freigebig, ein ideal gesinntes Ehrenmitglied der Winfridia, der begeisterte Redner des A. A. H. H. Zirkels in Ratibor. Seine letzte Amtstätigkeit, bevor der Schlag ihn traf, war Katechese für Kinder. Lasset die Kleinen zu mir kommen! Die Zeit verwischt viele Namen. Manche aber erhalten neuen Glanz durch die zunehmende Erkenntnis, wieviel man verloren. Zu ihnen gehört der Name: Msgr. Max Thiell, † 30. 10. 1909.[7])

R. I. P. A.

Literatur.

Zur Landeskunde Oberschlesiens.

*Oberschlesien. 8. Jahrg. 1909/10.

Die oberschles. Montanindustrie. — Das oberschles. Steinkohlenbecken.

Ruffert, Die Leiden der Stadt Neisse nach der Belagerung i. J. 1807. — **Siegel,** Aktenstücke zur Belagerung Kosels i. J. 1807.

Brosig, Patschkau im Sprichwort. Patschkauer Miszellen. — **Friedensburg,** Ein wichtiger Münzfund. — **Kania,** Sohrau, eine Handwerkerstadt. — **Lechmann,** Aus den Statuten der Stadt Grottkau. — **Richter,** Aus Oberschlesiens Steinzeit. — **Vermehren,** Beiträge zu den slawischen Ortsnamen im Kreise Groß-Strehlitz. Die Zlönitzer Schanze. Zur Erklärung des Namens Gesäß.

P. Knötel, Die zwölf Apostel in Kreuzburg. Renaissanceportal im Neisser Museum.

A. Nowack, Joseph v. Eichendorffs Sterbestunde.

***Joh. Bolte,** Das polnische Original des Liedes „An der Weichsel gegen Osten" [Tam na bloniu] und das schwedische Lied „Spinn, spinn, Tochter mein". Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. i. Berlin 1910 S. 210—213.

Im Anschluß an einen Aufsatz in ders. Zeitschr. und an einen Aufsatz in der O. H. III S. 208—210 weist der Verf. darauf hin, daß die schwedische Weise aus Esthland oder Livland in der Zeit eines schwedisch-russischen Krieges nach Schweden gebracht worden sei. So hätte denn die Weise, die vielleicht von Deutschland ausgegangen sei, einen Kreislauf von hier über Polen, Livland, Esthland, Finnland und Schweden 1881 zurück nach Deutschland gemacht.

---

[5]) Das Geleit, welches die herzogliche Familie bis zum Grabe dem Verstorbenen gab, kennzeichnet deutlich das gegenseitige Verhältnis.

[6]) Ehrengeheimkämmerer Sr. Heiligkeit, Erzpriester.

[7]) In dem Dahingeschiedenen hat der Oberschlesische Geschichtsverein einen treuen Freund und Helfer verloren, dem er mancherlei Mitteilungen und Anregungen zu verdanken hat.

*Dr. **E. Krawczynski**, Die alten Groß-Strehlitzer Handwerkerinnungen. II. Teil. 12 S. 4°. Jahresber. d. Groß-Strehlitzer Gymnasiums 1910.

Der Verf. behandelt die Innungen der Schmiede, der Tischler und Böttcher, der Schneider, der Leineweber.

Dr. **Kühnau**, Das Saatenreiten im Neisser Kreise. Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde. XI (1909) S. 179—181.

Dr. **P. Drechsler**, Oberschlesisches vom Wassermann. Ebenda S. 212—214.

*Dr. **H. Seger**, Vorgeschichtl. Funde aus dem Neisser Lande. Jahresber. des Neisser Kunst- und Altertumsvereins 1909, S. 13—22.

*Dr. **Dittrich**, Die Epitaphien und die Grabsteine der kath. Pfarrkirche in Neisse. Ebenda S. 23—31.

***P. Kutzer**, Die Gemeindesiegel der Kreise Neisse-Grottkau. Ebenda S. 32—36.

*Dr. **Dittrich**, Bildnisse des Bischofs Jakob von Salza. Ebenda S. 37—42.

***P. Kutzer**, Die große Überschwemmung in Ziegenhals von 1472. Ebenda S. 43—51.

***Ruffert**, Das ehemalige Bad Heinrichsbrunn bei Neisse. Ebenda S. 52—61.

5. Hauptversammlung des Oberschlesischen Geschichtsvereins am 21. April 1910.

I. Kaplan Joseph Knossalla aus Radzionkau hält zunächst einen Vortrag über drei Berichte aus dem Dekanat Beuthen O.-S., die er in Archipresbyteratakten entdeckt hat. Amtliche Berichte über die 19 Pfarreien dieses Dekanats, das bekanntlich bis 1821 zur Krakauer Diözese gehörte, waren zwar nach Krakau gesendet worden, wurden jedoch hier infolge verschiedener Ursachen vernichtet. Drei Berichte aber aus den Jahren 1756, 1784 und 1791 wurden nun von dem Vortragenden gefunden. Weniger bedeutend sind die beiden ersten. Dagegen ist der dritte Bericht für Orts-, Kirchen- und Kulturgeschichte von großem Werte. Der Oberschlesische Geschichtsverein beabsichtigt, diesen zu veröffentlichen, so daß hiermit eine neue Quelle den schlesischen Geschichtsforschern zugänglich werden soll.

II. 1. Im Anschluß an den im 1. Hefte der O. H. VI S. 64 veröffentlichten Bericht bedauert der Vorsitzende, daß der Verein so viele Mitglieder verloren hat, und gedenkt der verstorbenen Mitglieder, von denen sich ein jedes ein besonderes Verdienst um den Verein erworben hat. Es möge Ehrenpflicht eines jeden Freundes des Vereins sein, ihm neue Mitglieder zuzuführen, damit der Verein sein Ziel ohne gar zu große Schwierigkeiten verfolgen könne.

2. Die Verwaltung der Kasse ist vorläufig auf den Vorsitzenden übergegangen. An diesen sind somit alle Zahlungen zu leisten. Zu Revisoren der Kasse werden Lehrer Juraschek und Spiritual Kaletta ernannt.

3. Da der Verein zu einer gewissen Sparsamkeit genötigt ist, wird das 2. und 3. Heft der O. H. in diesem Jahre nur drei Bogen umfassen.

III. Schließlich wird über die Pflege der schlesischen Geschichte im allgemeinen gesprochen und dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß den Studierenden mehr Anregung zum Studium der schlesischen Geschichte gegeben werde.

Schluß des 2. Heftes den 28. Mai 1910.

Druck von Erdmann Raabe in Oppeln.

Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Bischof Thomas I. (1232–1268).

Von Dr. Richard Gurandt.

III. Das Verhältnis zu den Landes- und Nachbarfürsten.

e) Art und Weise der Erwerbung der Rechte.

3. Nach der Landesteilung.

Im Laufe der Zeit änderte Boleslaus auf Grund einer Verstimmung gegen den Bischof das früher zugestandene Privileg und gab erst bei der durch den Lütticher Archidiakonen Jakob vermittelten Versöhnung im Jahre 1248 die früher gegebenen Befreiungen mit einigen Änderungen wieder zurück. In den Bann war er wohl bisher nicht getan worden.[1]) Warum dies Ende 1248 geschah, ist nicht ganz sicher. Er selbst sagte darüber: ex pluribus causis quas dom. Thomas veras esse dicebat[2]), und in der Tat könnten eine Menge Gründe dazu vorhanden gewesen sein.

Um aus dem Banne zu kommen, gelobte er nämlich damals:

1. Kleriker weder gefangen zu nehmen noch zu verbannen, eine etwaige Verbannung zurückzunehmen, ihnen ein kirchliches Benefiz inordinatè nicht zu nehmen, sondern gegebenenfalls vor dem Bischof darüber Klage zu führen und nur, wenn er keine Gerechtigkeit erlange, diese anderwärts in einem geistlichen Gerichtshof zu suchen;

2. weder gewaltsam Mönche zu vertreiben noch welche einzuführen; wenn dies auf Grund des Patronatsrechtes geschehe, weder die Kirchenimmunität zu verletzen noch Feuer anzuwenden außer etwa bei Erstürmung von Befestigungen;

[1]) Maydorn S. 28 erzählt von einem solchen; vielleicht in Auslegung von R. S. 677.
[2]) Stenzel, Bistumsurkunden S. 16.

3. weder allgemeine, noch ſpezielle Kollekten oder Exaktionen auf Kirchenleute und Eigentum zu legen außer den gerechten, vom Biſchof und den Baronen zu billigenden und abgeſehen von dem Falle, daß der Biſchof allein ſeine Zuſtimmung verſage (hoc tamen nostros heredes neque episcopi obliget successores);

4. die verbrannte Kaliſcher Kirche aufzubauen und dem Naumburger Kloſter Zehnten und alle kirchlichen und geiſtlichen Rechte zurückzugeben, den Kloſterort[3]) und die Beſitzungen, ſoweit er ihrer bedürfe, binnen zwei Jahren umzutauſchen;

5. die den Häuſern des Biſchofs, der Regular- und Säkularkleriker ſchuldige Immunität zu beachten;

6. ſich an kirchlichem Eigentum nicht zu vergehen und das, was er oder die von ihm beauftragten Ritter kolligiert hätten, zurückzugeben;

7. Nuntien und Prokuratoren des Biſchofs in ſein Geleit zu nehmen und bis zum nächſten Johannesfeſte unter Stellung ſicherer Bürgen den vom Prokurator anzugebenden Schaden des Biſchofs und der anderen Geiſtlichen zu erſetzen;

8. den Schaden in Zwant zu erſetzen, ebenſo in Krintſch, falls ſein Bruder[4]) nicht zugeben ſollte, er habe ihm geraten, auf den Gütern der Kirche Quartier zu nehmen;

9. von zwei Kirchenpatrimonien das eine zurückzugeben, das andere angemeſſen zu vertauſchen.

Über die hier angegebenen Vergehungen Boleſlaus' ſind wir ſonſt nicht unterrichtet; es wäre alſo nicht ausgeſchloſſen, daß dieſe vor der am 8. Juli 1248 geſchloſſenen Verſöhnung ſtattfanden, daß das an jenem Tage wiedergewährte, ältere Privileg (von ca. 1241) alſo nur die allgemeine Grundlage zu einer Verſöhnung bildete, während ſpäter die genaueren Beſtimmungen gegenüber den einzelnen Vergehen des Herzogs feſtgeſetzt werden ſollten, als dieſer Ende 1248 ſich neue Übergriffe zu ſchulden kommen ließ und dafür gebannt wurde. Inwieweit als weitere Urſachen die Brüderkämpfe[5]) oder die am 10. Oktober 1248 erlaſſenen Synodalſtatuten anzuſehen ſind, werden wir, ſoweit möglich, ſpäter erörtern. Im nächſten Jahre (1250) ſind die allgemeinen Zehntokkupationen jedenfalls als Antwort auf die entſprechenden Synodalbeſtimmungen[6]) aufzufaſſen. Es liegt alſo bei

[3]) Catalogus abbatum Saganensium SS. Sil. II 177: in monte et circa ecclesiam scil. Barth. deinde de monte translatum ad vallem; vielleicht war Boleſlaus der Translator?

[4]) Im R. S. 690 auf Konrad, der aber als Zeuge genannt wird, bezogen; Heinrich?

[5]) In dem Kampfe Konrads um ſein Erbteil iſt eine Parteinahme des Biſchofs (logiſch) anzunehmen, alles andere bleibt aber hypothetiſch. Die politiſche Geſchichte von 1247—53 iſt höchſt unklar, weil darüber faſt nur Nachrichten der (u. a. auch in bezug auf die Chronologie äußerſt mangelhaften) Chroniken vorhanden ſind.

[6]) R. S. 681. Näheres S. 104 ff.

dem vorſchnellen Charakter Boleſlaus' die Vermutung nahe, er habe bereits Ende 1248 den Synodalbeſtimmungen gegenüber den Biſchof ſeine Macht fühlen laſſen wollen; infolge des über ihn verhängten Bannes mußte er nachgeben, ſchon um Bundesgenoſſen gegen ſeinen Bruder Heinrich zu finden (kurz darauf ſchloß er mit dem Magdeburger Erzbiſchof ein Bündnis).[7]) Bei der Zehntenablieferung Ende 1249 kam es in ſeinem Lande, vielleicht nicht gegen ſeinen Willen, wieder zu allgemeinen Zehntokkupationen, welche die Verhängung des Generalinterdikts zur Folge hatten. Diesmal aber hatte ſich der Herzog nicht perſönlich daran beteiligt, weshalb Thomas auf ſeine Bitte ihn und ſeine Güter vom allgemeinen Interdikt ausnahm. Da er (racione juris patronatus et causa salutis anime) zum Schutz der Breslauer Kirche verpflichtet ſei, gelobte er die Zehnten von der Münze und von anderen ſo zu zahlen, wie zur Zeit ſeines Großvaters und Vaters, und gegen Widerſtrebende dem Biſchof zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Der Ländertauſch mit der Kirche ſolle dem erſten Verſprechen gemäß beendet werden.[8]) Von weiteren Streitigkeiten mit dem Biſchof hören wir nichts, bis Boleſlaus plötzlich im Jahre 1256 ſich durch einen Überfall der Perſon des Biſchofs und zweier ſeiner Ratgeber[9]) bemächtigte angeblich, um deſſen Genehmigung zur Einführung des Geld- oder Malterzehnten zu erpreſſen.

A. Die Gefangennahme des Biſchofs im Jahre 1256.

Als älteſte Quelle dafür dürfte der Leubuſer Biſchofskatalog in Betracht kommen. Er berichtet:[10]) Primus etiam Thomas de consilio principum captus fuit per Boleslaum Legnicensem ducem et sine consensu prelatorum ecclesie permisit fieri permutacionen decimarum de campis in maldratas et argentum in ecclesie dampnum eternum. Die Cronica principum Polonie berichtet dasſelbe.[11]) Der dritte Chroniſt Dlugosz erzählt folgendes: (Thomas Wrat eps) cum Boleslao Gaevo captivatore suo paciscitur. Et commutationen decimarum manipularium non in sua tantummodo Legniczensi sorte, sed et in universa Wrat. dioecesi in fertonales, Capitulo suo Wratislaviensi irrequisito, Gnesnensi insuper archiepiscopo metropolitano suo et episcopis Polonicae ecclesiae

[7]) R. S. 696.

[8]) R. S. 707.

[9]) Lib. fund. S. 132 Eccard war nach dem Tode des Oheims Peter „summus in omnibus consiliarius."

[10]) Nach Ketrzynski, Ztſchr. XXVIII. S. 269/70, ſtammt dieſe Nachricht von dem Kontinuator des Leubuſer Katalogs aus dem 14. Jahrh.

[11]) Nach Schulte, Die politiſche Tendenz der Cronica principum Polonie S. 23, hat der Chroniſt dieſe Nachricht dem Leubuſer Katalog entnommen: Hic Thomas dicitur fuisse captus per Boleslaum ducem Legnicensem et sine consensu capituli permutacionem decimarum fieri permisit, sicut fertur, in pecunias et maldratas etc. SS. Sil. I. 161.

cumprovincialibus suis inconsultis duorumque millium marcarum argenti solutionem (praeter pannos scarlaticos a Boguphalo preposito et Heccardo canonico exactos) medietate pecuniae perprius soluto, de residua vero medietate et promisso de transmutandis decimis manipularibus in fertonales implendo, filiis nobilium et scultetorum suorum datis obsidibus in festo Paschae a captivitate cum suae captivitatis consortibus B. praeposito et Heccardo canonico solutus est.[12])

Der erste und der zweite Chronist berichten also dasselbe. Thomas wurde gefangen genommen und erlaubte die Umwandlung des Feldzehnten in Malter- und Geldzehnten. Der dritte Chronist berichtet dagegen: 1. nur von einer Umwandlung in den Geldzehnten (der noch dazu nicht bloß für das Liegnitzer Herzogtum, sondern für die ganze Breslauer Diözese fortan gelten sollte). 2. erzählt er, daß Bischof Thomas seine Freiheit abgesehen von einem Lösegelde mit dem Versprechen erkaufen mußte, den Feldzehnten in einen Geldzehnten umzuwandeln. Er stellt also eine Kausalverknüpfung zwischen der Gefangennahme und der Zehntumwandlungsfrage her. Da der dritte Chronist Dlugosz die beiden ersten anerkannermaßen benützt hat,[13]) so müssen wir uns fragen, ob sein erweiterter Bericht auf den beiden obigen allein beruhen kann, oder ob er vielleicht noch eine dritte Quelle ausgeschrieben hat.

Betrachten wir die letztere Möglichkeit zuerst! Die Erzählung von dem Lösegelde und von seinen beiden Leidensgefährten weist darauf hin, daß er noch eine Quelle benutzt hat, und zwar ist sie der Kontinuator des Boguphal. Dieser berichtet aber nichts über die Zehntfrage. Wir müssen uns also noch nach einer vierten Quelle umsehen, die er möglicherweise benützt haben könnte. Bei der äußerst zweifelhaften Glaubwürdigkeit unseres Chronisten muß nun der Umstand, daß wir darüber keine weitere Quelle besitzen, schwer ins Gewicht fallen. Sind wir nun noch imstande zu zeigen, daß sein Bericht auf den genannten Quellen allein beruhen kann, so ist bei seiner bekannten Ausschmückungssucht alles, was sich nicht ohne weiteres aus den obigen Quellen ergibt, als eigenmächtige Erweiterung abzulehnen.

Als größere Abweichung kommt in Betracht, daß die Geldzehntzahlung nicht für das Liegnitzer Herzogtum allein gelten solle; dies hat Dlugosz

---

[12]) Przezdziecki, J. Dlugossi opera omnia XI. S. 359. Dl. hat nach Ketrzynski, Ztschr. 28 S. 292 die Cronica princ. Pol. den Leubuser Katalog und andere benutzt. Mit Ausnahme der Erweiterungen hat die Stelle große Ähnlichkeit mit Rocznik Wielkopolski bei Bielowski III S. 30.

[13]) In seinemChronicon episcoporum Vratisl. ed. Lipf, Breslau 1847, S. 19, hält er sich enger an die älteren Berichte und erwähnt richtig die Umwandlung des Feldzehnten in Malter- und Geldzehnt; die sonstigen Erweiterungen sind auch hier schon vorhanden.

ohne Zweifel dem Bericht des Leubuser Katalogs entnommen, insofern nämlich die Gefangennahme de consilio principum erfolgt sein sollte. Noch bedeutender ist die Änderung, daß er nur von der Geldzehntumwandlung spricht; er übergeht die Malterzehntzahlungsform vielleicht, weil zu seiner Zeit in Polen nur Feld- oder Geldzehnt üblich war. Die dritte Änderung endlich ist die, daß er zwischen der Gefangennahme und der Zehntumwandlungsfrage einen Kausalnexus herstellte, wozu ja bei dem gedrängten Stile des Berichtes eine gewisse Berechtigung vorlag.

Der Leubuser Bischofskatalog berichtete in lapidarem Stil, daß Bischof Thomas I. auf den Rat der Fürsten hin durch Boleslaus von Liegnitz gefangen genommen wurde, und daß er ohne den Konsenz der Prälaten die Umwandlung des Feldzehnten in Malter- und Geldzehnten zum ewigen Schaden der Kirche gestattete. Es sind das zwei Tatsachen aus dem Leben des Bischofs, die durchaus nicht mit einander im Zusammenhange stehen.[14]) Die neueren schlesischen Historiographen, auch Grünhagen, haben dies nicht beachtet,[15]) sie haben die beiden verschiedenen Berichte miteinander identifiziert und sind dem Berichte des jüngsten Chronisten gefolgt, ohne sich mit den Abweichungen der älteren Chronisten auseinanderzusetzen. Dlugosz berichtet klar und deutlich, Bischof Thomas habe, um seine Freilassung zu erlangen, die Umwandlung in den Geldzehnt gestattet; die ältere Version berichtet, Bischof Thomas sei gefangen genommen worden und habe (während seines Pontifikats) zum ewigen Schaden der Kirche eine Malter- und Geldzehntumwandlung zugelassen.

Gegen unsere Interpretation der älteren Version spricht nichts. Dafür spricht 1) der Ausdruck in ecclesie dampnum eternum.[16]) Wie wir weiter unten sehen werden, hatte Papst Alexander IV. alle in der Gefangenschaft gewährten Konzessionen des Bischofs im voraus für ungiltig erklärt. Ja, Bischof Thomas ließ sich das erpreßte Lösegeld und alle sonstigen Privilegien zurückgeben. Wie konnte da der Chronist[17]) von dem ewigen Schaden der Kirche sprechen, da doch der ganze Streich des Herzogs nur ein Schlag ins Wasser gewesen war? Grünhagen mußte daher zu einer stillschweigenden oder nicht mehr erhaltenen Konzession des Bischofs seine Zuflucht nehmen,[18]) um das spätere Vorkommen des Vierdungzehnten zu rechtfertigen. 2) spricht

[14]) Für die Trennung der beiden Sätze spricht die doppelte Setzung der synonymen Ausdrücke dicitur und sicut fertur in dem Berichte der Chron. pr. Pol.

[15]) (Stenzel, Geschichte Schlesiens I. S. 57); Morgenbesser, Gesch. Schles. 1893 S. 35; Grünhagen, Gesch. Schles. 1884 S. 82—87; Ztschr. XVI. S. 18—25 und Allg. deutsche Biographie XXXVIII. S. 67—69; Maydorn S. 30.

[16]) Der Malterzehnt von einer Hufe war gerade noch einmal soviel wert wie der Vierdungzehnt. R. S. 1044.

[17]) Von einer dem Bischof nicht wohlwollenden Tendenz sehen wir hier ab.

[18]) Ztschr. XVI. S. 22.

für unsere Interpretation der aus dem urkundlichen Material sich ergebende Sachverhalt, der die ältere Version als wahr erweist. —

Da die Entscheidung dieser Frage für die Stellung des Bischofs zu den Herzögen wesentlich ist, müssen wir hier etwas näher darauf eingehen. Zunächst kommt es darauf an festzustellen, welches die in Betracht kommenden Bestimmungen des Zehntvertrages von 1227[19]) waren, ferner für wen und wie lange sie gelten. In dem Zehntvertrage von 1227 ist von Malterzehnt (im Sinne von 12 Scheffeln) überhaupt nicht die Rede,[20]) dagegen wird als Zehnt für jede zwischen Krossen und Ottmachau gerodete Waldhufe tatsächlich der Geldzehnt (= einem Vierdung) festgesetzt. Also hätte schon Bischof Lorenz in eine Einführung des Geldzehnten eingewilligt.

Betrachten wir nun die Aussetzungsurkunden von 1227 bis 1256 (in welchem Jahre Bischof Thomas, angeblich durch Gefangenschaft gezwungen, in eine Zehntumwandlung einwilligte), so ergibt sich, daß in dieser Zeit Feld-,[21]) Malter-,[22]) und Geldzehnt[23]) nebeneinander bestanden. Es ergibt sich aber zugleich, daß die Abweichung von der Norm des Feldzehnten für Orden, Klöster[24]) und Adlige[25]) nur durch ein Paktieren mit dem Bischof möglich war (für Klöster nur, falls sie nicht selbst Inhaber des Zehnten waren), während die Herzöge den Vierdungzehnten kraft des Privilegs von 1227 ohne besondere bischöfliche Zustimmung festsetzen konnten.[26]) Der Zehntvertrag von 1227 mit seinen Vergünstigungen war also von Bischof Lorenz nur dem Herzoge (als Grundherrn) gewährt worden, enthielt mithin in Bezug auf den Geldzehnt keine die Zehntfrage einheitlich für das ganze Land regelnde Bestimmung. —

Insofern wir nun bis 1256 Geld- und Malterzehnt und die bischöfliche Erlaubnis dazu nachweisen konnten, hat der Leubuser Chronist recht, wenn er außer der Erwähnung der Gefangenschaft unseres Bischofs noch erwähnen wollte, daß er die Umwandlung des Feldzehnten in Geld- und Malterzehnt gestattet habe. —

An letzter Stelle müssen wir uns noch mit der Nachricht der ersten beiden Chronisten auseinandersetzen, daß Bischof Thomas in der Zehntfrage

[19]) R. S. 355.

[20]) Falls die im Krossenschen zu zahlenden 3 mensurae nicht etwa = 3 modii = 12 Scheffel sind. Schulte, Ztschr. XXXIV. S. 299, übersetzt 3 Scheffel.

[21]) R. S. 353b, 410, 432a, 496, **503**, 631, 670/1, 669, **759**, 762, **807**, **861**, **1129**, 936, 787.

[22]) R. S. 670/1, 669, **686**, 762, **807**, **861**, **1129**, **864**, **923**, 808.

[23]) R. S. 753.

[24]) R. S. 546, 555b.

[25]) R. S. 327, Lib. fund. S. 20—22, R. S. 436 (?) + 714 (?) (563.)

[26]) R. S. 836, 904, (588) 892, 905, 918.

den Konſenz des Kapitels nicht eingeholt habe;[27]) und in der Tat haben wir verſchiedene Beweiſe dafür. Zunächſt wird in einigen biſchöflichen Urkunden, die Geld- und Malterzehnt geſtatten, tatſächlich der Konſenz des Kapitels nicht angeführt.[28]) Ferner beklagte ſich 1263/64 das Domkapitel bei Papſt Urban darüber, daß einige Laien aus der Stadt und Diözeſe Breslau zum Schaden des Kapitels und des Klerus ſich weigerten, den Feldzehnt zu zahlen, während dieſer doch vom Papſte als apoſtoliſchem Legaten einſt feſtgeſetzt worden wäre.[29]) Urban IV. gibt bezeichnenderweiſe dem Biſchof von Krakau den Auftrag dafür zu ſorgen, daß ſein damals gegebenes Statut beobachtet werde. Charakteriſtiſch für die Stellung unſeres Biſchofs zu ſeinem Kapitel iſt in dieſer Beziehung auch der Umſtand, daß er erſt drei Wochen vor ſeinem Tode dem Kapitel perfectam juridicionem et plenariam potestatem judicandi in des Kapitels eigenen Angelegenheiten gewährte,[30]) während das Oppelner Kapitel ähnliche Befugniſſe ſchon $^1/_2$ Jahr früher durch den Legaten Guido erhalten hatte und die anderen Kapitel der polniſchen Provinz ab antiquo ſich in anerkanntem Beſitze dieſer Befugniſſe befanden. —

Die Nachrichten des Chroniſten haben ſich mithin nach der von uns aufgeſtellten Interpretation völlig bewahrheitet. —

Zur Würdigung des Ereigniſſes von 1256, ſoweit die Zehntfrage in Betracht kommt, müſſen wir zu den ſchon oben (S. 98/99) charakteriſierten Streitigkeiten des Herzogs mit dem Biſchofe zurückkehren. Bei der allgemeinen Zehntokkupation im Lande des Herzogs Boleſlaus nahm Biſchof Thomas 1250 den Herzog vom Banne aus, da dieſer verſprach, den Zehnten von ſeinen Gütern ſo zu zahlen, sicut factum fuit tempore patris nostri et avi tam de moneta quam de aliis,[31]) das heißt alſo doch wohl mit Berückſichtigung des in das Gewohnheitsrecht übergegangenen Zehntvertrages von 1227.[32]) Mithin war um 1250 die Giltigkeit des Zehntvertrages von 1227 vom Biſchofe noch anerkannt. Weshalb aber kam es denn zu einer allſeitigen Zehntokkupation? Dieſe müſſen wir als eine

[27]) Statt des Perf. permisit würde man allerdings das Imperf. erwarten.

[28]) Lib. fund. S. 20—22, R. S. 546, 555b, 686, 807 (?), 861 (?), Neiſſer Lagerbücher 1482/92 fol. 19b, Haeusler, Urk.-Sammlg. S. 106; gegenüber R. S. 532, 695, 705, 791, 762; 1207 ꝛc. Zur Einholung des Konſenſes war er ſeit 1245 ſicher verpflichtet vgl. R. S. 637. In gleichzeitigen, entſprechenden Urkunden des Poſener und Lebuſer Biſchofs heißt es ſtets: de unanimi consensu et communi consilio capituli etc. ma Pol. I. 146, 179. Wohlbrück, Lebus I. S. 67.

[29]) Reg. Urb. 498 = R. S. 1175.

[30]) R. S. 1299.

[31]) Stenzel, Bistums-Urk. S. 18.

[32]) Bei der Vorherrſchaft des Gewohnheitsrechtes ſind ausdrückliche Erwähnungen von Privilegien Ausnahmefälle.

unmittelbare Folge der Synodalbeschlüsse von 1248 auffassen. Schon 1233 wurde bestimmt: Item praecipimus, quod omnes cuiuscumque sint conditionis decimam ex integro persolvant in gonitwam.[33]) 1248 stellte Kapitel 15 der Synodalstatuten den Feldzehnten als Gewohnheit des Landes hin.[34]) Kapitel 17[35]) verbot den von den Herzögen ins Land gerufenen milites, bei Kolonisation (Zehntfreiheit von der 6. Hufe und $^1/_6$ von allem anderen Zehnt ihren Lokatoren zu gewähren, ferner) die Zehntzahlung nicht in campo, sed in horreo nomine decime in einer Anzahl von mensurae, die viel geringer sei, zu gestatten. Dies wurde ausdrücklich verboten, nisi forte urgens necessitas vel evidens utilitas hoc requirat. Die Zehntokkupation von 1250 ist mithin am natürlichsten zu erklären als eine Demonstration des Adels,[36]) der seine kolonisatorische Tätigkeit durch die neuen Bestimmungen untergraben sah. Die genannten Verfügungen richteten sich speziell gegen die milites theutonicos, und da, wie wir wissen, besonders Herzog Boleslaus solche ins Land zog,[37]) so erscheinen sie vor allem gegen seine Ritter und gegen seine Person gerichtet. Der Bischof war also angehalten, nur Feldzehntenzahlung zu gestatten, nisi forte urgens necessitas vel evidens utilitas hoc requirat. Diese Einschränkung ist von fundamentaler Bedeutung, denn sie gestattete dem Bischof nach wie vor mit Rücksicht auf diese dehnbaren Begriffe von der Norm des Feldzehnten abzuweichen,[38]) falls er es für gut fand. Soweit also die Synodalverfügungen in Betracht kommen, ergibt sich, daß das Recht des Herzogs auf den Vierdungzehnt nicht angegriffen wurde; der Vierdungzehnt war noch nicht verboten. Mithin hatte Boleslaus 1256 keine Veranlassung, die Geldzehntzahlung durch ein Gewaltmittel zu erpressen. Und so ist auch auf diesem Wege die Haltlosigkeit der Dlugoszschen Konstruktion erwiesen. —

Sollte aber der Herzog sein herzogliches Vorrecht auch auf seine Ritter haben ausdehnen wollen? Daß es für sie vorteilhaft gewesen wäre, wenn Bischof Thomas auch ihnen den Vierdungzehnt gestattet hätte, ist selbstverständlich. Daß sie Herzog Boleslaus zur Gefangennahme des Bischofs gereizt haben, ist möglich,[39]) daß er es aber ihretwegen getan haben sollte, erscheint ausgeschlossen und wird durch den Verlauf widerlegt. In den Versöhnungsurkunden ist nämlich niemals von ihnen, niemals

[33]) Hube S. 3 Kap. 5.
[34]) Hube S. 34.
[35]) Hube S. 35/7.
[36]) Vgl. R. S. 768: der Vogt von Löwenberg verleiht 1251 für rückständige Zehnten und, um aus dem Banne zu kommen, ein Dorf.
[37]) SS. Sil. I. 107 u. a.
[38]) Feldzehnt: R. S. 759; Malterz. R. S. 762, 864, 923, 807, 861, 1129.
[39]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 56, nimmt es an.

von dem Geldzehnt die Rede, sondern nur von dampnis, spoliis et pecunia nobis qualitercunque soluta,[40]) von pecunie ... quibuscunque modis ablate,[41]) von beschlagnahmten Malterzehnten des Domkapitels.[42]) Das Versprechen Heinrichs III. sine dilacione omnia privilegia, que frater noster acceperat ab ecclesia Wratislaviensi, zu restituieren, kann sich auch nicht auf die Geldzehntannahme beziehen, da diese doch nur vom Bischof gegeben sein sollte. Daß man zunächst garnicht wußte, was Herzog Boleslaus eigentlich bezweckte, zeigt deutlich die Bulle Alexanders IV., wo er alles mögliche: litteras, promissiones, concessiones, renunciationes, conventiones, alienationes et fideiiussones et hiis similia als für den Bischof unverbindlich erklärte.[43]) Die Darstellung der dem Dlugosz folgenden schlesischen Historiographen ist also nicht aufrecht zu erhalten. Nicht unerwähnt soll die Möglichkeit bleiben, daß eine Durchsetzung des Geldzehnten auch für die Länder hätte beabsichtigt sein können, die früher feldzehntpflichtig, später zu deutschem Rechte ausgesetzt waren. Hierüber enthielt der Zehntvertrag von 1227 keine Bestimmungen, und die Herzöge scheinen sich auf die Synodalbestimmungen von 1248 zu berufen, die dem Bischof bei urgens necessitas vel evidens utilitas eine Abweichung von dem Feldzehnten gestattete (Konrad, bei der Gründung Glogaus: exigente tam utilitate quam necessitate terre nostre;[44]) Boleslaus: de agris vero seu campis in quibus olim decime manipulatim sunt solute quos necessitate legitima compulsos jure Teuthonico nos contigit populare.[45]) Wenn wir nun auch auf diese Möglichkeit hinweisen müssen und damit also für die Gefangennahme des Bischofs die Dlugoszschen Beweggründe mit einer Einschränkung annehmen, so werden wir dazu veranlaßt durch die Nachricht des Leubuser Chronisten, daß die Gefangennahme de consilio principum erfolgt sei. Da eine Kontrolle dieser Nachricht leider nicht möglich ist, da sich ferner über den Inhalt der von Boleslaus zurückzuerstattenden Privilegien, die wir ebenfalls hier heranziehen könnten, nur vage Vermutungen aufstellen lassen, müssen wir der geäußerten Möglichkeit gegenüber zu einem non liquet kommen. Aus dem weiteren Verlaufe der Streitigkeiten ergibt sich keine Stütze für ihre Realität. Selbst im Falle ihrer Realität würde die auf die Einführung des Geldzehnten bezügliche Nachricht des Dlugosz, insofern bei ihm eine unberechtigte Verallgemeinerung vorliegt, stets abzulehnen sein.

[40]) R. S. 1008.
[41]) R. S. 1039.
[42]) R. S. 1043.
[43]) Theiner I. S. 63.
[44]) Tzschoppe-Stenzel S. 330.
[45]) Stenzel, Bistums-Urk. S. 32.

Flurnamen aus der Gemarkung Saleſche im Kreiſe Groß-Strehlitz.

Von Emanuel Tiſchbierek.

Gemeinde und Gut Saleſche liegt im Schnittpunkte der Straßen Groß-Strehlitz-Koſel und Leſchnitz-Ujeſt, am Fuße des Flügels, der ſich von der Tarnowitzer Platte abzweigt und im Chelmberge (Annaberg) ſeine höchſte Erhebung erreicht. Über die Gründung des Dorfes, das als eine ſlawiſche Niederlaſſung zu betrachten iſt, fehlt jede zuverläſſige Nachricht.

Saleſche hieß urſprünglich Zalesie und iſt abzuleiten von der Präpoſition za (hinter) und der Lokalisform von las (Wald) lesie, w lesie (im Walde). Der Name bedeutet ſomit: ein Dorf hinter dem Walde. So nannten es wohl die Bewohner eines vorher in dieſer Gegend gegründeten Ortes, der heute nicht mehr feſtgeſtellt werden kann. Die bäuerlichen Abhängigkeitsverhältniſſe weiſen allerdings auf Groß-Strehlitz hin. Freilich können ebenſo gut andere Nachbargemeinden Saleſche als hinter dem Walde liegend bezeichnet haben, da die ganze Gegend vorzeiten mit Wald bedeckt war. Dieſer iſt jetzt von den Saleſcher Fluren gänzlich verſchwunden; er berührt dieſe nur noch an einigen Punkten ihrer Peripherie zwiſchen Klutſchau und Scharnoſin und im Südoſten gegen Slawentzitz, ſo daß er eigentlich nirgends mehr die Grenzſcheide zwiſchen Saleſche und ſeinen Nachbargemeinden bildet. Streng genommen iſt die Präpoſition za kein Beweis dafür, daß Saleſche eine zum Nachbarort ſpätere Gründung iſt, wie folgender Fall beweiſt. Die Saleſcher ſprechen von ihren Verwandten als hinter Koſel, hinter Leſchnitz, jenſeits der Oder, jenſeits des Annaberges uſw. wohnenden Leuten. Die Bewohner der genannten Gegend bedienen ſich ihrerſeits aber ganz der nämlichen Ausdrücke wie die Saleſcher. Wer mit dem Landvolke engere Fühlung hat, der wird wohl ſchon öfter Gelegenheit gehabt haben, einer Diskuſſion über die Präpoſition za beizuwohnen, die an Lebhaftigkeit oft nichts zu wünſchen übrig läßt. Selbſtverſtändlich bleibt dieſe hochwichtige Frage — im Grunde genommen haben beide Parteien recht — jedesmal unentſchieden, da jeder an ſeinem Standpunkt feſthält. Eine geringe oder

überhaupt keine Beweiskraft für die spätere Gründung einer benachbarten Niederlassung haben wohl auch folgende nach Analogie von Zalesie gebildeten Ortsnamen: Zaborze (von bor = Wald), Zawodzie (woda = Wasser), Zagorze (vom Stamme góra = Berg), Zamoscie (v. St. most = Brücke), Zarzecze (v. St. rzeka = Fluß) usw.

Durch die oben genannten Chausseen Groß-Strehlitz-Kosel und Slawentzitz-Leschnitz, in deren Schnittpunkte das Dorf Salesche liegt, wird die Gemarkung gleichen Namens geradezu in vier gleiche Teile zerlegt. Die im nordwestlichen Abschnitt liegenden Grundstücke führen die Bezeichnung Góry (góra = Berg). Berge gibt es hier nicht; wohl ist aber das Gelände, das im westlichen Zuge der Tarnowitzer Platte liegt (Tarnowskie Góry), ein welliges Hügelland, das eine mannigfaltige Abwechselung gewährt und in dem herrlichen Scharnosin, der „Oberschlesischen Schweiz", einen beliebten Ausflugsort aufweist. An ihren Enden werden die langgestreckten Grundstücke von Schluchten mit zumteil recht steilen Abhängen unterbrochen, welche den von Norden kommenden Wasserläufen den Abfluß gestatten. Die östliche der beiden Schluchten wird Na padoły benannt (Plural von padoł = das Tal, die Schlucht). Noch zu Beginn des abgelaufenen Jahrhunderts füllten die Schlucht größere und kleinere Teiche aus, welche die herrschaftliche Küche reichlich mit Fischen versahen; nunmehr hat sie der Kulturtechniker trocken gelegt und in saftige Wiesen umgewandelt. In der westlichen, von Scharnosin kommenden Schlucht, genannt dol, liegt eine alte Mühle, die vor kurzem den Betrieb eingestellt hat. Obwohl sie ihren Besitzer öfter gewechselt hat, brachten die Bauern aus der Umgegend ihre Gerste und ihre Hirse jahraus, jahrein do Łyski (łyska = Haselstrauch), zu Łyska. Den Namen verdankt sie den vielen Haselsträuchern, welche die Besitzung umsäumen und auch sonst die Abhänge der Schlucht bedecken. Von einem Pflanzennamen ist auch der Name der Barwinekmühle (barwinek = Sinngrün) im Kreise Groß-Strehlitz abgeleitet.

Es muß als eine Eigentümlichkeit bezeichnet werden, daß sich der Name einer Besitzung gleichsam wie eine alte Firma forterbte. So wie hier der jeweilige Mühlenbesitzer mit Łyska angesprochen wurde, so führten auch die meisten Besitzungen des Dorfes einen von alters her eingebürgerten Namen, ich möchte sagen „Aliasnamen", unter dem der Besitzer des Bauerngutes im Dorfe allgemein bekannt war. Wenn, um ein Beispiel zu gebrauchen, ein Fremder nach dem Bauer Krawietz fragte, dessen Grundstück übrigens an die Łyskamühle grenzt, und nicht nach dem Bauer Sklosz, der hatte schließlich zu gewärtigen, daß er überhaupt keinen Bescheid erhielt. Der wirkliche Name (Krawietz) war in der Regel nur den älteren Leuten, dem Briefträger und den Behörden bekannt. In neuerer Zeit werden die Schreibnamen im Umgang immer gebräuchlicher.

Gegen die Leschnitzer Chaussee senken sich die Góry allmählich und heißen Górki (= kleine Berge). Gleichsam als Wahrzeichen tragen sie eine Windmühle (wiatrak), welche in der Zeit, als die Wassermühlen den Andrang nicht bewältigen konnten, für die Umgegend eine große Bedeutung hatte. Die Parzellen, welche die Windmühle umgaben, führen folgerichtig die Bezeichnung Przi wiatraku (przi = bei). Die jeweiligen Besitzer der Windmühle stammten aus der deutschen Gegend und galten hier allezeit als Träger des Deutschtums.

Der nordwestliche an Klutschau grenzende und im Zuge der erwähnten Platte liegende Abschnitt der Salescher Gemarkung gehört durchweg zum Gutsbezirke, der durch Tausch in den Besitz des Fürsten Hohenlohe auf

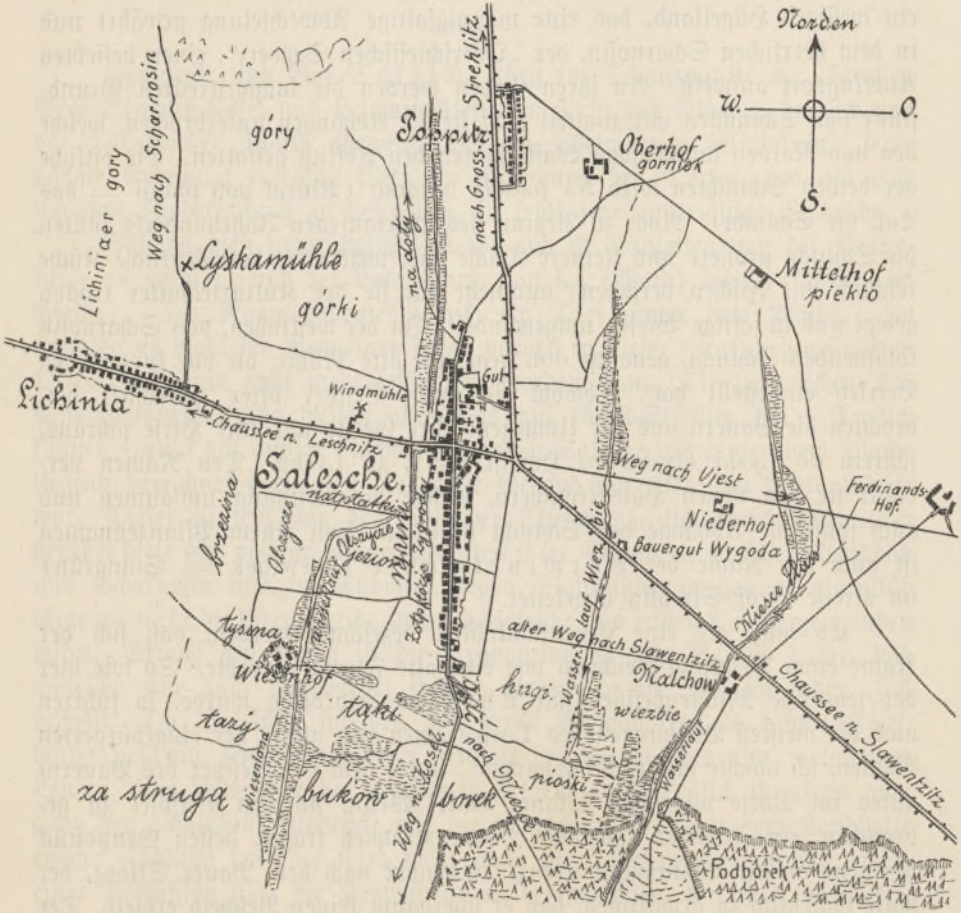

Slawentzitz übergegangen ist, so daß sich nunmehr seine Güter ohne Unterbrechung von Peiskretscham (Bitschin) bis Leschnitz (Lichinia) erstrecken. Die wirtschaftlichen Stützpunkte des Dominialgebietes sind drei Vorwerke,

welche von ihren deutschen Besitzern je nach ihrer Höhenlage die Namen erhielten: Oberhof, Mittelhof und Niederhof. Das Volk hält jedoch an den polnischen Bezeichnungen fest: Oberhof = Gorniok, Niederhof = Dolniok. Der Mittelhof müßte eigentlich Postrzedni Folwark heißen; die Bauern, welche auf dem herrschaftlichen Gute Fronarbeiten verrichten mußten, haben ihm aber den Namen Piekło gegeben. Der Weg nach dem Mittelhof war, zumal im Frühjahr und Herbst, sehr schlecht, und die kleinen Rößlein samt der Last versanken schier in dem aufgeweichten Letten. Der unbarmherzige Vogt ließ dann seinen ganzen Zorn an dem Rosselenker aus, daß dieser wehklagend ausrief: „To jest piekło — das ist Hölle!" Seitdem hat sich dieser Name bei der Bevölkerung bis auf den heutigen Tag erhalten.[1])

Nördlich von Salesche liegt die Ackerbaukolonie Poppitz; sie ist in der Zeit von 1822—25[1]) vom Grafen Andreas Renard angelegt und nach dem Wirtschaftsinspektor Popp aus Salesche benannt worden. Diese Gründung verfolgte den Zweck, nach der Ablösung der Robotdienste einen festen Stamm von Dominialarbeitern anzusiedeln, ohne die eine Bewirtschaftung der zum Gutsbezirk gehörigen, umfangreichen Ländereien auf die Dauer nicht möglich gewesen wäre. Bei der Gründung der Kolonie hat man anscheinend denselben Fehler begangen wie bei der Gründung der Kolonien im Kreise Oppeln unter Friedrich dem Großen. Die Landdotation war zu gering, und auch der karge Verdienst konnte den Ansiedlern nur eine dürftige Existenz verbürgen.[2])

Wenden wir uns nun zum Dorfe selbst. Die Grundstücke unmittelbar hinter den Scheunen und Gärten heißen zagroda oder im schlesischen Dialekt zygroda (zagrodzić = einzäunen, zagroda = Gehege, eine kleine Grundbefestigung). Hier befanden sich einst Hutungen, welche von einem primitiven Zaun, gewöhnlich aus rohen Kiefern- oder Fichtenstangen bestehend, („Stangenzaun") umgeben waren. In diese Hürde wurde das Vieh, die Fohlen und nach Bestellung der Sommersaat auch die Pferde hineingetrieben und womöglich den ganzen Tag über auf der Weide belassen. Dadurch ersparte man den Hirten, der bei Feldarbeiten verwendet werden konnte. Der heutige Landwirt hat für diese fruchtbaren Äcker eine bessere Verwendung. Die zagroda grenzt an zapłocie (za płocie = hinter dem Zaune), eine ziemlich breite und tiefe, zur Dorfstraße parallel laufende Rinne, welche das Regen- und Schmelzwasser aufnimmt und in trockener Jahreszeit als Fahrweg dient. Bis hierher reichte einstmals die umfriedigte Weide, und das weidende Vieh konnte daselbst ungehindert zur Tränke gehen. Quer durch die zagroda ist ein Fußsteig = chodnik durchgelegt, der die Grundstücke der Gemarkung halbiert.

[1]) Nowack, Die Reichsgrafen Colonna, Groß-Strehlitz 1902, S. 70—93.

[2]) Partsch, Schlesien I Breslau 1896.

Ungefähr in der Mitte des Unterdorfes hören zagroda, zaplocie und chodnik auf, und an die Bauernstellen schließen sich Ansiedelungen aus neuerer Zeit. Sie sind auf dem vorderen Teil der Grundstücke entstanden, welche den Bauern gehörten, in deren Besitz sich das Restgrundstück häufig noch jetzt befindet. Die Besitzer der neu geschaffenen Stellen, die keine geschlossene Reihe bilden, vielmehr ab und zu noch durch bäuerliche Grundstücke von einander geschieden sind, werden zagrodniki d. i. Häusler genannt, weil sie außer dem Garten in der Regel kein Land besaßen und auch heute noch zum Teil nicht besitzen. Der neue Ansiedler mußte dem Restbauern die Durchfahrt durch das Grundstück gestatten, damit dieser sein Feld weiter bedauen konnte. Das führte selbstverständlich zu mancherlei Unzuträglichkeiten und langwierigen Prozessen, zumal da, wo dieses Recht im Grundbuch nicht eingetragen war.

Bei den Häuslern wohnten die Komorniki (camerarii = Hofleute). Unter Komorniki verstand man früher Leute, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Grundherrschaft standen; sie mußten sich entweder zu Dienstleistungen oder zur Zahlung von Abgaben zu gewissen Zwecken oder für bestimmte Personen am Hofe verpflichten.[3]) Mit ihnen haben unsere Komornici nur das Wort gemeinsam; wir nennen sie sonst Einlieger, weil sie zur Miete wohnen. Zur Gutsherrschaft stehen sie in keinem Abhängigkeitsverhältnis, höchstens insofern, als sie auf den Dominialgütern gegen Tagelohn arbeiten.

Unmittelbar an das Südende des Dorfes schließt sich die Feldmark Na gać (gać = Faschinenwerk, Mehrzahl gaci) auf dem Faschinenwerk. Die aus dem Orte kommenden Abwässer, die ursprünglich kein geregeltes Bett hatten und sich in östlicher Richtung ergossen, wurden, da sie die bestellten Äcker häufig überschwemmten, nach Süden abgeleitet und an dieser Stelle durch Faschinenwerke abgedämmt.

In der nächsten Nähe des Dorfes liegt der Jeziorek (jezior = Teich). Wir haben es hier mit dem Deminutivum von jezior zu tun, mit einem kleinen Teich. Dieser ist eine Brutstätte für allerlei Getier, zumal für Frösche, deren monotones Konzert die Dorfbewohner noch immer als trauten Frühlingsgruß gelten lassen. Einstmals muß der Teich einen größeren Umfang gehabt haben; darauf weisen die benachbarten Felder, welche Niwki heißen. Der Name kommt von dem Appellativum niva = Neuland, Deminutivform Niwka, in der Mehrzahl Niwki. Der sonst fruchtbare Boden ist von schwärzlicher Färbung und zerklüftet leicht in der trockenen Zeit; er ist daher unschwer als Neuland zu erkennen.

Von Niwka laufen schmale Beete aus, welche wegen ihrer geringen

[3]) Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens S. 96.

Längsausdehnung Krótky (krotki = kurz) heißen. Sie sind durch Aufteilung einer gemeinschaftlichen Hutung entstanden.

Der südöstliche Abschnitt der Gemarkung, in den sich der Gutsbezirk und die Rustikalbesitzer teilen, hat fürs erste Flurnamen von besonderem Interesse nicht aufzuweisen. Je nach ihrer Lage an den nach Osten auslaufenden Wegen heißen die Grundstücke Przi Ujejskę drodze und przi Sławięnckę drodze — am Ujester Wege und am Slawentzitzer Wege. An der Slawentzitzer Chaussee, in ziemlicher Entfernung vom Dorfe, steht ein einzelnes Anwesen, genannt Wygoda (wygoda = Bequemlichkeit, bequemer, passender Ort). Dieses Synonym kommt vor als Bezeichnung von „Ausbauten, Hufen, Vorwerken und Gasthäusern, denen etwa das deutsche Freigut, Freiheit entspricht; es bedeutet zinsfreie, von der Herrschaft unabhängige Niederlassungen, doch dürften sie zumeist späteren Ursprungs sein, zumal man ihnen in älteren Urkunden nicht begegnet."[4]) Im vorliegenden Falle handelt es sich auch um eine Gründung aus der jüngsten Zeit. Der Grund- und Gasthausbesitzer Wilkowski überließ das Stammgut seiner Tochter und baute auf den sich vorbehaltenen Grundstücken die im Felde stehende Wygoda aus, um hier seiner Neigung gemäß — er ist ein interessierter Imker und Pomologe — leben zu können.

Die Grundstücke südlich vom alten Slawentzitzer Wege heißen Ługi. Ługi ist der Plural vonług, einer Nebenform von łęg = sumpfiger Acker. Von demselben Namen sind auch die Ortsnamen Ługniany, Ługow, Lena, Logisch, polnisch Ługi, abzuleiten. Die Besitzer der Grundstücke leiten den Flurnamen von łgać = betrügen ab. Nach der Ablösung waren die Äcker naß, ja stellenweise sumpfig, und da der Bauer bei seiner Armut für eine durchgreifende Entwässerung des Bodens nur wenig oder gar nichts tun konnte, waren die Ernteerträge in nassen Jahren kaum nennenswert. Durch den Flurnamen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Felder „trügen". Die erste Erklärung ist aber naturgemäßer.

Dieser Gegend eigentümlich ist der Hamster, der freilich immer seltener wird. Anscheinend sagt ihm hier der lockere Boden in besonderem Maße zu; denn die Umgegend bietet weit günstigere Bedingungen für seinen Lebensunterhalt.

Die Flur Ługi geht in eine sandische Fläche über; man nennt sie Na pioski (piosek = Sand). Ein Teil derselben liefert den Gemeindeeinsassen den zum Häuserbau notwendigen Sand, während der übrige Teil früher meist mit Hirse und Buchweizen bestellt wurde. Den auf pioski vorkommenden Wacholderstrauch holte der Dorfbewohner nach Bedarf zum Räuchern des Fleisches. In den 80er Jahren fand man hier ein Gefäß mit alten Münzen, die größtenteils geborgen werden konnten.

[4]) Damroth, a. a. O. S. 124.

Die von der Sandgrube sich hinziehenden Grundstücke, welche an den Slawentzitzer Wald grenzen, heißen Pod bórek (bórek = kleiner Wald). Allem Anscheine nach ist diese Fläche vor noch nicht langer Zeit selbst Waldboden gewesen; denn trotz mannigfacher Verbesserung des Bodens weisen die Saaten nur einen dürftigen Stand auf.

Ebenfalls am Slawentzitzer Walde liegen in einer Niederung größere Wiesenflächen, welche früher mit alten Weiden bestanden waren und der Flur zu dem Namen Na wierzby verhaften (wierzba = Weide) = auf den Weiden. An diese Flur knüpft sich ein ganzes Stück Dorfleben. Der bienenhaltende Bauer fällte soviel Bäume, als er brauchte, höhlte die Stämme aus, versah sie mit Fluglöchern und setzte ein Schindeldach auf. Der so hergestellte Bienenstock erfüllte seinen Zweck jahrzehntelang.

Der südöstliche Abschnitt beginnt an der Leschnitzer Chaussee und grenzt an Lichinia, Lenkau und Cissowa. Die zunächst liegenden Grundstücke haben eine für diese Gegend ungewöhnliche Breite und heißen Napłatki. Dieser Flurname kommt sehr häufig vor und ist abzuleiten von der Präposition na und dem Stamme plat (opłata, płacić = zahlen) Zins; es waren hier ursprünglich Zinsäcker. Die Vorsilbe no oder noł ist ein Provinzialismus für na. Auf diesen Grundstücken ist das Recht der Grundherrschaft zur Benutzung der Erze, Steinkohlen, Bruchsteine, des Kalks, Mergels und der mineralischen Düngererden eingetragen, das wohl aus der Zeit der Harraschowski, des Generalbevollmächtigten auf Groß-Strehlitz, herrührt; denn er ließ, um die Äcker zu verbessern, überall nach Mergel suchen.[5]) Danach ist der Besitzer der Grundstücke gehalten, diese bei beabsichtigter Schürfung gegen eine Entschädigung von 2 Tlr. für Morgen und Jahr zur Verfügung zu stellen. Nach beendeter, erfolgloser Mutung muß die Grundherrschaft die in Anspruch genommene Fläche pfluggerecht herstellen.[6]) Obwohl von dem Mutungsrecht bis heute kein Gebrauch gemacht worden ist, bedeutet es für die Besitzer der Felder eine große Last, da die öffentlichen Kassen von einer Beleihung solcher Grundstücke Abstand nehmen. Das kommt aber einer Entwertung des Grund und Bodens gleich. Zu bedauern bleibt es, daß solche Rechte nicht zeitlich begrenzt werden. Übrigens ruht das Mutungsrecht auch auf den Kzienzowieschern und Dollnaer Feldern. Die Dollnaer Bauern scheinen bei der Eintragung des Mutungsrechtes vorsichtiger gewesen zu sein; denn der darauf bezügliche Passus lautet wörtlich: „Darum wird der Grundherrschaft die ihr gebührende Entschädigung abgetreten — an Grundstücken — und das übrige verbleibt den gegenwärtigen bäuerlichen Inhabern zum völlig freien Eigenthum, jedoch mit dem der Grundherrschaft

[5]) Nowack, a. a. O. S. 88, 91.

[6]) Grundbuch von Salesche, Band 1, Blatt 47 und 321.

zugestandenen Vorbehalt aller künftig darin sich erfindenden Erze, Steinkohlen, Kalk und edle Steinarten. Dabei wird aber jedem bäuerlichen Stellenbesitzer a) von den in seinem Grundeigenthum zu Tage kommenden Steinarten, aller Art, eine seinem eigenen Bedarf angemessene unentgeldliche Theilnahme zugestanden. — b) Für das bei Gewinnung der Erze, Mineralien und Fossilien verlohren gehende Terrain eine vollständige Entschädigung entweder in Land von gleicher Fläche und Güte oder durch Kapital in Höhe des durch Sachverständige zu ermittelnden Werthes zugesichert. — Alle übrigen Erderzeugnisse gehen mit dem Boden in das unbeschränkte Eigenthum der Bauern über."[7])

An Napłatki, welche zoologisch insofern bemerkenswert erscheinen, als hier der Dachs seine Baue hatte, schließt sich die Flur Pod brzeziną (brzoza = Birke = Birkenwäldchen). Das mit Strauchwerk durchsetzte Gehölz bot einer großen Anzahl von Vögeln eine willkommene Brutstätte, u. a. trat hier auch die Elster überaus häufig auf. Sie nistete zuweilen auch in den Dorfgärten, wo sie ihre Scheu vollständig ablegte. In der letzten Zeit kam sie nirgends mehr zur Beobachtung. Die Brzezina ist wohl seit mehr als einem Menschenalter verschwunden und dem Landbau erschlossen.

An Brzezina grenzt Olszycze (olsza = Erle = Erlenbusch). Von Erlen hat die jetzige Generation freilich nichts mehr gesehen. Statt ihrer bepflanzt man die Ufer des durchfließenden Baches mit Korbweide, die in erster Reihe den Zweck hat, jene vor der Zerstörung zu schützen. Nur die nassen Wiesen weisen auf den einstigen Erlenbruch hin.

Der vorhin erwähnte Graben mündet in das von Scharnosin kommende Wasser, welches sich stellenweise zu kleineren Teichen erweitert und sich früher eines großen Fischreichtums erfreute. In seinem Schlamme liegen viele Stämme begraben, die höchstwahrscheinlich als Schwemmhölzer aus dem Scharnosiner Walde hierher gelangt sind. Die den Wasserlauf umgebenden Wiesen sind wachsende Moore und werden Łazy (lazy = mooriges Land) genannt; sie können getrost den Naturdenkmälern beigezählt werden. Vor noch etwa drei Jahrzehnten waren sie von zahlreichen Sumpfvögeln belebt, und auch Freund Adebar stolzierte mit seinen Genossen einher. Es war das ein für den Naturfreund eigenartiger Anblick, wenn die Störche, zumal gegen Abend, aus dem Dorfe (auch aus Lichinia, Cissowa usw.) ihren Weidegründen zuflogen. Der moderne Bauer hat für das Vogelleben keinen Sinn, und von seiner Hand fielen die mächtigen Linden, auf welchen diese anmutigen Vögel, die Freude der Dorfkinder, ihre Heimstätte hatten. Seitdem sind sie aus der Gegend völlig verschwunden und werden nur noch auf dem Durchzuge beobachtet. Dagegen belebt der Kibitz die sumpfigen Wiesen

[7]) Aus dem Dollnaer Grundbuch.

nach wie vor. Auch Iltis und Marder bewohnen noch immer das dichte Geſträuch, das die Wieſen umrahmt.

Die an die Ciſſowaer Gemarkung ſtoßenden Felder und Wieſen führen die Bezeichnung Do bukowa (buk = Buche). Auch nicht ein einziger Baum erinnert mehr an den Buchenwald, der hier vorzeiten dem Stellmacher das Holz zu allerlei Wirtſchaftsgeräten lieferte.

An den früheren Buchenwald grenzen moorige Wieſen, genannt Łaki (łąka = Wieſe). Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bildeten ſie die Gemeindehutung, auf welche der Sauhirt ſeine Pflegebefohlenen brachte; auch trieb er ſie wohl in den Wald hinein.

Weſtlich von Łazy heißen die Felder Za strugą. Der Name iſt von dem altertümlichen struga = Wieſenbach abgeleitet. Urſprünglich waren daſelbſt umfangreiche Wieſen, welche lediglich als Gemeindehutung dienten. Ihre Aufteilung an die Stellenbeſitzer erfolgte vor etwa 100 Jahren.

In dieſer Gegend liegt die Łysa góra d. i. kahler Berg, im Volksmunde Łyśina. Als Berg kann man dieſen Sandhügel, auf dem das Dominium Wieſenhof ſteht, kaum anſprechen. Übrigens iſt er ſeit den 70er Jahren aufgeforſtet, ſo daß die Wirtſchaftsgebäude in dem Kieferngehölz immer mehr verſchwinden. Das Attribut łysa iſt ſomit hinfällig geworden.

Steinkreuze in Oberschlesien.

Gesammelt von Ernst von Woikowsky-Biedau und Paul Kutzer.

I. Kreis Grottkau.

(3. Nachtrag.)

Zu 1. **Falkenau.**

a) Ein genaueres Bild des einen Steinkreuzes gibt Abb. 33.

b) Das zweite Steinkreuz Abb. 34. E. v. W.-B.

II. Kreis Neisse.

(2. Nachtrag.)

Zu 11. **Oppersdorf.** a) Steinkreuz. Abbildung im Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins 1908.

b) Steinkreuz. Abb. 35 nach einer Zeichnung von Adolf v. Bülow.

Zu 16. **Stephansdorf.** a) Steinkreuz. Abb. 36 nach einer Photographie von Oskar Schubert.

Zu 17. **Waltdorf.** Steinkreuz. Abb. 38 nach einer Zeichnung von Fräulein Anni Nehlert. E. v. W.-B.

Zu 18. **Rennersdorf.** In der Kirche hängt ein 1 m hohes Votivbild. Auf der linken Seite ist die Frau von Sommerfeld im schwarzen Gewande; vor ihr sind 4 kleine Kinder. Rechts stehen ihre 3 Ehegatten, von denen der eine im Duell getötet wurde. Ihnen zu Füßen sind die Helme. Die Inschrift lautet:

„Anno 1668 den 18 Januarius habe ich Anna Maria von Sommerfeld dem Egon von Massendorf auf Rennersdorf dieses Epitafium Gott zu Ehren, meinem lieben Eheherrn und Kinderlein aber zu stets währendem Andenken machen lassen und in der Rennersdorfer Kirche verehret.

.....[1]) dem Wohlgeborenen gestrengen Herrn Wenzel Stkal von groß Elgut, welcher dem 1639. Jahr entschlafen, nachdem ich 4 Jahre mit

[1]) Die punktierten Stellen sind für den Laien unentzifferbare Titel.

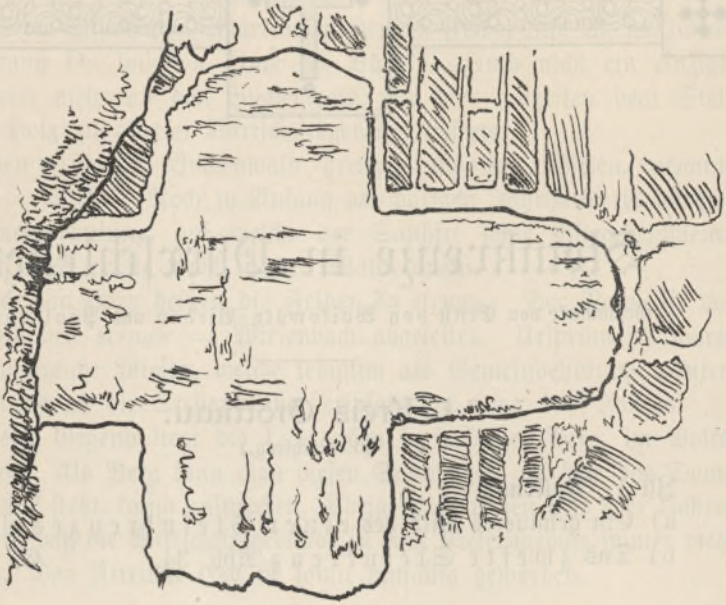

33. Falkenau, Kr. Grottkau.

34. Falkenau, Kr. Grottkau.

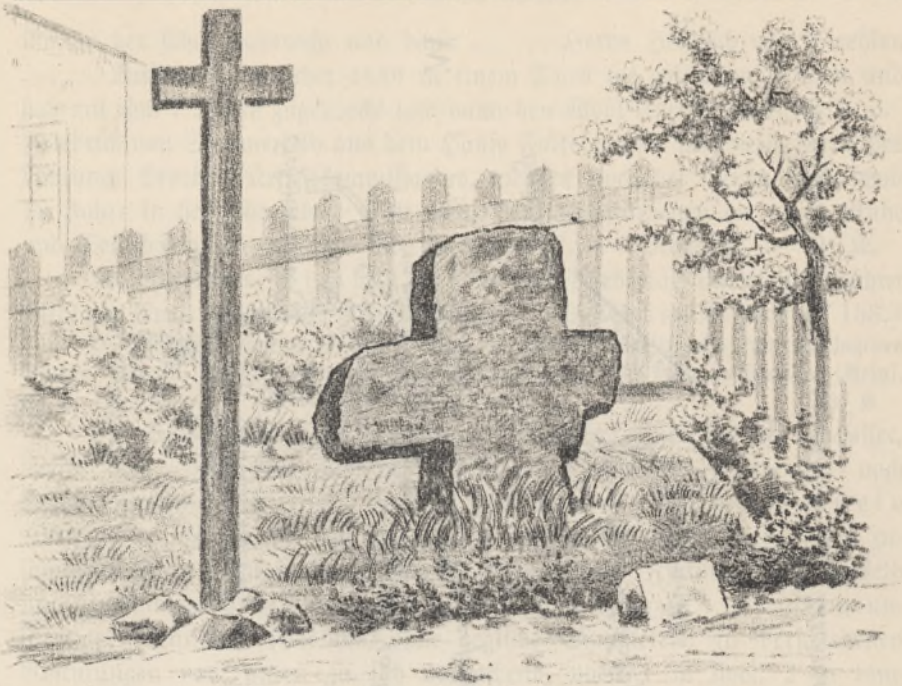

35. Oppersdorf, Kr. Neisse

36. Stephansdorf, Kr. Neisse.

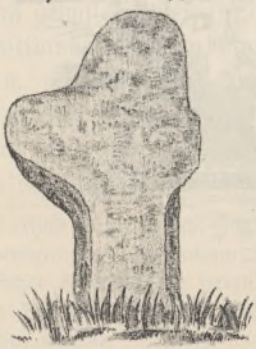

37. Dittersdorf, Kr. Neustadt.

38. Waltdorf, Kr. Neisse.

40. Gegend zwischen Ziegenhals und Zuckmantel.

39. Der Selbstmörderstein im „Lindicht" bei Schönwalde, Kr. Neisse.

ihm in der Ehe zugebracht und dann ..... Herrn Heinrich von Strehlen ..... Rittmeister, welcher 1646 in einem Duell tot geschossen worden und hab mit ihm 7 Jahre zugebracht und dann den Wohl Edel-Geborenen ..... Friedrich von Sommerfeld aus dem Hause Falkenhausen Rittmeister und des Bistums Breslau Kriegskommissarius, welcher noch bei Leben und schon 12 Jahre in der Ehe lebet. Gott wolle den Abgestorbenen die ewige Ruhe und Seligkeit geben." (Vgl. Ob. Heim. V 27.) Rosmus. — P. K.

19. **Patschkau.** Steinkreuz auf dem Niedertor, inwendig, errichtet 1462 von Ernst Koler, nicht mehr vorhanden. (Vgl. Urk. in Ob. Heim. IV 158.)

20. **Rieglitz.** Steinerne Kapelle mit einem Kruzifix und des erschlagenen Tarner Wappen, errichtet 1531 von Thomas Korkowitz, nicht mehr vorhanden. (Vergl. O. H. IV 158.) P. K.

21. **Schönwalde.** Im sogenannten „Lindicht", links von der Chaussee, welche vom „Golf von Florenz" (Richtung Ziegenhals-Zuckmantel) nach Schönwalde führt (Skizze 40) liegt ein sogenannter Selbstmörderstein (Abb. 39). Er befindet sich da, wo die Feldmarken dreier Gemeinden zusammenstoßen, nämlich Ziegenhals-Dürrkunzendorf, Zuckmantel-Lerchenfeld und Schönwalde-Endersdorf, also an den „drei Grenzen". Er ist ein unförmiger erratischer Felsblock ohne jegliche Symmetrie, in verschiedenen Abstufungen nach unten zu sich verflachend, oben 1 m hoch, 2 m lang und $1^1/_2$ m breit, von Strauchwerk und Dornengestrüpp umstanden, verwittert und mit Moos bedeckt. Im oberen Teile ist die Jahreszahl **1586** eingemeißelt, in der Mitte ein Kreuz und daneben sind verschiedene Buchstaben, von denen folgende deutlich zu sehen sind: A. E. P. M. Ihre Bedeutung ist nicht bekannt, doch vermute ich, daß es die Anfangsbuchstaben von Namen sind.[1])

Die Tradition erzählt hierüber folgendes: In alten Zeiten waren die Gesetze über Beerdigung der Selbstmörder und Gerichteten streng. Keine der genannten 3 Gemeinden mochte sie auf dem Gottesacker und ihrem Grund und Boden beigesetzt wissen, da man befürchtete, von ihnen beunruhigt zu werden. Daher begrub man sie an den „drei Grenzen", also einem Platze, den man gewissermaßen für sie als „vogelfrei" erklärte. Mit überraschender Übereinstimmung wissen die älteren Leute mehrerer Selbstmörder sich zu erinnern, nämlich eines Schornsteinfegers, welcher sich an der gegenüber stehenden Buche erhängte, an der sich 2 Marienbilder (ein älteres und neues) befinden, dann zweier anderer Gehängten und eines Herrn v. Wimmersberg, der auf dem Schlosse in Endersdorf wohnte[2]), was aber schon

[1]) Auch wäre es nicht sinnlos, anzunehmen, daß es heißt: Ad Eternam posteritatis (oder posterorum) memoriam, d. i. „zum bleibenden Andenken für die Nachwelt". (Freundlicher Hinweis des Herrn Bruno Wojcik.)

[2]) Bis zur preußischen Besitzergreifung waren das Schönwälder und das Endersdorfer Gut vereint.

„sehr lange her" sein soll. Der Herr von Wimmersberg soll eines nicht natürlichen Todes gestorben sein (nach manchen hat er sich erschossen oder ist aus dem Fenster gestürzt) und dann im Schlosse gespukt haben. Der Sage nach begrub man ihn zuerst auf dem Kirchhofe. Da er aber dort keine Ruhe gab, grub man ihn aus, schaffte ihn durch oder über die Kirchhofsmauer (also nicht durch das Tor!) und beerdigte ihn außerhalb. Aber auch das half noch nichts. Man brachte ihn nun nach den „drei Grenzen".[3]) Sechs Pferde zogen den Wagen, aber man kam nicht von der Stelle, weil der Teufel hinten anhielt.

Über den Spuk im Schlosse zu Endersdorf erzählen ältere Leute folgendes:

Der Herr von Wimmersberg[4]) war ein sehr böser Herr, der die Leute z. Zt. des Robots quälte, totschlug und erschoß. Als er starb, soll seine Tochter geklagt haben: „Ach, mein Papa ist auf ewig verloren!" Da er im Grabe keine Ruhe fand, ging er zur nächtlichen Stunde im Schlosse um als weißes Gespenst ohne Kopf. Immer mußte des Nachts im Schlosse Licht brennen, da der Spuk sonst wiederkam. Ein Knecht wurde einmal von unsichtbarer Hand an den Haaren gezaust und ein Fräulein in den oberen Gemächern so geängstigt, daß sie laut um Hilfe schrie. Einmal rief eine Stimme vor dem Tore: „Morgen wird der Herr erschlagen!" Der Herr hatte aber zufällig durchs Fenster gesehen und die Worte gehört. Darum ließ er am andern Morgen zuerst einen Ochsen durch das Tor führen. Kaum war dieser durch, so fiel ein großer Stein vom Gewölbe und schlug ihn tot. Das Zimmer im Schlosse, welches der spukende Herr bewohnte, ist mit allen Schreibmaterialien und sämtlichen Sachen vermauert worden; niemand kann und darf es betreten. Für seine unglückliche Tochter, Maria von Wimmersberg, werden heute noch in der Kirche zu Endersdorf hl. Messen gelesen. —*)

Bei der Bevölkerung herrscht allgemein der Glaube, daß es beim Selbstmörderstein im Lindicht umgehe. Zur mitternächtlichen Stunde treibt der geisterhafte Spuk mit dem einsamen Wanderer sein erschreckendes Spiel.

---

[3]) Über sein Grab lauten die Ansichten verschieden. Manche verlegen es an die 3 Grenzen am Selbstmörderstein, andere an die 3 Grenzen im Latzdorfer Grunde, wo die Gemarkungen von Endersdorf, Breitenfurt und Reihwiesen zusammenstoßen.

[4]) Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Oberlehrers Otte auf Grund der Urkunden im Turmknopf starb Freiherr Lazarus Micheal von Wimmersberg am 10. Dezember 1763.

*) Vug, Schles. Schanzen I 219 erzählt etwas Ähnliches von einem Herrn von Wimmersberg aus Falkenau, Kr. Grottkau. Nach seiner Beisetzung in der Gruft der kath. Kirche begann es im Dorfe zu spuken, und der Unfug hörte nicht eher auf, bis der Tote auf einem Wagen mit 4 Pferden nach einem abgelegenen Verbannungsorte gebracht wurde. Auf dem Walle bei Falkenau soll des Abends und in der Mittagsstunde v. W. jeden, der hinkommt, festhalten und beunruhigen.

Der eine sah einen schwarzen Pudel, der andere einen Ochsen mit glänzenden Augen, ein dritter ein zügelloses Pferd, das sich ihm hindernd in den Weg stellte, einem jungen Manne setzten sich zwei Gespenster hinten auf den Wagen. Ein in der Nähe pflügender Landmann erzählte: „Auch ich glaube ans Umgehen. Als ich nach beendeter Militärzeit einmal auf das Gut in Schönwalde Geld trug und des Nachts durchs Lindicht ging, rauschte und knisterte es unheimlich in den Zweigen und — als ob die Hölle losgelassen wäre — entstand ein Sturm, der mich ein großes Stück weit fortschleuderte." Die Marienbilder sollen bereits mehrmals von unsichtbarer Hand von dem Baume geworfen und mancher Wagen dort nicht von der Stelle gekommen sein. Ein vor mehreren Jahren verstorbener Herr behauptete steif, dort des Nachts einen Wagen mit einem Sarge gesehen zu haben. Ein Siebzigjähriger berichtet: Übermütige Burschen verhöhnten den toten Schornsteinfeger und meinten: „Nun, Schwarzer, bist du auch schwarz in den Himmel gekommen?" Da warf es mit Steinen, so daß sie davonlaufen mußten.

Die Bedeutung der drei Grenzen als Beerdigungsstelle von Selbstmördern ist auch in den Dörfern der Umgegend bekannt. In Arnoldsdorf (Wildgrund, Langenbrück) wurde auf den 3 Grenzen — an der Bischofskoppe, ein Grenzstein steht am Orte — die „Speila-Grula" (Speil-Großmutter) begraben u. zw. nach Angabe meiner Berichterstatterin — einer 77 jährigen Frau — im 17. Jahrhundert. Das Mütterchen war als Hexe oder Sibylle verschrien und erhängte sich vor Gram. Seitdem geht ihr Geist um. Abergläubische Leute und Kinder fürchten sich, die verrufene Stelle zu betreten. Einst kamen Musikanten aus Johannestal. Da sprach einer: „Wie wärs, wollen wir nicht der Speila-Grula eins spielen?" Gesagt, getan! Kaum war das Spiel zu Ende, so entstand ein so mächtiges Brausen, daß die Musikanten entsetzt davonliefen. So wirkt die Speila-Grula als Schreckgespenst noch heute und ist in aller Munde.

22. **Ziegenhals.** Beim Bahnhof Ziegenhals am Wege nach Neuwalde gegenüber der Durchfahrt vom Damme steht als ein Marterl neuerer Zeit ein marmornes Kreuz auf marmornem Sockel in der Form der jetzt gebräuchlichen Grabdenkmäler. Die Inschrift lautet:

„Hier fand der Bauergutsbestz: Georg Kunze aus Lindewiese durch Umsturz eines mit bretterbeladenen Wagen plötzlich seinen Tod am 4. Novbr. 1875. Er ruhe in Frieden." P. K.

III. Kreis Neustadt.

(Nachtrag.)

Zu 3. **Dittersdorf.** Steinkreuz. Abb. 37 nach einer Zeichnung des Landmessers Liederwald. E. v. W.-B.

Zu 6. **Hinterdorf** bei Oberglogau. Die Oberglogauer Zeitung vom 29. 9. 1909 (Nr. 78) berichtet: Im Jahre 1601 zu Michaeli begegnete der Ritter Reißwitz von Kaderfin auf Silberkopf an der Stelle, wo heute das Steinkreuz steht, zwei Söhnen des Scholzen von Kasimir. Weil ihm diese nicht die schuldige Ehrerbietung erwiesen, bekam der Ritter

mit den beiden jungen Leuten Streit und erschoß die beiden Brüder. Wegen dieses Mordes wurde der Ritter vor das Gericht gestellt, dessen Vorsitz der Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor, Freiherr Georg von Oppersdorf, führte, und zu einer Buße von 500 Taler und zu 6 Monaten Haft im Turme zu Oppeln verurteilt. Ferner mußte er den Vater der von ihm ermordeten Söhne um Verzeihung bitten und an der Stelle, an welcher der Mord geschah, als Sühne auf seine Kosten ein steinernes Kreuz aufstellen.

V. Kreis Ratibor.

(Nachtrag.)

Zu 2. **Lekartow.** Nach der Meinung alter Leute stammt das Steinkreuz aus der Schwedenzeit. In nächster Nähe der Ortschaft, in der Zinnaniederung, konnte man vor 30 Jahren langgestreckte, schutzwallartige Erhebungen sehen, wo das Schwedenlager gewesen sein soll. Es waren der Reiter so viele, daß das zusammenströmende Wasser der Zinna von den Pferden ganz ausgetrunken wurde. Als man in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Woinowitzer Zuckerfabrik in der Nähe des Lagerplatzes baute, soll man Knochen von Menschen und Pferden, auch Waffen gefunden haben.

7. **Syrin.** Steinkreuz. Siehe O. H. V 143, wo der Ort irrtümlich unter den Steinkreuzen des Kreises Rybnik (3) angeführt wird.

Patschkau
in der Zeit von 1746 bis 1800.

Von Ferdinand Grosig.

I. Geschichtliche Nachrichten über den Zustand der Stadt Patschkau.

B. Vom rathäuslichen Wesen.

1. Welchergestalt ist der Magistrat besetzt? Wie steht er seinem Amte vor, was sind seine Mitglieder vorher gewesen, was haben sie für die Erlangung ihres Amtes gegeben, und wie viel bekommt ein jeder an Besoldung und emolumentis?[1])

1747/48: Mit dem Konsul,[2]) 4 Rathmännern, 2 Supernumerariis und einem Notario,[3]) und man glaubet, ein jeder thue seine Schuldigkeit.

Konsul Philipp Ignaz Joseph Groß ist zuvor post absoluta studia juridica Notarius allhier gewesen, jetzt aber bald durch 29 Jahre Konsul.

Rathmann Senior Jeremias Franz Witz war zuvor Musikus bei Sr. Churfürstlichen Durchlaucht[4]) zu Mainz und hat auch studirt.

Rathmann Elias Anton Scholtz ist bei eben höchstgedachter Churfürstlichen Durchlaucht Kammer-Portier gewesen.

Rathmann Anton Franz Nitsche, Apotheker allhier, ist medicinae studiosus gewesen.

Rathmann Johannes Joseph Weibelt war Kammerdiener bei dem Grafen von Falckenhain.

---

[1]) Emolumente bezeichnen hier die Naturalbezüge im Gegensatze zum baren Gehalte.

[2]) Bürgermeister.

[3]) Stadtschreiber.

[4]) Franz Ludwig Pfalzgraf zu Neuburg und bei Rhein war als Fürstbischof von Breslau (1683—1732) zugleich Landesherr des Fürstentums Neisse und des Herzogtums Grottkau.

Supernumerar Ferdinand Joseph Schäffer ist studiosus juris und kaiserlicher Accis-Einnehmer allda gewesen.

Supernumerar Johannes Wypior war Kanzellist bei dem Grafen von Almesloë in Jauer.

Der Konsul ist in Anbetracht seiner der Stadt geleisteten Dienste zu seinem Konsulat gelangt und hat außer den Kanzlei-Sporteln nichts gegeben. Die übrigen sind theils wegen ihrer geleisteten Dienste von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, theils auf andere Rekommendation von weiland Sr. Hochfürstlichen Eminenz dem Herrn Kardinal,[5]) theils von Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem jetzt regierenden Herrn,[6]) anhero gesetzt worden.

An Salario[7]) hat der Konsul 100 schlesische Thaler oder 80 Reichsthaler, jeder Senator[8]) 50 schlesische Thaler oder 40 Reichsthaler, der Notarius 80 schlesische Thaler oder 64 Reichsthaler.

An Deputat erhält der Konsul 12 große Scheffel Korn, id est 16 kleine oder Breslauer Scheffel, und 4 Scheffel kleines oder Breslauer Maß Weizenmehl, jeder Senator 2 kleine oder Breslauer Scheffel Weizenmehl; der Notarius 2 kleine oder Breslauer Scheffel Weizenmehl und 8 große Scheffel Korn oder 10 Scheffel 2 Viertel $2^2/_3$ Metzen kleines oder Breslauer Maß. Der erste Supernumerarius bekommt 1 kleinen Scheffel weizenes Mehl.

An Holz bekommt der Konsul 48 Klaftern, die übrigen Membra[9]) des Raths und der Notarius jeder 24 Klaftern; jedoch wird einem jeden nur die Hälfte gefahren.[10]) Der erste Supernumerar erhält 12 Klaftern Holz, von denen jedoch nur 5 gefahren werden.

2. Bis wie weit sind die Kämmerei-Rechnungen abgenommen, und wie ist der Status Cassae befunden?

1747: Bis ad annum 1745, vermöge welchem Rechnungsschluß sich gezeigt, daß mehr ausgegeben, als in Empfang gezogen worden: 1649 Floren $4^1/_4$ Heller.

1751:[11]) Die vorjährigen Rechnungen bis ult. May 1749/50 sind noch zur Revision bei der Fürstlichen Bischöflichen Regierung zu Ottmachau. Die Kämmerei-Rechnung aber pro anno 1750/51, die nach dem bereits im vorigen Jahre errichteten Etat aufgestellt wird, wird mit ult. May a. c.

[5]) Fürstbischof Philipp Graf von Sinzendorf, 1732—1747.

[6]) Fürstbischof Philipp Gotthard Graf von Schafgotsch, 1748—1795.

[7]) barer Besoldung.

[8]) Ratmann.

[9]) Mitglieder.

[10]) Den Magistratsbeamten wurde nur ein Teil ihres Deputatholzes auf Kosten der Kommune aus dem Stadtwalde bis nach ihrer Wohnung gefahren.

[11]) Über die Einnahmen und Ausgaben der Kämmereikasse in den einzelnen Jahren gibt die später folgende Tabelle Aufschluß.

geschlossen und im September a. c. abgenommen werden. Die Einnahme hat mit der Ausgabe bisher ziemlich balancirt, und der Etat wird gut erfüllt werden können. In Cassa sind 45 Reichsthaler 16 Groschen $4^1/_2$ Heller befindlich, und die Kassa ist nebst ermeldetem baren Bestand richtig befunden worden. Der neue Kämmerei-Etat pro anno 1751/52 ist nunmehr auch fertig und wird nach vorheriger Kollationirung mit dem Bischöflichen Kommissario zur Approbation eingesandt werden.

3. Hat der Kämmerer Kaution gestellt und wie hoch?

1747: Es ist hier kein eigentlicher Kämmerer.

1748: Eine ordentliche Kämmerei ist hier noch niemals eingerichtet worden, daher auch dato noch kein Kämmerer angesetzt und keine Kaution gestellt ist.

1749: Die Kämmerei ist allhier noch nicht nach der jetzigen Verfassung eingerichtet, daher auch dato weder ein Kämmerer angesetzt, noch weniger aber dieserhalb von jemandem Kaution gestellt worden ist.

1751: Der Kämmerer Wypior hat an Kaution 1000 Floren prästirt, worüber auch vom Magistrat gehörige Rekognition[12]) ausgefertigt worden.

4. Ist das Hypotheken-Buch nach dem vorgeschriebenen Formular, ingleichen die Registratur eingerichtet?

1747: Mit dem Hypothekenbuche ist der Anfang gemacht worden, mit der Registratur aber dato nicht.

1748: Über dem Hypothekenbuche wird gearbeitet, die Registratur aber ist noch im vorigen alten Stande.

1749: Das Hypothekenbuch wird binnen einem Monat vollends zu Stande kommen. Mit der Registratur ist auch angefangen, aber wegen der von dem Tischler zu verfertigenden Arbeit ist man damit aufgehalten worden.

1751: Die Hypotheken-Bücher sind ordentlich gedruckt und in 8 Voluminibus eingetheilt worden und ist das Gehörige eingetragen. Die Registratur ist auch in ziemlicher Ordnung, jedoch sollen die meisten Akta noch geheftet werden, daher ich[13]) dem Notarius aufgegeben habe, die Heftung der Akten vorzunehmen.

1753: Die Hypotheken-Bücher bei allhiesiger Stadt sind im Stande, und ist in dieselben gehörig eingetragen worden, was sich gemeldet hat und sonst bekannt gewesen ist. Die Registratur ist auch in ziemlicher Ordnung, die Akta sind alle geheftet.

[12]) Bescheinigung.

[13]) D. i. der Kriegsrat von Götz aus Brieg, der jedes Jahr die Städte seines Departements bereiste, um die von den Magistraten dieser Städte ausgefertigten Fragebogen zu berichtigen und zu vervollständigen, sowie Anordnungen bezüglich der Stadtverwaltung zu treffen.

5. Ist ein rathhäusliches Reglement vorhanden, und sind die Departements unter den Magistrats-Membris eingetheilt und welchergestalt?

1747: Ja, und hat vermöge dieses der Senior Witz das Waisen-Amt, Scholtz mit dem Notario das Servis-Amt, Nitsche das Wett-Amt und Supernumerarius Schäffer die Aufsicht über das Holz und Licht auf den Wachten.

1751: Das rathhäusliche Departement[14]) soll allhier noch angefertigt werden, und wird Commissarius Loci sich bemühen, solches annoch in diesem Jahre anzufertigen.

6. Wird schleunige Justiz administriret oder wird darüber geklagt?

1748: Es werden keine großen Prozesse hier geführt, sondern alles wird Summarie[15]) traktiret und die Parteien beschieden. Es hat sich darüber noch Niemand beschweret

1749: Prozesse von Wichtigkeit kommen hier nicht vor, sondern alles wird Summarie traktiret und abgethan, also zwar, daß man nicht sagen kann, es habe sich jemand ob denegatam justitiam[16]) beschweret.

1751: Die Bürgerschaft hat hierüber noch keine Klage geführt.

7. Werden nicht übermäßige Sporteln genommen, und wie viel wird für Gewinnung des Bürgerrechts bezahlt?

1748: Man hofft, es wird sich niemand darüber beschweren, daß wir bei der von Einer Hochfürstlichen Regierung ausgesetzten Taxe bis dato geblieben, weil uns kein besonderer Salarien-Etat ausgesetzet worden. — Fürs Bürgerrecht giebt ein Fremder pro facultate sua und zwar höchstens 3 Thaler 16 Sgr. dem Magistrat und der Kanzlei, auch bloß 3 Floren, und ein gar armer 2 Thaler; ein einheimischer Vermögender höchstens 2 Reichsthaler 8 Sgr., auch nur 2 Thaler 8 Sgr., und ein gar armer 1 Thaler 8 Sgr.[17])

1749: Was die Stadt anbelangt, giebt die Königliche Sportel-Taxe die Auskunft; von den Dorfschaften aber wird sich Niemand beklagen.

1751: Die Sporteln werden allhier nach dem Reglement genommen, und nach selbigem wird auch das Bürgerrecht bezahlt.

8. Stehen die ausgeliehenen Kapitalien der Kämmerei auf sicheren Hypotheken und wie viel?

[14]) Die Verteilung der Amtsgeschäfte unter die einzelnen Magistratsmitglieder.

[15]) Im abgekürzten Verfahren behandelt.

[16]) Wegen Rechtsverweigerung.

[17]) 1 Reichsthaler = 30 Silbergroschen, 1 Floren = 60 Kreuzern = 20 Silbergroschen, 1 schlesischer Thaler, auch kurzweg Thaler genannt, = 24 Silbergroschen.

1747: Die Kapitalien stehen theils auf Hypotheken, theils gegen Obligationen in sicheren Örtern und sind deren mit Rechnungsschluß de 1745 gewesen 10 876 Floren 24 Kreuzer.

9. Wer hat zur Ausleihung solcher Kapitalien den Konsens ertheilt?

1747: Der Magistrat leiht diese nach seinem Gutbefund ohne anderen weiter abzufordernden Konsens aus.

10. Sind bei der Kämmerei Nomina passiva[18]) vorhanden, wie viel, und wie vermeint Magistratus sie zu tilgen?

1747: Ja, mit Schluß der Rechnung von 1745 sind Passiva gewesen 9 837 Floren 26 Kreuzer 3 Heller, und diese hofft Magistratus durch die anzuhoffenden und bereits erhaltenen Bonifikations-Gelder, theils aber und zwar nach und nach von den eingehenden Resten,[19]) Interessen, anderen Zinsen und übrigen Revenuen abzustoßen. Durch die Troublen[20]) aber sind davon gemacht worden 6 785 Floren 26 Kreuzer.

1748: 5 826 Reichsthaler 10 gute Groschen $7^1/_5$ Pfennig, worauf die ganze Stadt verschrieben.

1749: 4844 Reichsthaler 6 gute Groschen $2^2/_5$ Pfennig, wofür das Vermögen der Stadt en général verschrieben worden.

1751: Die Kämmerei-Passiven betragen 5 500 Floren.

11. Ist dazu landesherrlicher Konsens ertheilt worden?

1748—1751: Nein, dergleichen Konsens ist in vorigen Zeiten[21]) nicht nöthig gewesen.

12. Sind auch Kämmerei-Pertinenzien veralieniret[22]) worden? 1747—1754: Nein.

13. Steht die Stadt ratione Jurisdictionis[23]) mit jemandem in Prozeß?

1748/49: Dato zwar nicht, es dürfte aber dazu kommen wegen des Bierausschrots in einigen Kretschamen österreichischen Antheils, welche das schuldige Bier von uns zu nehmen unterlassen.

1753: Wegen der zu dem Gute Heinersdorf gehörigen Mühle, bezüg-

[18]) Schulden.

[19]) Darunter sind Steuerreste zu verstehen.

[20]) D. h. infolge der vorhergehenden Kriege war die Stadt genötigt, diese Schulden zu machen.

[21]) Unter österreichischer Herrschaft.

[22]) veräußert.

[23]) In Ansehung der Gerichtsbarkeit und anderer der Stadt zustehenden Gerechtsame.

lich der man die Unterthänigkeit disputirlich[24]) machen will, steht die Stadt noch im Prozeß, und es schwebt die Sache in Appellatorio[25]) zu Oppeln.

1754: Wegen der Heinersdorfer Mühle schwebt die Sache noch beim Revisorio.[26])

14. Ist ein Inventarium Curiae[27]) vorhanden?

1747: Nein. —

Das vom Magistrate im Jahre 1750 aufgenommene Inventarium hat folgenden Wortlaut:

Inventarium
aller bei dem Rathause zu Patschkau vorhandenen Sachen.

1. ein grüner ovalrunder Tisch,
2. 8 grüne tuchene Stühle,
3. ein von Leder gepolsterter Stuhl nebst sechs gepolsterten Lehnschemmeln,
4. 3 ungepolsterte Lehnschemmel,
5. eine grün angestrichene Almer,
6. zwei grün angestrichene Repositoria zur Registratur mit grünen Vorhängen,
7. ein grün angestrichenes Tischel und ein weißes,
8. ein Kasten zu den Depositengeldern,
9. ein Krucifix auf dem Rathstisch,
10. ein Kasten zum Stadt-Zinn auf dem Saal,
11. 6 große zinnerne Schüsseln,
12. 30 kleine flache Schüsseln,
13. zwei Suppen-Schüsseln,
14. 17 zinnerne Maß,
15. 9 Dutzend Teller,
16. 146 zinnerne Biergeräth, worunter viel zerbrochen und beschädigt,
17. ein zinnerner Leuchter,
18. 2 große Tischtücher,
19. 5 kleine Tischtücher,
20. 14 Handtücher,
21. 18 Salvietten,[28])
22. 2 Bettücher,
23. 12 Paar Messer,
24. 3 Bratspieße,
25. 2 Bratfüßel,
26. 3 Trommeln,
27. 21 (Hand-) Spritzen,
28. 50 Feuer-Eimer,
29. 2 Kronleuchter von Hirschgeweihen,
30. ein zinnernes Handbecken,
31. das Portrait des Königs und der Königin,

---

[24]) Streitig.
[25]) Beim Appellationsgericht.
[26]) In der Revisionsinstanz.
[27]) Des Rathauses.
[28]) Vom italienischen Worte salvietta, Tellertuch.

32. das Portrait des Churfürsten von Mainz,[29])
33. das Portrait des Kardinals von Sinzendorf,
34. das Portrait des Kaisers Matthias,
35. die Portraits dreier Bischöfe.

In der Schöppen-Stube.

1. ein viereckiger Tisch,
2. 3 Lehn-Schemmel,
3. ein Krucifix,
4. ein Almerle.

Urkundlich unter gemeinder Stadt Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift.
So gegeben Patschkau den 30. Juny 1750.

(L. S.) Frantz Rupprecht Konsul
Jeremias Frantz Vitz
Elias Anton Scholtz
Anton Frantz Nitsche
Jo. Jos. Weibelt
Ferdinand Jos. Scheffer.

Zu diesem Inventar wurden später die nachstehenden Zusätze gemacht:
„Den 22. November 1755 wurde der (!) Zinn übergeben und revidirt, da dann wirklich befunden worden

große Schüsseln	20 Stück
mittlere detto	35 Stück
Suppenschüsseln	2 Stück
Teller	9 Dutzend.

Dann waren befunden in einenm alten Kasten auf dem Rathause

große Schüsseln	6 Stück
zweiquartige Weinkannen	2 Stück."

„Den 9. Februar 1757 sind an Stadt-Zinn an den H. Obrist-Lieutenant von Lienstedt herausgegeben worden:

1. 24 Teller,
2. 2 große und 4 kleine Schüsseln.

Wird wegen der Richtigkeit attestirt.
Patschkau den 11. Februar 1757.

Rupprecht
Cons. dir."[30])

„Dieser (!) Zinn ist wiederum zurückgegeben worden."

15. Sind die Kämmerei-Güter in einem ordentlichen Inventario beschrieben, und ist ein rathhäuslicher Etat formiret?

1748/49: Nein.

[29]) Des Fürstbischofs von Breslau, Franz Ludwig. Dieses Bild, welches den Kurfürsten in Lebensgröße darstellt, hat der Magistrat dem von der Stadt im Jahre 1870 gegründeten Gymnasium zur Ausschmückung der Aula überwiesen, in der es sich noch jetzt befindet, wiewohl diese Schulanstalt im Jahre 1902 in den Besitz des Staates übergegangen ist.

[30]) Consul dirigens, Bürgermeister.

1751: Das Stadt-Urbarium wird wie in den Königlichen Städten allhier gleichfalls angefertiget werden.

1753: Bei der Stadt ist von allen Kämmerei-Gütern ein altes Urbarium vorhanden, und ein rathhäuslicher Etat ist auch formiret.

16. Sind Depositen-Gelder[31]) vorhanden, und wer führt darüber die Rechnung?

1747—1749: Hier sind keine Depositen-Gelder vorhanden.

1751: Depositarii sind allhier der Consul dirigens, der Rathmann Scholtz und Rathmann Nitsche. Die Depositen-Kasse wird auf dem Rathhaus asserviret und ist mit 3 Schlössern versehen, wozu ein jeder einen besonderen Schlüssel hat. An Judicial-Depositis[32]) sind folgende vorgefunden worden (es folgen 4 Depositа mit einem Gesamtbetrage von 118 Reichstalern 14 Groschen $11^1/_5$ Pfennigen), welche baar überzählet und richtig befunden worden.

17. Werden die Kämmerei-Pertinenzien verpachtet oder administriret?[33])

1747: Sie werden verpachtet.

1748—1751: Die Stadt-Vorwerke sind auf 6 Jahre an den Hans Heinrich Pelcke und Michael Forche verpachtet pro 2200 Floren rhein. jährlich. Die übrigen Pertinenzien werden von der Stadt selbst genutzet.

1753: Die Stadt-Vorwerke sind dermalen a Termino S. Joannis[34]) 1753 auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet pro 2500 Floren rhein.

18. Wie wird mit den Stadt-Waldungen gewirthschaftet?[35])

1747: Es ist von der Bürgerschaft ein eigener Waldvorsteher bestellet, der darüber die Inspektion hat und dem Magistrat und wegen der österreichischen Waldungen der Regierung Rechnung geben muß.

1751: Es wird hierin ganz ordentlich procediret,[36]) und wird der dem Kämmerei-Etat beigefügte Forst-Etat das Nähere an die Hand geben.

19. Nimmt Magistratus noch Accidentien[37]) außer der im Salarien-Etat ausgemachten Besoldung?

1748/49: Einen Salarien-Etat haben wir nicht, sondern die Besoldungen werden nach dem vor mehr als 100 Jahren durch die Schöppen und

[31]) In Verwahrung gegebene Gelder.

[32]) In gerichtlicher Verwahrung befindliche Gelder.

[33]) D. h. von der Stadt selbst verwaltet.

[34]) Den 24. Juni.

[35]) Die dafür im Jahre 1748 gestellte Frage lautete: „Wie wird mit der Heide gewirtschaftet?“ Darauf antwortete der Magistrat: „Eine Heide haben wir nicht, die Viehweide aber nutzet die Gemeinde fürs Vieh.“

[36]) Verfahren, zu Werke gegangen.

[37]) Nebeneinkünfte.

Geschworenen gemachten Entwurf genommen und die Sporteln nach der Taxe gezogen.

1751: Außer den ordinairen Sporteln werden allhier deshalb keine Neben-Accidentien genommen, weil solche bei Formirung des Kämmerei-Etats und Auswerfung eines proportionirlichen[38]) Salarii gänzlich aufgehoben worden sind.

Pertinenzien der Stadt im Jahre 1748.

1. „4 Vorwerke im preußischen und 1 Vorwerk im österreichischen Antheil. (Zu den ersteren gehörte das Vogtei-Vorwerk, das Vorwerk von Preußisch- oder Nieder-Gostitz, das Ober-Vorwerk oder die Scholtisei zu Kamitz und das Niedervorwerk desselben Dorfes. — Das im Österreichischen gelegene Vorwerk ist das Gut des Dorfes Österreichisch- oder Ober-Gostitz.)

   Der Rittersitz (d. h. das Ober- und Niedervorwerk nebst dem Freigütlein, der Kasimir genannt) zu Kamitz ist titulo empti[39]) mit gewissen Bedingungen im Besitze der Stadt.
2. Heinersdorf. (Darunter sind die Leistungen der Untertanen städtischen Anteils zu verstehen; die übrigen Bewohner des Dorfes waren fürstbischöfliche Untertanen.)
3. Gostitz, das obere und niedere Gut (d. h. die Abgaben und die übrigen Leistungen der unter die Jurisdiktion der Dominien von Ober- und Nieder-Gostitz gehörenden Untertanen).
4. 5 erbeigene Kretschame im preußischen und ein solcher im österreichischen Antheil.
5. 3 Mühlen in der Vorstadt, 2 zu Gostitz, 1 zu Heinersdorf und 2 zu Kamitz.
6. Eine Brettmühle zu Kamitz im preußischen und eine solche hinter Gostitz im österreichischen Antheil.
7. Die Waldungen, die fast sämtlich im Österreichischen gelegen; nur etwas weniges liegt auf Kamitzer Grund und Boden."

---

[38]) Eines angemessenen S.

[39]) Auf Grund eines Kaufvertrages.

Das Erntefeſt und Erntedankfeſt in Kempa

den 15. September 1861.

Das Troſt- und Loſungswort: „Saure Wochen — frohe Feſte," — hat für den Schnitter, Winzer und Erntearbeiter aller Kulturvölker aller Zeiten volle Geltung behalten. Auf die Erkenntnis der Sätze:

„Arbeit iſt des Bürgers Zierde,
Segen iſt der Mühe Preis." —

„Von der Stirne heiß
Rinnen muß der Schweiß,
Soll das Werk den Meiſter loben;
Doch der Segen kommt von oben."

iſt gegründet das Ernte d a n k feſt und das Erntefeſt.

Der Dichter von D r e i z e h n l i n d e n*) hat ohne Zweifel nach eigner und unmittelbarer Anſchauung ſeiner Landsleute und nach zuverläſſigen Überlieferungen vergangener Geſchlechter „Das Erntefeſt" geſchildert; das Gedächtnis und der beſtändige Sinn der ländlichen Bevölkerung hält ja Überlieferungen mit Treue feſt. Beſonders anſchaulich ſind folgende Strophen des „Erntefeſtes": 1, 6, 8, 14—16 (1 u. 2), 18, 23, 39—40, 47 (3 u. 4)—54, 61—63, 67—68, 70—71, 75—96, 101, 102 (1 u. 2). Die Zuſammenſtellung dieſer Verſe bildet die Grundlinien und weſentlichen Umriſſe für das Bild eines Erntefeſtes in deutſchem Lande; man vergleiche damit die Schilderung eines Erntefeſtes im Jahre 1861 auf dem Dominium K e m p a, Kreis Ratibor.

*

*) Das Kloſter von C o r v e y an der Weſer iſt vom Verfaſſer des Epos, F r. W. W e b e r, unter dieſem Namen der Mittelpunkt der geſchilderten Ereigniſſe. Das ehemalige Fürſtentum Corvey iſt n a c h dem Jahre 1803 in w e l t l i c h e n Beſitz und ſodann durch E r b ſ c h a f t in den Beſitz des Herzogtums R a t i b o r übergegangen. Unſere Leſer können nun vergleichen: die Grundzüge und Verbindungen in der Feier des Erntefeſtes auf der „r o t e n E r d e" W e ſ t f a l e n s i m 9. J a h r h u n d e r t u n d a u f o b e r ſ c h l e ſ i ſ c h e m B o d e n 1000 J a h r e ſ p ä t e r.

Schon tagelang wurde auf den Herrschaften Kempa, Raschütz, Markowiok vom Erntefest gesprochen, das zugleich eine Geburtstagsfeier für den Erbprinzen werden sollte. Kränze wurden auf der Tenne gewunden und damit der Festplatz, wo getanzt wurde, das Zelt, das neben dem Wohnhause für die herzogliche Familie errichtet war, und das Wohnhaus geschmückt. Von da ging eine via triumphalis bis zum Hoftor, — mit Fahnen in preußischen und herzoglichen Farben gekrönt.

Früh ging alles zur Kirche, um das Erntedankfest zu feiern. Dann stellten Knechte und Mägde auf der Tenne lange Tische und Bänke auf, an denen die Leute Berge von Kuchen, Wurst, Brot, Fässer von Bier vertilgen durften, — was sie auch redlich besorgten.

Im Beamtenhause hatten sich inzwischen die geladenen Gäste eingefunden — der Pfarrer aus Markowitz, der Generaldirektor (v. Wiese) mit Gemahlin, 2 Töchtern und 3 Söhnen, befreundete Familien (Willimek, Elias usw.) des Oberförsters und eines Beamten mit Frauen und erwachsenen Kindern — eine liebe Gesellschaft.

Gegen 4 Uhr wurde vom Wächter gemeldet: „Die Herrschaften kommen," und unter einem Tusch der Dorfkapelle und 100stimmigem Hurra der Leute fuhren die herzoglichen Wagen, zwei Vierspänner und ein Zweispänner, durch die Ehrenpforte, an der Veranda des Beamtenhauses von der Familie des Inspektors J. Kosch und den Gästen freudig begrüßt. Der Herzog von Ratibor, die Frau Herzogin Amelie, die beiden Prinzessinnen Elisabeth und Mary und Gouvernante Mlle. Jaubert entstiegen dem ersten Wagen, den zwei folgenden der Erbprinz, die Prinzen Franz und Egon, ein junger Künstler, der Maler Freiberg aus Berlin, der Erzieher der Prinzen, der Leibarzt des Herzogs, Sanitätsrat Dr. Roger, und der Pfarrer von Rauden, F. Wanjura.

Nachdem die Herrschaften eine kleine Erfrischung im Zelt eingenommen hatten, formte sich der Erntezug. Vorn auf bekränzten Leiterwagen Musikanten, welche die falschesten Weisen den Instrumenten entlockten, — aber nicht aus dem Takte kamen, dann hoch zu Roß der Unterbeamte, der die nachfolgende Schar der Arbeiter kommandierte, die in festlichem, malerischen Gewande prangten. Nachdem diese im Halbkreise vor dem Zelte gruppiert waren, ritten die schönsten Burschen zu Pferde heran, in knapper Jacke, ein buntes Handtuch mit Franzen um die Hüften geschlungen, im Knopfloch einen tellergroßen, bunten Strauß mit breitem Bande. Sie ritten zu beiden Seiten des schön geschmückten Erntewagens, auf dem schöne Mädchen in Nationaltracht saßen, — handbreite, bunte Kränze über der Stirn mit mächtigen, breiten Schleifen, das Fürtuch bunt, das teilweise den kostbaren, goldgestickten Brzuszlek (Mieder) und die Koszulka mit ihren kurzen Puffärmeln verdeckte; über dem weitbuschigen Rock die große Seidenschürze

mit breiten Bändern, die ſo lang iſt, daß ſie kaum die roten Zwickelſtrümpfe mit den Niederſchuhen ſichtbar werden läßt, — ſie alle hielten Erntekronen in den Händen, voran die ſchönſte der Mägde mit einem kleinen Kunſtwerk von Krone — Myrthenzweige, mit Hafer, Weizen, Wicke und Gerſte gemiſcht, von einem dunkelblau-goldenen Bande, den herzoglichen Farben, umwunden. Sie überreichte dieſe Krone dem Erbprinzen auf einem Kiſſen zugleich mit einem poetiſchen Glückwunſch, den die Tochter des Hauſes übermittelte.

Darauf erhielten ſämtliche Mitglieder des herzoglichen Hauſes Erntekronen, die ſie alle mit nach Rauden nahmen. Ebenſo erhielt der Generaldirektor und der Beamte der Herrſchaft Kronen. Hierauf trat der Schaffer vor und ließ in längerer Rede den Herzog und ſeine Familie hochleben. Der hohe Herr dankte für den ſchönen Empfang und zugleich den Leuten, die ſo treulich halfen, die Gottesgaben einzuheimſen, und übergab dem Schaffer ein Geldgeſchenk als Beitrag zu den Koſten des Erntefeſtes.

Mit unbeſchreiblichem Jubel marſchierten nun groß und klein nach dem Tanzplatze, deſſen Mitte ein Langbaum mit Fahne markierte, voran die Muſik. Eines der ſchönſten Mädchen kam mit einem Knicks den Herzog zum Tanze holen, desgleichen der Schaffer die Herzogin und ſodann die übrigen Mitglieder des herzoglichen Hauſes. Erſt, als die Herrſchaften ſelbſt noch eines und das andere der Umſtehenden zum Tanzen aufgefordert hatten, wurde der Tanz allgemeiner, und die Herrſchaften ſahen mit Vergnügen den eigentümlichen Volkstänzen zu, die wohl jetzt nicht mehr bekannt ſind.

Ein damalig gebräuchlicher Tanz erinnerte mich lebhaft an einen japaniſchen Tanz. Die Paare kamen dabei mit erhobenen Zeigefingern auf einander zu, umfaßten ſich, wendeten ſich dann rückwärts, machten einen Knicks, drehten ſich um, faßten ſich und drehten ſich zuſammen, indem ſie ſangen: „Co sie śmiesz głupi Jydzie, po ci stego niz nie przidzie — krziwie nogy mosz, spetne weglondorz (Ungefähr überſetzt: „Was lachſt du, dummer Jude, dir kommt dabei nichts heraus, krumme Beine haſt du, häßlich ſiehſt du aus.“). Eine Figur machte den Zuſchauern großen Spaß: ein dicker Mann, der der Sitte zuwider ganz in graue Leinwand gekleidet war und ſich dem Tanze ſo eifrig widmete, daß er ſchließlich ausſah, als ob er jemanden aus dem nahen Teiche gerettet hätte.

An anderer Stelle des weiten Hofes beluſtigten ſich Kinder mit Sacklaufen; hier nahmen ſie die Münzen, die ihnen Herzogs hinwarfen, mit dem Munde auf. Andere holten ſich von der Höhe eines Wieſenbaumes bunte Tücher oder Naſchwerk.

Dazwiſchen verſchwanden die Berge von Kuchen uſw. im Umſehen, und man konnte vermuten, daß die bäuerlichen Magen extra zu dem Feſte trainiert waren.

Nachdem die Herrſchaften um 8 Uhr noch ein frugales Abendbrot eingenommen hatten, wurde vor der Laube nochmals Front gemacht; der Oberſchaffer dankte für die Ehre und brachte ein Hoch aus, dem die „Kapelle" ſekundierte, daß der Viererzug beinahe im Durchgehen war.

Prinz Viktor mit ſeinem Bruder und Begleiter blieben noch da, und nachdem im Beamtenhauſe an langen Tafeln ein gemütliches Abendeſſen eingenommen worden, erfreuten ſich alle Gäſte am fröhlichen Tanz in einem großen Zimmer, das feſtlich geſchmückt worden war. Die Eleven, vornehme Polen, hatten einen prächtigen Ball veranſtaltet, der nichts zu wünſchen übrig ließ, und wohl alle gingen und fuhren erſt nach Mitternacht wohlbefriedigt aus dem Hauſe, das ſo gern und freudig Gaſtfreundſchaft übte.

Lang lang iſt es her, nur noch wenige ſind davon übrig; aber die Heimgegangenen ſind gleichfalls unvergeſſen für die Überlebenden.

C. S. g. K.

Literatur.

Besprechungen.

***Bernh. Ruffert,** Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Neisse i. J. 1807 und ihre Drangsale bis zum Abzuge der Franzosen i. J. 1808. 107 S. 8°. Neisse, J. Graveur 1909.

Zwar sind schon mehrere Berichte über die Belagerung von Neisse veröffentlicht; doch hat sich bis jetzt noch niemand der Mühe unterzogen, sie zu prüfen und zu vergleichen, sowie zu einer einheitlichen Darstellung zu vereinigen. Das hat nun der Verf. getan. Zugleich aber hat er noch unbenutzte Quellen herangezogen, so daß er uns eine vollständige und treue Schilderung bieten kann. In angemessener Sprache führt er uns all die Leiden vor Augen, welche Neisse damals durchmachen mußte, rühmt die Tapferkeit der Besatzung und die Geduld der Bürger, verschweigt aber nicht etwaige Fehler und Mißgriffe und läßt auch den Feinden die ihnen gebührende Gerechtigkeit zu teil werden.

M. Kunze, Führer durch Oppeln und Umgegend. Mit 15 Abb. und einem Stadtplan. 44 S. 8°. Oppeln, Muschner. o. J. [1909.]

In dem 1. Teile enthält dieses Büchlein eine ausreichende und ansprechende Schilderung der Stadt Oppeln. Hieraus wird mancher erkennen, daß Oppeln ohne Zweifel besser ist als sein Ruf. Auch der kurze geschichtliche Überblick findet unsere Billigung. Was aber bei der geographischen Lage der Stadt vom bequemen Übergang über die Oder gesagt wird, kann doch bezweifelt werden. Das ziemlich breite Inundationsgebiet mußte ja jederzeit den Übergang erschwert haben. Wenn tatsächlich in alten Zeiten der Hauptübergang nördlich von Kosel lag, so gab es doch schon z. B. bei Konty eine viel bequemere Stelle. Im 2. Teile werden Spaziergänge und Ausflüge in die Umgegend zusammengestellt; eingeflochten werden geschichtliche Nachrichten. Endlich werden noch Ausflüge ins Gebirge hinzugefügt, so daß das Büchlein an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und an Brauchbarkeit nichts verliert. **W.**

***Spectator,** Sprachmischung in Oberschlesien. Ein Beitrag zur oberschles. Volkskunde. 27 S. 8°. Kattowitz, Gebrüder Böhm 1908.

Der Verf. zeigt, wie sich das oberschlesische Polnisch unter dem Einflusse des Deutschen durch Aufnahme deutscher Wörter ändert, weist aber auch darauf hin, daß das Deutsche vom Polnischen nicht ganz unbeeinflußt bleibt. Sodann macht er Vorschläge, wie sich der Deutsche der Sprachmischung gegenüber verhalten soll.

E. G. Seeliger, Hans Rintfleisch. Eine schlesische Historie aus dem 15. Jahrhundert. 48 S. Schles. Druckerei und Verlagsanstalt, Hirschberg o. J. [1909.]

Diese Novelle behandelt das Schicksal Hans Rintfleischs, der in Plock notgedrungen Henkersdienste verrichtete und sich dadurch unehrlich machte, in ansprechender Weise.

Schluß des 3. Heftes den 31. Juli 1910.

Druck von Erdmann Raabe in Oppeln.

Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Bischof Thomas I. (1232–1268).

Von Dr. Richard Gurandt.

III. Das Verhältnis zu den Landes- und Nachbarfürsten.

e) Art und Weise der Erwerbung der Rechte.

3. Nach der Landesteilung.

B. Die Zehntstreitigkeiten nach 1256.

Auf den eigentlichen Grund der Gefangennahme des Bischofs werden wir später zurückkommen. An dieser Stelle wollen wir den Verlauf der Zehntstreitigkeiten weiter verfolgen. Die Urkunden aus der Zeit von 1256—62 lassen eine durchgreifende Wirkung der Synodalstatuten von 1248 nicht erkennen. Wie vorher haben wir Feld-,[1]) Malter-[2]) und Vierdungzehnten[3]) zu verzeichnen. Im Herzogtum Oppeln wurde bei Kolonisation Neumarkter Recht oder das Recht, wie es einzelne Ritter dort besaßen, gewährt.[4]) Radikaler gingen die Bischöfe auf der Synode von 1262 gegen alle anderen Zehntformen vor. Nur der Feldzehnte wurde gestattet, und wer anders locierte Dörfer und Länder behalten wollte, mußte sich binnen zwei Monaten mit dem Zehntinhaber, vorbehaltlich der bischöflichen Genehmigung, einigen. Sonst sollten Herr, wie Schulze dem Interdikt unterliegen.[5]) Für die Zukunft sollte also nur der Feldzehnt gelten, und für die bisher anders ausgesetzten Länder war nachträglich die Genehmigung einzuholen. 1248 hatte man sich gegen den Adel gewandt,[6]) jetzt 1262

[1]) R. S. 1099, 1129, 962.
[2]) R. S. 1089, 1029 + 1044, 1043.
[3]) R. S. 1645, 953, 998; (1074, 1081, 1102; 987, 1014).
[4]) R. S. 961, 979.
[5]) Hube S. 52, Kap. 5.
[6]) Hube S. 37 Kap. 17: prefatos milites a predictis excessibus compescatis.

gingen die Bestimmungen gegen jedermann,[7]) auch gegen die Herzöge; und in der Tat hören wir innerhalb der gewährten Frist von zwei Monaten von Zehntverhandlungen zwischen Herzog Heinrich und dem Bischof.[8]) Aus den Urkunden von 1262—67 geht, wie auch bei einer großen Anzahl der früheren Urkunden, nicht immer klar hervor, was als Zehnt und was als Zins zu betrachten sei; nach den wenigen Urkunden, die beide trennen, sind nur Feld-[9]) und Malterzehnt[10]) vertreten. Einige Umstände weisen darauf hin, daß die Herzöge sich gütlich mit dem Bischof einigten; so bestätigte 1264 Herzog Boleslaus dem Bischofe einen jährlichen Zins auf die Liegnitzer Münze als Entschädigung für die Aussetzung der Stadt Liegnitz[11]) und bestimmte 1265, daß die zu Liegnitz gehörigen 100 Hufen einen Malter Dreikorn als Bischofszehnt zu zahlen hätten,[12]) und schließlich verlieh er noch 1265 den Zehnten von dem herzoglichen Anteil an allen in seinem Lande gefundenen Metallen wie Gold, Silber, Kupfer, Blei[13]) usw. Auch Herzog Heinrich gestand 1264 dem Bischof den Münzzehnten in seinem ganzen Lande zu.[14]) Durch die bisherigen Synodalbeschlüsse war also der Zehntvertrag von 1227 allmählich außer Wirkung gesetzt worden, und den Bischöfen war infolge ihrer einzuholenden Genehmigung ein weiteres Kampfmittel gegen die Herzöge an die Hand gegeben, ein Mittel, das sich, wie wir sahen, mit Erfolg zur Durchführung weiterer Ansprüche verwenden ließ. Die Wirkung der Synodalbestimmungen mußte durch die hier an letzter Stelle in Betracht kommenden Bestimmungen von 1267 noch verstärkt werden. Diese gingen noch deutlicher gegen jedes Vorrecht vor: gegen das Vorrecht der Ritter, gegen den Zehnterlaß von der 6. oder irgend einer anderen Hufe, gegen jede andere Zehntzahlung außer der des Feldzehnten unter ausdrücklicher Hinzufügung: et sub poena excommunicationis prohibentes ne aliquae seculares vel ecclesiasticae[15]) personae solutionem decimarum in hac provincia commutare praesumant in pecuniariam pensionem.[16]) Die Wirkung mußte um so größer sein, da diese Bestimmungen in Breslau selbst und unter dem Vorsitz eines päpstlichen

[7]) Hube S. 52 Kap. 5. Item inhibemus ne qui in detrimentum vel fraudem decimarum etc.

[8]) R. S. 1144.

[9]) R. S. 1207, 1187.

[10]) R. S. 1222, 1213, 1178.

[11]) R. S. 1184.

[12]) R. S. 1213.

[13]) R. S. 1214.

[14]) R. S. 1189.

[15]) Bischof Thomas?

[16]) Hube S. 64/5, Kap 6.

Legaten gegeben wurden.[17]) Von einer nachträglichen Genehmigung der bisherigen Kolonisationen ist zwar keine Rede, aber da jede andere Zehntform verboten war, mußten sich die Herzöge notwendigerweise dazu erklären. Als Gegenmittel hatte Herzog Boleslaus gleich wieder die Sperrung der Zehnten versucht, aber Bann und Interdikt veranlaßten ihn, schon Ende 1267 eine Verständigung zu versuchen. Er erklärte sich bereit, für die zurückgehaltenen Zehnten des gegenwärtigen Jahres an Bischof, Kanoniker, Klöster und Geistliche folgendes zu leisten: von den deutschen gerodeten Waldhufen 1 Vierdung, von anderen 6 Maß oder 1 Malter, je nach dem früheren Brauch; von kolonisiertem, früher feldzehntpflichtigem Lande 8 Skot für die große und 6 Skot für die kleine Hufe. Für den wegen des künftig verlangten Feldzehnten zu schließenden Vertrag bat er um den gleichen Termin, wie er seinem Bruder, dem Herzoge Wladislaus, angegeben werden würde. Für die Einhaltung dieses Versprechens verbürgten sich eine Anzahl Ritter.[18]) Somit waren die 1264/65 unter anderen Voraussetzungen von den Herzögen gewährten Zehnterweiterungen auf Münze und Metalle ohne die gehoffte Wirkung geblieben. Der bald darauf erfolgende Tod des Bischofs Thomas und das darauf folgende 2 jährige Interregnum des Herzogs Wladislaus haben dann eine endgiltige Regelung der Zehntfrage hintangehalten, aber gleich nach dem Regierungsantritt des neuen Bischofs loderte der alte Kampf wieder auf.[19]) Es ist somit keine Frage, daß der Zehntvertrag von 1227 eine hemmende Wirkung auf die Erlangung der Immunität der Kirchenbesitzungen ausübte, insofern sich die Kirche dadurch des wichtigsten Kampfmittels begeben hatte. Mit seiner einseitigen Aufhebung durch die fortlaufenden Synodalbestimmungen nahm die Kirche das Recht in Anspruch, selbständig die ihr zu zahlenden Abgaben zu bestimmen. Mit Rücksicht auf den Zehntvertrag von 1227 konnte dies nicht ohne Kämpfe vor sich gehen; durch das von den Synoden erlassene und zuweit gehende Verbot gegen alle anderen Zehntformen außer der des Feldzehnten hätte sich nun die Kirche eines guten Mittels, um Konzessionen zu erhalten, wieder entäußert, auch die eigene Kolonisation zu sehr gehemmt. Daß dies in der Breslauer Diözese nicht geschah, dürfte das Verdienst Thomas' I. sein, der trotz der Synodalbeschlüsse auch noch nach 1267 zu Zehntvergleichen bereit schien. — Der herzogliche Vierdung behauptete sich in der Folgezeit[20]) wohl vornehm-

[17]) Die Urkunde ma. Pol. IV. no 2056, welche wir nicht vor den 7. II. 1267 zu setzen in der Lage sind, dürfte auch aus dem Grunde, weil sie Malterzehnt gewährt, verdächtig sein.

[18]) R. S. 1278, 1281.

[19]) R. S. 1356, 1506/7.

[20]) R. S. 1353 (1447, 1589), 1713, 1863, 1953, 2003 (2053), 2058, 2089, 2171, 2224, 2234 ꝛc. ½ Vierdg. R. S. 1434, 1533, 1618, 2116.

lich deshalb, weil der Kampf von den Herzögen auf ein anderes Gebiet (Stellung des Bischofs im Neisseschen) hinübergespielt wurde. —

Im Mittelpunkte der Zehntstreitigkeiten stand, wie wir sahen, Herzog Boleslaus und sein Liegnitzer Herzogtum, und dieser Umstand mag Dlugosz mit veranlaßt haben, gerade ihn für die Einführung des Geldzehnten verantwortlich zu machen. In Wahrheit war es Herzog Boleslaus 1256 wohl nur um Erpressung eines Lösegeldes zu tun. Der Kontinuator des Boguphal gibt dies als eigentlichen Grund an: Causas frivolas contra eundem praetendens, quarum tamen haec major fuerat, ut ab ipso pecuniam extorqueret Theutonicis erogandam.[21]) Die Geldverlegenheit der Herzöge war in der Tat andauernd. Durch die gegenseitigen Landverwüstungen, durch die Inanspruchnahme fremder Mächte und Söldner, ferner durch leichtsinnigen Güterverkauf und Verzicht auf eine große Zahl herzoglicher Rechte zu Gunsten von Klöstern, schließlich durch die großen Konzessionen an den Bischof hatten die Herzöge und vor allem Boleslaus die ihnen nach der Landverwüstung durch die Mongolen und nach dem Verlust[22]) der großpolnischen Besitzungen noch übrig gebliebenen Einkünfte außerordentlich heruntergebracht und geschwächt. Im Jahre 1252, also nach kaum dreijähriger selbständiger Regierung, hatte Herzog Heinrich über 470 Mark Silber Schulden[23]) bei dem Bischof. Auch Herzog Konrad hatte 1253 trotz feierlichen Versprechens[24]) seine Schuld von 50 Mark nicht begleichen können; er entledigte sich derselben erst 11 Jahre später durch Überlassung eines Dorfes,[25]) während Herzog Heinrich III. überhaupt nicht dazu kam, seine Schulden zu bezahlen.[26]) Nur Herzog Boleslaus hatte keine Schulden beim Bischof; daß er allein mit seinen Einkünften ausgekommen sein sollte, ist aber bei seinen zahlreichen Fehden nicht glaubhaft, und so gewinnt die obige Nachricht des Chronisten die größte Wahrscheinlichkeit, zumal sie aufs beste mit den urkundlichen Nachrichten übereinstimmt.[27]) Wandte er doch schließlich nur ein Mittel an, das sich unter den polnischen Herzögen großer Beliebtheit erfreute, und das auch im Deutschen Reiche nicht ganz unbekannt war. Jedenfalls erst als ein Kreuzzug gegen ihn beschlossene Sache war, ließ er sich herbei, eine Versöhnung mit Bischof und Kirche einzuleiten. Er versprach mit 100 Rittern und Knappen von Goldberg aus barfüßig und im Bußgewande zum Dom nach Breslau zu wall-

[21]) Bielowski II. S. 577; ihm folgt der Rocznik Wielkopolski bei Bielowski III. S. 29—31.

[22]) S. S. Pol. XII. 377.

[23]) R. S. 766, 791, 796.

[24]) R. S. 846.

[25]) R. S. 1176.

[26]) R. S. 1300. Auch Mesko von Oppeln hinterließ Schulden: R. S. 446 a.

[27]) Ebenso im Handbuch des Bistums Breslau 1907.

fahrten und um Vergebung zu bitten. Für die dampna, spolia et pecunia nobis qualitercumque soluta wollte er nach der Anordnung vier hervorragender Geistlichen, darunter des bekannten Predigers Bertold von Regensburg, die gratia des Bischofs nachsuchen und die fünf Geisel frei zurückgeben.[28]) Aber erst Ende 1261 kam es zur Lösung des Bannes, nachdem Herzog Heinrich sich zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet und Boleslaus 1260 den Kirchenuntertanen ein Gesamtprivileg[29]) verliehen hatte, welche ihre Stellung, soweit die Regierungszeit Bischof Thomas' I. in Betracht kommt, endgiltig regelte. Hatte Herzog Boleslaus möglicherweise noch andere Hoffnungen auf seinen Streich von 1256 gesetzt, so sah er sich schließlich bitter getäuscht. Der Kirche hatte er dadurch nur eine vorzügliche Gelegenheit verschafft, ihre ganze Macht zu entfalten. Sie durfte einen glänzenden Sieg feiern, und ihr schließlicher Triumph, der ihre Unüberwindlichkeit bewies, erleichterte dem Breslauer Bischof die Erlangung der großen Immunitätsprivilegien in den Ländern der anderen schlesischen Herzöge. —

Herzog Konrad war, wie wir oben sahen, ebenfalls verschuldet. Als er daher 1253 Glogau zu einer deutschen Stadt machen wollte und zu dem Zwecke die dortigen Einkünfte des Bischofs und des Glogauer Domstiftes im Betrage von 20 und 33 Mark Silber jährlich ablösen mußte, war er gezwungen, anderweitige Entschädigungen zu gewähren;[30]) und so erhielt denn der Bischof ohne Mühe das äußerst weitgehende Immunitätsprivileg von 1253.[31]) Einige Jahre darauf machte Konrad allerdings einige wesentliche Einschränkungen, als er das obige Privileg auf zwei neu eingetauschte bischöfliche Güter ausdehnen sollte.[32]) Zu einem Streite scheint es hierüber, wie über andere Dinge, nicht gekommen zu sein. —

Während der Regierungszeit Heinrichs III. von Breslau kam es zunächst nicht zu Streitigkeiten wegen der Rechte des Herzogs über die Kirchenuntertanen. Das Verhältnis zwischen Herzog und Bischof war fortdauernd gut, zumal Bischof Thomas der Geldbedürftigkeit des Herzogs in weitestem Umfange entgegen kam, da er ihm selbst Geld aus dem Dom-

[28]) R. S. 1008.

[29]) Grünhagen faßt dieses wie das um diese Zeit aus anderen Gründen in Oppeln gegebene Privileg als Gegengabe gegen die allerdings nicht erhaltene Konzession des Bischofs in der Zehntfrage auf, „wogegen der Bischof in dem einen Hauptpunkte, der Umwandlung des Feldzehnten in den Malter- oder Geldzehnten, sich tatsächlich an die während seiner Haft gemachte Zusage gebunden ansehen solle." Ztschrft. XVI. S. 22 Gesch. Schles. S. 86.

[30]) Die Darstellung in der Einleitung zu Tzschoppe-Stenzel S. 39, die Konrad 1253 als gebannt hinstellt, meint Ereignisse aus dem Jahre 1273: R. S. 1424.

[31]) R. S. 856.

[32]) R. S. 1083.

baufonds lieh[33]) und sogar kirchliche Wertgegenstände zum Versetzen überließ.[34]) Diese Gefälligkeiten waren jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die Gewährung der Einzelprivilegien gewesen. Der Bischof konnte 1260 sogar im Vertrauen auf sein gutes Verhältnis zum Herzoge einigen Kolonisten versprechen, sie vor allen herzoglichen Diensten und Exaktionen supportiert zu halten, und sich verpflichten, sie gegen jegliches herzogliche Präceptum und gegen möglichst viele Dienste zu schützen.[35]) Wir sehen gleichzeitig hieraus, daß ein Gesamtprivileg, welches dem Bischofe deutsche Kolonisation erlaubt und die Stellung seiner Kolonisten geregelt hätte, 1260 noch nicht existierte.[36]) In den nächsten Jahren könnte jedoch mindestens eine Regelung des herzoglichen Besteuerungsrechtes über die Kirchenuntertanen erfolgt sein etwa in der Weise, daß es auf bestimmte Fälle wie in den anderen Herzogtümern beschränkt worden wäre; denn in dieser Zeit gestattete Bischof Thomas de speciali gracia et spontanea voluntate dem Herzoge zur Verheiratung seiner Tochter eine Kollekte auf alle Kirchenuntertanen, während der Herzog de gracia similiter speciali, bona atque gratuita voluntate auf ein Strafgeld von den Kirchenuntertanen verzichtete, da sie zu einem dem ganzen Lande anbefohlenen Hilfezug zu Gunsten seines Bruders Boleslaus nicht erschienen seien.[37]) Schon die obigen Ausdrücke, ganz besonders aber der Schlußpassus der Urkunde: ita tamen quod gracia quam ipse (epus) nobis fecit vel nos sibi facimus in presenti, nullum sibi vel nobis prejudicium quantum ad iura episcopalia vel ducalia in posterum valeat generare zeigen deutlich, daß in Bezug auf Heerbann und Besteuerung feststehende Rechte bestanden, von denen hier ausnahmsweise abgegangen wird. Ob diese Rechte auf einem Privileg, welches wir in die Zeit nach 1260 zu setzen hätten oder auf dem Gewohnheitsrechte fußen, ist schwer zu sagen; wahrscheinlicher ist das letztere. Interessant für uns ist jedenfalls die hierdurch gesicherte Tatsache, daß der Herzog nicht ein unbedingtes Besteuerungsrecht über die Kirchenuntertanen besaß, während er andererseits die Kirchenuntertanen zum Heeresdienste auch außer Landes[38]) aufbieten konnte, das heißt ein allerdings bestrittenes Recht ausübte, auf welches die anderen Herzöge um diese Zeit (1266) bereits sämtlich verzichtet hatten; dieser Umstand spräche gleichfalls dafür, daß wir es hier noch mit dem alten, unfixierten Gewohnheitsrecht zu tun haben; in Bezug auf das Besteuerungsrecht hätten wir dann zu folgern, daß der Herzog

[33]) R. S. 766, 791.

[34]) R. S. 796.

[35]) Cod. dipl. Sil. S. 48 no 39.

[36]) Vgl. unten S. 145 Anm. 2.

[37]) R. S. 1224.

[38]) 1236 klagte der Bischof darüber, daß die Kirchenuntertanen während eines auswärtigen Zuges bis zu dessen Beendigung auf eigene Kosten Burgwache beziehen müßten: Reg. Greg. I. 3084. (! ?)

allein oder er und seine Barone, dies Recht nicht ohne oder gar gegen den Willen des Bischofs ausüben konnten. — Heinrich III. starb nach 19jähriger[39]) Regierung, ohne daß die Kirche ein größeres Privileg wie in den anderen Herzogtümern erhalten hätte. Zu erklären ist diese Erscheinung nur dadurch, daß in seinem Herzogtum bekanntlich der Hauptteil der Bistumsbesitzungen lag, daß Militsch und auch Neisse-Ottmachau in gewisser Beziehung zu ihm gehörten, und daß einerseits eine einheitliche Regelung dieser verschiedenen und, wie wir sahen, äußerst komplizierten Rechtsverhältnisse geradezu unmöglich war und andererseits eine einheitliche Privilegisierung aller Kirchenbesitzungen den heftigsten Widerstand von seiten des Herzogs hätte finden müssen.

Heinrichs III. Bruder und Nachfolger, der Salzburger Erzbischof Wladislaus, versuchte bald nach Heinrichs III. Tode einen Einbruch in die Gerechtsame des Bischofs im Neisseschen. Er nahm im Ottmachauer Distrikt gewisse Landstrecken in Anspruch, beanspruchte daselbst von den Leuten und den dort angelegten Ortschaften gewisse Gerechtsame und Dienste und zwang die Leute zum Heeresdienst gegen seine Brüder. Es sind dies ohne Zweifel dieselben Dörfer, welche später Heinrich IV. als auf dem Boden des Grenzwaldes entstanden für sich in Beschlag nahm, und die später zu dem großen Kampfe zwischen Heinrich IV. und Thomas II. Anlaß gaben. Bischof Thomas I. mochte dem Vorgehen des Herzogs eine gewisse Anerkennung nicht versagt haben; denn Herzog Konrad fürchtete schon, daß das ganze Ottmachauer Land von seinem Bruder annektiert werden würde. Seine Gründe, daß sein Bruder dort kein spezielles Recht besitze, und daß zur Entscheidung dieser Angelegenheit alle Patrone der Breslauer Kirche gehört werden müßten, sind nicht ganz einwandfrei und verraten deutlich die eigennützige Tendenz seiner Intervention.[40])

Bekanntlich besaß der (Breslauer) Herzog durch den Vertrag von 1230 dort spezielle Rechte, und Heinrich III. übte seine Rechte auch aus; denn 1261 gestand er Neisse das Befestigungsrecht zu und erließ auf 10 Jahre die Exaktionen.[41]) Die Befürchtungen Konrads waren allerdings nicht ganz ungerechtfertigt. Wenn auch Herzog Wladislaus dem ihm vorgewiesenen Vertrage von 1230 die Anerkennung nicht versagen konnte, so hatte er doch versucht, größeren Einfluß auf die Vogteinsetzung zu erhalten, und durchgesetzt, daß der Bischof dem herzoglichen Vogte von Münsterberg für eine gewisse Zeit die Neisser Vogtei übertrug.[42]) Der Umstand, daß

[39]) Maydorn S. 42 hat irrtümlich eine 25jährige Regierung.

[40]) R. S. 1290.

[41]) R. S. 1080.

[42]) R. S. 1298; ein völlig analoger, aber noch nicht gewürdigter Fall liegt R. S. 1395 vor.

Bischof Thomas gleich darauf starb und dem Herzoge die gesamte Verwaltung und Nutznießung des Bistums zugestanden wurde, machte den Streit zunächst gegenstandslos; die endgiltige Entscheidung darüber war aber damit nur aufgeschoben. —

Obwohl nach des Oppelner Herzogs Tode Heinrich I. die Vormundschaft über dessen Witwe und ihre beiden Söhne führte, war seit 1233 u. a. Bischof Thomas durch Gregor IX. mit dem Schutze derselben betraut worden.[43]) Ob dieser Umstand zu Konflikten zwischen Heinrich I. und Thomas Anlaß gab, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber erwarb sich Thomas Verdienste um die Witwe und erhielt dafür Einzelprivilegien.[44]) Ebenfalls für Verdienste erhielt er auch 1241 das erste größere Privileg und 1245 ein Dorf mit Privileg; vielleicht könnte man die zuletzt genannten Privilegien als Dank dafür auffassen, daß Bischof Thomas bei Innocenz IV. für den Herzog die Erlaubnis ausgewirkt hatte, daß er seine Ehe mit der ihm im 4 Grade verwandten Gattin nicht zu lösen brauchte.[45]) Als weiterer Beweis ihrer freundschaftlichen Beziehungen dürfte der Umstand aufzufassen sein, daß der Herzog den Bischof zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernannte.

Auch mit dem unruhigen und fehdelustigen Nachfolger scheint es zu keinem Streit gekommen zu sein, obwohl dieser dicht neben der bischöflichen Stadt Ujest eine herzogliche Burg anlegen ließ. Als der Herzog zur Fortführung seiner Kolonisationspläne eine Anzahl bischöflicher Dörfer bedurfte, benutzte Thomas die Gelegenheit, sich gegen ihre Abtretung[46]) die große Immunitätsurkunde[47]) von 1260 gewähren zu lassen; zugleich erlangte er, daß die herzogliche Konkurrenzstadt wieder zu einem einfachen Dorfe gemacht wurde. Zehntstreitigkeiten traten in Oppeln nicht zu Tage; den Zehnt des einkommenden Nutzens von Gold- und Silber-, Metall- und Salzgruben besaß hier der Breslauer Bischof seit 1241;[48]) seit 1260 hatte er auch das unumschränkte Eigentum an den auf zwei seiner Güter gefundenen Bleierzen.[49])

Im Herzogtum Polen waren, wie wir zeigten, die Breslauer Bistumsbesitzungen nicht bedeutend. Auf eine einfache Bitte von Bischof und

[43]) R. S. 427.

[44]) R. S. 467; Orig! negocia nostra diligenter et utiliter gerendo . . . cupiens ipsum (episcopum) obligatiorem pueris meis reddere.

[45]) Reg. Innoc. I. 1335.

[46]) Grünhagen nimmt irrtümlich als Grund eine Dankesbezeigung für Gewährung des Malter- oder Geldzehnten an: Zschr. XVI. S. 24.

[47]) Vgl. oben Oberschles. Heimat VI S. 71.

[48]) R. S. 565.

[49]) R. S. 1069; wäre von Zivier: Geschichte des Bergreals ꝛc. mindestens in den urkundlichen Stellen S. 254 anzuführen gewesen.

Kapitel hin wurden ihnen 1262 die in Polen üblichen Exemtionen gewährt.[50]) Das Recht zur Anlegung einer bischöflichen Stadt auf zwei eingetauschten Dörfern gewährte Herzog Boleslaus von Polen ex nostra liberalitate quam ad prefatum dominum episcopum habemus, qui puro affectu nos diligens nostra semper negotia fideliter procuravit;[51]) leider wissen wir nichts Näheres über die Art dieser negotia. Nach dem, was wir sonst von Bischof Thomas wissen, dürften sie geistlicher Art gewesen sein. In politische Händel und Streitigkeiten hat er sich kaum hineingemischt.[52])

f) Die Stellung der Breslauer Kirche bei dem Tode Thomas' I.

Infolge der fast von Jahr zu Jahr sich ergebenden Veränderungen in der Stellung der Breslauer Kirche hatten wir bisher keinen Ruhepunkt gefunden, von dem aus eine zuverlässige Würdigung der bisherigen Entwicklung möglich gewesen wäre. Im folgenden soll dies nun nachgeholt werden, und zwar nehmen wir das Jahr 1268, das Todesjahr des Bischofs Thomas, zum Ausgangspunkte. —

In Bezug auf die Zehntfrage hatte Bischof Thomas am Ende seines Lebens, gestützt auf die Synodalverfügungen von 1248, 1262 und 1267, das Recht der selbständigen Zehntbestimmung für die Kirche wieder gewonnen und zur Anerkennung gebracht; der Zehntvertrag von 1227 band die Kirche nicht mehr. Die Herzöge hatten nachgeben müssen; ja, sie hatten sogar dem einen weisen Gebrauch von den Synodalbestimmungen machenden Bischof eine Erweiterung des bischöflichen Zehntrechtes auf gewisse herzogliche Einkünfte (Münze, Bergbau, Salz) zugestanden.[1]) Hatte im Anfange des Jahrhunderts und auch später noch die Kirche bei Kolonisationen die Genehmigung des Herzogs nachsuchen müssen, so bedurfte jetzt der Herzog gewissermaßen dazu der Zustimmung des Bischofs, da er sich vorher mit ihm über den Zehnt zu einigen hatte, während der Bischof, wenigstens in Oppeln und Polen, das Privileg ungehinderter Kolonisation besaß.[2]) Der Plan der polnischen Bischöfe, durch die Zehnterlasse die deutsche Kolonisation zu dämpfen, scheiterte an der Selbständigkeit, die er den Synodalbeschlüssen gegenüber beobachtete. Ihrer deutschfeindlichen Tendenz

[50]) R. S. 1105.

[51]) ma. Pol. I. S. 376.

[52]) Nur im Auftrage des Papstes: R. S. 558, 801.

[1]) R. S. 1214, 1189, 565.

[2]) R. S. 1066; für Polen vgl. S. 48. Auch für das Breslauer Herzogtum könnte man nach Cod. dipl. Sil. XIV S. 48 eine generelle Kolonisationsermächtigung annehmen; nur hätte der Bischof sich mit dem Herzog über dessen Gerechtsame vorher oder **nachher** zu einigen.

kam er nur inſofern nach, als er auch Polen,[3]) und zwar in einem Falle nur ſolche, zur Ausſetzung zuließ.

Für die Immunität der Kirchenuntertanen hatten die Synoden wenig und erſt ſpät etwas getan.[4]) Wenn die Kirchenuntertanen jetzt ganze Befreiung von einigen Laſten, die Freiheit der Rittergüter für andere beſaßen, ſo verdankten ſie es ihrem Biſchof allein. Überall waren die Kirchenuntertanen von der Aufnahme der herzoglichen Jäger, der Hospites und Nuntien befreit; in Oppeln und in Polen waren die ſonſtigen Befreiungen am größten. Im Liegnitzer und Glogauer Herzogtum wurden ausdrücklich ganze Befreiungen gewährt für povoz (Fronfuhren, Fronſteuer), podvoda (Eilfuhren) und strosa (Wachdienſt und -ſteuer); für prevod (Geleit) und stan (Herberge) beſtand im Liegnitzer ganze Freiheit, während letzteres im Glogauſchen noch ganz beanſprucht wurde, und für erſteres nur das Recht der Ritteruntertanen verliehen war. Andererſeits war in Glogau Freiheit von podvorove (Bauplatzabgabe), poradlne (Pflugſteuer), preseca[5]) (Baumfällen) und von Eisbrechen ausdrücklich gewährt worden. Für das Breslauer Herzogtum ſind wir, wie geſagt, nicht ſpeziell unterrichtet.[6]) Doch dürfen wir für prevod und povoz Ritterrecht annehmen. Für poradlne und Exaktionen war nur zeitweiliger Verzicht zu belegen. In Ottmachau-Neiſſe und in Militſch dürfte ſchon vor oder zur Zeit des Biſchofs Lorenz eine allgemeine Befreiung von den polniſchen Dienſten erreicht worden ſein. Zur Landwehr waren die Kirchenuntertanen überall verpflichtet; zur Heerfahrt wohl nur im Liegnitzer[7]) und im Breslauer Herzogtum, doch im letzteren vielleicht nicht unbeſtritten.[8]) Für die zur Landesverteidigung not-

[3]) R. S. 686. Auch dieſes kühle Verhalten ſeiner eigenen Nation gegenüber iſt ein Beweis dafür, daß wir in ihm den über den Nationen und ihren Vorurteilen ſtehenden und für die Univerſalkirche begeiſterten Prieſter zu ſehen haben.

[4]) Erſt 1262 verbieten ſie allgemein podvoda außer in 3 Fällen zu nehmen; Hube S. 51, Kap. 3. Vgl. Kap. 8.

[5]) Von Stenzel nicht als Laſt erwähnt; vgl. die Klagen des Biſchofs von 1236: pro succisione silvarum . . . in remotis partibus multo tempore detinentur.

[6]) Grünhagen, Ztſchr. XVI. S. 22 nimmt irrtümlich an, daß die von Heinrich auctoritate Boleslai verſprochenen Freiheiten auch für ſein Land Geltung haben ſollen; wenn übrigens am Schluſſe der Urkunde (Stenzel, Biſtumsurk. S. 22) ſtatt des ducis Glogoviensis nicht Legnicensis zu leſen ſein ſollte, ſo dürfte nur an eine Konfirmation Konrads gedacht werden, denn ſeit 7 Jahren beſaß ja dort die Kirche viel weitgehendere Freiheiten.

[7]) In den bezügl. Urkunden iſt weder von Landwehr noch von Heerfahrt die Rede. In Glogau und Oppeln wurde in dem Falle eine beſchränkte Burgwache bezw. Stellung von Wagen gefordert.

[8]) Stenzel (Biſtumsurk. S. 31 Anm. 1) nimmt als Grund der Gehorſamsverweigerung an, daß Herzog Boleſlaus damals im Banne war. Der Widerſtand wäre alſo nicht gegen die Heerfahrtspflichtigkeit an ſich gerichtet geweſen.

wendigen Opera besaßen in Oppeln und Polen die Kirchenuntertanen dasselbe Recht wie die Leute der Ritter; in Glogau stand es im Belieben des Bischofs, ob er sich an diesen Werken, wie am Bau der Oderdämme, beteiligen wollte. In Liegnitz und Breslau ist darüber nichts bekannt. Die Leistung der Arbeiten erfolgte nicht unter herzoglichen, sondern unter eigenen bischöflichen Beamten.

Was das niedere Gericht über die Kirchenuntertanen anbetrifft, so besaß es der Bischof am Ende unserer Epoche ohne Widerspruch mit allen Gefällen. Die hohe Gerichtsbarkeit hatte er in Oppeln, Polen und Glogau; die Gefälle davon fielen ihm in Glogau allein zu, in Polen ebenfalls. Nur in der Stadt Zduny erhielt der Herzog ein Drittel davon und ebensoviel allgemein in Oppeln. Im Liegnitzer Herzogtum hatte sich der Herzog die obere Gerichtsbarkeit ganz vorbehalten, doch erhielt er von den Gefällen ebenfalls nur ein Drittel. Im Breslauer erhielt der Herzog, soweit die bischöflichen Städte in Betracht kommen, ein Drittel von den Gefällen der hohen Gerichtsbarkeit; in gewissen Dörfern erscheint in der ersten Zeit der Herzog, später der Bischof als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, ohne daß sich etwas Bestimmtes darüber festsetzen ließe.[9]) In Fällen, wo bischöfliche und herzogliche oder ritterliche Untertanen beteiligt waren, nahm der Herzog wohl überall das Gericht in Anspruch, während die Gefälle auf verschiedene Weise geteilt wurden; auch das Obergericht über die bischöflichen Vögte stand ihm allein zu. Die Verhältnisse hatten sich also auch hier bedeutend zu Gunsten des Bischofs verändert. 1236 klagte er noch darüber, daß der Herzog das ganze Gericht mit allen Gefällen nicht nur über die Kirchenuntertanen, sondern auch über die Geistlichen für sich in Anspruch nähme.[10]) Jetzt hatten die Herzöge wohl allgemein auch auf dieses Gericht verzichtet,[11]) und in den Synodalbestimmungen[12]) von 1262 und 1267 wurde ausdrücklich die Citation von Klerikern vor ein weltliches Gericht mit der Exkommunikation bedroht.

Abgabenfreiheit war zunächst vereinzelt für bestimmte Besitzungen, vielleicht ganz, gewährt worden. Die außerordentlichen Steuern[13]) wurden später auf gewisse Fälle (4 in Oppeln, 3 in Glogau und Liegnitz) beschränkt. Die Kirchenuntertanen wurden hierzu proportional mit dem ganzen Lande herbeigezogen, und die Eintreibung geschah durch bischöfliche Beamte. In Breslau und in Polen ist darüber nichts Näheres bekannt.

[9]) In Polanowitz z. B. unterstehen noch 1268 die Leute des Bischofs dem herzoglichen Gerichte: R. S. 775 + 1294.

[10]) Reg. Greg. I. 3084; vergl. Oberschles. Heimat VI S. 83.

[11]) Stenzel, Bistumsurk. S. 16 § 1.

[12]) Hube S. 52 Kap. 4, S. 65 Kap. 7.

[13]) Die ordentlichen herzoglichen Steuern wurden anscheinend als Hufenzins gegeben.

Doch ſcheint auch im Breslauer Herzogtum eine Beſchränkung auf beſtimmte Fälle ſtattgefunden zu haben, falls eine ſolche nicht etwa ſchon früher überall gewohnheitsrechtlich beſtand und wir in den genannten Fällen nur die urkundliche Fixierung des Gewohnheitsrechtes vor uns haben. Schon früh ſcheint dem Biſchof neben den Rittern ein Steuerbewilligungsrecht zugeſtanden zu haben. Dieſes Recht wurde Biſchof Thomas für das Liegnitzer Herzogtum 1249 ausdrücklich zugeſtanden.[14]) Er beſaß alſo gewiſſermaßen die Landſtandſchaft und hatte zwecks Beratung auch wohl perſönlich oder durch ſeinen Prokurator an den herzoglichen Landtagen (colloquia) teilzunehmen.[15]) Wenn auch der Biſchof nur verpflichtet war, Kollekten pro utilitate terre et necessitate zu genehmigen, ſo konnte er doch durch den Herzog und die Barone überſtimmt werden,[16]) und ſo hatte Thomas damals ſeinen Nachfolgern wenigſtens freie Hand laſſen wollen, da jedenfalls auf ſeinen Wunſch die Klauſel angehängt wurde, daß dies weder für des Herzogs Erben noch für des Biſchofs Nachfolger verbindlich ſein ſolle. Die ſpäter erfolgende Beſchränkung der Steuerpflicht auf gewiſſe ſelten eintretende Fälle war unzweifelhaft vorteilhafter für ihn und geſtattete ihm, ſich von den herzoglichen Landtagen, wo er wie die Ritter als Untertan des Herzogs erſcheinen mußte, fernzuhalten. Herzog Boleſlaus hatte ſich außer den drei Fällen noch das Recht der Bede ausbedungen, das heißt auch in anderen Fällen adjutoria vom Biſchof zu erbitten, ohne daß für dieſen eine Verpflichtung zur Erfüllung beſtand. Über die extrem-kurialiſtiſche Forderung der Synodalbeſchlüſſe[17]) von 1267, daß bei Strafe der Suspenſion die Biſchöfe den Papſt um Rat fragen ſollten, ehe ſie die von den weltlichen Fürſten verlangten Subſidien bewilligten, ging die Folgezeit hinweg. Urkundlich iſt die Anweſenheit unſeres Biſchofs auf herzoglichen Landtagen nur zweimal mit Sicherheit zu belegen.[18]) Nach Analogie der Krakauer Verhältniſſe[19]) können wir wohl ſchließen, daß der Biſchof auch bei Streitigkeiten ſein Recht auf den Landtagen ſuchen ſollte, eine Forderung, die allerdings von den Päpſten bekämpft wurde.[20]) Im Jahre 1283 erſchien der Krakauer Biſchof auf dem Landtage nur auf ſpezielle Einladung des Herzogs.[21]) Ein eigenes Beſteuerungsrecht des Biſchofs über die Kirchenuntertanen, welches in Oppeln

[14]) Stenzel, Bistumsurk. S. 17.

[15]) Aus Mangel an urkundlichem Material konnte dieſer wichtige Teil unſerer Arbeit nicht in den Mittelpunkt der Betrachtungen geſtellt werden.

[16]) Wurde damals als rechtsgiltig feſtgeſetzt.

[17]) Hube S. 62 Kap. 5; beruht auf Kap. 16 des Laternenkonzils von 1215; vgl. Ztſchr. V. S. 93.

[18]) R. S. 424? 873 Lib. fund. S. 39 und 163.

[19]) Mo. hist. Pol. I. S. 17, 19, 22 (38), 39, 45, 55, 57, 60.

[20]) Mo. hist. Pol. I. S. 66, 71.

[21]) Mo. hist. Pol. I. S. 114.

statt des herzoglichen eintreten durfte,[22]) entwickelte sich wohl erst in dieser Periode; sonst ist, abgesehen vom Neisseschen,[23]) urkundlich die Ausübung dieses für die Auffassung seiner Stellung so charakteristischen Rechtes nur für das Herzogtum Breslau belegt[24]) und zwar erst für die spätere Zeit. Der Bischof trat damit aus der Stellung eines bloßen Grundherrn heraus, und mit Rücksicht hierauf möchten wir die Entstehung dieses Rechtes für die zerstreuten Bistumsbesitzungen erst an das Ende dieser Periode setzen.

Eine besondere bischöfliche Münze gab es in dieser Zeit noch nicht; ausdrücklich dem Herzoge vorbehalten war sie in Ujest und in Zduny. Eine Verleihung des Zollrechtes ist nicht belegt, die Kirche besaß jedoch den Zoll in Militsch und auch wohl im Neisseschen; in Wansen (und Zirkwitz) hatte sich der Herzog nur den Durchgangszoll vorbehalten. Marktrecht besaß die Kirche nur in ihren Städten; Schank- und Mühlenrecht, sowie Fisch- und Jagdrecht übte sie unumschränkt im Neisseschen[25]) und in Militsch aus. Das Mühlenregal, ferner ein allgemeines Jagd- und Fischrecht stand ihr auch in den Herzogtümern Oppeln und Glogau (nur das niedere Recht für Jagd und Fischfang) zu. In den anderen Herzogtümern bedurfte es auch weiter in jedem einzelnen Falle einer speziellen Konzession des Herzogs. Im Herzogtum Oppeln besaß die Kirche, wenn auch für einen beschränkten Teil ihres dortigen Besitzes, das Bodenregal für Bleimetalle. Im Herzogtum Liegnitz hatte die Kirche die wenigsten Rechte erlangt wegen oder vielmehr trotz der zahlreichen Streitigkeiten mit Herzog Boleslaus, der allein und vielleicht nicht ohne Zutun seiner deutschen Ritter den Exemtionsgelüsten der Kirche heftig entgegengetreten war.

Für das Ottmachau-Neissesche fehlte dem Bischof nicht viel mehr als die Anerkennung der Landeshoheit. Zum Beweise dafür, daß er dieses Ziel von Anfang an verfolgte, dürfte nichts so überzeugend sein als die Tatsache, daß er der erste Breslauer Bischof ist, dessen Hofbeamtenschaft in ihrer Gliederung die Übernahme des deutsch-fürstlichen Hofstaates (Kämmerer, Schenk und Truchseß) zeigt.[26]) Sein Ottmachauer Kastellan legte sich ferner den sonst nur den herzoglichen Beamten zustehenden Grafentitel[27]) bei; auch darin zeigt sich seine Voraussicht, ebenso wie seine Absicht, daß er sich mit einem Gefolge von Rittern umgab und ihren Kreis durch Erteilung von Dienstlehen, Kolonisationsaufträgen u. s. w. stetig zu ver-

[22]) R. S. 565.

[23]) R. S. 1168: salvo iure nostro . . . in collectis et aliis iuribus . . . et mandatis honestis . . .

[24]) R. S. 1206/7.

[25]) R. S. 503, 686, 705 + 1291, 936, 864, Neisser Lagerbücher 1482/94 fol. 19 b.

[26]) R. S. 409, 781, 1079, 1099, 1236, 1276, ma. Pol. IV. no. 2056.

[27]) R. S. 1079 (verdächtig).

mehren beſtrebt war.[28]) Erreichte man ſpäter die Landeshoheit, ſo hatte er den Weg dazu angebahnt und geebnet, indem bei ſeinem Tode die Breslauer Kirche ſchon zum Teil im Beſitze der Faktoren war, die zur Landeshoheit führen mußten, im Beſitze von Gerichtshoheit, gewiſſer Regalien und öffentlich-rechtlicher Einnahmequellen. —

IV. Schluß.

Während ſeines 36jährigen Pontifikats baute Thomas I. die wirtſchaftliche Macht der Kirche aus und war aufs äußerſte dafür beſorgt, daß ihre reichen Hilfsmittel auch nur ihr zu Nutze kommen ſollten. Die erfolgreiche Bekämpfung der herzoglichen Anſprüche und die Durchſetzung der libertas ecclesie verdankte aber die Breslauer Kirche nicht ſowohl dem ernſten Willen ihres hervorragenden Hirten als vielmehr in letzter Linie der damaligen ſiegreichen Stellung des Papſttums, das auf Anrufung des Biſchofs wiederholt und energiſch in die ſchleſiſchen Verhältniſſe eingegriffen hatte. Alle bedeutenderen Verträge wurden ja unter den Ausſpizien des römiſchen Stuhles geſchloſſen. Die Stellung des Vorgängers unſeres Biſchofs hatten wir kurz als die eines untertänigen Landesbiſchofs charakteriſieren können. Biſchof Thomas I. hatte ſich am Ende ſeines Pontifikats zu einer den Herzögen mindeſtens gleichberechtigten Stellung erhoben und ihre Anerkennung mit päpſtlicher Hilfe durchgeſetzt. Wenn auch der fürſtbiſchöfliche Titel noch fehlte, die Macht und das Anſehen des Breslauer Biſchofs den kleinen Teilherzögen, wie ſeinen Mitbiſchöfen und der Kurie gegenüber waren einer Steigerung kaum noch fähig.

[28]) R. S. 686, 759, 802, 923, 926, 1022, 1026, 1079, 1265; ma. Pol. IV. no. 2056.

Polniſche Volkslieder aus Schleſien.

Überſetzt von **Emil Erbrich.**

Türkenkrieg.

(Mitgeteilt von R. Fiedler in den „Bemerkungen über die Mundart der polniſchen Niederſchleſier 1844".)

Vor Kamieniec Podolski waren
Gelagert tauſend Türkenſcharen,
Und alle, alle zogen aus,
Und keiner blieb von uns zu Haus.
Ja keiner, — und ich ſollte ſäumen?
Will niemand mir mein Rößlein zäumen?
Kaum hört die Schweſter dieſes Wort,
Schon ſteht geſattelt 's Rößlein dort.
Die andre brachte Zaum und Zügel,
Schon ſteht der Burſche feſt im Bügel.
Die dritte weint und ſchluchzt im Haus,
Der Bruder ſprengt zum Tor hinaus:
O weine nicht, nach dreier Jahren
Komm' aus dem Feld ich heimgefahren!
Ein Jahr verging, kein zweites mehr,
Und heimwärts zog des Königs Heer.

„Sagt an, ihr lieben Herren wert,
Ob auch mein Bruder wiederkehrt?"
Dein Bruder liegt im Feld allein,
Sein Haupt, es ruht auf weißem Stein,
Das Antlitz bleich und ſtarr die Glieder,
Sein Roß ſchaut traurig auf ihn nieder.
Es ſcharrt und ſcharrt und ſcheucht die Raben,
Es will den toten Herrn begraben.

Wer möchte ſtill auf Heimatfluren
Nicht lieber ziehn der Pflugſchar Spuren,
Bei Saat und Mahd die Hände rühren,
Als Waffen ſchmieden, Waffen führen?
Doch ruft der König, ſein Gebot,
Es reißt uns fort in Not und Tod!

Soldatenlieder.

(Aus Rogers Sammlung.)

I.

Drei Meilen vor Prag wohl
Da kam es zum Streite,
Da lief der Franzoſe
Gar hurtig ins Weite.
Holla, la la la,
Hoho, la la!

Was ſchmückſt du dich Schätzchen
Mit Gürtel und Spangen?
Mit grünroten Bändern
Willſt du mich wohl fangen?

Ja, fangen und binden,
Du willſt mich umſtricken,
Mit feurigen Augen
Mich, Schelmin, berücken!

„Ein Mädchen, ein armes,
Hat nichts als die Ehre,
Wer klug iſt, ſchaut um ſich,
Daß keiner ſie ſehre!"

O trau' meinen Augen,
Herzliebchen, den blauen,
Die ehrlich und offen
Zum Himmel aufſchauen!
Holla, la la la,
Hoho, la la!

II.

Krieg gibt's allenthalben,
Ich muß auch marschieren,
Ach, gar manche Mutter
Wird den Sohn verlieren!

Schirm' euch Gott, ihr Eltern,
Darf nicht länger weilen,
Muß mit vielen andern
Hin nach Sachsen eilen!

Ach, die Kälberseele,*)
Schwer auf meinem Rücken,
Will mich niederzwingen,
Will mich schier erdrücken!

Lebet wohl, ihr Schwestern,
Denket mein mit Schmerzen,
Frankreichs Henker zielen
Schon nach meinem Herzen!

Wer schützt mich, ihr Brüder,
Auf den schlimmen Wegen?
Waffen starren, Kugeln schwirren
Drohend mir entgegen.

Ja, an Sachsens Grenzen
Sammeln sich die Streiter,
Ziehn mit bangem Herzen
Weiter, immer weiter.

Was könnt' alles Bangen
Helfen auch den Armen?
Kugeln und Franzosen
Haben kein Erbarmen.

„Blut rinnt mir vom Haupte,
Bruder!" — Laß es rinnen!
„Blut trübt mir die Augen!" —
Vorwärts ohn' Besinnen!

III.

Der Husar.

Hast dein Väterchen betrogen
Und dein Mütterlein belogen,
Ja, du täuschtest alle, alle!
Zogst das Rößlein aus dem Stalle,
Legtest an ihm Zaum und Zügel,
Zwangst ihm Sattel auf und Bügel
Und, gerüstet schon zum Ritte,
Nahtest du mit stolzer Bitte:
Vater, laß mich dorthin reiten,
Wo in Not die Brüder streiten!
„Wandelst du auf eignen Wegen,
Gehe ohne Vatersegen!"

Mutterwort ist fromm Geleite,
Segne mich, bevor ich reite!
Mutter kann nicht Segen spenden,
Muß sich weinend von ihm wenden.

Schwester spricht: „Bist mir verloren,
Nie gedenk' ich mehr des Toren!"
Bruder spricht: „Laßt die Husaren
Allesamt zum Henker fahren!"
Liebchen weint und klagt: „Mit Schmerzen
Reiß' ich dich aus meinem Herzen!"

Ha, so blast, Trompeten alle,
Daß es laut und lustig schalle,
Karabiner, du allein
Sollst mir Freund und Bruder sein!

Und zum Abschied keine Zähren,
Nichts soll mir das Herz beschweren,
Frischer Mut und helle Augen
Können mir im Feld nur taugen.

Siegreich führet den Husaren
Glück und Liebe durch Gefahren,
Doch hätt' ich auch tausend Leben,
Alle wollt' ich für dich geben!

*) cielenca dusza, Tornister.

Die Besitzungen der Kreuzherrn in und bei Kreuzburg.

Von Paul Dittrich.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erwarben durch Kauf oder Schenkung die Kreuzherrn mit dem roten Stern, welche unter Führung eines gewissen Marbot aus Prag nach Breslau kamen und sich hier wie um Kreuzburg niederließen, ein großes Gebiet (54 und 150 Huben). Der genaue Zeitpunkt und die Frage, ob sie zuerst in Breslau oder Kreuzburg erschienen, wird sich aus Mangel an sicheren Quellen kaum feststellen lassen. Soviel ist sicher, daß ihnen 1250 Goyacowitz gehörte, das sie einem gewissen Hermann zur Besiedlung nach deutschem Rechte übertrugen. In der fragwürdigen Stiftungsurkunde des Matthiasstifts vom Jahre 1253 werden als ihnen gehörig bezeichnet 1. Honowo, 2. Chozzenowicz, 3. Coiacowicz, 4. Conowitz, 5. Vloscha und 6. Kreuzburg, wo sie eine Stadt mit Marktrecht gründen durften und das Gericht erhielten mit Ausschluß des Obergerichts. In der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1283 ist dieser Besitz erweitert und erscheint zum Teil in veränderter Namensform. In Conowe (Honowe) ist Kraskau entstanden, und ein Stück mit dem alten Namen (j. Kuhnau) ist vom Stifte behalten worden. Chozzenowicz (j. Kotschanowitz) hieß nun Kreuzendorf, und in seinen Grenzen war ein Dorf Bank ausgesetzt, das bald wieder verkauft wurde, und ein Rittergut Neuhof gebildet worden, die um das Wasser Willacowe lagen. Aus Goyacowitz wurden Ober- und Niederkunzendorf, Conowicz ist verschwunden, Vloscha (j. Lowkowitz) hieß nun Dittmannsdorf.

Die Einkünfte aus diesen und den anderen Besitzungen sollten nur für die armen Kranken, sowie ihre Diener und Dienerinnen (cruciferi et sorores beati Augustini) verwendet werden. Zugleich erhielten sie vom Bischof Thomas den Zehnten von diesen Besitzungen.

Als in Breslau das Elisabethhospital zwischen 1242 und 1248 errichtet wurde, ging Marbot dahin und ließ in Kreuzburg einen Kommendator

zurück, der die Kommende Kreuzburg und die anderen Besitzungen in der Umgegend verwaltete, die unter dem Wirtschaftsamt Neuhof zusammengefaßt wurden. Hierhin wurde später der Sitz des Kommendators verlegt; an seine Stelle trat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein weltlicher Amtsverwalter.

1. Kreuzburg.

In Kreuzburg war eine Kirche und ein Spital erbaut worden, deren Seelsorge ein zweiter Bruder übernahm. 1317 wurde mit dieser Kirche die von Kuhnau vereinigt, deren abtretender Pfarrer Berthold Verpflegung und einen Zins erhielt. Als Pfarrer werden genannt: 1353 Johann von Kolwitz, 1404 und 1416 Georg von Trebnitz, 1441 Thomas Maursberg und Nikolaus Schönfeld, während in dieser Zeit Hainack und Jakob Teichmann Komture waren. Im Hussitenkriege litten die Besitzungen, da die Böhmen sich jahrelang hier festsetzten, und 1460 nahm sie Herzog Nikolaus von Oppeln ganz weg, gab sie, als er beim Papste verklagt wurde, zwar wieder heraus, behielt sich aber das Obergericht vor, weil er angeblich die Untertanen vor den Hussiten geschützt hatte. Damit wurden die Untertanen dem deutschen Einflusse entzogen und sind wieder slawisch geworden.

1556 verlangte der Herzog Georg von Brieg die Einführung der neuen Lehre und vertrieb die sich weigernden Pfarrer.[1]) Kaiser Ferdinand verhinderte die vollständige Wegnahme. 1700 wurde die Kirche unter Vorbehalt des Patronatsrechtes an die Protestanten abgetreten und Pfarrer Laurentius Vesper aus dem Matthiasstift an die ehemalige Begräbniskirche ad. S. Trinitatem vor dem polnischen Tore überwiesen; hier starb er 1719.

Dem Orden waren nur die Kommendegebäude geblieben. Als diese 1736 abbrannten, verlegten die Kommandatoren[2]) ihren Sitz nach Neuhof und ließen die alte Stätte wüst zurück. Diese beschloß man erst wieder zu bebauen, als nach dem Siebenjährigen Kriege befohlen wurde, leere Bauplätze massiv zu bebauen. 1774 übernahm ein protestantischer Geistlicher den Platz für 61 Taler 6 Sgr. 10 Pf. Kaufgeld und einen jährlichen Zins von 34 Sgr., der 1810 noch gezahlt wurde. Käufer legte aber einen Garten an. Außerdem gehörte dem Orden ein Wiesengarten vor dem deutschen Tore, der 4 Taler 12 Sgr. Zins brachte, die Trinitatiskirche mit umzäuntem Fried-

[1]) Als solche werden genannt: 1472 Vinzenz, 1476 Nikolaus und Georg Polerman als Pleban, 1496 Simon Sculteti, 1499 Georg Dameran; 1607 Jakob Schmach.

[2]) Als solche werden genannt: 1490 Adam, 1495 Johann Czirnau, 1496 Simon Nikolai, 1504 Johann Clema, 1513 Gregor Quicker, 1539 Melchior Druffel, 1591 Andreas Suchan, 1612 Georg Gorillus und Martin, 1663 Balthasar Hedos, Administrator von Neuhof, dem Thomas Sylvan beigegeben war.

hofe, die Kuratie und Schulgebäude. Die Miete eines auf dem Kirchhofe stehenden Hauses fiel der Kirche zu. Kaiser Joseph besoldete nach Einrichtung der Kuratie den Kuratus. 1740 wurde dieser Unterhalt von der Regierung abgeschlagen und mußte nun von Neuhof bestritten werden. Der Kuratus erhielt aber noch aus der Stiftung des Kaisers für arme Kuraten, die er in Breslau gemacht hatte, jährlich 20 Taler 22 Sgr. auf hl. Messen und aus der Reicheltstiftung an der Matthiaskirche 10 Taler 10 Sgr., wofür 30 hl. Messen zu lesen und 3 Taler 10 Sgr. an die Kirche abzugeben waren. Endlich erhielt er aus dem 1777 errichteten Armenhause 20 Taler — 1800 nur 10, wohl weil es ein Anfänger war —, der protestantische Geistliche aber 50 Taler.

Am 22. September 1754 hielt Meister Hellmann Visitation in Kreuzburg ab, am 19. in Lowkowitz, am 20. in Kujakow, am 23. in Kuhnau.

Als 1742 größere Akzisehäuser an den Städten erbaut wurden, erhielt das Stift auf seine Bitte für das von Neuhof kommende Deputat des Kuraten bis 1748 Akzisefreiheit. 1792 wurde aber die Bitte ganz abgeschlagen.

Als 1793 ein neuer Pastor eingeführt wurde, wohnte der Prälat des Matthiasstiftes und der Prior in Neuhof auf Einladung der Feier bei, was von den Protestanten mehrfach übel vermerkt wurde.

1798 verzichtete der Prälat auf das kostspielige Patronatsrecht zu Gunsten des Kreuzburger Magistrats, der früher darum geklagt hatte; aber das Oberamt und das prot. Konsistorium lehnten das ab.

1799 wurde hier ein neuer Justiziar eingeführt, der darüber klagte, daß sein Vorgänger nichts in die Grundbücher eingetragen und keine Kaufbriefe ausgestellt habe.

2. Neuhof (Nova curia),

ein Feldvorwerk mit lauter herrschaftlichen Gebäuden, hat eine schöne Lage, die vom Schlößchen sich gut übersehen läßt, die Äcker haben guten Kornboden, die Wiesen sind unzureichend. Seit der Kommendator seine Wohnung hier genommen hatte, hieß das Gut Kommende Neuhof.

Früher wohnte er in dem alten, aus Holz erbauten Gesindehause, bis 1728 ein massives Schlößchen errichtet ward. Um 1880 wohnte hier der weltliche Beamte, der die Güter verwaltete. Dieser gab sich große Mühe, den Ertrag zu heben, auch durch Rodung Neuland zu gewinnen. Es befand sich da auch eine Brauerei, welche die Dörfer Kraskau und Kotschanowitz mit Bier versorgte. 1788 wurde dazu auch eine Hopfenanlage geschaffen. Es werden auch einige Teiche und ein Judenkirchhof erwähnt. 1796 wurden um das Vorwerk sechs Blitzableiter errichtet, weil es öfter einschlug.

1797 wurde mit dem Hütteninspektor in Bankau, der versicherte, daß auf dem ganzen Kommendegebiet Eisenerz zu finden sei, ein Abkommen

getroffen: er solle es aufsuchen, herausnehmen, abfahren lassen und für jeden Kübel 6 Sgr. zahlen, die Herrschaft das Stollenholz umsonst geben, wenn das Blei auf dem Untertanengrund gefunden werde, sich mit den Untertanen vereinbaren und 3 Sgr. zahlen. Der Amtsverwalter beanspruchte und erhielt Tantieme: 1 Sgr. pro Taler, 1798 zugesichert. Auch wollte man ein neues Gasthaus mit Tanzsaal zum Andenken an die Auffindung des Erzes errichten, wenn nicht der Kuhnauer Kirchenbau dazwischen gekommen wäre. 1799 wurde diese Absicht aber ausgeführt, um es den Gästen aus Kreuzburg angenehmer zu machen, zugleich eine Grenzberichtigung mit Bodland vorgenommen. 1800 wurde die Kuratialkirche bestohlen, eine neue Orgel bestellt und zugleich ein Neubau der zu klein gewordenen Kirche geplant.

3. Kraskau.

ein weitschichtiges Dorf, das in geringer Entfernung von Neuhof liegt. Der Herrschaft gehörte hier nur der weite Anger, zwei gute Wiesen, die Mühl- und Judenwiese, und 6 Angerstellen, die an Juden vermietet waren. Sie zahlten für den Begräbnisplatz einen geringen Zins und jährlich ein Dutzend Schnupftücher, wovon die eine Hälfte der Kommendator, die andere der Kühnauer Pfarrer erhielt. Der weltliche Verwalter ließ sich als Ersatz dafür acht Taler geben, weil er mit den Juden viele Mühe hatte.

Die herrschaftliche Arrende war meist an einen Juden verpachtet und wurde 1783 an den Neuhofer Kornschreiber, dessen Frau eine Verwandte des Kommendators war, für 1100 Taler verkauft. Er zahlte denselben jährlichen Zins und erhielt auch einige kleine Acker- und Wiesenstücke (19 Scheffel 2 Metzen Aussaat). 1792 verlangte das Akzisamt, er solle wie die übrigen Handwerker die übliche Nahrungs- und Schlachtakzise entrichten. Er mußte nun auch die Steuern, die bisher das Stift gezahlt hatte, übernehmen und durfte sich den Betrag von dem Grundzins abziehen. Nun verlangte die Steuer Lieferung der Arrende, die bisher das Stift geleistet hatte und weiter leisten mußte, da im Kaufbriefe nichts darüber gesagt war und Käufer sie zu zahlen verweigerte. Er erbaute sich ein neues Haus, setzte als Schenken einen Juden hinein, der einen Gulden Schutzgeld entrichtete, während er selbst nichts zahlte. Die Wassermühle war erblich verkauft und soll von dem Stifte erst erworben worden sein. 1793 wurde hier eine neue Brücke über den Stober gebaut.

Früher bestand hier auch eine Pottaschesiederei. Sie ging aber ein; das Haus davon wurde 1770 einem Juden verkauft. Er hatte die Erlaubnis, in den Dörfern die Asche aufzukaufen, und siedete wieder Pottasche.

Auch ein Ziegelofen wurde vom Amtsverwalter errichtet, der mit Vorteil Ziegeln nach Kreuzburg lieferte.

4. Kotschanowitz,

ein langes Dorf, das mit beiden Enden an den Wald stieß, hatte zwei Wassermühlen am Stober, deren eine 1584 wieder ans Stift gelangte und vierzig Jahre später abgerissen wurde. Das Dominium besaß hier nur einen großen Anger; auf diesem errichteten die Untertanen Gärtchen, von denen sie Hühner und Eier nach Belieben zinsten. Aus den Pfützen holten sich die Bauern Schlamm gegen Bezahlung. Außerhalb waren einige Wiesen und Ackerstücke, welche an Untertanen verpachtet waren, und ein schöner, großer Wald da.

Ein hiesiger Bauer hatte ein Stück Wiese zur Erbauung eines für die Mühle notwendigen Gebäudes hergegeben und dafür eine herrschaftliche Wiese in Kuhnau erhalten.

Geradeüber von der Mühle liegt das Landgut Banke, das zur ursprünglichen Fundation gehörte, aber 1328 davon abgerissen wurde und trotz aller Mühe nicht wieder zu erlangen war. Ende des 18. Jahrhunderts wurde hier ein Eisenschmelzofen angelegt.

Der Wald begann an den Kuhnauer Wiesen und dem Stadtwalde und ging im Halbrund bis an die Kuhnauer Grenze. 1792 entwurzelte ein großer Sturm viele Bäume. 1791 hatte man an verschiedenen Stellen Eicheln gesteckt und Lärchensamen gesät. Die Gemeinde und der Hofegärtner von Kuhnau trieben wider das Forstreglement all ihr Vieh in den Wald, ebenso die beiden Vorwerke ihre Schafe; dadurch litt er sehr. Auch ließ man das Reisig beim Fällen liegen.

Die Kirche war Filialkirche von Kuhnau. Sie wurde bei der Visitation im Oktober 1666/7 zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Joseph geweiht. Der Hochaltar trug noch die Bilder der hl. Barbara und der hl. Katharina. Die beiden anderen Altäre waren noch nicht fertig. Die drei Glocken wurden am selben Tage geweiht.

1800 bat die Gemeinde um einen eigenen Geistlichen. Der seit 1794 amtierende Pfarrer hatte aber seine Schulden noch nicht bezahlt, daher wurde die Bitte abgeschlagen, zumal die Bauern wegen Mißwachs um Herabminderung ihrer Abgaben ersuchten, aber einen Pfarrhof bauen und einrichten wollten.

5. Kuhnau

ist ein schönes, großes Dorf in geringer Entfernung von Neuhof. Hier war ein herrschaftliches Vorwerk, das sich in schlechtem Zustande befand und sich wenig von den Dorfgebäuden unterschied. Die Felder wurden von Neuhof oder hiesigen Bauern bestellt. Es war erst vom Stifte aus der 1673 gekauften Freischoltisei errichtet worden. 1709 wurde mit den Bauern vereinbart, daß sie die Ackerarbeit gegen einen Nachlaß der ungemessenen Fuhren und Zins von 57 Talern 26 Sgr. 2 Pf. übernahmen. Als die

Urbarien 1786 eingerichtet wurden, fingen sie an, dies zu verweigern, und leisteten drei Jahre keinen Dienst, selbst nicht gegen Geldangebot. Es kam zum Prozeß, dessen Kosten zur Hälfte das Stift tragen mußte. Auch brauchten die Bauern einige Äcker, die nicht zur früheren Scholtisei gehört hatten, eine gerodete Wiese Grabitza von 22 Scheffel 7 Metzen Aussaat und mehrere Grabenränder von 10 Scheffel Aussaat nicht zu bearbeiten. Sie verlangten ferner Beitrag zu dem Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude und einen Strich Land von 40 Scheffeln, der ehemals Wald gewesen und zu ihren Przimiarken (Zugabestücken) gehört habe, wurden aber vom Oberamte abgewiesen. Der Strich Land war ein wüster Fleck, worauf einige Kiefern standen und 1781 eine Freistelle mit 15 Scheffeln Aussaat errichtet wurde. Es wurde in Aussicht genommen, noch mehr solcher Stellen einzurichten, Kiefern zu säen oder eine Schäferei anzulegen.

Przimiarken war eine Zugabe, von der jeder Bauer und auch der Pfarrer ein Stück besaß. Ihr Ursprung ist unklar. Vielleicht ist es ehemals Wald gewesen.

Die Kirche in Kuhnau war bei der Visitation 1666 samt dem Turme aus Holz. Der kunstvoll geschnitzte Altar zeigte ein Bild der hl. Katharina, darunter eine Figur der schmerzhaften Mutter. Der Pfarrer Daniel Wachowski aus dem Kreuzorden war schon dreizehn Jahre am Orte. Er hatte einen Kaplan Simon Schons. Es gehörten zur Pfarrei 2 Scheffel Aussaat, an Dezemgetreide von Kuhnau und der Filiale Kotschanowitz je sieben Malter Gerste und Hafer. Eingemeindet war Kraskau. Der Lehrer Matthias Kokoska hatte 41 Taler, ein Drittel des Akzidenz, 1 Garbe Gerste und Heide (paganici), Haus mit Garten und ein Stück Acker. Die Einwohner waren katholisch.

1799 wurde die Kirche neu gebaut und zwar massiv.

1800 war sie samt Turm fertig und „so stattlich, daß sie einer Stadt zur Zierde gereicht hätte," wenn sie nicht mit Schindeln gedeckt gewesen wäre. Der Prior schenkte ein Bild der hl. Barbara und der hl. Katharina, der Prälat wollte sie selbst gelegentlich weihen. Die Kosten wurden vom Stift vorgeschossen, zur Erleichterung der Fuhren am Walde eine Ziegelei errichtet, hier auch der Kalk gebrannt. Die Kuhnauer Gemeinde widersetzte sich anfangs. Beim Turmbau verunglückten sechs Personen.

Der Pfarrer erhielt statt des ihm von der früheren Scholtisei zustehenden Dezems vom Dominium stets das nötige Brennholz angefahren. Als aber 1783 die Getreidepreise stiegen, verlangte und erhielt er Getreide, schlug nun die Stöcke und Sträucher auf der Widmut und den Przimiarken nieder, kassierte das Angerteichel zwischen Pfarrei und Kirche und machte einen Grünzeuggarten daraus, obwohl Wasser bei Feuersgefahr nötig war.

6. Lowkowitz oder Dittmannsdorf.

Hier war früher ein großes Vorwerk, das aber von den Fürsten, ehe es wieder an den Orden abgetreten wurde, zerschlagen wurde. Hierbei wurde für die Roboten eine Ablösungssumme festgesetzt. Die Herrschaft hatte noch zwei gute Wiesen, die für Kuhnau und Neuhof gebraucht wurden, auch einige an Untertanen vermietete Ackerstücke und einen wüsten Fleck nach dem Walde zu. Der herrschaftliche Wald war ertragreich. Die alten Eichen wurden um 1795 als überständig zum Malzdörren verbraucht. Die Bauern hüteten gegen ausdrückliches Verbot die Schafe im Walde, nahmen auch das übrige herrschaftliche Gebiet zur Hutung und zinsten trotzdem 10 Scheffel Hafer weniger als sonst. Auch ein nach der Schönwalder Grenze unweit der Graupenmühle gelegenes Gebiet nützten sie als Hutung, für das der Schönwalder Scholze 100 Dukaten bot.

Der Bauer, dem die Mühle gehörte, entrichtete keinen Mühlenzins, obwohl Mühlenrecht herrschaftliches Regal war. Ein anderer robotete nur dem Pfarrer und zahlte Grundzins.

An dem Platze des alten Vorwerks waren eine Anzahl Angerstellen, die man den Dom nannte, vielleicht weil früher der geistliche Administrator hier wohnte.

Die Kirche (Mariä Heimsuchung) in Lowkowitz war 1666 aus Stein und hatte ein Türmchen auf dem Giebel, Bilder des hl. Matthias und Augustinus, eine weiße, getäfelte Decke und Ziegelpflaster, sowie eine einfache Kanzel. Sie besaß einen Ablaß von 100 Tagen. Der Pfarrer war derselbe wie in Kunzendorf und hielt jeden dritten Sonntag Gottesdienst. Der Lehrer Blasius Simonides hatte die Schlüssel in Verwahrung und war über vierzig Jahre im Amte, stammte aus dem Orte, hatte ein Häuschen mit Garten, anderthalb Taler und die Läutegarben (manipulos).

Die Bauern hatten eigenen Wald, in dem durch das Schürfen auf Eisenerz Lücken entstanden. Auch im herrschaftlichen geschah dies. Hier hatte der Landrat an beiden Seiten des Fahrweges ohne Erlaubnis noch einen Streifen Bäume 1793 schlagen lassen, damit er freien Blick von seinem Gute Vilmsdorf nach Lowkowitz hatte.

Die Stadt Kreuzburg durfte hier den Bierschank ausüben nach dem Taubadelschen Güteranschlage per sententiam camerae regiae, obwohl der Ort außerhalb des Meilenrechtes lag, und obwohl in Neuhof eine herrschaftliche Brauerei war. In dieser Zeit nahm das Branntweintrinken zu, der Bierverbrauch ab, daher war der Verkauf der Kraskauer Arrende ein Nachteil. „Hätte die Herrschaft sie noch gehabt, dann konnten hier noch ein oder zwei Branntweintöpfe angelegt werden. Auch in

Kotschanowitz, durch das die Landstraße ging, konnte eine Branntwein-Brennerei angelegt werden."[3])

7. Ober- und Nieder-Kunzendorf. (Cojacowice oder Krzjakowic.)

Hier soll früher nur Wald gewesen und von den bei Kreuzburg angekommenen Ordensleuten die erste Kolonie angelegt worden sein. 1250 erhielt Kunzendorf ein gewisser Hermann zur Aussetzung nach deutschem Rechte, 1283 werden die beiden Teile des Dorfes zum ersten Male genannt. Sie bildeten eigentlich nur ein Dorf. Der Doppelname Ober- und Nieder-Kunzendorf kommt übrigens mehrfach vor (bei Freiburg, bei Weigelsdorf), der einfache noch öfter (23 mal).

Das Stift hatte hier kein Vorwerk, konnte also von seinem Eigentum keinen Gebrauch machen, weil es zu entlegen war, und wollte die mit Löchern und Hügeln durchsetzten Auen gegen eine Summe und jährlichen Zins erblich überlassen. Dem widersprach Nieder-Kunzendorf zunächst. Schließlich kam es 1793 gegen eine Kaufsumme von 1038 Talern und einem jährlichen Zins dazu. Es gab hier viel wüste Ackerstücke, die 1742 dem Dominium zur Kontribution zugeschrieben wurden, da sich niemand dazu melden wollte. Davon wurden dann einige Stücke an die Untertanen, andere an Kreuzburger Bürger (seit 1773) verkauft. Die Bürger verfügten über Dünger und waren zufrieden, die Untertanen aber wollten aus Mangel an solchem die Stücke zurückgeben, weil sie keinen Nutzen hätten, außer einem bei Ober-Kunzendorf und Steuern zahlen müßten. Auch die Bauern mußten viele Ackerstücke liegen lassen, konnten die weit gelegenen nur alle drei Jahre benutzen, weil der Boden nur sandig war. Manche bauten daher Häuser, setzten Leute hinein und gaben nahe am Marzdorfer Wege Acker zu einem Garten her (1795 waren 3 solche Stellen). Alle wüsten Stellen zusammen berechnete man auf 200 Morgen.

Nun begann man ins Innere der Erde zu gehen, da in der Umgegend (in Banke, Bodland) auch nach Kalk, Kohlen, Mergel, Torf, Eisenerz gegraben wurde, um die Ergiebigkeit und den Wert der Güter zu erhöhen, und entdeckte auf Kunzendorfer und Lowkowitzer Terrain 1789 Eisen. Der Hütteninspektor des Hochofens in Banke übernahm es und zahlte für den Kübel $3^1/_2$ Sgr. Der Scholze, auf dessen Boden es gefunden wurde, erhob Einspruch und verlangte den ganzen Gewinn, war aber dann mit der Hälfte zufrieden. Man suchte weiter und fand auch an anderen Stellen, so daß das Kommendeamt in zwei Jahren über 262 Taler gewann. Nun erboten sich auch andere Hüttenmeister mehr zu geben. Durch die Hochöfen und Frischfeuer wurde auch mehr Holz gebraucht, so daß der Wald, der bisher wenig gebracht, mehr abzuwerfen versprach.

[3]) Diese Bemerkung eines Ordensbruders ist insofern interessant, weil sie zeigt, daß er nicht ahnte, welche Gefahr die Branntweinpest dereinst für Oberschlesien werden sollte.

Als der Hüttenmeister Hellkampf 1799 gestorben war, suchten andere, auch Königliche, das Kommendeerz zu erhalten, — schließlich wurde mit dem Grafen Bethusy in Bankau ein Vertrag auf sechs Jahre geschlossen unter den alten Bedingungen: 6 Sgr. für den Kübel. Wenn die Ausbeute wie bisher anhielt, konnte sich das Stift etwas erholen, das zum Kuhnauer Kirchbau und Neuhofer Gasthaus wenigstens 1700 Taler brauchte und durch die schlechten vorangegangenen Jahre wenig eingenommen hatte.

Die Bauern hatten eigenen W a l d, der aus Jungholz und Sträuchern bestand und kaum ausreichte; er war aber ansehnlicher als der herrschaftliche. Die kleinen Leute aus Nieder-Kunzendorf hatten früher darin ihre Hutung und zinsten 2 Taler 20 Sgr. dafür, mochten aber um 1795 nicht mehr hintreiben, weil wegen des schlechten Klimas nichts Ordentliches wuchs, auch von einer Anpflanzung angeblich nichts zu hoffen war.

Der Bauer der Nieder-Kunzendorfer Graupenmühle zahlte keinen Mühlenzins.

Nach dem Aufbau des neuen Pfarrhauses, das mit der Kirche Ober- und Nieder-Kunzendorf schied, wurde 1790 der massive Kirchturm, der sich von der Kirche getrennt hatte und einzufallen drohte, abgetragen; die Glocken hingen unterdes auf dem Kirchhofe unter einem Dache. Die Bruch- und Feldsteine des alten Turmes wurden verschleppt, und in der Kasse war kaum soviel Geld als die 22 Zentner Blei desselben gebracht haben mögen. Es war auch eine Erweiterung der Kirche, zu deren Hochaltar der Prälat ein Bild geschenkt hatte, nötiger, da kaum die Hälfte der Pfarrkinder Platz fand.

Da seit 1790 nicht an dem Kirchturmbau in Kunzendorf gedacht worden war, beschwerte sich der Pfarrer zu Kostellitz und Erzpriester des Bodländer Archipresbyterats beim Generalvikariatsamt, und der Prälat, der sich sehr wunderte, daß der Pfarrer, der Ordensglied war, nichts gesagt hatte, ward ermahnt, ungesäumt dafür zu sorgen, erwiderte aber, Mangel an Geld und der notwendige Bau der Kirche in Kuhnau seien schuld, er werde nach deren Fertigstellung daran gehen. Der zur zweijährigen Rechnungslegung nach Neuhof gehende Prior erhielt den Auftrag, den Pfarrer zurecht zu weisen; der Orden sei exempt und dulde die Visitation eines Erzpriesters nur aus Gefälligkeit. Dieser entschuldigte sich, er habe nichts gewußt. Kommendes Jahr sollte die Kirche erweitert und der Turm massiv gebaut werden. Daher sollten Scholze und Gericht die versprochenen 100 Taler Beitrag sammeln und den Winter über Material anfahren, was aber nur zur Hälfte geschehen ist. Daher mußte der Bau wieder verschoben werden.

Der Turm war nach dem Visitationsbericht von 1666 aus Holz, die Kirche dem heil. Bischofe Stanislaus und der hl. Hedwig geweiht, hatte an zwei Sonntagen Gottesdienst — am dritten war er in Lowkowitz — und drei Altäre. Der Pfarrer hieß Christoforus Neborak (Kreuzherr), hatte

$7^1/_2$ Scheffel und ein Viertel Gerste und Weizen zur Aussaat und etwa 12 Malter Dezemgetreide. Der Lehrer hieß Balthasar Krancke, hatte ein Haus, ein Stück Acker, sowie ein Drittel des Offertoriums und des üblichen Akzidenz, sonst kein Gehalt.

Die Ober-Kunzendorfer Scholtisei soll einmal ein Ritterbesitz gewesen sein, dessen Besitzer einen ansehnlichen Teil seines Gutes nebst Robotdiensten von 12 Bauern und 4 Gärtnern dem Pfarrer geschenkt haben soll. Aber wahrscheinlich rührte die Schenkung wie die des Bauers in Lowkowitz vom Stifte her, das beim Fehlen eines Vorwerks Äcker und Roboten nicht anders zu verwerten wußte. Die Pfarrwidmut blieb (noch 1795) zu zwei Drittel öde liegen, die Aussaat konnten zwei besorgen, und die Arbeit wurde schlecht gemacht.

Bei der Einrichtung der Urbarien war so wenig sorgfältig hier verfahren worden, daß der Amtsverwalter sagte: Das Stift könnte 2000 Taler darum geben, wenn sie nicht bestätigt wären. Das Getreide mußte um den billigsten Preis verschleudert oder von Würmern gefressen werden, da die Bauern es nicht weiter als sechs Meilen fuhren und in der Nähe nicht soviel gebraucht wurde. Sie brauchten auch zu Bauten keinen Sand, Lehm u. s. w., keine sog. Kleppelfuhren machen.

Gleichwohl machten die Nieder-Kunzendorfer 1799 Unruhen, verlangten die an Kreuzburger Bürger und andere verkauften Stücke zur Hutung, ähnlich wie die Kunzendorfer im Wartenbergischen, und wurden klagbar; die Leute beschwerten damals infolge der Aufklärung und unter dem Einflusse der französischen Revolution allenthalben die Gerichte in ungebührlicher Weise mit Klagen.

*

Am 21. November 1810 wurde das Breslauer Matthiasstift aufgehoben und seine Güter eingezogen, damit auch die Kommende Neuhof, die 4000 Taler jährlich brachte und auf 46 300 Taler, nach einem anderen Anschlage sogar auf 84 538 Taler 20 Sgr. Wert veranschlagt wurde. Vier von den Pferden des Matthiasstifts wurden hierher überwiesen.[5])

[4]) Der Kommendator war zu alt, sein Gehilfe zu jung.

[5]) Als Quellen wurden benutzt:

1. Urkunden des Matthiasstifts im Staatsarchiv.
2. Visitationsberichte, her. v. Jungnitz.
3. Historisch-wirtschaftlicher Extrakt. (Handschriftl. Band der Matthiaspfarrei aus dem Ende des 18. Jahrh.)
4. Lose Akten des Stadtarchivs in Breslau.

Patschkau
in der Zeit von 1746 bis 1800.

Von Ferdinand Grosig.

I. Geschichtliche Nachrichten über den Zustand der Stadt Patschkau.

C. Ergänzende Berichte des Magistrats.

Die Antworten der Fragebogen werden ergänzt durch die Berichte über die städtische Verwaltung, die der Patschkauer Magistrat alljährlich an die Krieges- und Domänenkammer zu Breslau einsenden mußte. Die Verfügung der genannten Kammer, durch welche dies angeordnet wurde, ist datiert: Breslau, den 10. Juni 1747, und lautet:

„Da Seine Königl. Majestät Dero beständige Obsorge und Wunsch sein lassen, die Aufnahme und Wohlfahrt Dero Schlesischen und dazu inkorporirten Lande, insonderheit der in solchen belegenen getreuen Städte auf alle Weise zu befördern und deshalb Deroselben Intention so verschiedentlich bekannt machen lassen, so kann höchstgedachter Seiner Königl. Majestät auch nichts angelegener und angenehmer sein, als von Zeit zu Zeit zu vernehmen, in wie weit der hierunter intendierte Zweck erreicht worden sei.

Es wird demnach dem Magistrat zu Patschkau hiermit aufgegeben, bei Ablauf eines jeden Kammer-Jahres und zwar jederzeit gegen den 15. July zu der Breslauer Krieges- und Domainen-Kammer zu berichten, in wie weit durch des Magistrats besonderen Fleiß und Obsorge die Bebauung der wüsten Stellen, Aufhelfung der Manufakturen, besserer Einrichtung des Polizei-Wesens, in genere und in specie sonderlich des besseren Bierbrauens, Vermehrung der Kämmerei-Revenues, Aufnahme der Stadt und bürgerlichen Nahrung von demselben bewirket, ingleichen die Innungs-, Armen-, Hospital-, Kirchen- und Schulen-Sachen auf einen bessern und beständigen Fuß reguliret und besorget worden, mit dieser Anzeige auch vom jetzt abgelaufenen Jahr den Anfang zu machen und den diesfälligen Bericht gegen den 15. instehenden Monats July ohnfehlbar einzusenden."

1. Der erste in den Magistratsakten sich vorfindende Bericht stammt aus dem Jahre 1748 und hat folgenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr, Herr!

Ob wir schon durch das verflossene Kammer-Jahr sehr sorgfältig getrachtet haben, die Aufnahme und Wohlfahrt der hiesigen Stadt aus allen

unseren Kräften mehr und mehr zu befördern, hauptsächlich aber die wüsten Häuser nach und nach hinwiederum anzubringen und mit Wirthen zu besetzen, damit wir bei Abstattung dieses unseres jährlichen allerunterthänigsten Berichts Ewer Majestät von unserem Eifer überzeugende Proben anführen könnten, so müssen wir doch abermahl bekennen, daß wir bei den anhaltenden Umständen und da die Ursach, welche dergleichen üble effectus[1]) und Folgerungen (!) hervorbringt, niemahls gehoben wird, sondern die harte Einquartirung und die damit verknüpften anderen vielen Beschwerden immerfort angehalten und gedauert haben, unsere gute Intention weder hierinfalls noch in Aufhelfung der Manufakturen, welche in Betracht derselben nothwendig leiden müssen, erreichen, sondern in diesem Werk anderes nichts verbessern können, als daß wir von den wüsten Häusern eines abermahls haben repariren lassen und solches an einen von den Officiers der Garnison vermietet haben. Welches Bewandtnis es aber auch in Ansehung der Manufacteurs (!) hat, so werden sie von dem Wehklagen und dem elenden Zustande der Bürgerschaft nur abgeschreckt, obschon ihnen von uns die vortheilhaftesten Conditiones[2]) offerirt worden sind.

Was nun aber das Policeywesen und in genere und in specie das Bierbrauen betrifft, so können wir Ewer Majestät allerunterthänigst versichern, daß der Stadt Patschkau wol viele andere Städte den Vorzug gerne lassen werden, gleichwie auch übrigens genau darauf gesehen wird und von dem Wettamt öfters Visitationes vorgenommen werden, daß allenthalben richtiges Maß, Ellen und Gewichte gehalten werden, an Brot, Bier und Fleisch kein Mangel erscheine, hiernächst bei den Innungen und Zünften alles abgestellet worden, wodurch jemand einzuwerben abgehalten werden konnte, die Bettler durch die freiwillig festgesetzte wöchentliche Kollekte unterhalten werden, alles Bettelgehen hingegen unterbleibe. Nicht weniger sind wir auch bemühet gewesen und haben es auch wirklich durch unseren Fleiß dahin gebracht, daß wir von den Schulden, so gemeinde Stadt durch die vorgewesten Kriegstroublen zu machen genötiget worden, in diesem verflossenen Kammer-Jahr 690 Floren gleich 460 Reichsthalern abgestoßen haben, und daß wir dadurch der Kämmerei in Abtragung der Interessen nicht nur eine große Linderung verschafft, sondern der Kommunität über dieses noch zum Vortheil erwirthschaftet haben, daß wir die stündlich aus Breslau zu erwartende metallene Tragspritze ohne einen Heller Beitrag von der Bürgerschaft werden anschaffen und bezahlen können.... Was das Hospital, die Schule und Kirche belanget, so kommet die Obsorge darüber der in Neyß niedergesetzten Ober-Hospital-Kommission größtentheils zu, die von solcher ihrer Angelegenheiten auch Red' und Antwort zu geben haben wird." ....

[1]) Wirkungen.
[2]) Bedingungen.

Da die Berichte der folgenden Jahre ebenfalls mancherlei Aufschlüsse über die Zustände jener Zeit geben, so sollen auch sie nach ihrem wesentlichen Inhalte im nachstehenden wiedergegeben werden.

2. Bericht vom 20. Juli 1749.

....„Wir können Ewer Majestät allerunterthänigst nicht verhalten, daß, was die hiesigen wüsten Häuser betrifft, in so lange wir an unserer allzu großen Einquartirung nicht einige Linderung erhalten, es eine wahre Unmöglichkeit sei, auch nur eines an den Mann zu bringen, wie wir auch durch das verflossene Kammer-Jahr nicht eines zu besetzen im Stande gewesen sind.

Anlangend nun aber das Polizei- und Stadtwesen, hierinfalls können wir Ewer Majestät allerunterthänigst versichern, daß durch unseren Fleiß nicht nur vor allen anderen Städten des ganzen Kreises an gutem Bier die hiesige Stadt den Vorzug habe, allenthalben richtiges Maß, Gewicht und Ellen gehalten werden, an Brod, Bier und Fleisch, wovon der Werth[3]) jeden Monat reguliret und festgesetzet wird, niemahls einiger Mangel sich geäußert.....

Die Armenkasse ist auch so eingerichtet, daß von einigen Bettlern Niemand mehr inkommodiret werde, und zu den Feuer-Instrumentis haben wir eine gegossene Tragspritze ohne den mindesten Beitrag von der Bürgerschaft angeschaffet, über dieses aber auf unserem Stadtvorwerke einen starken, aber nötigen Bau geführt, ohne daß wir hiezu einen Kreuzer aufnehmen oder die Bürgerschaft diesertwegen im mindesten belästigen durften."....

Auf diesen Bericht ließ die Breslauer Krieges- und Domänenkammer dem Magistrat das folgende Reskript d. d. Breslau, den 25. Juli 1749 zugehen:

„Die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer hat den von dem Magistrat zu Patschkau unterm 20. hujus abgestatteten jährlichen Bericht erhalten, und ist dieselbe von des Magistrats zur Aufnahme der Stadt angewandten Bemühungen, da solche gleichwohl in einigen Stücken ihren guten Effekt gehabt, wohl zufrieden.

Es muß aber Magistratus künftig in diesen Jahres-Berichten auch mit anführen, was für General-Verordnungen derselbe in Rathhäuslichen, Stadt-, Kämmerei- und Policey-Angelegenheiten erhalten, wie solche zur Ausführung gebracht, oder was für Schwierigkeiten dabey sich gefunden, und wie denselben am füglichsten abgeholfen werden könne."

3. Bericht vom 12. Juli 1750.

....„Wir haben, was die Aufnahme der Stadt betrifft, uns vor allem anderen angelegen sein lassen, wie die vielen wüsten Häuser hinwiederum besetzet werden könnten und dadurch die übrigen Bürger in der so großen Einquartierungslast und Servis-Abgabe, wenn auch nicht bald, wenigstens nach und nach einige Linderung erhalten möchten, und wir sind durch diese

[3]) Preis.

unsere Bemühungen so weit gekommen, daß wir durch das verflossene Jahr 9 davon in und vor Stadt an den Mann gebracht.....

Da zur Aufnahme einer Stadt die gute Policey und Ordnung Vieles beiträgt, so sind wir nicht weniger bedacht gewesen zur Erhaltung des Zuganges vom Landvolke[4]) und zur Befriedigung der Garnison das beste Bier im hiesigen Kreise zu erhalten, gutes Brodt und Fleisch zu verschaffen, nach Ordre vom 14. Juny gleiches Maß einzuführen, die Armen vorschriftsmäßig zu verpflegen und alles Bettelgehen einzustellen, die Feuer-Societäts-Kasse nach dem Befehl vom 24. July und 24. September, nicht weniger die Depositen-Kasse nach der Deposital-Ordnung und Ordre vom 23. May einzurichten.....

In Kämmerei-Sachen können wir Ewer Majestät allerdevotest versichern, daß wir ohne einen Beitrag von jemandem abzufordern, ein eigenes großes Spritzenhaus erbauet und solches nach Ordre vom 12. September 1749 mit Ziegeln bedecket, nebst diesem Bau aber noch 1186 Reichsthaler Schulden getilget haben, wie wir auch bei Formirung des Rathhäuslichen Etats, der a primo Juny 1750 seinen Anfang genommen hat, zum Besten der Bürgerschaft für dieses Jahr in die hiesige Servis-Kasse kraft allerhöchsten Befehls vom 10. May die 300 Reichsthaler und zwar monatlich 25 Reichsthaler noch wol zahlen können." ....

Hierauf erhielt der Magistrat von der Breslauer Krieges- und Domänenkammer die nachstehende Verfügung vom 1. August 1750:

„Gleichwie nun die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer mit des Magistrats gutem Verhalten und daß derselbe ernstliche Vorsorge getragen, 9 wüste gestandene Häuser mit Wirthen zu besetzen, ganz wohl zufrieden, also zweifelt dieselbe nicht, es werde solcher ihm ferner angelegen sein lassen, zu den übrigen wüsten Häusern Annehmer zu erhalten.

Hiernächst ist der ꝛc. Kammer angenehm zu ersehen gewesen, daß 1186 Reichsthaler Stadt-Schulden getilget sind, auch durch führende gute Wirthschaft 300 Reichsthaler Hülfs-Servis jährlich den Bürgern aus der Kämmerei-Kasse zufließen können, und da Magistratus hierdurch einen reellen Beweis abgelegt hat, daß er der Stadt Bestes und der Bürgerschaft Aufnahme besorge, so hofft die ꝛc. Kammer, es werde derselbe ohne fernere Erinnerung hierin kontinuiren und sich vor anderen Magistraten zu distinguieren beflissen sein."

4. Bericht vom 4. Juli 1751.

„Ewer Majestät verlangen jährlich allergnädigst zu wissen, was an jedem Orte durch das letztverflossene Jahr zur Aufnahme und Verbesserung des Stadt-, Policey- und Kämmerei- auch Manufaktur-Wesens veranlaßt worden sei, und dieses sonder Zweifel aus keiner anderen Intention, als daß allerhöchst Dieselbte von Zeit zu Zeit gründlich informirt sein wollen, wie die von Ewer Majestät zum allgemeinen Besten erlassenen Ordres wol befolget werden und was im übrigen Magistratus seines Orts zur Erreichung

[4]) D. h. zur Beförderung des Geschäftsverkehrs mit der Landbevölkerung.

dieser allerhöchsten Intention durch seinen schuldigen Fleiß und Diensteifer annoch beigetragen und andurch erlanget habe.

Wie wir nun diese Landesväterliche Obsorge allerunterthänigst wol erkennen und solche in dem ehrfurchtsvollsten Respekte allerdevotest veneriren, also würden wir uns auch vor allen anderen sehr glücklich schätzen, wenn wir in diesem allerprofundesten Berichte von vielen durch das letzt verstrichene Jahr geschehenen Einrichtungen allerunterthänigst Meldung thun könnten, welche Ewer Königlichen Majestät zu Dero allerhöchstem Wohlgefallen immer nur gereichen möchten.

Demnach nun aber dieses vollkommen zu erhalten, wie wir gewünschet und uns aus allen Kräften bemühet, für dieses Jahr noch eine Unmöglichkeit gewesen, so haben wir wenigstens in Stadt- und Policey-Sachen so viel gethan, daß wir durch letzteres Jahr von den Häusern, die zwar nicht gänzlich wüste, sondern mit Mietwirthen besetzt gewesen, drei verkauft und mit eigentlichen Wirten versehen haben, ratione[5]) der gänzlich wüsten aber die Vorsorge gemacht haben, daß diese weitershin nicht noch mehr verwüstet und ruinirt werden können. Ja wir haben uns dahin erkläret, daß wir allen, die sich hierorts niederlassen oder ein dergleichen wüstes Haus bei uns annehmen würden, nebst den allermildest akkordirten Freiheiten und Wohlthaten noch andere Hilfe und Vorschub leisten würden. Über alles dieses haben wir uns bemühet, daß wir zu Ende dieses letzt verflossenen Jahres den der Stadt von österreichischer Seite auf deren unter ihrer Domination gelegenen Kretschame de facto[6]) entzogenen Bier-Ausschrot wiederum zurückerhalten und dadurch der Kommunität vielen Nutzen verschafft haben.

Nächstdem haben wir außer den guten Einrichtungen, die theils zu Befriedigung der hiesigen Garnison in Ansehung des Bier-, Brod- und Fleischverkaufes, theils aber sonst wegen der Maße und Gewichte, auch ratione der Armen-, Feuer- und Depositen-Kassen schon im vorletzten Jahre geschehen sind, nicht weniger das Hypotheken- und Vormundschafts-Wesen nach Ordre vom 4. und 23. August 1750 in die gehörige Ordnung versetzet, wegen der vielen Brandschäden aber eine besondere Feuerordnung projektirt, selbige nach erhaltener Approbation der Bürgerschaft publicirt und haben hierauf die Veranstaltung gemacht, daß die Stadt, ohne jemanden deshalb zu beschweren, in kurzem mit noch einer größeren metallenen Spritze wird versorget werden können.

Betreffend hingegen das Kämmerei- und Manufaktur-Wesen, so können wir von letzterem zwar wenig, ja fast gar nichts ändern, da wir theils an einem solchen Orte gelegen, theils uns in solchen Umständen befinden, daß wir uns zu keiner Zeit Hoffnung machen dürfen, solches besser

[5]) In betreff.
[6]) Tatsächlich.

emporbringen zu können. In Kämmerei-Sachen aber sind wir in etwas weiter gekommen, da wir nicht nur das eine und andere Stück davon auf einen besseren und einträglicheren Fuß gesetzet haben, sondern auch glauben, daß wir die Vorwerke bei künftiger Vermietung zum Vortheil der Stadt in einem höheren Preis werden anbringen können." ....

In Beantwortung des vorstehenden Berichts spricht die Breslauer Krieges- und Domänenkammer unterm 26. Juli 1751 dem Magistrate ihre Zufriedenheit mit den in wenigen Jahren geschehenen Veranstaltungen aus, sowie die Hoffnung, daß der Magistrat damit fortfahren, besonders aber beflissen sein werde, die vorhandenen Wüstungen successive anzubringen.

5. Bericht vom 12. Juli 1752.

...."5 wüste Häuser sind im verflossenen Jahre an den Mann gebracht worden,..... und eine tüchtige große Spritze wird zwischen hier und Anfang September von Schweidnitz anhero geliefert werden.

.... Betreffend aber die Verbesserung der Kämmerei, so hat in diesem Stücke nichts Besonderes geschehen können, weil die Vermietung der Kämmerei-Güter erst mit Ende dieses Jahres cessiren thuet und weil hiernach bei dem wohlfeilen Verkauf des Getreides, welches eine ansehnliche Rubrik in unserem Kämmerei-Etat abgiebt, nothwendig eher ein minus als ein plus erwachsen muß.... Bei dem Mittel der Tuchmacher wird alles dasjenige befolgt, was von Seiten der letzten Tuch-Revision zum Besten dieses Gewerbes vorgeschrieben worden ist, so daß wir hoffen, daß die hiesigen Tücher wiederum baldigst in vorigen alten Flor und Aufnahme werden gebracht werden." ....

Unterm 29. Juli 1752 weist die Königliche Kammer den Magistrat an, darüber zu halten, daß die Tücher von den Tuchmachern jederzeit nach der Vorschrift angefertigt werden, alsdann werde die Verbesserung des Debits von selbst erfolgen.

Ferner richtete die Kammer an den Kriegsrat von Götz folgendes Reskript d. d. Breslau, den 22. November 1752:

..."Nachdem Wir Uns aus dem von Euch nach Vorschrift der Indagandorum aufgenommenen und unterm 24. m. p.[7]) eingesandten Protokollo den dermaligen Zustand des rathhäuslichen Wesens zu Patschkau haben vortragen lassen, so haben Wir Euch

ad 7 erinnern wollen, das Nöthige zu besorgen, womit das rathhäusliche Reglement zu Stande kommen möge;

ad 11 aber den Magistrat anzuweisen, daß derselbe zu Verkaufung des Kretschams zu Alt-Patschkau und daß solcher Verkauf zum Nutzen der Kämmerei geschehen möge, das Gehörige veranstalten solle, wie auch derselbe

ad 12 den Prozeß wegen der Mühle zu Heinersdorf zu Ersparung von mehr Kosten zum Endzweck zu befördern habe, Ihr aber

ad 13 für baldige Anfertigung des noch abgängigen Urbarii zu sorgen habt."

[7]) mensis praeteriti, des verflossenen Monats, d. i. den 24. Oktober 1752.

Dieses Kammer-Reskript teilte der Kriegsrat von Götz dem Magistrate unterm 29. November 1752 zur Nachachtung mit.

6. Bericht vom 10. Juli 1753.

....„Den Wochenmarkt haben wir wegen der im österreichischen Antheil hervorgebrochenen unerhörten Auflag zu dato nicht in Stand bringen können, in Betreff der wüsten Häuser aber haben wir mit desto größerem Effekt gearbeitet, indem durch das letzt verflossene Jahr 10 derselben wiederum an Mann gebracht und besetzet worden sind, wodurch der bedrängte Bürger, wenn sie nach und nach zum Mitleiden bei der Bequartirung werden gezogen werden, sich wenigstens einer kleinen, obschon nicht hinlänglichen Erleichterung wird versehen können.

In Polizei-Sachen haben wir, was zur Erhaltung guter Ordnung immer nur führen kann, uns jederzeit sorgfältig angelegen sein lassen. In dieser Angelegenheit haben uns Ew. Majestät sub praesentato den 11. Juny 1752 Dero allerhöchstes Edikt de dato den 12. Dezember 1751 von Einführung gleicher Ellen, Maße und Gewichte allermildest bekannt machen lassen, und wir haben kurz darauf nicht nur alles neue Gewicht in hiesiger Stadt gehörig eichen und das alte gänzlich abschaffen lassen, sondern sogar alle unterlegenen Kretschame mit neuen derley richtig geeichten Fässern versehen lassen..... Die anderte große beständig Wasser gießende Feuerspritze haben wir herbeigeschaffet, und wir haben noch zwei von den ansehnlichsten Straßen ohne den geringsten Beitrag der Bürgerschaft pflastern und in besseren Stand setzen lassen.

Die Verbesserung der Kämmerei belangend, so sind wir zwar, so lang der wohlfeile Getreide-Preis anhält, ein ansehnliches Plus anzuzeigen nicht vermögend, aber bei Verpachtung der Stadtvorwerke sind wir so glücklich gewesen, daß wir die jährliche Mietungs-Pension um 300 Floren vergrößert und der Kämmerei dieses ansehnliche Plus auf 6 nach einander folgende Jahre verschaffet haben.

Was endlich das Manufaktur-Wesen betrifft, so ist von dessen Verfall Ewer Majestät in kurzem so Vieles allerunterthänigst einberichtet worden, daß wir es für unnötig erachten, davon noch etwas zu wiederholen; so viel ist indessen gewiß und können wir Ewer Majestät allersubmissest versichern, daß gleichwie zuvor von Zeit zu Zeit der Debit der hiesigen Tücher immerfort gestiegen ist, dieses nunmehro bei dem österreichischen Aufschlag auf einmal solchergestalt gefallen ist, daß die Tuchmacher allhier nicht nur ihren Untergang gänzlich vor Augen sehen, sondern daß auch alle übrigen Kaufleute und Negotianten hierorts denselben ganz gewiß empfinden werden."...

7. Bericht vom 11. Juli 1754.

.... „Ew. Majestät haben uns vermöge Ordre vom 8. January 1754 die Besetzung der noch wüsten Häuser anbefohlen. Von diesen sind im verflossenen Jahre 6 nicht nur wieder angebracht, sondern auch durch die akkordirten Wohlthaten repariret und in guten Stand gesetzet worden, und obschon der Stadt zu nicht geringerer Aufnahme gereichet haben würde, wann der angefangene ordentliche Wochenmarkt vollends zu seiner Vollkommenheit hätte gebracht werden können, so müssen wir uns doch, in so lange der österreichische hohe Impost noch anhaltet, damit begnügen, daß wir denselben bei seiner Unvollkommenheit wenigstens weiter fort erhalten....

Weil das einzige uns annoch zur Last geleget werden könnte, daß bei einer hitzigen Sommerszeit sich unvermutet leicht ein Abgang des Wassers äußern könne, so haben wir durch eine ganz neue Wasserleitung diesem Übel gänzlich abzuhelfen gesuchet, die Unkosten dazu aber durch das wegen besserer Nutzung ein und anderer Kämmerei-Pertinenzien erwachsene Plus bestritten und mithin in nichts der Kommunität einige Beschwerden verursachet.

Anlangend das Manufaktur-Wesen, so sind sowol von hier aus als von den übrigen Grenzörtern so viele Klagen eingelaufen, daß wir es unnötig finden, davon wiederholte Meldung zu thun. Die Tuchmacher, welche fast ihre ganzen Waren ins Österreichische debitiret haben, können wegen dem österreichischen Impost die jenseitigen Märkte fast gar nicht frequentiren, folglich sehen sie ihren Untergang vor Augen, und obschon man sie zu Besuchung der oberschlesischen Märkte angefrischt und aufgemuntert hat, so will doch dieses in Betracht des Aufwands und der Entlegenheit bei weitem nicht hinlänglich sein, den Verlust des österreichischen Antheils zu ersetzen." ....

Hierauf antwortete die Breslauer Kammer d. d. Breslau den 16. Juli 1754 unter anderem:

„Was die Tuchmacher anbelangt, so hofft man, daß die Ursach ihrer abfallenden Nahrung werde gehoben werden, wo immittelst es ihnen an Gelegenheit nicht fehlen wird, ihre Tücher entweder im ganzen zu Breslau oder in Ausschnitt auf andern, besonders Ober-Schlesischen Märkten abzusetzen."

8. Bericht vom 12. Juli 1755.

.... „Da alle noch wüsten Häuser auf den entlegensten und folglich von allem Zugang und Nahrung ganz entblößten Gassen sich befinden, so haben wir dieses Jahr keines anbringen können, obschon wir allen denen, die eines von diesen anzunehmen und zu bebauen Lust bezeigen würden, dergleichen Beneficien und Wohlthaten versprochen, deren sich gewiß Niemand in irgend welchen Orten Schlesiens zu versehen haben wird. Die schlechte Nahrung, die wir hierorts haben, würde noch in etwas mehr abgenommen haben, wann wir die Brücke über den Neyßfluß, worüber doch alles passiren muß, was nach Münsterberg, Strehlen und Breslau aus dem österreichischen An-

theil und der hiesigen umliegenden Gegend gebracht zu werden pfleget, nicht bald wiederum in den besten Stand zu setzen gesuchet hätten; so ist auch dieses auf allergnädigste Ordre vom 18. Juni 1754 geschehen, und es ist dieses wichtige Werk, woran Ew. Majestät wegen Dero allerhöchstem Zoll- und Accis-Regale am mehresten selbst gelegen ist, mit vielen schweren Unkosten wiederum nicht nur in den aller vollkommensten Stand zum Besten aller Reisenden gesetzet worden, sondern wir haben auch ohne jemanden zu beschweren, mit Pflasterung des öffentlichen Platzes allhier den Anfang machen können, in welcher Arbeit wir bis zu dieser Stunde noch begriffen sind.

In Polizei-Sachen sind auf allerhöchste Ordre vom 24. Juny 1754 alle hölzernen Laternen abgeschafft und statt deren blecherne eingeführt worden. Die Mauersteine werden nach Ordre vom 27. Februar 1755 auf einen egalen Fuß allschon nach der vorgeschriebenen Größe angefertiget, keine unrichtigen Ellen und Weisen werden nach Ordre vom 4. Marty 1755 allhier geduldet, die allergnädigst approbirte Lösch-Ordnung ist auf Kosten der Kämmerei gedrucket und jedem Bürger mitgetheilet worden, und es ist ernstlich anbefohlen worden, daß dieselbe in den Zechen quartaliter öffentlich vorgelesen werde.....

Was nun das Manufaktur-Wesen anbelanget, so liegt solches ganz darnieder, und die notorischen Umstände werden allein hinlänglich sein, uns außer Verantwortung zu setzen, wann wir auch frei bekennen, daß in Kurzem die hiesigen Manufacturiers den Bettelstab werden ergreifen müssen. Es geschiehet zwar dieses allerunterthänigste Bekenntniß mit dem bittersten Schmerze, allein da der Verfall dieser guten Leute so groß ist, so kann der Schmerz, welchen wir hierüber hegen, auch nicht anders, denn außerordentlich sein."

Auf diesen Bericht erteilte die Königliche Kammer unterm 18. Juli 1755 dem Magistrat folgendes zum Bescheide:

„Daß, da der Magistrat zum Bau der wüsten Stellen beträchtliche extraordinaire Vortheile versprochen, man nicht zweifele, daß dadurch Leute sich zum Anbau der wüsten Stellen werden animiren lassen; daß übrigens der importante Brückenbau bereits zu Stande gekommen, vernimmt man gerne, was aber den Verfall der dortigen Tuch-Manufakturen betrifft, so weiß man vor der Hand der Sache anders nicht zu rathen, als daß die Fabrikanten mit ihren Tüchern zum Debit neue Auswege suchen müssen."

Am 1. Dezember 1755 übersandte der Magistrat dem Kriegsrate Schröder zu Brieg auf dessen Befehl die im nachstehenden genannten Schriftstücke:

1. Einen tabellarischen Nachweis, wie der Magistrat besetzet sei.
2. Die Kopie vom rathhäuslichen Reglement.
3. Die Wirthschafts-Anschläge.
4. Den Anschlag von den dem Einfall drohenden Häusern.
5. Die Specifikation von den hierorts sich befindlichen Handwerkern.

6. Das Protokoll von ihren Beschwerden.
7. Den Extrakt aus der Bürger-Tabelle.
8. Den Extrakt von den Feuer-Rüstungen.
9. Den Extrakt von den Passivis, item von der Einnahme und Ausgabe der Kämmerei-Rechnung.
10. Die Relation von dem Wehrdorfer Bierschank.

Die ebenfalls verlangte Deduktion wegen der Schaftrift konnte der Magistrat, wie er angab, nicht anfertigen, weil er die zur Sache gehörigen Urkunden und Dokumente von dem Regierungs-Advokaten Dorner nicht habe erhalten können.

Unterm 15. Juni 1756 zieht die Breslauer Kammer den Magistrat zur Verantwortung, warum das unterm 29. Oktober 1754 wegen der Natural-Einquartierung zu halten verordnete Buch zu Patschkau noch nicht introduciret sei, und sie fordert ferner den Magistrat auf, über die vom Almosen-Kollekteur begangenen Unrichtigkeiten zu berichten, sowie auch die Zunft- und Handwerks-Rechnungen zu untersuchen.

9. Bericht vom 4. Juli 1756.

....„Das Buch wegen der Natural-Einquartirung ist hierorts deswegen noch nicht eingeführt, weil sich der Servis-Rendant hierzu nicht hat verstehen wollen. Derselbe führt zu seiner Entschuldigung an, es sei blos in der ersten Servis-Instruktion Verordnung geschehen, dergleichen Bücher zu halten, so auch dazumal befolget worden; in der letzten Instruktion hingegen sei davon mit keinem Worte gedacht und dieses sonder Zweifel aus Ursachen, weil sodann die Manualia und Journalia eingeführet worden, aus welchen die Einquartirung von Monat zu Monat sehr deutlich ersehen werden könnte. Er hätte sich folglich an diese seine Instruktion gehalten und geglaubet, wenn er nur nach dieser verführe, daß er weiter so sehr nicht fehlen würde; sollte aber Eine Hochpreisliche Königliche Kammer darauf beharren, so wolle er diesem Befehle sich in Zukunft sehr gerne unterwerfen.....

Belangend den Almosen-Einsammler, so bestehen die von ihm begangenen Unrichtigkeiten in folgendem: Dieser Mann hatte sich gefallen lassen, von dem wöchentlich einzunehmenden Almosen 6 Kreuzer weniger zu verrechnen und also nach und nach in allem 3 Reichsthaler 14 Silbergroschen zu unterschlagen. Weil nun bei Revision der Rechnung dieses an den Tag kam, derselbe solches auch nicht zu leugnen vermochte, sondern sich zum Ersatz unter Bezeigung vieler Reue erbot, so wurde auf dessen vieles Bitten und en regard*) seiner armen Kinder bei der unterm 21. Februar 1756 gehaltenen Polizei-Session, in welcher diese Angelegenheit öffentlich vorgetragen wurde, resolviret und beschlossen, daß er von seinem Traktament wöchentlich

*) Mit Rücksicht auf, wegen.

3 Silbergroschen zahlen und andurch das Entwendete nach und nach wiederum ersetzen solle. Hierzu hat er sich nun willig verstanden und 2 Reichsthaler wirklich allschon abgetragen, so daß er folglich dermahlen hierauf ein mehreres als 1 Reichsthaler 14 Silbergroschen nicht mehr schuldig ist, und wie er dergestalt auch vollends den Rest zu zahlen fortfahren muß. — Die Zunftrechnungen sind revidirt und die darüber gemachten Monita bereits beantwortet worden."

Bescheid der Breslauer Kammer vom 20. Juli 1756.

„Dem Magistrat zu Patschkau wird auf seinen Bericht und Verantwortung vom 4. hujus zum Bescheide ertheilt, daß

ad 1. Der Servis-Rendant das geordnete Buch der Natural-Einquartierung halten müsse und ist ihm solches von hier aus injungiret.[10])

ad 2. Ist die Strafe für den Almosen-Sammler wegen unterschlagener 3 Reichsthaler 14 Silbergroschen fast zu gelinde, und wenn er dergleichen ins künftige nur mit einem Denar sich untersteht, ist er cum infamia zu kassiren, wie denn auch auf eine solche Einrichtung zu denken, daß dergleichen Unterschleife ferner nicht vorgehen können.

ad 3. Wenn die Abnahme der letzten Zunfts-Rechnungen völlig geendiget, sind solche ad inspiciendum[11]) einzusenden."

10. Bericht vom 8. Juli 1756.

...."Was zum Besten der hiesigen Stadt insbesondere abzielet, ist durch das letzt verflossene Jahr nicht verordnet worden, außer was die Anlegung der Allées und der Maulbeer-Plantage, gemäß der Ordre vom 14. February und 6. Marty, und dann den Anbau nützlicher Kräuter, gemäß der Ordre vom 28. February c. a., betrifft. Dieses alles ist nun hierorts nicht nur auf das allervollkommenste befolget worden, sondern wir haben nebst dem noch einen großen Theil der Stadt gepflastert und eine Strecke Bleiche nahe bei der Stadt in solchen Stand gesetzet, daß mit Ende des verstrichenen Monats May auf selbiger allschon zu arbeiten und bleichen der Anfang gemachet worden ist.

In Polizei-Sachen ist alles, was von Zeit zu Zeit verordnet worden, ganz genau erfüllet und beobachtet worden. Das Maß und die Gewichte sind zum öfteren revidiret worden, über gutes Brot, Bier und Fleisch ist beständig gehalten und von Seiten der Garnison ist hierüber niemals Beschwerde geführet worden. Die Armen sind gehörig verpfleget, und das Bettelngehen ist so viel als möglich verhindert worden.

Bei der Kämmerei ist nicht nur die Ordnung eingeführet, daß alles auf dem Fuß, wie in allen anderen Königlichen Städten bearbeitet wird, sondern wir haben auch noch Gelegenheit gefunden, die Revenues der Stadt durch dieses Jahr hinwiederum in etwas zu vermehren, wie solches der Extrakt von 1755/56 in allem ganz klar und deutlich ausweisen muß.

[9]) Eingeschärft, anbefohlen.

[10]) Zur Einsicht.

Anlangend aber das Manufaktur-Wesen, so müssen wir freilich bekennen, daß mit Effekt zu Wiederaufhelfung desselben nichts geschehen ist. Die Umstände jedoch, welche besonders hier an der Grenze obwalten, werden hinlänglich genügen, uns von aller Verantwortung zu befreien. Wir haben es an nichts ermangeln lassen, und der aus dem Österreichischen herüber getretene Bleicher wird uns das Zeugnis geben müssen, daß er nach aller Möglichkeit manuteniret[11]) und ihm auch sonst aller Vorschub geleistet werde."

Verfügung der Breslauer Kammer vom 19. Juli 1756.

„Es ist der von dem Magistrat zu Patschkau unterm 8. hujus jährliche Bericht eingegangen.

Wie nun dessen Applikation und Dienst-Eifer zum Wohlgefallen gereichet; Alß wird Magistratus erinnert, in unverrückter Treue gegen Se. Königl. Majestät in Beobachtung seiner Pflicht bei allen Obliegenheiten und in der Vorsorge für das Beste der Stadt fortzufahren, besonders das Brau-Wesen und die Besetzung lediger Häuser ihm äußerst angelegen sein zu lassen.

Die unbillige Störung des Commercii von Seiten der benachbarten Provintzien wird mit der Zeit abhelfliche Maaße bekommen."

Ein Bericht des Magistrats vom Jahre 1757 ist in den Magistratsakten nicht vorhanden.

11. Bericht vom 9. Juli 1758.

„Obschon wir durch das Jahr 1757/58 zum Besten der Stadt und des Polizei-, Kämmerei- und Manufaktur-Wesens niemals etwas außer Acht gelassen haben, so haben uns doch die fortwährenden Unruhen und zwar besonders an hiesigen Grenzen solche Hindernisse in den Weg geleget, daß wir unsere gute Intention zu keiner Zeit haben gehörig ausführen können und wir uns glücklich schätzen müssen, daß wir bei allen diesen mit so vielerlei Kalamitäten verknüpften Zeiten unsere Umstände nicht gar merklich verschlimmert haben.

Da ein und andere ihre Häuser schon verlassen wollten und folglich nichts als Wüsteneien zu besorgen wären, so haben wir ihnen, ohne der Kämmerei etwas zur Last zu legen, auf andere Art hilfreiche Hand geleistet und solchergestalt vermieden, was der Stadt so sehr verderblich werden könnte. Es ist auf die allerhöchste Ordre vom 19. Oktober 1757 vor das Armuth Kommißbrot gebacken und vor die Kranken sonsten auf eine solche Weise gesorget worden, daß allem dem vorgebeuget worden, was üble Folgen nach sich ziehen möchte.

In Polizei-Sachen ist geschehen, was nur bei den ruhigsten Zeiten verlanget werden kann, und es werden uns die umliegenden Ortschaften, ja die gehabten Garnisons das Zeugnis geben müssen, daß man sich über nichts zu beschweren gehabt.

---

[11]) Daß ihm Schutz gewährt wird.

Was das Kämmerei-Wesen betrifft, so haben wir durch die angelegte Bleiche und wegen Erhöhung des Zinses derselben einiges plus verschaffet, und obschon wir ad Militaria[12]) und occasion[13]) derselben ganz unvermutet viele Ausgaben gehabt, so sind doch diese ohne große Belästigung der Bürgerschaft bestritten worden, und wir glauben uns erhalten zu haben, wann uns nur dasjenige allergnädigst vergütet wird, was wir zur Befestigung der hiesigen Stadt haben vorschießen müssen und ein Ergiebiges laut der attestirten und bereits eingereichten Rechnung betragen thuet.

Das Manufaktur-Wesen hat sich dergestalt verbessert, daß in diesem Jahre 55 Tücher mehr als im verflossenen Jahre verfertiget worden sind, und wie wir nach Beschaffenheit der Lage des hiesigen Ortes, welcher so vielen Bedrängnissen und feindlichen Invasionen exponirt gewesen, alles gethan haben, was von uns in diesen Umständen immer nur hat verlanget werden können, also schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, Ew. Majestät werden uns hierüber Dero allermildeste Zufriedenheit allerhuldreichst genießen lassen."

Reskript der Breslauer Kammer vom 17. Juli 1758.

„Was den Vorschuß der Kosten wegen Befestigung der Stadt anlanget, so wird Magistratus auf den besonders dieserhalb bei Einsendung der Rechnung abgestatteten Bericht gehörig beschieden werden."

Unterm 2. Juli 1758 forderte der Kriegsrat Schröder zu Brieg den Magistrat auf, zu berichten, wer und aus welchen Gründen Wachtfreiheit oder sonstige Exemtion ab oneribus publicis[15]) genieße, was deshalb für Principia[16]) angenommen und was in Zukunft geschehen könne, damit dergleichen Lasten so viel wie möglich mit gleichen Schultern getragen würden.

12. Der Bericht vom 13. Juli 1758 lautet im wesentlichen:

„Die Wachtfreiheit genießen die Magistrats-Personen, die Schöppen und Geschworenen, der Raths- und der Gerichts-Diener und der Stadt-Wachtmeister von undenklichen Jahren mit Bewilligung der Kommunität, alle übrigen onera publica hingegen tragen sie mit den Bürgern und Inwohnern. Die Wachtfreiheit derselben mag aus keiner anderen Raison[16]) eingeführet worden sein, als weil ihnen beides, nämlich ihren Dienst-Verrichtungen obzuliegen und zugleich die Wachten zu thun, nicht wol möglich ist, diese aber zu bezahlen den Schöppen, Geschwornen und anderen drei Bedienten um so härter fallen müßte, als sie solches in partem Salary[17]) zeithero genossen haben, und viele Tage in ihren Dienstverrichtungen zu-

[12]) Zu Kriegszwecken.
[13]) Aus Anlaß.
[14]) Befreiung von öffentlichen Lasten.
[15]) Grundsätze.
[16]) Grund.
[17]) In Anrechnung auf ihre Besoldung.

bringen, das Ihrige in ihren Wirtschaften zu Haus neglegiren[18]) und wenig oder nichts von einem Genuß erhalten. So glaubten wir, daß, da es nur die Wachtfreiheit betrifft, und Niemand allhier sich darüber dato zu beschweren gesuchet, es dabei um so mehr noch fernerhin gelassen werden könnte, als ein Gleiches in allen Städten observiret wird und die hiesigen Bürger und Inwohner vorhin dergleichen beneficien[19]) allhier annoch genießen, deren sich kein Bürger und Inwohner in einer anderen Stadt zu erfreuen hat. Sollte die Wachtfreiheit dennoch abgeschaffet werden, so würden die jetzt von den Wachten Befreiten aus der Kämmerei-Kasse bezahlt werden müssen, was dieser Kasse zu einer neuen immerwährenden Last gereichen würde —."

Nach dem Jahre 1758 scheint die Breslauer Krieges- und Domänenkammer jährliche Berichte, welche die gesamte Stadtverwaltung umfaßten, vom Patschkauer Magistrat nicht weiter eingefordert zu haben; in den betreffenden Aktenstücken sind dergleichen Berichte nicht enthalten.

[18]) Vernachlässigen.
[19]) Vergünstigungen.

Die Tracht einer Neisser Bäuerin aus der Mitte des 19. Jahrhunderts,

verglichen mit der Leobschützer Tracht.

Die von uns im Bilde[1]) dargestellte Bäuerin stammt aus Weitzenberg, Kreis Neisse, und trägt den Anzug, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Kreise Neisse üblich war.

Das beliebteste Prunkstück der Landfrauen an Festtagen war die goldgestickte Pelz- oder Goldkappe, Winterhaube oder Kommode[2]) genannt. In der Grottkauer Gegend hieß sie „Brasche" (d. i. Breslauer!) Kappe. (Mitt. von O. Bug.) Die prächtigsten von diesen Kappen waren mit Nerz verbrämt und innen wattiert oder mit weißem Lammfell gefüttert. (Nach Neustadt zu war der Pelzbesatz aus blauem Kaninchen, im Grottkauer Kreise aus Bisamfell oder Veh, d. i. grauem Winterfell der russischen Eichhörnchen.) Der Überzug bestand aus Gold- oder Silberbrokat, Seidendamast (Zeug mit eingewebten Blumen oder Figuren; nach Damaskus benannt) oder Goldstickereien. Hinten befanden sich breite, buntseidene Bänder. — Eine besondere Art der Kommode war die Schneppenkommode. Sie hatte ihren Namen von der sog. Schneppe, einem nach der Stirn spitz zulaufenden Vorderrand der Kappe. Sie war ebenfalls mit Bändern geziert. — Weinhold ist der Ansicht, daß der Ursprung der Kommoden in Frankreich zu suchen sei. Ähnliche Kappen trugen bereits z. Zt. des 30 jährigen Krieges die adligen Damen. Zur Zeit der französischen Revolution trugen die Bürgerfrauen von Straßburg bereits mit Goldbrokat gezierte Schneppenhauben.

Die Kommode trägt zwar die von uns abgebildete Frau nicht, wohl aber die aus Spitzen bestehende Barthaube. Diese hat ihren

[1]) Nach einer Photographie von G. Riedel in Neisse.

[2]) Im Leobschützer Kreise hieß sie Mütze. Die Pelzmütze wurde allerdings nur im Winter getragen.

Eine Bäuerin aus Weitzenberg, Kr. Neisse.

Namen von dem sog. Bart, d. i. den die Wangen umgebenden Spitzen. In manchen Gegenden erreichte er ganz ungeheuerliche Dimensionen, wie z. B. in der Grafschaft. Der breite Spitzenbesatz längs des Randes, der das Gesicht umrahmte, war getüttelt. Daher nannte man die Haube auch „Tüttelhaube." (Grottkauer Gegend.) An der Haube befanden sich breite, grellfarbene Bänder aus Seide oder Atlas, die hinten hinabfielen. Das war aber nur bei Verheirateten der Fall.[3])

Den Oberkörper kleidete ein rotes Mieder. Es war mit Gold- und Silberborten besetzt[4]) und hatte kurze Hemdsärmel. Darüber wurde kreuzweise ein Brusttuch von mehrfarbigem Stoffe geschlungen.

Endlich zog man noch einen Spenzer[5]) an, d. h. eine Jacke aus Seide, die mit Barchent gefüttert war. Auch Kattun oder Pergan wurden benutzt. Der Spenzer war vorn meist etwas ausgeschnitten,[6]) so daß man das Brusttuch sah, und wurde mit Haken und Ösen geschlossen. Die Ärmel waren bauschig und verengerten sich nach der Hand zu.[7])

Als Bekleidungsstück des Oberkörpers diente auch die sog. Schoßjacke. Sie war ein kurzes, mit Schößen versehenes Leibchen.

Der Kleiderrock bestand aus Seide. Damit er sich genügend entfaltete, mußten eine Menge Unterröcke getragen werden. (Auch im Sommer!)

Die Schürze war meist hellseiden.[8])

Als Halsschmuck diente ein schwarzseidenes Band mit einem Kreuzchen, einem Geldstück oder eine Silber- und Glasperlenkette mit einer Brosche. —

Die von uns hier beschriebene Tracht wird jetzt nicht mehr getragen; sie wurde durch städtische Trachten verdrängt, war also, wie man sagen

[3]) Im Leobschützer Kreise trug die Goldmütze, so hieß dort die Barthaube, weil ihr Kopfteil oft aus reicher Goldstickerei, wenigstens aber aus Brokatstoff bestand, nur die verheiratete Frau. Die Mädchen gingen unbedeckten Hauptes. Die breiten, von der Mütze herabfallenden Bänder waren oft sehr kostbar und konnten nach ihren eingewebten Mustern oft geschmackvoll genannt werden, wenigstens aber waren sie nicht „grell" bunt.

[4]) Im Leobschützer Kreise hatte das Mieder die Farbe des Rockes, war daher eine sogenannte Taille.

[5]) Nach Lord Spencer benannt.

[6]) Im Leobschützer Kreise wurde der Spenzer auch unten ausgerundet getragen, also in Boleroform.

[7]) „Schöpsenkeulenärmel" im Leobschützer Kreise. Dieser Name war in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sehr geläufig. Der Spenzer datiert ebenfalls von dieser Zeit; er trat damals an die Stelle der Jupe.

[8]) Im Leobschützer Kreise war die Schürze immer von anderer Farbe als der Rock, also von dunkler Farbe, wenn der Rock hell war. Um aber Stoff zu sparen, wurde der Teil des Rockes, der von der Schürze bedeckt war, aus billigerem und auch andersfarbigem Stoffe angefertigt.

könnte, einſt „Mode“ und verging wie jede Mode. Auch die Volkstrachten ſind ja dem Wechſel unterworfen, wenn ſich dieſer auch nicht ſo ſchnell vollzieht wie bei der ſtädtiſchen Mode. Vergleichen wir z. B. die Neiſſer Tracht, die uns ein Bild aus dem Jahre 1740 zeigt,[9]) ſo ſehen wir, daß ſie ſich innerhalb eines Jahrhunderts gar ſehr geändert hat.[10])

Paul Kutzer.

[9]) Jahresbericht des Neiſſer Kunſt- und Altertumsvereins von 1908, S. 51 u. 52. Vergl. auch Rübezahl 1870 S. 557 u. 1872 S. 36.

[10]) Die um 1850 im Neiſſer Kreiſe übliche Tracht wurde, wie unſere Anmerkungen andeuten, auch im Leobſchützer Kreiſe getragen, ſo z. B. in der Langen Gaſſe und den Vorſtädten von Leobſchütz und in Bauerwitz, alſo ſowohl im deutſchen als im mähriſchen Gebiete. Einige Dörfer des Kreiſes, wie z. B. Bladen und Sauerwitz, zeigten eine andere Tracht. Denn hier trugen Mädchen und Frauen Kopftücher, wie ſie ähnlich noch in Öſterreichiſch-Schleſien getragen werden, aber keine Goldhauben und keine Spenzer. Auch waren hier meiſt nur die Schürzen von Seide. Warum die Tracht abwich, wird wohl ſeinen Grund haben; doch kann man dieſen noch nicht beſtimmen.

Dr. O. Wilpert.

Bausteine und Späne.

Eine bisher unbekannte Provinzialsynode zwischen 1232—58.

Vergl. O. H. V S. 167, Z. 6 v. o.

Auf eine bis jetzt unbekannte Provinzialsynode läßt ein Zitat der Diözesansynode[1]) von 1279 schließen. Erzbischof Fulka habe auf einem Provinzialkonzil 1.) alle die, welche den Zehntverkauf hinderten ꝛc., exkommuniziert, und 2.) habe er eine Strafe von 3 Mark Silbers gegen die festgesetzt, welche die Exkommunikation nicht öffentlich verkündigen würden. Der erste Teil dieser Verfügung würde sich decken mit Kap. 16 der 1248 von dem päpstlichen Legaten Jakob erlassenen Statuten und zum Teil mit Kap. 6 der Statuten des Kardinallegaten Guido im Jahre 1267. Der zweite Teil ist sonst überhaupt nicht überliefert. Kap. 1 der Statuten von 1262 setzte allerdings Strafen von 1—2 Steinen Wachs fest, aber gegen die Zehntvorenthalter, während die obige Bestimmung sich gegen widerspenstige Geistliche richtete. Eine Verwechselung scheint auch deshalb nicht möglich, weil die Statuten von 1262 nicht mehr von Fulko, sondern von seinem Nachfolger Johann stammen. Nach der Art des Zitats zu schließen, dürften zudem die Statuten Fulkos der Synode vorgelegen haben, oder allgemein bekannt gewesen sein: sicut praedictus d. F. archieps Gnes. noscitur statuisse. Eine genauere Datierung innerhalb der Regierungszeit Fulkos 1232—58 ist mit Sicherheit leider nicht möglich.

Dr. R. Burandt.

Datierung einer Urkunde Thomas' I.

Vergl. O. H. VI S. 105 Anm. 40 (R. S. 1008).

Die nach den R. S. 560 angeblich im Jahre 1240 in Ottmachau ausgestellte Urkunde Thomas' I. kann nicht in dieses Jahr gehören. Im Original steht überhaupt keine Jahresangabe. Aus dem Schlußsatze: In signum executionis presentibus vestrum sigillum apponatis ergibt sich, daß diese Verfügung erst nach 1257 gegeben sein kann. Denn erst in diesem Jahre wurden allgemein die Rektoren der Kirchen verpflichtet, habere sigilla sub nomine ecclesiarum suarum, ut litteras que ad eos dirigentur restituant sigillatas;[1]) ferner setzt die obige Urkunde deutsche Besiedelung voraus (scoltetus et villani). Diese erfolgte aber erst 1248;[2]) die Zehntzahlung von 8 Skot pro Hufe wurde erst in diesem Jahre festgesetzt, und die Aussetzung, oder vielmehr der bei deutschen Aussetzungen übliche Bau der Kirche, ward 1257 kaum begonnen.[3]) Mithin kann die Urkunde erst nach 1257 ausgestellt sein, das heißt nach der ersten O. H. VI S. 40 angegebenen Ottmachauer Urkunde.

[1]) Montbach S. 2/3.

[1]) Hube S. 13 Kap. 3.

[2]) R. S. 674.

[3]) R. S. 989. Orig.: ecclesia que in villa stolez vel iam consurrexit vel in futurum consurrexerit.

Den zur weiteren Datierung nötigen terminus ante quem geben zwei Urkunden[1]) von 1279 und 1281 an. Die obige Urkunde iſt nämlich die erſte, welche Biſchof Thomas II. in dem Streite der Stolzer Bauern mit dem Zabeler Pfarrer gab, und wäre alſo in den R. S. unter dem 9. November 1279 anzuführen.

Dr. R. Curandt.

Eine hundertjährige „Schülerurkunde".

Als in den 80er Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts das Innere der Raudener Pfarrkirche (der ehemaligen Stiftskirche der Ciſterzienſer) einer gründlichen Ausbeſſerung unterzogen würde, fand man beim Wegrücken der ſchweren Beichtſtühle hinter einem davon ein gefaltetes, vergilbtes Blatt Papier, auf welchem ein ehemaliger Kloſterſchüler ſeine Unzufriedenheit über die angeblich ungerechte Behandlung mancher Schüler niederſchrieb, und durch Verſtecken des Blattes hinter dem Beichtſtuhl dafür ſorgte, daß von ſeiner Klage auch die Nachwelt Kenntnis nehmen konnte. Das Blatt iſt noch vorhanden; es enthält die unten wiedergegebenen Worte. Es beweiſt zugleich, daß die Sitte oder Unſitte der Schülerurkunden nicht ganz neuen Urſprungs iſt. **Wiechulla.**

Quidquam notatu dignum.

Ao. 1797. Curavit haec tribunalia Confessionis Dominus Abbas Benedictus Galli, natione Gliviciensis fieri, quae confecerunt Joannes Gussla Arcularius et Josephus Prziwocz ejus socius, ambo Raudenses. Tunc temporis fuit P. Prior R. P. Bernardus natione Glivicensis, cognomine Galbirz, P. Subprior R. P. Gregorius Miller Slaviticensis, P. Provisor Robertus Zyrlik, Glivicensis, P. Culinae Praefectus Franciscus Xawerius Tlach, Ratiboriensis. Professor Rhetorices, Poeseos et Syntaxaeos fuit R. Pater Michael Makosch, Sorensis, sub quo ego anno superius scripto Poesi operam navavi. Alter R. P. Eugenius Solich, Lubomiensis, qui Grammaticam, Principia et Parvam tradidit. Seminarii Director fuit R. P. Antonius Hrabak, Prudensis. Hoc anno Raudae injustitia in scholis maxime rexit; qui asini, bona, et Docti mala acceperunt testimonia, nam divites solverunt, et pauperes non. Hinc ego fui ab omnibus contemptus. N. B. Omnibus et singulis Sacerdotibus hoc lecturis dico ac rogo, ut memento pro Joanne et Josepho Arcularibus et me Martino Studioso faciant; studiosis vero ut saltem Pater et Ave pro his tribus enumeratis, videlicet Joanne, Josepho et Martino orent et sic saluti nostrae consulant. Hoc est scriptum die 30. Septembris A. 1797 a me Martino Zugola Studenti Sacrae, M. Janitta studenti Poeseos. Vale.

Einige oberſchleſiſche Beinamen.

1. Die **Altberuner** heißen die Beruner Onkel (polniſch Bierunski ujki). Wie ſind ſie wohl zu dieſem Namen gekommen? Altberun iſt ein kleines Landſtädtchen, deſſen Bewohner mit geringen Ausnahmen von jeher Ackerbau und Viehzucht treiben. Sie hängen zäh an ihrer Scholle und ſehen es nicht gern, wenn ihre Kinder nach auswärts heiraten, jedenfalls um das Vermögen im Orte zu behalten. Tatſächlich kam das früher nur ſehr ſelten vor, und auch heute iſt das nicht oft der Fall. Infolgedeſſen iſt faſt der ganze Ort mit einander verwandt. Es gibt dort viele Onkel und Tanten und Neffen und Nichten. Der oben angegebene Beiname bezeichnet treffend dieſes verwandtſchaftliche Verhältnis.

[1]) R. S. 1617 und 1684.

2. Die **Nikolaier** werden die Nikolaier Ziegen genannt. Was hat ihnen diesen Namen eingebracht? Ich weiß es nicht genau, vermute es aber. — Es gab vor nicht zu langer Zeit in Nikolai viel Ziegen. Die Ziegen wurden auf den Hügeln gehütet, die zu beiden Seiten der Chaussee, der früheren alten Heerstraße, liegen, die von Nikolai über Wilkowy und Tichau nach Altberun führt. Die Hügel bestehen aus Sandsteinfelsen. Zwischen den Felsen verbargen sich, namentlich kam das früher öfter vor, Strolche, die die des Weges gehenden Leute anfielen. Das brachte diesen Hügeln den Namen „die Abruzzen" ein. Bekanntlich hausen in den wirklichen Abruzzen heute noch viele Räuber. Da auf den Hügeln wegen des steinigen Untergrundes weiter nichts wuchs, als einige verkrüppelte Kiefern und dürres Gras, wurden sie, wie bereits erwähnt, als Hüteplatz für die Ziegen verwendet.

Die Nikolaier Ziegen waren in der ganzen Umgegend bekannt. Traf man in einem Dorfe um Nikolai und auch noch weiter eine Ziege und fragte man den Besitzer, woher sie sei, so war man sicher, als Antwort zu bekommen: „Sie ist aus Nikolai, eine Nikolaier Ziege!" Der Name ging auf die Einwohner von Nikolai über, und sie führen ihn heute noch.

3. Die **Sohrauer** haben zwei Beinamen: 1) die Kabotczioze (Mantelträger) und 2) s miechym pisnioni (die mit dem Sacke Geschlagenen).

Zu 1). Ein alter Sohrauer erzählte mir, daß die männlichen Einwohner von Sohrau in früherer Zeit einen langen, nicht besonders geschickt gearbeiteten Mantel trugen. Sah man einen Mann in so einem Mantel, so wußte man gleich, daß er aus Sohrau sei. Infolgedessen nannte man die Sohrauer kurzweg „Kabotczioze", und dieser Name hat sich bis heute erhalten.

Zu 2). Der Ursprung dieses Beinamens ist mir nicht bekannt. Ich vermute aber, daß früher einmal die Sohrauer Stadtväter einen Beschluß gefaßt haben müssen, der wohl nicht besonders scharfsinnig oder auch garnicht ausführbar war. Das wurde natürlich bekannt, und die biederen Sohrauer erhielten den bereits erwähnten, recht boshaften Beinamen. Er wird nicht gern gehört; ich habe jedesmal, wenn ich einen Sohrauer mit diesen Worten begrüßte, eine Injurie an den Kopf geworfen bekommen.

4. Die **Loslauer** heißen Otrembioze. Der Ursprung dieses Beinamens ist mir ebenfalls nicht bekannt. Otremba heißt auf deutsch „Kleie", mithin Otrembioze = Kleieesser. Wahrscheinlich haben die braven Loslauer, wenigstens ist das aus dem Beinamen zu schließen, natürlich vor langer Zeit, die Kleie selbst gegessen und das Mehl dem Vieh gegeben.

J. G*.

Ein merkwürdiger Absturz.

Von der preußisch-russischen Landesgrenze bei Laurahütte.

Die gewaltigen Schneemassen, die der launige April im Jahre 1903 uns bescherte, waren geschmolzen und Promenaden und Waldwege den Spaziergängern wieder zugänglich. Doch trostlos umgestaltet erschienen da und dort Alleen und Waldanlagen. Der orkanartige Sturm hatte vielerorten der Pflanzenwelt arg mitgespielt, und schier zahllose der stattlichsten Baumriesen lagen gestürzt oder gebrochen wild durch- und übereinander geworfen. Ein ebenso eigenartiges wie interessantes Geschick war einem Ahornbaum von etwa 12 m Höhe widerfahren.

Von Laurahütte-Siemianowitz aus führt eine schattige Promenade nach der russischen Grenze. Kurz vor dieser läuft der Weg hart an einem abgebauten Kalksteinbruch vorbei. Der steile Abhang besteht aus bröckligem, verwittertem Kalkstein und Lehm von ohnehin geringem Zusammenhang, durch das Schneewasser noch mehr gelockert.

Ein merkwürdiger Absturz.
Nach einer Photographie von O. Voelkel in Laurahütte.

Am 23. April 1903 nachmittags gegen 3 Uhr fanden Arbeiter einen Baum der die Straße zu beiden Seiten begleitenden Ahornreihen bedenklich über den Steinbruch geneigt, so daß der unvermeidliche Absturz jeden Augenblick erwartet werden konnte. Eine halbe Stunde später präsentierte sich der Baumriese in einer Tiefe von mindestens 10 m durchaus senkrecht stehend auf der Steinbruchsohle, 5 bis 6 m gegen Norden vorgerückt. Der Auszügler hatte sich höchst umsichtig sein gesamtes Hauswesen — ein ausgebreitetes Wurzelgeäst mit einem Erdklumpen von 6 m Länge, $1^1/_2$ m Breite und $^3/_4$ m Dicke — und von seiner trauten Umgebung zwei Zaunpfähle nebst dem Verbindungsstück mit ins schauerliche Tal genommen. Dadurch war beim Abrutsch der Schwerpunkt beträchtlich nach unten gedrückt, so daß der Abstürzler in gewohnter Haltung und, ohne Schaden zu nehmen, die gefahrvolle Reise beschließen konnte. So erscheint er jetzt tief unter seinem früheren Standpunkt, geschützt gegen künftige Unbilden des Wetters, reckt beschaulich seine Jahr um Jahr immer wieder frisch grünenden Zweige empor und grüßt majestätisch mit freundlichem Winken seine Kameraden in die Höhe, die — wer weiß, wie bald — das gleiche Geschick mit weniger glücklichem Ausgang ereilen kann. Die zahlreichen Sommerausflügler aber, die den in seiner unmittelbaren Nähe prangenden, geschützten Bienenhof besuchen, statten fast ausnahmslos auch unserm vom Glück so begünstigten Baumriesen Visite ab und freuen sich über sein ungetrübtes Wohlergehen.

Wilhelm König.

Angebliche Befreiung der Robotbauern durch Napoleon I.

Aus dem Kreise Groß-Strehlitz.

Noch zu Anfang des abgelaufenen Jahrhunderts seufzten die Robotbauern unter dem Drucke der ihnen auferlegten Lasten, und die Bemühungen der Staatsbehörden, ihr trauriges Los zu erleichtern, scheiterten an den damaligen Verhältnissen. Da brach im Jahre 1806 der Krieg mit Napoleon I. aus. Der unglückliche Ausgang bei Jena und Auerstädt erschütterte den preußischen Staat in seinen Grundfesten. Der Friede zu Tilsit legte den preußischen Untertanen schwere Opfer auf, den bedrängten Robotbauern aber brachte er Erlösung aus langer Knechtschaft. Am 9. Oktober 1807 wurde das Gesetz der Aufhebung der Erbuntertänigkeit erlassen, nachdem Graf Haugwitz auf Krappitz schon von 1793 auf seinen Gütern die Leibeigenschaft aufgehoben hatte. Die oberschlesischen Robotbauern, aller Schulbildung bar und über die damaligen Kriegsereignisse mangelhaft oder überhaupt nicht unterrichtet, schrieben diese Befreiung Napoleon I. zu, und bald stand der Korse im Mittelpunkte folgender Sage:

Eines Tages verdingte sich ein Knecht bei einem oberschlesischen Robotbauern. Dieser machte ihn mit seinen Obliegenheiten bekannt und ermahnte ihn, ja zeitig aufzustehen, da sie am Morgen aufs Herrschaftliche zur Arbeit müßten. Er unterließ auch nicht, den Knecht auf die Folgen einer etwaigen Verspätung aufmerksam zu machen. Doch dies machte auf den Knecht keinen sonderlichen Eindruck; vielmehr suchte er den Bauern zu beruhigen. Was aber der Bauer befürchtet hatte, das trat wirklich ein. Der Knecht verschlief, und die beiden trafen mit ihrem Gespann zu spät auf der Arbeitsstätte ein. Wutschnaubend kam ihnen der Vogt entgegen. Der Bauer wurde sofort auf eine Schütte Stroh geworfen und in unmenschlicher Weise mit dem Kantschu geschlagen. Darauf kam der Knecht an die Reihe. Als er die wuchtigen Schläge des Vogts nicht mehr ertragen konnte, sprang er auf und warf den Mantel zurück. Auf seiner Brust erglänzte ein Stern (poln. gwiazda), und scheu wichen die Umstehenden zurück. Und der vermeintliche Knecht sprach mit gewaltiger Stimme: „Ich bin Napoleon und bin gekommen, euch aus den Händen euerer Peiniger zu befreien. Frei seid ihr fortan alle! Ergreifet den Vogt und

bindet ihn.“ Dieſer war in die Knie geſunken und bat gar jämmerlich um Gnade. „Napoleon“ ſchenkte ihm ſchließlich das Leben. Noch ſelbigen Tages hob der „neue“ Herrſcher die Leibeigenſchaft in Oberſchleſien auf. Von allen Seiten ſtrömten die Robotbauern herbei und dankten dem Befreier auf den Knieen. In den Dörfern wurden die Glocken geläutet, und Dankgebete ſtiegen zum Himmel empor.

E. Tiſchbierek.

Literatur.

Zur Landeskunde Oberſchleſiens.

*Heinr. Rentwig, Schleſien. Jahresber. d. Geſchichtswiſſ. XXXI. ſ. d. J. 1908. II 427—449.

*Heinr. Rentwig, Literatur zur ſchleſ. Geſch. ſ. d. J. 1909. Zeitſchr. d. Ver. ſ. Geſch. Schleſ. 1910 S. 266—293.

*Mittelſchulprogramme als Quellen ſchleſiſcher Geſchichte. Zeitſchr. ſ. Geſch. und Kulturgeſch. Öſterreichiſch-Schleſiens. 5. Jahrg. 1909/10 S. 92—94.

*Joſeph Zukal, Aktenſtücke zur katholiſchen Gegenreformation im Fürſtentume Jägerndorf. Aus dem ſchleſ. Landesarchiv mitgeteilt. Zeitſchr. ſ. Geſch. und Kulturgeſch. Öſterreich-Schleſiens. 5. Jahrg. 1909/10 S. 49—62.

Bemerkenswerte Nachrichten über die Gegenreformation in Leobſchütz, Pommerswitz, Borutin, Boleſlau, Jakubowitz, Pilgersdorf, Groß-Hoſchütz, Zaudit, Soppau, Badewitz, Neudorf, Groß-Peterwitz, Dirſchkowitz, Liptin, Löwitz, Krug, Kraſtillau, Waiſſak, Kaltenhauſen, Dobersdorf, Hochkretſcham, Schönwieſe, Rösnitz, Piltſch, Tropplowitz, Deutſch-Krawarn, Steuberwitz, Bladen, Schmeißdorf, Kreuzendorf, Kreiſewitz, Naſſiedel, Leimerwitz, Schreibersdorf, Raden, Thröm, Wiendorf.

Sehr wünſchenswert wäre es aber auch, daß in ähnlicher Weiſe Aktenſtücke zur Einführung der Reformation veröffentlicht würden. Leider ſcheint aber dazu wenig Ausſicht vorhanden zu ſein, zumal da die meiſten darauf bezüglichen Akten abſichtlich und unabſichtlich vernichtet ſind.

*H. Seger, Ein ſteinzeitliches Idol aus Ratibor. Schleſ. Zeitg. 1909 Nr. 793.

*Johannes Bochenek, ein deutſcher Künſtler und Philoſoph. (Die Welt XXI (1910) S. 69—75.)

[Der Maler J. B., 2. 5. 1831 in Hultſchin geboren, ſtarb 3. 12. 1909 in Berlin.]

Beſprechungen.

Richard Kühnau, Schleſiſche Sagen I. Spuk- und Geſpenſterſagen. 418 S. 8°. Leipzig, B. G. Teubner 1910. (8 M)

Dieſer erſte Band der ſchleſiſchen Sagen enthält zunächſt alle Spuk- und Geſpenſterſagen Preußiſch-Schleſiens einſchließlich der Grafſchaft Glatz und der ſchleſ. Lauſitz in einer Vollſtändigkeit, wie ſie bis jetzt noch nie geboten wurde, außerdem aber auch die Sagen Öſterreich-Schleſiens und Deutſch-Böhmens. Für die Grafſchaft hätten vielleicht noch die vom Narodopisný Věstnik (der Zeitſchrift des Prager Muſeums) veröffent-

lichten Sagen herangezogen werden können; sie sind zwar czechisch veröffentlicht, berücksichtigen aber auch die deutschen Teile der Grafschaft. Für den Spuk bei Kreuzen sind die von uns gebrachten Mitteilungen noch nicht verwertet. Der Verf. hat es aber wahrlich an Mühe nicht fehlen lassen, um die Sagen aus allen ihm zu Gebote stehenden Quellen zu sammeln und zu sichten. Wenn ihm dabei einiges entgangen ist, so ist das bei seiner gewaltigen Arbeit leicht möglich. Folgende Bemerkungen dürften ihm daher erwünscht sein: S. 29 Z. 1 v. u. soll es Gramer statt Cramer heißen. S. 61 Z. 12 v. u. und S. 307 Z. 12 v. o. ist Grottkau statt Sprottau, S. 84 Z. 3 v. o. ist Kerpen statt Kerber, S. 119 Z. 11 v. u. ist Neudorf statt Neundorf, S. 171 Z. 3 v. u. ist Pohlom (Kr. Rybnik) statt Polon zu lesen. S. 261 Z. 7 u. 8. v. o. muß die Überschrift lauten: Die Burggräfin von der Landecke. Kreis Ratibor. (Der Hultschiner Bezirk gehörte allerdings einmal zum Kreise Leobschütz.) Zu S. 556 Z. 12 v. o.: Über der Kirchtüre von Kreuzendorf (Kr. Leobschütz) steht durchaus kein „seltsam-komisches Gebilde aus Stein", auch nicht „das Lichtensteinsche Wappen", sondern ein Schild mit dem Kreuze des Deutschen Ordens, dem der Ort gehörte.

Um einen Überblick über den Inhalt der Sagen zu geben, so sei erwähnt, daß 658 Sagen in 10 größeren Abschnitten untergebracht sind, welche die Überschriften: Leichenspuk, Grab- und Kirchhofspuk, Spuk an Mord-, Richt- und Unglücksstätten, Hausspuk, Vampirsagen, Ruinenspuk, Weg- und Wanderspuk, Bannung von Polter- und Quälgeistern und Naturspuk, Schabernaktreibende Geister des Bergwaldes. Auf eine Deutung der Sagen konnte der Verf. nicht eingehen, zumal da hierdurch der ganze Band gar zu umfangreich geworden wäre. Doch hat er der Sammlung sehr verdienstvolle Erläuterungen zur Gruppierung der Spuk- und Gespensterfagen vorausgeschickt. Aus diesen kann mancherlei über die richtige Auffassung der Sagen gelernt werden, und das Durchlesen dieser Erläuterungen dürfte manchem zu empfehlen sein, der in irrigen Ansichten darüber befangen ist. Schließlich sprechen wir noch den Wunsch aus, daß recht bald die andern Bände diesem ersten folgen mögen, damit der gesamte Sagenstoff Schlesiens vorliege und zu weiteren Anregungen und Studien Veranlassung biete.

W.

Paul Keller, Die alte Krone. 11.—16. Aufl. 352 S. 8°. (4,50 M)

„ „ , Die Heimat. 11.—13. Aufl. Mit Buchschmuck v. Phil. Schumacher. 337 S. 8°. München, Allg. Verlagsges. (4 M)

In der alten Krone führt uns der Dichter in das Wendenland an der Spree. Indem er an eine Sage von dem Wendenkönige und seiner vergrabenen Krone anknüpft, schildert er uns in seiner meisterhaften Weise den Kampf zwischen den starren Wenden, die von ihren alten Überlieferungen nicht lassen wollen und von einem neuen Wendenreiche träumen, und denjenigen Wenden, die sich mit der Neuzeit versöhnen wollen. Als Hauptvertreter der beiden Richtungen treten die beiden Söhne des „Wendenkönigs" selbst auf, d. h. nicht des wirklich regierenden Wendenkönigs, sondern eines Bauern, welcher der Überlieferung gemäß erblicher König sein sollte. Keiner der beiden Söhne gelangt allerdings zu seinem Ziele; beide müssen schließlich einsehen, daß das starre Festhalten an einseitigen Grundsätzen auf Abwege führt. Mit großem Geschick weiß der Dichter die Sitten und Gebräuche des wendischen Volkes seiner Darstellung zu Grunde zu legen. Das aber mutet uns Oberschlesier in eigentümlicher Weise an. Haben wir auch keine Sage von einer Krone, die einem slawischen Könige Schlesiens gebührt — eine Sage, die nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung unseres Landes gar nicht entstehen konnte —, so finden wir doch im Wendenlande vielfach dieselben Sitten, dieselben Gebräuche, ja auch denselben Aberglauben wieder. Wir wollen hier nicht die Frage aufwerfen, ob der Dichter, der uns in die Zeit der sechziger Jahre versetzt, einen gewissen

Zweck verfolgt; jedenfalls jedoch ist dieser Roman auch für alle Oberschlesier lehrreich. Ganz abgesehen davon aber verdient er nach seiner dichterischen Seite volle Beachtung. Die Eigenart Kellers tritt auch hier deutlich hervor zur Freude aller Liebhaber einer wahren und gesunden Dichtkunst.

„Die alte Krone" klingt schließlich in einen Gedanken aus, mit dem auch ein anderes Werk des Dichters endet: „Heimat ist Friede"; so lauten die letzten Worte der „Heimat", eines Romans aus den schlesischen Bergen. Zwar handelt er nur von einem Bauernhofe und seinen Bewohnern. Aber wie ergreifend weiß der Dichter ihre Charaktere zu zeichnen, uns ihre inneren und äußeren Kämpfe zu schildern, bis sie endlich zum Frieden gelangen. Besonderes Lob verdient hier noch der stimmungsvolle Buchschmuck.

W.

Dr. **Robert Fox**, Landeskunde von Schlesien. Mit 38 Abbildungen und 5 Karten. 112 S. 8°. Breslau, Priebatsch o. J. [1909.[(3 M.)

Unter den in den letzten Jahren erschienenen Landeskunden von Schlesien steht das vorliegende Büchlein in seinem allgemeinen Teil ohne Zweifel voran. Der mit seinem Stoffe vertraute Verf. benutzt mit Geschick alle Ergebnisse seiner Wissenschaft, wählt mit sicherem Blicke das Notwendige aus und weiß es mit Anschaulichkeit darzustellen. Im einzelnen aber wäre doch manches auszusetzen. In Oberschlesien z. B. scheint der Verf. doch nicht genügend bekannt zu sein. So dürften seine Vorschläge, wie unserem Lande aufzuhelfen wäre, einiges Kopfschütteln hervorrufen. Den Bauern des Leobschützer Landes hat nicht Friedrich der Große, sondern Friedrich Wilhelm III. geholfen. Auch in diesem Kreise, nicht nur im Ratiborer wohnen Tschechen. Die in Leobschütz bestehende Wollweberei ist nicht seit langem heimisch. Die Bauerwitzer werden sich sicherlich freuen, daß ihre Brauerei Erwähnung findet. Königsdorff-Jastrzemb ist mit ff zu schreiben, da es seinen Namen vom Grafen Königsdorff hat. Die Thiele-Winklersche Gesamtverwaltung ist nicht mehr in Kattowitz. Die Straße, an der Gleiwitz liegt, führt hauptsächlich nach Krakau, nicht nach Auschwitz. Die Kreuzburger Hütte liegt ziemlich entfernt von Kreuzburg, nämlich im Oppelner Kreise. In Oppeln wohnten die Piasten nicht 300 Jahre an dem jetzt noch emporragendem Wartturme; denn dieser entstand erst im 14. Jahrhunderte. Wo sie vorher residierten, dürfte dem Verf. nicht unbekannt sein. Wenn der Verf. die beiden Zeitschriften „Oberschlesien" und „Schlesien" erwähnt, warum übergeht er unsere Zeitschrift mit Stillschweigen? — Die beigegebenen Abbildungen sind gut ausgewählt. W.

F. Preuß, Ostmarkenbuch. Eine Sammlung aufklärender Abhandlungen, Erzählungen und Schilderungen aus dem gesamten Gebiete des deutschen Ostens. 1. Band. Mit 32 Bildern. 159 S. 8°. Breslau, Priebatsch 1910.

Dieses Buch will zunächst „aufklärend" wirken und besonders der polnischen Bevölkerung der „Ostmark" mancherlei Vorurteile nehmen, in denen sie von Radikalgesinnten bestärkt wird. Die diesem Zwecke dienenden Aufsätze sind maßvoll geschrieben, halten sich frei von Gehässigkeit und sind wenig anfechtbar. Eine Reihe anderer Aufsätze schildert Land und Leute, sowie geschichtliche Ereignisse. Endlich enthält das Buch eine Anzahl von Erzählungen E. Grabowskis, die nicht immer den geschichtlichen Tatsachen ganz entsprechen. Fast der ganze Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf Oberschlesien. Westpreußen ist nur in 2 Aufsätzen berücksichtigt, Posen nur im Kaiserschlosse der Stadt Posen auf dem Einbande.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Opolu
Zbiory Śląskie

Schluß des 4. Heftes den 15. Oktober 1910.

Namenverzeichnis.

I. Orte.

Die in Klammern hinter dem Namen ſtehenden Zahlen geben den Kreis an:

(1) Beuthen
(2) Falkenberg
(3) Gleiwitz
(4) Grottkau
(5) Kattowitz
(6) Koſel
(7) Kreuzburg
(8) Leobſchütz
(9) Lublinitz
(10) Neiſſe
(11) Neuſtadt
(12) Oppeln
(13) Pleß
(14) Ratibor
(15) Roſenberg
(16) Rybnik
(17) Groß-Strehlitz
(18) Tarnowitz
(19) Zabrze

Nicht aufgenommen ſind die alphabetiſch geordneten Namen der Kreiſe Pleß und Leobſchütz Seite 30—37.

Abruzzen (13) 183
Altendorf (14) 3, 4, 12, 17
Althammer (3) 23
Annaberg, St. (17) 91, 106
Arnoldsdorf (10) 121
Arnsdorf i. R. 25
Auchwitz (8) 26
Auras 39

Badewitz (8) 186
Bankau (7) 153, 155, 157, 160
Barwinekmühle (17) 107
Bauerwitz (8) 39, 180
Benkowitz (14) 12
Berlin 93
Bernſtadt 39
Berun 182
Beuthen O.-S. 39
Bielau (10) 29
Bitſchin (3) 23
Bladen (8) 180, 186
Bodland (7) 156, 160, 161
Boleſlau (14) 186
Bolkenhain 39
Borutin (14) 186
Boſatz (14) 3, 4, 10
Breitenfurt 119
Breſina (17) 113
Breslau 27, 28, 38, 40, 57, 58, 61, 62, 65 ff, 74, 123, 138, 141, 153, 154, 155, 162, 163, 170
Brieg 39, 44, 86, 125, 175
Brunken (14) 4
Brunshorn 27
Brzezie (14) 20
Buchelsdorf (Öſterr.-Schleſ.) 48, 51
Buczehow 78
Byelawe 28

Carmerau (17) 29
Cedron (17) 91
Centawa (17) 29

Charlottendorf (11) 61
Chodnik (17) 109
Chyſch 26
Colonnowska (17) 29
Corvey 132
Czartowitz (11) 61

Damiansdorf 27, 28
Dirſchkowitz (14) 186
Dirziſlaw (Dirſchel) (8) 26
Dittersdorf (11) 117, 121
Dittmannsdorf (7) ſ. Lowkowitz
Dobersdorf (8) 186
Dollna (17) 112
Dolniok (17) 109
Dürrenhart 27

Elgut, Groß- (6) 115
Endersdorf (10) 119, 120

Falkenau (4) 115, 116, 120, 121
Falkenberg im Voigtlande 25
Feſtenberg 39
Förſtgen (Kr. Rothenburg) 25
Frankenſtein 39, 55, 57
Frankfurt a. M. 85
Fredeborg 28
Freiburg 39
Friedberg (Mähren) 30
Friedland 61
Fuchswinkel (10) 49

Gerlachsdorf 28
Geſäß (10) 95
Giersdorf (4) 21
Glatz 39
Gleiwitz 28, 39, 62
Glogau, Groß- 38, 39, 66, 72, 82, 105, 141, 146, 149; Ober- (11) 39
Gneſen 77, 100
Gorki (17) 107
Gorniok (17) 109
Gory (17) 107
Goſtitz, Nieder- (10) 43, 51, 131; Ober- 49, 51, 131
Grabitza (7) 158
Gröbnig (8) 26 ff, 37
Grottkau 39, 95, 177
Grudſchütz (12) 24
Grünhardt 28
Guhlau (4) 21
Guttentag 39

Habelſchwerdt 39
Heidersdorf (10) 22
Heinersdorf (10) 43, 50, 127, 128, 131, 168
Heinrichau 78, 81
Heinzendorf (10) 50
Herzogswalde (4) 21, 28
Hinterdorf (11) 121
Hirſchberg 55
Hochkretſcham (8) 186
Hohenlinde (1) 22
Honowo (7) 153
Hoſchütz, Groß- (14) 186
Hultſchin (14) 39, 186
Hundsfeld 39

Jägerndorf 3
Jakubowitz (8) 186
Januſchkowitz (6) 91
Jauer 28, 39, 124
Jauernig 50, 51, 56
Jedlownik 26
Jentſch 27
Jeruſalem 17, 91
Jezionek (17) 110
Johannesberg 51, 55
Johannesthal 121
Jordan (17) 91
Jordansmühl 27
Joſaphat 91
Juliusburg 39

Kaliſch 98
Kalkau (10) 48
Kaltenhauſen (8) 186
Kaltwaſſer (17) 91
Kaminietz Podolski 151
Kamitz (10) 43, 51, 131
Kanth 39
Karolath 39
Kaſimir (8) 121; (10) 131
Katowka (17) 17
Katſcher (8) 39
Kattowitz 3
Kempa (14) 132
Klutſchau (7) 106

Komorniki (17) 110
Konowitz (7) 153
Konstadt (7) 39
Kosel 3, 39, 95
Kostellitz (7) 161
Kostenthal (6) 70
Kotschanowitz (7) 153, 155, 157, 158, 160
Krakau 81, 103
Krappitz 39
Kraskau (7) 153, 155, 157, 158
Krastillau (8) 186
Krawarn, Deutsch- (14) 186
Kreisewitz (8) 156
Kreuzburg 39, 95, 153, 154, 156
Kreuzendorf (8) 186; (10) 153
Krintsch 98
Krossen 102
Krotki (17) 110
Krug (8) 186
Ksensowietsch (17) 112
Kuhnau (7) 153 ff
Kujakow Nieder- (7) 153, 155, 160
Kunzendorf, Dürr- (10) 119; (Kujakow) Nieder- (7) 153, 155, 160; Ober- (7)

Lagiewnik (1) 22
Laki (17) 113
Landeck 39
Landeshut 39, 55
Landsberg 39
Langenbielau 57
Langenbrück (11) 121
Latzdorf 120
Laurahütte 183
Lazi (17) 113
Lebus 78
Leimerwitz (8) 186
Leipzig 57
Lekartow (14) 122
Leng-Zawada (14) 10
Lenczyc 69
Leobschütz 2, 3, 26, 27, 39, 84, 186
Lerchenfeld 119
Leschnitz 39, 91, 106, 177
Leubus 78, 99
Lewin 39
Liebenau (10) 43
Liegnitz 39, 66, 74, 138, 140, 146, 149
Lindewiese 121
Lindicht (10) 118, 119
Liptin (8) 186
Loslau 39, 182
Löwen 39
Löwenberg 104
Löwitz (8) 186
Lowkowitz (7) 153, 155, 159, 160
Lublinitz 39
Lugi (17) 111
Lukasine (14) 4, 20
Lüttich 97
Lyska (17) 107
Lysa Gora, Lysina (17) 114

Markowiok (14) 133
Markowitz (14) 133
Marzdorf (7) 160
Medzibor 39
Melewitz 27
Militsch 39, 66, 68, 146, 149
Mittelhof (17) 109
Moschen (11) 61
Müllmen, Deutsch- u. Polnisch- (11) 61
Münsterberg 39, 143, 170

Nagac (17) 110
Namslau 27, 39
Napioski (17) 111
Naplatki (17) 117
Nassiedel (8) 186
Nawierzby (17) 112
Neisse 33, 43, 50, 55, 57, 58, 66, 76, 81, 93, 95, 126, 140, 143, 146, 149, 177
Neudorf (8) 186
Neugarten (14) 3, 4, 17
Neuhof (7) 153, 154, 155, 159, 161, 162
Neumarkt 39
Neurode 39
Neustadt O.-S. 39, 55
Niederhof (17) 109
Niklasdorf (4) 21
Nikolai 183
Nimptsch 39
Niwka (17) 110
Nowag (10) 22
Nürnberg 1
Nycksdorf 57

Oberhof (17) 109
Oderberg (Österr.-Schl.) 2, 3

Ohlau 37
Olmütz 26
Ols 39
Oppeln 25, 39, 66, 69, 70, 80, 90, 103, 122, 126, 137, 141, 144, 145, 149
Oppersdorf (10) 115, 117
Ostrog (14) 10, 11
Ottmachau (4) 39, 57, 66, 67, 124, 143, 146, 149, 181

Padole (17) 91
Patschkau 38 ff, 66, 76, 95, 119, 123 ff, 163 ff; Alt- 43, 50
Pawlau (14) 17
Peiskretscham (3) 39
Petersdorf (3) 28
Peterwitz, Groß- (14) 186
Pieklo (17) 109
Pilgersdorf (8) 186
Piltsch (8) 186
Pitschen 39
Plania (14) 3, 4
Pleß 39
Plottnitz (10) 51
Pohlom (3) 23
Polanowitz (7) 147
Pommerswitz (8) 186
Pomsdorf, Nieder- (10) 49
Poppitz (17) 109
Poremba (17) 91
Posen 77, 78
Prag 151, 153
Pramsen (11) 93
Proschowitz (14) 1, 3, 4
Przimionken (7) 158
Psinna (14) 12

Quosle 26

Raden (8) 186
Ratibor 1 ff, 39, 93, 94, 132
Raschütz (14) 133
Rauden (16) 92, 182
Reichenbach 39, 57, 93, 94
Reichenstein 39, 57
Reichthal 39
Reihwiesen 120
Reinerz 39
Rennersdorf (10) 115
Riegliz (10) 119
Rosenthal 23
Rösnitz (8) 186
Rybnik 39

Sagan 39
Salesche (17) 106 ff
Sauerwitz (8) 180
Scharnosin (17) 91, 106
Schierdichher (4) 22
Schmeißdorf (8) 186
Schmellwitz (Kr. Schweidnitz) 25
Schmiedeberg 55
Schmitsch (11) 93
Schomberg (1) 22
Schönwalde (10) 118, 119; (7) 159
Schönwiese (8) 186
Schreibersdorf (14) 186
Schweidnitz 39, 168
Sdunkow 78
Setlerdorf 22
Seyferdau 57
Siemianowitz 183
Silberberg 39, 55
Slawentzitz (6) 106
Smodrowitz 27
Sohrau 39, 95, 182
Soppau (8) 186
Starrwitz (4) 21
Starygrod 77
Stein, Klein- (17) 29
Steinau (11) 28, 70, 76
Stephansdorf (10) 115, 117
Steuberwitz (8) 186
Straßburg 177
Strehlen 39, 170
Strehliz, Groß- 39, 95, 96, 106, 112, 185
Striegau 39
Stuttgart 84
Swentz 28
Syrin (14) 122

Tarnowitz 39
Tost 39, 61
Trachenberg 39
Trebnitz 18, 39, 78, 154
Troppau 2, 3, 27
Tropplowitz (8) 186
Thröm (14) 186

Ugezd (Auchwitz, 8) 26
Ujeſt 39, 69, 70, 76, 80, 91, 144, 149

Venedig 56
Vilmsdorf (7) 159
Vloſcha (7) 153

Wabenitz 27
Waiſſak (8) 186
Waldenburg 55
Waltdorf (10) 115, 117
Waltersdorf (Kr. Löwenberg) 25
Wanſen 39, 76, 149
Wartenberg 39
Wehrdorf (10) 49, 172
Weidenau 66, 78
Weißbach (Öſterr.-Schl.) 48
Weißwaſſer (Öſterr.-Schl.) 51
Weitzenberg (10) 177
Werderhof (10) 49
Wien 46
Wiendorf (8) 186
Wildgrund 121
Willacowe (10) 153
Wilmsdorf, Alt- (10) 50
Wohlau 39
Woinowitz (14) 122
Woitz (4) 22
Wünſchelburg 39
Würben (4) 21
Wygoda (17) 111

Zadel (Kr. Frankenſtein) 182
Zaborze 107
Zagorze 107
Zagroda (17) 109
Zamptfor 27
Zamorze 107
Zaplocie (17) 109
Zarzecze 107
Zauditz (14) 186
Zawodzie 107
Zduny 76, 78, 147, 149
Zelasno (12) 25
Ziegenhals 39, 66, 76, 118, 119, 121
Zinna 12
Zirkwitz 76, 149
Zlönitz 95
Zuckmantel 118, 119
Zülz, Alt- 28, 39
Zwant 98

II. Perſonen.

Adam 154
Adelheid, Gem. Konrads 27
v. Adelsbach, Georg 78
Alexander III., Papſt 69; IV. 101, 105
v. Almesloe, Gr. 124
Alſcher 8
Auguſtini 2

Bankow, Katharina und Michael 27
Barwig 2
Bauch, A. 62
Bertold v. Regensburg 141
Berthold, Pf. 154
Bethuſy, Gr. 161
Beugendorf, Peter 27
Biedenkopp, G. 63
Biermann, Emil 23
Blaſchke 9
Bochenek, J. 186
Bogufal 100, 140
Boguſlaw, Pf. 5
Boleſlaw v. Polen 145; I. v. Schleſien 72, 74, 83 ff; II. 138 ff, 146, 148
Bolte, J. 95
Borsnitz (Burſnitz), Chriſtoph, Margarete und Siegmund 28
Bothmer, A. 63
Broſig 95
Buck 43
v. Bülow, A. 115
Burger, Joſ. 90
Buſch, Arn. 61

de la Cattière, Joh. 28
Caulonius, Val. 10
Chrąszcz, Joh. 61
Clema, Joh. 154
Cuſig 24
Cytronowski 93
Czirnau, Joh. 154

Dameran, Georg, Pf. 154
Dlugosz 98, 140
Dittrich, Landgerichtsrat 96
Drechsler 96
Druſſel, Melchior 154

Eckart 100
Egers 42
v. Eichendorff, Joſeph 5, 95
Elias 133
Euphemia v. Ratibor 11

v. Falkenhagen, Gr. 123
Faſſunke, Karl 21
Ferdinand, Kaiſer 154
Forche, M. 130
Fox, R. 188
Frank, Amalie 14
v. Frankenberg, Heinr. 27
Freiberg 133
Friedensburg, F. 95
Friedrich II. v. Preußen 109, 163 ff
Friedrich, Herzog 28
Friedrich Wilhelm III. v. Preußen 87; IV. 11
Fulko, Erzbiſch. 181

G., Domherr 83
Galbierz, Bernard 182
v. Gaſchin 8
Gebhard, Niklas 27
Gehlich 2
Gelhorn, Georg 28
Georg v. Brandenburg 33; v. Brieg 154
Georg v. Trebnitz, Pf. 154
Geyer 8
Glatzel 24
Gorillus, Georg 154
Goſlaw v. Jodlownik 25
v. Götz 42, 125, 169
Gramſchow, Hans 27
Greſe, Franz 22
Gregersdorf, Anna und Peter 27
Gregor IX. 144
Groß, Ph. J. J. 123
Grund, B. J. 62
Guido, Legat 103, 181
Günther, O. 61

Hadrian IV. 65
v. Harraſchowski 112
Hedos, Balthaſar 154
Hedwig, Herz. 27, 28
Heide, Pf. 16
Hein, Fr. 93
Heinack, Komtur 154
Heineco v. Leobſchütz 27
Heinrich I., Hrz. 67, 68, 78, 81, 144; II. 82, 96; III. 138, 140, 141, 143; IV 12, 143
Heinrich I., Bf. v. Breslau 6
Heinrich v. Brunshorn 27
Hellkampf 161
Hellmann 155
Hermann 160
Hilmer 9
Hoffmann, J. H. C. 85, 90
v. Hohenlohe-Schillingsfürſt 99
Homann 1
Honorius III. 81
Hörmann, G. 43
Hrabak, Anton 182

Jakob, Archidiakon 82, 97, 181
Janitta, M. 182
Jaroſlaw, Hans 27
Jaubert 133
Jeloneck 90
Innozenz IV. 65, 114
Johann, Bſch. 181
Johannes 182
John, Joſ. 90
Joſeph I., Kaiſer 155
Joſeph 182
Irmann, H. 61

Kachel, Weber 6
Kaluza 23
Kania 95
Kaſimir, Hz. 69; Kg. 32
Keller, P. 187
Kettner 21
Kluß 90
Knötel 95
Kokoska, Matthias 158
Kolbe, Joh. 55
Koler, E. 119
v. Kolwitz, Joh., Pf. 154

Konrad v. Schleſien 98, 105, 140, 141, 143, 146
Korkwitz, Th. 119
Korn, Wilh. 61
v. Kornitz 11
Koſch 22; J. 133
Kowatſch, A. 62
Krausbauer 63
Kranke, Balth. 161
Krawczynski 96
Kuchelmeiſter 90
Kühnau 96, 186
Kuingunde v. Böhmen 27
Kunze, G. 121; M. 136
Kuſchel, Pf. 21
Kutzer 96

Lambert 78
Langer 21; Joſ. 61
Laxy, K. 93
Lechmann 95
Leſko v. Ratibor 11
Leuſchner, Jak. 61
Liederwald 121
Linge 12
Lipczyk, Joh. 92
v. Logau, Barth. 28
Lorenz I., Bf. 69, 77, 79, 146
Lorenz, Hieronymus 53

Makoſch, Mich. 182
v. Manteuffel 8
Marbot 153, 154
Margareta v. Schleſien 27
Maria Thereſia 63
Martin 154
v. Maſſendorf, E. 115
Matthias, Kaiſer 129
Maursberg, Thom., Pf. 145
Meſko v. Oppeln 26, 140; v. Ratibor 15
Miller, Gregor 182
Minsberg, F. 87
Möllendorff 43
Mühl 47
Mulde, Hans 22
v. Münchow 39, 40

Napoleon I. 185
Neborak, Chriſtoforus 161
Neutwig, H. 61, 186
zu Neuburg, Pfalzgr. F. L. 123, 129
Nikolai, Sim. 154
Nikolaus v. Jägerndorf 27; v. Schleſien 78, 154
Nitſche, A. F. 123, 126, 129, 130
Nowack, Alf. 61, 95

v. Oppersdorff, Georg 28, 122
Otte 120
Ottokar II. v. Böhmen 26

Pardus v. Olmütz 26
Paſſek, Schmied 7
Pavlotzka, Andreas 25
Pelcke, H. 130
Peter, Bf. v. Paſſau 81
Pezeler, Hans 27
v. Planitz 49
Pohl 47
Polermann, Georg u. Nik., Pf. 154
Popp 109
Preuß, J. 186
Proske, F. M. 90
Przemko v. Ratibor 7, 10, 11, 12, 15, 19

Quicker, Gregor 194

Ranke, Joh. 78
v. Ratibor, Hz. 93, 94, 133; Franz, Karl und Viktor 93, 133; Herzogin A. 133; Eliſabeth und Mary 133
Reibnitz, Joh. 28
Reiswitz v. Kanderſin 121
Renard, Gr. Andreas 109
Richter 95; J. H. 84 ff
Rieger 23
Rintfleiſch, H. 126
Roger 133
Rosmus 119
Ruffert 95, 96, 136
Rupprecht, F. 129
Ruſſek, Em. 95

Sachs, Hans 27
v. Schaffgotſch, Kaſp. 28; Phil. Gotth. 124
Scheffer, F. J. 124, 126, 129
Schenk, Hans 28
Schmach, Jak., Pf. 154

Schmeer, H. 86
Scholz, Franz, Nik. und Osk. 93
Scholtz, E. A. 123, 126, 129, 130
Schoner, Anna und Jorg 27
Schönfeld, Nik., Pf. 154
Schons, Simon 158
Schramm, Bürgerm. 18
Schreiber, Barbara 27
Schröder, Kriegsrat 175
Schubert, Oskar 22
Schulte, Wilh. 67
Schultz, H. 63
Schwarz, Theodor, Bürgerm. 18
Schwarzer 62
Schylla 2
Scolteti, Simon, Pf. 154
Seeliger, E. G. 126
Seger 62, 186
Seidlitz, Heinz 84; Joh. 28; Kunz 84
Sendecius 11
Senefelder 84
Siegel 95
Simonides, Blasius 159
Siajca, Franz 23
v. Sinzendorf, Gr. Ph. 124, 129
Skal, W. 115
Solich, Eugen 182
v. Sommerfeld, A. M. 115; Fr. 119
Spinola, Oktavio 28
Spectator 126
Stasek v. Jentsch 27
Stewitz, Nik. 27
v. Strehlen 119
Suchan, Andreas 154
Sylvan, Thom. 154

Teichmann, Jak., Komtur 145
Thiel, J. 93, 94
Thomas I., Bf. 65 ff, 97 ff, 137 ff, 153; I. 12, 143, 182
Tiffe, J. A. 87, 90
Tlach, Franz 182
Tomsze, Ph. 77
Tyle, Nik. 27

Urban IV. 103

Vermehren 95
Vesper, Laurentius, Pf. 154
Vinzenz, Pf. 154
Vitz, J. F. 122, 126, 129
Vug 22

Wachowski, Daniel, Pf. 158
Wallenstein 63
Walter, Jos. 55
Wanjura, Fedor 92, 94, 133
Weckert, K. 94
Weibelt, J. J. 123, 129
v. Welczek 10
v. Wiese 133
Willimek 133
v. Wimmersberg, L. M. 119, 120; M. 120
Wirheim 2
v. Wittich 41
Wladislaus v. Polen 78, 82; v. Schlesien, Bf. v. Salzburg 139, 143
Woijik, B. 119
Wolf 11
Wratislaw, Gr. Adam 28
Wypior, J. 124, 125

v. Zedlitz, Hans u. Katharina 27; -Trützschler, Gr. 49
Zencker, Jos. 53
Zimmer, Phil. 55
Zugola, Mart. 182
Zukal, J. 186
v. Zwiedeneck, H. 63
Zyrlik, Robert 182

Druck von Erdmann Raabe in Oppeln.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
21698 Ś
001-021698-00-0